



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„‘Connecting Wien‘

Das Leben von jungen Schutzberechtigten in Wien“

verfasst von / submitted by

Lisa Wolfsegger BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 656

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium DDP CREOLE-Cultural Differ-
ences and Transnational Processes UG 2002

Betreut von / Supervisor:

Dr.ⁱⁿ Patricia ZUCKERHUT

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, 27. November 2016

Unterschrift

(Lisa Wolfsegger)

Danke

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung zum Gelingen dieser Masterarbeit beitrugen.

Ganz besonders gilt dieser Dank an die beiden Organisationen *asylkoordination österreich* und *Interface Wien*, die mir Forschungseinblicke in ihren Tätigkeiten erlaubten und dabei maßgeblich zum Erfolg der Arbeit beigetragen.

Bei der *asylkoordination österreich* möchte ich Marion Kremla und Klaus Hofstätter besonders hervorheben, ohne diese beiden Mitarbeiter_innen wäre die Arbeit nicht möglich gewesen.

Bei *Interface Wien* möchte ich ein großes Danke an Julia Maier-Lehner aussprechen, die mich bei vielen Deutschkursen teilnehmen ließ und mir viele darüber hinausgehende Informationen bereitstellte. Auch Martin Lacroix, Susanne Schaidinger, Darijo Parenta und Radostin Kaloianov von *Interface Wien* gebührt großer Dank.

Ganz besonders gilt mein Dank aber den Jugendlichen, die mich in ihre Lebenswelt hineintauchen ließen und so den wertvollsten Beitrag zu dieser Arbeit leisteten.

Des Weiteren gebührt den Pat_inn_en großer Dank, welche mich einerseits bei den Beobachtungen duldeten und mir andererseits bei Interviews wichtige Informationen zukommen ließen.

Danke auch an alle anderen Personen, die mir Informationen für meine Arbeit bereitgestellt haben.

Daneben gilt mein Dank an Beate und Sara. Beate, welche zahlreiche Stunden Korrektur las und mich so auf Schwächen hinweisen konnte. Sara stellte den Erstkontakt zu *Interface Wien* her, wofür ich ihr dankbar bin.

Zuletzt danke ich alle anderen wichtigen Menschen in meinem Leben – Familie, Freund_inn_en und Kolleg_inn_en – die mich während der gesamten Zeit unterstützen und natürlich Frau Dr.ⁱⁿ Zuckerhut, welche kurzfristig am Ende meiner Forschung die Betreuung übernahm und mir unter den besonderen Umständen äußerst hilfreich mit Feedback und Unterstützung beiseite stand.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Forschungsprozess und Methoden	6
2.1. Schritt 1: Forschungsvorbereitung	8
2.1.1. Themenfindung	8
2.1.2. Formulierung der Forschungsfrage	9
2.1.3. Recherche	10
2.2. Schritt 2: Felderfahrungen	11
2.2.1. Auswahl der zu beforschenden Gruppe	11
2.2.2. Zugang zum Forschungsfeld	12
2.2.3. Methoden der Datenerhebung	13
2.2.3.1. Fieldnotes	13
2.2.3.2. Interview	14
2.2.3.3. Teilnehmende Beobachtung	18
2.3. Schritt 3: Auswertung der Daten	22
2.4. Zusammenfassung und Methodenreflexion	26
3. Forschungsstand und theoretischer Rahmen	28
3.1. Anthropologie der Migration	28
3.1.1. Anthropologie der Schule/Bildung in der Migrationsforschung	32
3.1.2. Anthropologie der Gesundheit in der Migrationsforschung	34
3.1.3. Migration und Stadt	39
3.2. Anthropologische Flüchtlingsforschung	40
3.2.1. Ethnizität und Identität	42
3.2.2. Jugendliche Schutzsuchende	45
3.2.3. (Jugendliche) afghanische Schutzsuchende	49
3.3. Soziales Zusammenleben	54
3.3.1. Integration und Diversität	54
3.3.2. Anthropologie des Wohnens und Wohnungsmarkt	58
3.3.3. Soziales Engagement, Ehrenamtlichkeit und Pat_inn_enschaften	61
3.4. Zusammenfassung	65

4.	Asylpolitik und deren normative Grundlagen.....	68
4.1.	Österreichische Asylpolitik und Asylrechtsnovellen	69
4.2.	Asylverfahren in Österreich	71
4.2.1.	Antragstellung, Zulassungsverfahren und Dublin III.....	72
4.2.2.	Inhaltliches Verfahren und Grundversorgung	73
4.2.3.	(Unbegleitete) jugendliche Asylwerber_innen.....	74
4.3.	Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).....	77
4.4.	Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).....	79
4.5.	umF und die Kinderrechtskonvention	81
4.6.	Sozialleistungen für Schutzberechtigte.....	83
4.7.	Zusammenfassung	85
5.	Institutionen.....	87
5.1.	<i>asylkoordination österreich</i>	87
5.1.1.	Projekt <i>connecting people</i>	88
5.1.2.	Projekt <i>connecting wien</i>	89
5.2.	<i>Interface Wien</i>	89
5.2.1.	<i>Jugendbildungswerkstatt</i>	90
5.2.2.	<i>Startbegleitung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte</i>	92
5.3.	Stadt Wien.....	93
5.3.1.	Serviceeinrichtungen der Stadt Wien.....	94
5.3.2.	Deutschkurse	96
5.4.	Weitere Organisationen und Projekte	97
5.5.	Zusammenfassung	103
6.	Jugendliche Schutzberechtigte	105
6.1.	Einzelfallanalysen der jugendlichen Projektteilnehmenden	105
6.1.1.	Mostafa, ein jugendlicher Asylberechtigter	106
6.1.2.	Schüler_innen bei <i>Interface Wien</i>	108
6.1.3.	Jugendliche der vorangegangenen <i>connecting wien</i> -Gruppe.....	113
6.2.	Bildungsmöglichkeiten	116
6.2.1.	Deutschkurs bei <i>Interface Wien</i>	119
6.2.2.	Pflichtschulabschluss und Lehre.....	122
6.2.3.	Zugang zu Schulen.....	124
6.3.	Wohnungssituation	126

6.3.1.	Leben in Österreich – speziell in Wien.....	128
6.3.2.	WG der <i>asylkoordination österreich</i>	130
6.4.	Zusammenfassung	133
7.	Projekt <i>connecting wien</i>	135
7.1.	Pat_inn_en	135
7.1.1.	Neu startende <i>connecting wien</i> Pat_inn_en-Gruppe.....	136
7.1.2.	Interessent_inn_en	137
7.1.3.	Pat_inn_en aus der im Jahr zuvor startenden Gruppe.....	138
7.2.	Vor der Pat_inn_enschaft	143
7.2.1.	Infoabend.....	144
7.2.2.	Schulungen	145
7.2.3.	Matching	148
7.3.	Beginn der Pat_inn_enschaften.....	149
7.3.1.	Kennenlernen	149
7.3.2.	Erwartungen	152
7.4.	Aktive Pat_inn_enschaften	154
7.4.1.	Unternehmungen	156
7.4.2.	Abgebrochene Pat_inn_enschaften	159
7.4.3.	Auswirkungen der Pat_inn_enschaft.....	163
7.5.	Zusammenfassung	166
8.	Conclusio	168
9.	Quellenverzeichnis.....	181
9.1.	Interviewpartner_innen	181
9.2.	Protokolle.....	181
9.3.	Feldnotizen	182
9.4.	Gesprächspartner_innen (Feldnotizen und Beobachtungen)	183
9.4.1.	Expert_inn_en und Betreuer_innen	183
9.4.2.	Jugendliche (fiktive Namen).....	183
9.4.3.	Pat_inn_en (fiktive Namen).....	184
9.5.	Bibliographie	185
9.5.1.	Verwendete Literatur.....	185
9.5.2.	Onlinequellen.....	201

9.5.3. Normative Quellen	205
9.6. Abbildungsverzeichnis	205
10. Anhang: Interviewleitfäden.....	207
10.1. Leitfaden Mostafa	207
10.2. Leitfaden Pat_inn_en.....	210
10.3. Leitfaden Hofstätter	213
10.4. Leitfaden Schaidinger	215
Abstrakt Deutsch	217
Abstrakt Englisch / English Abstract	218

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

15a-Vereinbarung	Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG: Der Bund und Bundesländer können gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen. Diese Vereinbarungen binden den Bund und die Bundesländer hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen.
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AsylG 2005	Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005)
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BAA	Bundesasylamt (bis 31. Dezember 2013)
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (seit 1. Jänner 2014)
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BORG	Bundesoberstufenrealgymnasium
DaF/DaZ	Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache
Dublin III	Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
EU	Europäische Union
FSW	Fonds Soziales Wien

FRONTEX	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (<i>französisch</i> : Agence européenne pour la gestion de la coopération opérationnelle aux frontières extérieures)
GFK	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
HAK	Handelsakademie
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
IOM	International Organisation for Migration
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KSA	Kultur- und Sozialanthropologie
KRK	Übereinkommen über die Rechte der Kinder (Kinderrechtskonvention)
IDP	Binnenflüchtlinge (internally displaced people)
MA (oder MAG)	Magistratsabteilung
MRG	Mietrechtsgesetz
NGO	Nichtregierungsorganisation (non-governmental organisation)
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖSD	Österreichisches Sprachdiplom
PROSA	Projekt Schule für Alle
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RL	Richtlinie
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees)
VHS	Volkshochschule
WG	Wohngemeinschaft

KURZE BEGRIFFSBESTIMMUNG

Flüchtling

Anerkannter Flüchtling zu sein, ist eine rechtliche Bezeichnung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Laut GFK gilt eine Person als Flüchtling, die:

„(...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, (...) und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR: 2)

Wenn im Asylverfahren festgestellt wird, dass diese Fluchtgründe zutreffen, gilt die Person als anerkannter Flüchtling

Subsidiär Schutzberechtigte_r

Die subsidiäre Schutzberechtigung ist eine Definition der Europäischen Menschenrechtskonvention und bedeutete eine Aufenthaltsgenehmigung auf Zeit. (vgl. Fronek 2010: 16) Wenn keine Fluchtgründe der GFK vorliegen, werden Schutzgründe nach Art. 2 der EMRK (Recht auf Leben), Art. 3 (Verbot von Folter) oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 (Verbot der Todesstrafe) geprüft. Ein weiterer Schutzgrund der EMRK besteht, wenn eine „ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines (...) Konfliktes droht.“ (UNHCR 2015: 14)

Asylwerber_in

Die Definition von Asylwerber_innen nach UNHCR lautet wie folgt:

„Menschen, die in einem fremden Land Asyl, also Schutz vor Verfolgung, suchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden Asylwerber oder Asylsuchende genannt. Der Begriff ‚Asylant‘ wird ebenfalls verwendet, hat aber im Alltagsgebrauch eine abwertende Bedeutung bekommen.“ (UNHCR, online)

Von dem Zeitpunkt an, wenn eine Person einen Asylantrag bei einer Sicherheitsbehörde stellt, bis zum Abschluss des Verfahrens, die Person also Asyl oder subsidiären Schutz zugesprochen bekommt oder der Antrag abgelehnt wird, gilt die Person als Asylwerber_in.

Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (umF)

Unter umF ist der Fachbegriff für jene Flüchtlinge, Asylwerber_innen oder auf der Flucht befindende Minderjährige verstanden, welche sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden und getrennt von beiden Elternteilen sind. (vgl. SCEP 2009: 3f., UNHCR 2016: 7) Auch jene Minderjährigen, welche sich noch im Asylverfahren befinden und eigentlich als Asylwerber_innen gelten, werden im allgemeinen Sprachgebrauch als umF bezeichnet, auch wenn sie im eigentlichen Sinn (noch) keine anerkannten Flüchtlinge, sondern unbegleitete, minderjährige Asylwerber_innen sind.

„Ein illegaler Mensch? Was soll das sein? Ein Einwanderer, dem lächerliche Papiere fehlen? Jeder Mensch ist in seiner Existenz legal.“¹

Henning Mankell

¹ Das Zitat war auf Grund des Todes von Mankells im Oktober 2015 in vielen Medien (der Standard, Zeit im Bild, etc.) weit verbreitet

1. EINLEITUNG

Die ‚Integration‘ von geflüchteten Menschen ist derzeit omnipräsent. Nun, am Ende meines Forschungsprozesses wird das Thema wesentlich intensiver in der Öffentlichkeit diskutiert als zu Beginn vor über zwei Jahren, im März 2014. Der Fokus der öffentlichen Meinung ist weit stärker bei dieser Materie, als ich erwarten konnte.

Viele Politiker_innen begründen ihre Abschottungshaltung gegenüber neuankommenden Schutzbedürftigen damit, dass die ‚Integration‘ anerkannter Flüchtlinge prioritär behandelt werden soll. Der österreichische Integrationsminister Sebastian Kurz schafft achtstündige ‚Wertekurse‘, die für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte verpflichtend sind; Fernbleiben soll mit Sanktionen durch Leistungskürzungen geahndet werden (vgl. orf 2015: online). Fehlende Mitwirkung am ‚Integrationsprozess‘ soll sogar mit Abschiebung geahndet werden können. (vgl. Hinterberger 2016: 195) Wie aber wirken diese Debatten und Vorhaben auf die ‚Integration‘ von Betroffenen, insbesondere von Jugendlichen? Damit beschäftigt sich die vorliegende Arbeit, in der ich mich mit dem Leben von jungen (17- bis 24-jährigen) asyl- und subsidiär schutzberechtigten Geflüchteten in der Bundeshauptstadt Wien befasse, mit deren gesellschaftlicher Teilhabe und somit ihren Möglichkeiten der sogenannten ‚Integration‘.

Jugendliche mit abgeschlossenem Asylverfahren stehen im Fokus meines Interesses, da es – anders als über junge Menschen im Verfahren² – bislang kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Personengruppe gibt. Am Beginn der Forschung konnte ich nicht ahnen, welchen Stellenwert das Thema 2016 einnehmen wird. Dass die ‚Integration‘ von Schutzberechtigten in Österreich bis zum Ende des Prozesses derart gesellschaftlich relevant wird, war für mich nicht voraussehbar.

Im Folgenden werden mögliche Herausforderungen und Problemfelder untersucht, denen sich diese Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres Rechts auf ein menschenwürdiges Leben gegenüber sehen. Ich erforsche die prioritären Faktoren, welche entscheidend für das Leben und Wohlbefinden der Zielgruppe sind, um herauszuarbeiten, was Projekte wie das hier beschriebene *connecting wien* zu einer möglichen Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen können. Denn was Sebastian Kurz mit Zwangsmaßnahmen wie den ‚Wertekur-

² z.B. (Auswahl):

- Aumann, Theresa (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich –Erfahrungen mit und in einem Patenschaftsprojekt. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien. Wien.
- Rothkappel, Marie-Thérèse (2014): "Adult over Night?" Separated Young People in Transition to Adulthood in Austria. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien. Wien.
- Suhmann, Valerie (2012): Minderjährige Flüchtlinge in einer Wohngemeinschaft – Träume und Hoffnungen. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Wien. Wien.

sen' geflüchteten Menschen (vgl. BMAEI, online) einzutrainieren versucht, übernehmen seit Jahren engagierte Patinnen und Paten auf niederschwellige und qualitativ hochwertige Weise.

Mit der Forschung begann ich bereits im Frühjahr 2014, also bevor mit Sommer 2015 die Antragszahlen von Geflüchteten in Europa rasant stiegen. Weltweit sind derzeit 60 Millionen Menschen, davon 30 Millionen Kinder auf der Flucht, so viele wie seit Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr (vgl. UNHCR 2016: 7, UNICEF 2015: 2) und viele davon kommen nach Europa. Für ihr Leben und ihre ‚Integration‘ muss gesorgt werden. Projekte, wie jenes von mir beschriebene, können maßgeblich dazu beitragen, die Neuankommenden gut und schnell in eine Gesellschaft einzubeziehen und Vorbehalte abzubauen. Die besondere Brisanz der Thematik steigert die Relevanz weiter.

Durch die Aktualität des Sujets ist es für mich herausfordernd, mit den ständigen Wandlungen Schritt zu halten. Sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen, als auch Angebote und Möglichkeiten für die Jugendlichen änderten sich mehrmals während des Forschungsprozesses. Dies unterstreicht die thematische Wichtigkeit. Auch nach der eigentlichen Feldforschung komme ich in Folge immer wieder zu neuen, für die Arbeit relevanten Informationen, welche ich mittels Feldnotizen einzuarbeiten versuche.

connecting wien ist ein relativ junges Projekt (bestehend seit 2013) und stellt eine Zusammenarbeit der *asylkoordination österreich* und *Interface Wien* dar. Dabei werden Pat_inn_enschaften an junge, in Wien lebende, asyl- oder subsidiär schutzberechtigte Personen vermittelt. *Interface Wien* stellt die jugendlichen Geflüchteten, die *asylkoordination österreich* die entsprechenden Pat_inn_en.

Da die jugendlichen Projektteilnehmenden größtenteils volljährig sind und in eigenen Unterkünften und somit in keiner speziellen Betreuungseinrichtung leben, ergibt sich gegenüber unbegleiteten Minderjährigen eine besondere Situation, welche eine Herausforderung für die involvierten Organisationen darstellt. *Interface Wien* übernimmt einen Teil der Betreuung und bietet Sprachkurse an; wobei ein Unterschied hinsichtlich der Betreuungsintensivität zu Jugendlichen besteht, welche in speziellen Einrichtungen inklusive Betreuungsschlüssel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) leben. Das Bezugsbetreuungssystem in diesen umF Betreuungseinrichtungen ermöglicht einen höheren Betreuungsschlüssel als *Interface Wien* zur Verfügung stellen kann.

Interface Wien ist ein von der Stadt Wien gefördertes Projekt. Wien präsentiert sich in Publikationen und Websites als Ort der Begegnung und Integration, deshalb ist die Frage interessant, inwieweit die Stadt zur Integration der jugendlichen Geflüchteten beiträgt.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich für meine Masterarbeit folgende Forschungsfrage: Wie gestaltet sich das Leben von jugendlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Wien und was trägt das Projekt *connecting wien* zur Verbesserung des Alltages dieser jungen Geflüchteten bei?

Die Untersuchung beruht, neben der Einbeziehung der entsprechenden wissenschaftlichen Literatur und von Daten zum Thema adoleszente Geflüchtete bzw. ‚Integration‘ derselben in der/die Stadt Wien, primär auf einer empirischen Datenerhebung in Form von Interviews, teilnehmenden Beobachtungen und nachfolgender Datenanalyse nach der Methode der *Grounded Theory*. Der Zugang zum Feld ist durch mein vorangegangenes Interesse und meinen Tätigkeiten vor der Forschung gegeben. Interviews mit Expert_inn_en, Pat_inn_en und heranwachsenden asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten sind ein zentrales Element der Erhebung.

Die teilnehmenden Beobachtungen erfolgen bei Sprachkursen und anderen Aktivitäten der Jugendlichen, sowie bei Pat_inn_ensschulungen. Die jungen Menschen meiner Forschungsgruppe sind zum größten Teil ehemalige umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) – also Jugendliche, die alleine und minderjährig nach Österreich kamen und nun asyl- oder subsidiär schutzberechtigt sind und von denen einige mittlerweile die Volljährigkeit erlangten. Manche wenige verfügen über Familienanschluss in Wien.

Die Masterarbeit ist so aufgebaut, dass zunächst die genaue Methodik der Datenerhebung erläutert, dann der theoretische, rechtliche und begriffserläuternde Rahmen geboten und schließlich meine Erkenntnisse zur genannten Fragestellung dargelegt werden.

Das bedeutet, dass ich im ersten Teil auf den Prozess der Forschung, beginnend mit der Themenfindung, der Formulierung der Forschungsfrage und der Recherche, über die Felderfahrung (Auswahl der Forschungsgruppe, Feldzugang und Datenerhebung), bis hin zur Datenauswertung und die dabei verwendeten Methoden eingehe. Die Methode der *Grounded Theory* nimmt bei diesen Schritten den zentralen Part ein.

Der zweite Abschnitt beinhaltet einen Überblick zum bisherigen Forschungsstand und somit auch theoretischer Grundannahmen. Abgesehen von der durch Medien beeinflussten öffentlichen Wahrnehmung von Schutzberechtigten in der Gesellschaft, interessiere ich mich dafür, wie das Thema wissenschaftlich in der KSA aufgegriffen wird. Die Anthropolo-

gie der Migration (u.a. Glick-Schiller et.al. 1995, Schmidinger 2010, Strasser 2001, 2009 und 2011, Tošić / Six-Hohenbalken 2009) und damit zusammenhängend, Ansätze zur Transnationalismusforschung (u.a. Levitt/Jaworsky 2007, Strasser 2001), *Border Studies* (u.a. Guil/Siegel 2014, Spyrou/Christou 2014, Stolcke 1995), Globalisierung (Appadurai 2000), Anthropologie der Bildung (u.a. Baloch et.al. 2012, Binder 2002, Binder/Gröpel 2009, Dirim/Mecheril 2010), Anthropologie der Gesundheit (u.a. Amesberger et.al. 2004, Becker 2006, Fronck 2010, Joachim 2004, Kronsteiner 2009 und 2010, Kutalek 2009, Verwey 2003) und Migration und Stadt (u.a. Baumann 2009, Sassen 1998 und 2005, Yildiz 2009) spielen in der einen oder anderen Weise eine Rolle in meiner Forschung.

Die anthropologische Flüchtlingsforschung oder *Refugees Studies* (u.a. Brun 2001, Harrell-Bond/Voutira 1992, Malkki 1995, Strasser 2009, Binder/Tošić 2002) bildet eine wichtige Grundlage der Untersuchung. Anthropologische Konzepte wie Identität und Ethnizität (u.a. Brun 2001, Eriksen 2001, Gingrich 2002 und 2011, Keil/Brenner 2003, Malkki 1992 und 1995, Tošić et.al. 2009), aber auch der jugendlichen Schutzsuchenden (u.a. Binder 2002, Chatty 2010, Ensor 2014, Fronck 2010, Kamal 2010, Spyrou/Christou 2014) oder Ansätze zu Schutzsuchenden aus Afghanistan (u.a. Barfield 2010, Hoodfar 2010, Monsutti 2010, Ruttig 2014) sind hier bedeutsam.

Dem sozialen Zusammenleben, der sogenannten ‚Integration‘ wird von mir große Bedeutung beigemessen. Ich erarbeite mithilfe bereits bestehender Studien, welche Faktoren für eine ‚gelungene Integration‘ Jugendlicher ausschlaggebend sind. Mir ist wichtig, Integration kritisch zu hinterfragen und so setze ich mich mit Assimilation (u.a. Kalayci 2009, Muttonen 2008, Volf/Bauböck 2001), ‚Integration‘ (u.a. Hansen/Spetsmann-Kunkel 2008, Langthaler 2010, Muttonen 2008, Schmidinger 2010, Strasser 2009) und Diversität (u.a. Allemann-Ghionda 2011, Hannerz 2010, Kalayci 2009, Muttonen 2008, Spindler 2011) auseinander, da in der westlichen Gesellschaft Diversität wichtig ist, aber oft unterschätzt wird. Studien und Ansätze zur Anthropologie des Wohnens (u.a. Czerny 2012, Kaya/Mahnke 2012, Schmitz-Scherzer o.J., Volf/Bauböck 2001), sozialem Engagement und Ehrenamtlichkeit (u.a. Klinger 1996, Schürmann 2013, Wendt 1990), sowie Pat_inn_enschaften (u.a. Baloch et.al. 2012, Fronck 2010, Garlichs 2007) fließen ein.

Im Anschluss daran gebe ich einen Überblick über die österreichische Asylpolitik und ihrer gesetzlichen Grundlagen. Ich arbeite heraus, anhand welcher Kriterien Menschen in Österreich einen Asylstatus oder subsidiären Schutz zugesprochen bekommen. Abseits des österreichischen Asylsystems werde ich auf völkerrechtliche Verträge eingehen, sowie den

Einfluss der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union auf die Situation der jugendlichen geflüchteten Personen bearbeiten. Es ist mir wichtig, die Rechte der Schutzberechtigten zu analysieren und zu erarbeiten, in welchen Bereichen junge Geflüchtete gegenüber Österreicher_innen und erwachsenen Migrant_inn_en unterschiedliche oder nachteilige Behandlung erfahren.

Im darauffolgenden Abschnitt beschäftige ich mich mit den involvierten Institutionen *asylkoordination österreich*, *Interface Wien* und der Stadt Wien und gebe einen Überblick über weitere Organisationen im Zusammenhang mit meiner Wiener Zielgruppe.

Die beiden anschließenden Kapitel sind meinen Forschungserkenntnissen gewidmet. Hierbei diskutiere ich Fallbeispiele von Jugendlichen und Pat_inn_en und beschäftige mich eingehend mit Bildungs- und Wohnmöglichkeiten für asyl- oder subsidiär schutzrechtlich junge Menschen. Die Adoleszenten sind von diesen und mehr Faktoren beeinflusst und Pat_inn_en in unterschiedlichem Ausmaß in das Leben der Jugendlichen eingebunden. Vor allem die angespannte Wohnsituation in Wien, als auch mögliche Hürden beim Bildungszugang, beeinflussen das Leben der Heranwachsenden. Das Projekt *connecting wien* wird von mir analysiert und so der Prozess vom Beginn einer Pat_inn_enschaft, hin zu den Aktivitäten in diesen Beziehungen erörtert. Die Auswirkungen dieser Gemeinschaft zwischen jungen geflüchteten Menschen und ihren neuen Bezugspersonen werden ebenso analysiert wie mögliche Ursachen von missglückten Pat_inn_enschaften.

Dergestalt sollen nicht nur die Schwierigkeiten und Herausforderungen für Flüchtlinge und ihren erwachsenen Gegenüber aufgezeigt, sondern die Benefits des Projektes für die Jugendlichen wie auch für die Pat_inn_en erarbeitet werden. Ein gesellschaftlicher Mehrwert kann so möglicherweise sichtbar und Herrn Kurz' ‚Wertekurse‘ verzichtbar gemacht werden.

2.FORSCHUNGSPROZESS UND METHODEN

In diesem Kapitel möchte ich mich meinem Forschungsprozess und den darin verwendeten Techniken widmen. Ich werde mit Verweisen auf Methodenliteratur chronologisch die einzelnen Schritte meiner Felderfahrungen darlegen, die Vorgehensweisen beschreiben und mit Beispielen aus meiner Bearbeitung verdeutlichen. Als Kultur- und Sozialanthropologin ist es mir besonders wichtig, auf die von mir verwendeten Verfahrensweisen einzugehen, um dem_der Leser_in die Bedingungen der Datenerhebung näherzubringen. Nur so können die Forschungsergebnisse nachvollziehbar gemacht werden. Bereits Malinowski verweist auf die besondere Bedeutung der Vermittlung der Forschungsbedingungen. (vgl. Malinowski 1979: 24f.)

Wie in der Einleitung erwähnt, sind Interviews und teilnehmende Beobachtungen meine zentralsten Datenerhebungsverfahren, wobei letztere vor allem seit Malinowski als DIE Methode der kultur- und sozialanthropologischen Forschung gilt. (vgl. ebda.)

Feldforschung kann überall durchgeführt werden. Sie kann zur Beschreibung eines kulturellen Phänomens eingesetzt werden, oder aber, wie in meinem Fall, zur Erfassung des Lebens einer Gruppe von Menschen bzw. des Zusammentreffens von unterschiedlichen Gruppen. Gewisse Probleme können bei der Tätigkeit im Feld auftreten; so kann die_der Untersuchende nie genau wissen, ob auf Auskünfte Verlass ist und welche Auswirkungen die eigenen Handlungen haben. Es ist nie sicher, ob die Beobachtungen „das Feld“ darstellen oder lediglich die eigenen Vorurteile reproduzieren. (vgl. Lueger 2000: 14)

Diesen Unsicherheiten kann mit einer sorgsamem Wahl der Techniken und dem richtigen Umgang damit entgegengewirkt werden. Um einen zweifelsfreien wissenschaftlichen Wert zu erreichen, müssen klaren Trennlinien zwischen den Erhebungsmethoden und der Interpretation des Forschers_der Forscherin gezogen werden. Nachvollziehbarkeit ist wichtig und unreflektierte Verallgemeinerungen sind abzulehnen. Der Weg von der Datenerhebung bis zur Schlussfolgerung kann weit sein. (vgl. Malinowski 1979: 25)

Im Verlauf der Forschung adaptiere ich nach und nach sowohl die Methoden zur Datenerhebung als auch die Forschungsfrage selbst. Denn die Einzelheiten qualitativer Feldforschung lassen sich nicht im Detail im Voraus planen. (vgl. Lueger 2000: 51) Erkenntnisse müssen immer wieder modifiziert und überprüft werden. (vgl. Kromrey 2009: 53)

Daten ergeben sich nicht einfach aus den Quellen, sondern sie bedürfen immer einer Interpretation und Analyse – dabei soll höchstmögliche Wahrheit geschaffen werden. (vgl. Atteslander 2003: 1) Die „empirische Sozialforschung ist die systematische Erfassung und

Deutung sozialer Tatbestände“ (ebda.: 3), Methoden dieser sind die „geregelt und nachvollziehbare Anwendung von Erfassungsinstrumenten wie Befragungen, Beobachtungen, Inhaltsanalyse.“ (ebda.: 5)

In der ethnographischen Forschung sollte jedes Phänomen in Bezug auf die beforschte Gruppe möglichst umfassend und eingehend untersucht und die Ergebnisse dann detailliert dargestellt werden. Ich versuche folglich mir die Lebensbedingungen der beforschten Gruppe zu Eigen zu machen, um so die relevanten Gegebenheit herauszufinden. (vgl. Malinowski 1979: 41f.)

Erleichtert wird mir das dadurch, dass ich mich schon länger mit dem Gegenstand rund um Asyl beschäftige und mein berufliches Standbein im Bereich unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge habe. Daher bin ich gewissermaßen ‚native‘ im Feld, dennoch bin und war ich nie selbst ein Flüchtling. Abu-Lughod (vgl. 1996: 18) schreibt über *natives* und *halfies* in der Forschung, und dass Anthropolog_inn_en durchaus auch im eigenen Umfeld ethnographisch tätig sein können. Auch Narayan (vgl. 1993: 671ff.) beschäftigt sich mit *natives* oder *insiders*, insbesondere stellt sie die Konstruktion der_des *native* in Frage indem sie darauf hinweist, dass selbst die_der erfahrenste *native* nicht alles über die eigene Gesellschaft weiß und umgekehrt, jede_r Forscher_in nach längerem Feldaufenthalt zur_zum Insider_in wird. An diese Überlegungen anschließend denke ich, dass – obwohl ich als *halfie* – halb Insiderin, halb Außenstehende – gesehen werden kann, trotzdem (oder gerade deswegen) konstruktiv in diesem Gebiet forschen kann. Während der Feldaufenthaltes fühle ich mich des Öfteren zu Hause – weil ich mich meistens in meinem ‚Fachgebiet‘ bewege, trotzdem bin ich mir immer meiner Fremdheit bewusst. Bei den Forschungstätigkeiten im Umfeld der Jugendlichen ist dies offensichtlich. Als Österreicherin bin ich automatisch eine Fremde. Bei den Forschungsaufenthalten unter Pat_inn_en kommt meine Fremdheit etwa dann zum Ausdruck, wenn diese untereinander über ihre jungen Gegenüber sprechen.

Der Bedarf einer genauen Auseinandersetzung mit den verwendeten Techniken – der Inhalt dieses Kapitels – zeigt sich durch diese Zwischenstellung in deutlicher Weise.

Zu Beginn jedes Forschungsprozesses steht die Themenfindung, gefolgt von der Festlegung der Fragestellung und der (inhaltlichen und methodischen) Recherche. Die nächste Phase ist dem Feld gewidmet, welche mit dem Zugang zu diesem ihren Anfang nimmt. Danach steht die Datenerhebung im Mittelpunkt, mit anfänglicher Archivrecherche; Beobachtungen und Interviews erfolgen parallel. Schritt drei des Forschungsprozesses stellt die Aufarbeitung der Daten dar, gefolgt von der Auswertung des Materials. Im Zuge des

letzten Schrittes wird zuerst das zu untersuchende Material festgelegt, die Daten werden kodiert und schließlich präsentationsfähig zusammengefasst.

2.1. Schritt 1: Forschungsvorbereitung

Im ersten Kapitel des Feldforschungsprozesses gehe ich darauf ein, welche Schritte vor der eigentlichen Forschung stattfinden. Dies beinhaltet die Themenfindung, die inhaltliche Recherche, die Formulierung meiner Fragestellung, eine Recherche zu den möglichen Methoden sowie deren Festlegung.

2.1.1. Themenfindung

Im März 2014 beginne ich, mich mit meiner Masterarbeit auseinanderzusetzen. Dass meine Forschung im Bereich Asyl und Flüchtlinge angesiedelt sein sollte, ist aufgrund beruflicher Erfahrungen und gewählter wissenschaftlicher Schwerpunkte für mich klar. Denn mir ist wichtig, dass ich ein Thema erforsche, für das ich selbst großes Interesse hege. Interesse meinerseits ist für mich Voraussetzung, um konsequent und tiefgehend eine Fragestellung zu erforschen. (vgl. Bernard 2011: 70) Jedoch kann nicht alles, was zu dem Gegenstand geschrieben wurde, bearbeitet werden und das Feld muss eingeschränkt werden, damit die Arbeit, trotz zeitlicher und anderer Einschränkungen, auch eine der Problematik angemessene Tiefe aufweist. (vgl. Wolfsberger 2009: 78)

Folglich konzentriere ich mich auf einzelne Lebensbereiche von jungen Menschen mit Fluchterfahrung, welche bereits das Asylverfahren hinter sich brachten und denen in Österreich Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde. Im Speziellen gehe ich darauf ein, inwiefern sich ein Pat_inn_enschaftsprojekt und dadurch entstehende Kontakte zu in Österreich lebenden erwachsenen Personen auf das Leben dieser Jugendlichen auswirken. Nahegelegt wird dieser Fokus durch meine Tätigkeit bei der *asylkoordination österreich*, welche *connecting wien* als gemeinsames Projekt mit der Organisation *Interface Wien* betreibt. Ich kann eigene Erfahrungen und gute Kontakte in das Forschungsthema einbringen. Den Beginn stellt ein Treffen mit einem Mitarbeiter von *Interface Wien* dar, der mir Kontakte in die Abteilungen *Jugendbildungswerkstatt* und *Startbegleitung* herstellt mit welchen ich Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu Mitarbeiter_innen und Jugendlichen vereinbare. Auf der anderen Seite ermöglicht mir die *asylkoordination österreich*, mit Pat_inn_en des gemeinschaftlichen Projekts in Kontakt zu treten. Durch diese Doppelstrategie können Aufschlüsse über die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen gewonnen werden, welche auch eine zentrale Angelegenheit im Ablauf der Pat_inn_enschaften sind.

Genau diese – auf den ersten Blick ungewöhnliche – Form des Zusammentreffens von Heranwachsenden mit Fluchterfahrung und in Österreich lebenden Menschen bildet den Umriss der derzeitigen Lebenssituation der betroffenen Jugendlichen und somit den Schwerpunkt meiner Masterarbeit.

2.1.2. Formulierung der Forschungsfrage

Wie oben ausgeführt, sind die Themenfindung und Eingrenzung der Forschungsfrage durch meinen persönlichen Bezug gewissermaßen eine ‚Herzensangelegenheit‘. Viel schwieriger gestaltet sich die Aufgabe, die Fragestellung bei diesem breitgefächerten Thema zu konkretisieren.

Schließlich grenze ich dahingehend ein, dass ich ergründen will, wie sich das Leben gerade von (un)begleiteten jungen Menschen mit Fluchterfahrung speziell in Wien gestaltet und welche speziellen Bedürfnisse diese besonders schützenswerte Gruppe hat. Mich interessiert, wie sich die soziale Interaktion mit Pat_inn_en auf ihre Lebenssituation auswirkt, inklusive und insbesondere auf mögliche Herausforderungen und Problemfelder. Weiters will ich, durch die Forschungstätigkeit, die Beweggründe des Engagements für das Projekt näher kennenlernen.

Aus all diesen Überlegungen kristallisiert sich meine zentrale Forschungsfrage heraus, nämlich „Wie gestaltet sich das Leben von jugendlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Wien und was trägt das Projekt *connecting wien* zur Verbesserung des Alltages dieser jungen Geflüchteten bei?“

Eine Reihe von Unterfragen sollte mich Schritt für Schritt zu ihrer Beantwortung hinführen:

- Wie sieht der Status quo von jugendlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Wien in Bezug auf Wohnen, Bildung und andere Lebensumstände aus?
- Mit welchen Herausforderungen und Problemfeldern sind asyl- und subsidiär schutzberechtigten Jugendliche in Wien konfrontiert?
- Welche Faktoren sind für das Wohlbefinden im Alltag junger Geflüchteter bedeutsam?
- Wie ist das Projekt *connecting wien* aufgebaut und welche speziellen Herausforderungen ergeben sich für Pat_inn_en von bereits anerkannten asyl- oder subsidiär schutzberechtigten Jugendlichen?
- Inwieweit spielen die Pat_inn_en eine Rolle im Leben der jungen Geflüchteten?
- Wie sieht die Situation im Besonderen in der Stadt Wien aus und was trägt die Stadt Wien selbst zum Leben und zur Integration jugendlicher asyl- oder subsidiär schutzberechtigter Menschen bei?

2.1.3. Recherche

Abseits der eigenen Felderfahrungen und Ergebnisse bildet die Reflektion von bereits vorhandener Literatur einen wichtigen Grundpfeiler, um ein wissenschaftliches Grundverständnis aufzubauen. (vgl. Magolda 2009: 209) Das ist in jeder (Feld-) Forschung wichtig. Bereits vorhandene Daten müssen analysiert werden, der aktuelle Forschungsstand ist zu ergründen. (vgl. Mason 2002a: 37)

Meine Aufgabe zu Beginn besteht also darin, wissenschaftstheoretische und andere Literatur und solche zu den möglicherweise anzuwendenden Methoden zu recherchieren. Publikationen über Flucht und Asyl oder Pat_inn_enschaften helfen mir, Hintergründe herauszufiltern. Ich muss die darin verarbeiteten und vorgestellten Daten nicht selbst erheben und kann mich somit bei der Datengenerierung auf andere Details konzentrieren.

Meine Literatursuche differenziert sich demnach in eine thematische Recherche und in eine Recherche der anzuwendenden Methoden. Erstere (auf zweiteere gehe ich nicht extra ein) konzentriert sich auf Materialien bezüglich theoretischer Ansätze zu Asyl, Flüchtlingen, Integration oder Migration im Allgemeinen, zur anthropologischen Migrations- und Flüchtlingsforschung und der Anthropologie der Schule, sowie empirische Arbeiten zu Pat_inn_enschaften und sozialem Engagement, umF oder Dokumenten zur *asylkoordination österreich* oder *Interface Wien*. Es ist mir wichtig, ein ausreichendes Grundverständnis zur österreichischen Asylpolitik zu erlangen und mit dem Thema Asyl und Jugendliche befasste NGOs und Projekte in Erfahrung zu bringen. Die Liste der Projekte muss im Laufe der Forschung mehrmals ergänzt werden.

In einem breiteren Kontext führt mich dieser Prozess einerseits zu Faktoren, Gesetzen sowie nationalen und internationalen Übereinkommen, die das Leben jugendlicher Geflüchteter in Wien beeinflussen und andererseits zu sozialen Phänomenen wie den Pat_inn_enschaftsprojekten.

Ich analysiere, welchen Einfluss bestehende gesetzliche Bestimmungen auf die Lebensumstände der Jugendlichen ausüben. Über die Bibliothek der *asylkoordination österreich* sowie die Universitätsbibliothek Wien erhalte ich Zugang zu diesen Daten.

Dokumente der Stadt Wien geben Aufschluss, wie diese mit den Themen Diversität und Integration umgeht, aber auch über *Interface Wien* und die *asylkoordination österreich* kann ich derlei Materialien ausfindig machen. Wichtig ist mir dabei, welche Bedeutung die darin wiedergegebene Information für die jeweiligen Akteur_inn_e_n hat und welche Absicht hinter der Publikation stehen könnte. Ich hinterfrage, ob der Inhalt des Dokuments

imstande ist, das Handeln der Leser_innen zu beeinflussen. Quellenkritik spielt eine wesentliche Rolle. (vgl. Prior 2003: 4f., 16, 20)

2.2. Schritt 2: Felderfahrungen

Im Folgenden gehe ich auf meine Erfahrungen im Feld ein. Dies beinhaltet, wie sich mein Zugang zum Forschungsgegenstand gestaltet und auf welche Weise ich meine Daten erhebe. Ich schildere meine Vorgangsweise bei den von mir angewandten Weisen der Datenerhebungen, nämlich der Archivrecherche, der teilnehmenden Beobachtung und dem Durchführen von Interviews.

2.2.1. Auswahl der zu beforschenden Gruppe

Das Forschungsfeld, v.a. die genaue Auswahl der in den Blick gefassten Personengruppen, wird zwar zu Beginn festgelegt, während der Untersuchung aber laufend ergänzt und erweitert. (vgl. Atteslander 2003: 108) Dabei lassen sich drei Zielgruppen unterscheiden, nämlich eine, bestehend aus Jugendlichen, eine aus derzeitigen und zukünftigen Pat_inn_en, und schließlich eine mit Expert_inn_en.

Aufgrund meines Interesses an Details aus dem Leben junger geflüchteter Menschen, stehen Adoleszente mit Fluchterfahrung im Alter von 17 bis 24 Jahren mit positivem Bescheid über Asyl oder subsidiären Schutz im Mittelpunkt meines Interesses. Da die *Jugendbildungswerkstatt* von *Interface Wien* jungen anerkannten Geflüchteten bis 24 Jahren Kursen anbietet, setzte ich ebenfalls hier die obere Altersgrenze meiner Einschlusskriterien. Ich fokussiere eine Gruppe, in welcher möglichst alle Kursteilnehmenden asyl- oder subsidiär schutzberechtigt sind. Diese finde ich im Kurs von Julia Maier-Lehner. Maier-Lehner ist Kreativbegleiterin³, DaF/DaZ-Trainerin⁴ und Lehrende bei *Interface Wien*. Außerdem erhalte ich Zugang zu all jenen weiteren Jugendlichen, die bei dem neu startenden *connecting wien* Projekt teilnahmen.

Des Weiteren interessieren mich die Pat_inn_enschaftsbeziehungen zwischen asyl- und subsidiär schutzberechtigten Jugendlichen und in Österreich lebenden Menschen. Aus diesem Grund stellen derzeitige und zukünftige Pat_inn_en die zweite Zielgruppe dar. Die dritte Gruppe bilden Expert_inn_en der *asylkoordination*, von *Interface Wien* und des *Fonds Soziales Wien*, von denen ich mehr Informationen zu der Gruppe der jugendlichen Geflüchteten im Allgemeinen und dem Projekt *connecting wien* erhalte.

³ „Die Kreativbegleitung besteht aus einem den Spracherwerb unterstützenden Angebot in den Kursen sowie aus zusätzlichen offenen Projekten, Exkursionen in Wien und Workshops für die Jugendlichen. Die Angebote sollen bei den Jugendlichen die Lust auf Sprache und Bildung verstärken und intensivieren, um sie so zu einem Teil ihres Alltags werden zu lassen.“ (Interface Wien, online)

2.2.2. Zugang zum Forschungsfeld

Dieses Kapitel widmet sich dem Zugang zu meinem Forschungsfeld, welcher sich bei mir relativ einfach gestaltet.

Da ich seit 2013 bei der *asylkoordination österreich* beschäftigt bin, ist die Verbindung zu den Projektleiter_innen vorhanden – das Vertrauen muss nicht erst aufgebaut werden und somit der Zugang geschaffen. Durch sich aus dieser Tätigkeit ergebende und weitere private Kontakte, stellt auch der Zugang zu *Interface Wien* keine Herausforderung dar.

Das Verhandeln mit dem ‚head of the organisation‘ (vgl. Gobo 2007: 120) reduziert sich auf ein Minimum, da schnell Vertrauen in den Zweck meiner Untersuchungen und somit das Einverständnis von Seiten der Organisationen gewonnen wird.

Lehrende und Projektleiter_innen übernehmen Schlüsselrollen für den Feldeintritt zu Jugendlichen oder Pat_inn_en und dienen als Mittelspersonen und ‚Intermediaries‘. Die Rolle des ‚Garantors‘ – einer Person mit Ansehen in der Gruppe – spielt keine Rolle, da ich durch die gute Eingliederung in den Gruppen rasch angenommen werde. Der geringe Altersunterschied zwischen mir und den Jugendlichen hilft dabei. (vgl. Gobo 2007: 120)

Als ‚Gatekeeper‘ und Informant_innen fungieren Mitarbeiter_innen der Organisationen sowie einzelne Pat_inn_en und Jugendliche. Diese sind selbst Teil der zu erforschenden Gruppe und somit ist ihnen deren Wohl wichtig. Ein sensibler Umgang meinerseits mit den ‚Gatekeepers‘ liegt auf der Hand. (vgl. ebda.: 121f.)

Ein Sprachstudium zur Vorbereitung sehe ich als nicht notwendig. Dieses würde bedeuten, ein tieferes Verständnis zumindest für Dari aufzubauen, um die kulturellen Hintergründe einiger der Geflüchteten zu beleuchten. Dari ist jene Sprache, die vom Großteil der Jugendlichen als Erstsprache gesprochen wird und somit in den Pausen präsent ist. Afghanische Hazara stellen die Mehrheit der Kursteilnehmenden dar, Jugendliche anderer Muttersprache sind nur einfach vertreten und können nicht in ihrer Erstsprache mit anderen kommunizieren. Der Aufwand für ein Sprachstudium wäre zu groß. Abgesehen davon habe ich es mit Heranwachsenden zu tun, die beim Erlernen der deutschen Sprache bereits fortgeschritten sind, u.a. auch, da gewisse Grundkenntnisse für die Kommunikation mit den Pat_inn_en notwendig sind. Eine Unterhaltung auf Deutsch ist folglich möglich. Darüber hinaus verzichte ich auf den Einsatz von Dolmetscher_innen, da mir ein möglichst direkter Zugang wichtig ist und ich diesen nicht mit einer weiteren Ebene zwischen mir und den Jugendlichen aushebeln will. Übersetzer_innen könnten Hemmungen hervorrufen oder eine Quelle für Fehlinterpretationen darstellen. Im unmittelbaren Gespräch kann ich viel von der Umwelt der jungen Menschen in Wien einfangen.

⁴ Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

2.2.3. Methoden der Datenerhebung

Die empirische Sozialforschung ist „die systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinung[en]“. (Atteslander 2003: 5) Ihre Methoden sind sämtliche Vorgehensweisen der Datengewinnung und –auswertung und diese Verfahren bedienen sich bestimmter Erhebungsinstrumente wie Interviews oder Beobachtungen. (vgl. Kromrey 2009: 299f.) Ich will mir von Anfang an über potentiell anzuwendenden Techniken im Klaren sein, um eine der Fragestellung entsprechende Auswahl treffen zu können, was gleichzeitig bedeutet, dass aus strategischen und praktischen Gründen nicht alle davon zur Anwendung kommen. (vgl. Mason 2002a: 24). Letztendlich bleibt nur ein kleiner Pool aus vielen Techniken, die der Sozialwissenschaft zur Verfügung stehen. (vgl. Kromrey 2009: 299f.)

Mein Handwerkszeug soll die Archivrecherche und die teilnehmende Beobachtung in Deutschkursen, Schulungen der Pat_inn_en und Jugendlichen, wie auch bei Zusammenreffen der beiden Gruppen sein, sowie Interviews mit Pat_inn_en, Jugendlichen und Expert_inn_en. Ich verfasse Fieldnotes und führe Dokumentenrecherchen durch.

2.2.3.1. Fieldnotes

Feldnotizen (oder Fieldnotes) sind aufgezeichnete Erfahrungen der_des Untersuchenden im Feldaufenthalt. (vgl. Emerson / Fretz / Show 1995: 6) Welche Rolle diese in meiner Untersuchung einnehmen und wie ich mit diesen Daten umgehe, ist Thema dieses Abschnitts.

Da ich auch abseits konkreter Forschungsaufenthalte mit dem Thema konfrontiert bin, halte ich diese Erkenntnisse in regelmäßigen Fieldnotes fest. Die so gewonnen Daten sind ebenso essentiell für die Beantwortung der Forschungsfrage wie alle anderen, insbesondere, da ich dadurch intensiver in die Lebenswelt der Beforschten eintauchen kann.

Feldnotizen können unterschiedlicher Natur sein: Etwa Aufzeichnungen über gelesene Literatur oder gesehene Fotografien. Einige Forscher_innen beauftragen Beforschte selbst mit der Führung von Notizen; andere wiederum sehen – so wie ich – Feldnotizen generell als alles, was von den Forscher_innen aufgezeichnet wird. (vgl. Sanjek 1990: 6)

Beim Schreiben von Notizen gehe ich aus dem direkten Feld ‚hinaus‘ und nehme mir die Zeit, Erlebtes niederzuschreiben, zu reflektieren und teilweise gleich zu analysieren. Denn die_der Forscher_in bringt unweigerlich beim Schreiben eigene Vorannahmen ein, wodurch Aufzeichnungen Erfahrungen selektiv wiedergeben. (vgl. Clifford 1990: 43)

Um eine sinnvolle Interpretation zu ermöglichen, sollen meine Notizen ausreichend Details und Hintergrundinformationen beinhalten.

Da es sich bei meiner Feldforschung um eine intensive Untersuchung mit vielen kurzen Aufenthalten handelt, sind Feldnotizen neben den Interviews und Beobachtungen ein zentrales Handwerkzeug.

2.2.3.2. Interview

In der ethnografischen Wissenschaft wird die Technik des Interviews häufig angewendet und auch für meine Studie ist diese von großer Bedeutung, v.a. um qualitative, tiefgehende Informationen zur Beantwortung der Forschungsfrage zu erlangen. Daher beschreibe ich in diesem Abschnitt eingehend meine Vorgehensweisen bei den Befragungen.

So wichtig das Interview in der empirischen Sozialforschung ist, so viele verschiedene Ansätze sind beschrieben. Es ist etwa zwischen einem offenen, teilstandardisierten und standardisierten Interviews zu unterscheiden. Weiters kann der Interviewstil hart, neutral oder weich sein, das Interview mündlich, schriftlich, postalisch, telefonisch oder face-to-face erfolgen oder ein narratives oder Leitfadeninterview sein. Meine eigenen Befragungen sind meist Kombinationen aus derlei Dimensionen. (vgl. Klammer 2005: 227ff.)

Weitere Unterscheidungsmerkmale spezifisch qualitativer Interviews sind etwa die Unterscheidung in der Strukturierung: es gibt informelle Gespräche, nichtstrukturierte, teilstrukturierte und vollstrukturierte Interviews. Letzteres entspräche einem schriftlichen Fragebogen mit vorgegebenen Kategorien. (vgl. Bernard 2011: 211ff.)

Zwischen Einzel- und Gruppeninterviews und Diskussionen ist ebenfalls zu differenzieren. (vgl. ebda. 232) Außerdem gibt es eine Auswahl an möglichen Interviewverfahren. Einige bedeutende für die anthropologische, qualitative Sozialforschung sind das Expert_inn_eninterview (vgl. Gläser / Laudel 2004), das ethnographische (vgl. Spradley 1979), das problemzentrierte (vgl. Witzel 2000), das narrative (Jovchelovitch / Bauer 2000) oder das biographische Interview. (vgl. Schütze 1983)

Ich führe insgesamt sieben Interviews durch, zwei mit Expert_inn_en (März und April 2015), vier mit Pat_inn_en der im Jahr zuvor startenden *connecting wien* Gruppe (November 2014 – März 2015) und eines mit dem asylberechtigten unbegleiteten minderjährigen Mostafa (Oktober 2014). Informationen von weiteren jungen Menschen mit Fluchterfahrung und ihren erwachsenen Gegenüber erhalte ich durch Gespräche, die sich während der Beobachtungen ergeben.

Da mir bekannt ist, dass die Jugendlichen aufgrund von Vorerfahrungen bei Asylbefragungen, etc. Interviewsituationen generell als Stressfaktor empfinden, entschliefse ich mich,

Interviews mit ihnen auf ein Minimum zu beschränken. Die Informationsbeschaffung im Rahmen von informellen Gesprächen scheint mir weniger ‚invasiv‘ und daher auch zielführender. Ein repräsentatives Interview mit einem Vertreter dieser Zielgruppe, führe ich dennoch durch. Mostafa hält sich schon länger in Wien auf und ich kann ihm im Vorfeld die Intention meines Vorhabens gut näherbringen. Das entscheidende Kriterium für seine Auswahl ist, dass Mostafa bereits einen anerkannten Status hat und sowohl verbal, als auch emotional zu einem Interview bereit ist. Er ist weder Teilnehmer eines Deutschkurses bei *Interface Wien*, noch verfügt er über eine_n Patin_Pate, ist allerdings seit einiger Zeit asylberechtigt und lebt in einer Wohngemeinschaft der *asylkoordination österreich*. Den Kontakt stellt die *asylkoordination österreich* her.

Da auch *connecting wien* im Mittelpunkt meiner Forschung steht, ist es mir ebenso wichtig, Kontakte mit Pat_inn_en herzustellen. Es soll eine Genderbalance unter den Befragten bestehen, sowie Personen aus bestehenden und nicht mehr bestehenden Gemeinschaften darunter sein, um auch Faktoren für abgebrochene Beziehungen zu ergründen. Obwohl in der Gesamtheit weibliche Pat_inn_en überwiegen, entscheide ich mich dennoch für ein männlich-weibliches Gleichgewicht, da das Geschlecht Information beeinflusst (vgl. Bernard 2011: 373f.) und ich so die höchstmögliche Bandbreite an Information sicherstellen will. Intersex- oder transgender Personen sind in diesem Kontext noch nicht in Erscheinung getreten und können somit von mir in der Interviewpartner_innenauswahl nicht berücksichtigt werden. Das Alter der Befragten spielt bei der Auswahl eine geringere Rolle. Da das Projekt noch jung ist und die von mir erforschte Gruppe erst die zweite ist, die gebildet wurde, ist der Pool der auszuwählenden Interviewpartner_innen nicht sehr groß. Durch die *asylkoordination österreich* werden mehrere, auf mein Anforderungsprofil zutreffende Pat_inn_en angefragt und gegebenenfalls der Kontakt hergestellt. Informationen zu anderen Pat_inn_en erhalte ich in Gesprächen während meiner Beobachtungen. Aus den Gesprächen und Interviews mit Pat_inn_en resultieren Informationen etwa über Aktivitäten mit den Jugendlichen oder die Gruppendynamik in den Beziehungen.

Als weitere Datenquelle entschlöße ich mich, die Expertise von Susanne Schaidinger (Leiterin der Abteilung *Startbegleitung* bei *Interface Wien* und Expertin bezüglich Sozialleistungen für anerkannte Flüchtlinge) und Klaus Hofstätter (Mitarbeiter der *asylkoordination österreich* und Projektleiter von *connecting wien*) hinzuzuziehen. Ihr Fachwissen klassifiziere ich als essentiell für meine Studie und so bringen mir die beiden Interviews Informationen über die Entstehung der Organisationen und Projekte sowie rechtliche Möglichkei-

ten. Wegen ihres Sonderwissens und ihrer Expertise über das Projekt und meine Zielgruppen verwende ich für sie die Bezeichnung ‚Expertin_Experte‘.

Darüber hinaus erklärt sich ein Vertreter des *Fonds Soziales Wien* (FSW) – Thomas Huber – zu einer via E-Mail durchgeführten Befragung bereit. Da beim FSW alle städtischen Sozial- und Integrationsleistungen angesiedelt sind, wollte ich diese Sichtweise einbringen.

Bei Zeit und Ort der Treffen komme ich den Wünschen der Gesprächspartner_innen entgegen. Es werden Orte vereinbart, an denen diese sich wohl fühlen können, drei Interviews mit Pat_inn_en finden in Lokalen in Wien statt, eines bei der betreffenden Person zu Hause. Das Interview mit Mostafa führe ich ebenfalls in seinem Haushalt durch, während ich im Falle der Expert_inn_en der Einladung in die Räumlichkeiten ihrer jeweiligen Organisationen folge. Somit kann ich die Interviews in den meisten Fällen im natürlichen Umfeld meiner Gesprächspartner_innen abhalten.

Die Interviews sind, je nach Situation, eine Mischung aus Leitfaden-, narrativen und Expert_inn_eninterview. Für alle bereite ich einen Leitfaden vor, mit welchem ich zum Großteil flexibel umgehe. Der Leitfaden erlaubt mir eine offene Gesprächsführung, welche sich dennoch, zumindest weitgehend, an eine ausgearbeitete Reihenfolge hält. Je nach Personengruppe, ist dieser spezifisch adaptiert (siehe Anhang). Ich kann somit – einer übersichtlichen Checkliste gleich – sicherstellen, dass alle wichtigen Themenbereiche behandelt werden, bei einzelnen Fragen nachhaken und die_den Gesprächspartner_in zu ausführlicheren Antworten animieren. (vgl. Klammer 2005: 229f.) Die Leitfäden, bestehend aus einigen Schlüsselfragen, sowie optionalen Fragen, dienen mir vor allem als Gedächtnisstütze und Orientierungshilfe. (vgl. Stigler / Felbinger 2005: 129) Manche Settings entwickeln sich im Verlauf des Gesprächs zu einem narrativen Interview, ohne dass dabei die im Vorfeld formulierten Interessensbereiche unbehandelt bleiben.

Bei der Strukturierung entschlöße ich mich, zunächst allgemeine biographische Angaben der Interviewpartner_innen zu ermitteln, um nach einem so geschaffenen Gesprächseinstieg, den Übergang zu den Themenblöcken vorzunehmen.

Zunächst führe ich Probeinterviews mit Freund_inn_en und Studienkolleg_inn_en durch, um auf mögliche Ungereimtheiten der geplanten Fragestellungen aufmerksam zu werden. (vgl. vgl. Stigler / Felbinger 2005: 130).

Ich geben meinen Interviewpartner_inne_n ein Briefing über den Sinn und Zweck des Interviews und stelle mein Projekt kurz vor. Die Möglichkeit für Rück- oder Verständnisfra-

gen wird besonders herausgestrichen und die Gesprächspartner_innen werden bezüglich der Verwendung der Tonbandaufnahme aufgeklärt. Überdies sichere ich, außer im Falle der Expert_inn_en, Anonymität zu (alle Informationen über Pat_inn_en und Jugendlichen werden von mir anonym verarbeitet, verwendete Namen sind fiktiv), um der sensiblen Materie Rechnung zu tragen.

Ich versuche meine Gesprächsführung narrativen Interviews anzunähern. Als Interviewerin bemühe ich mich, eine möglichst zurückhaltende und eher passive Rolle einzunehmen (vgl. Klammer 2005: 230) und so einen weichen, neutralen Interviewstil herzustellen, um biographische Erzählungen zu erhalten. Die_der Befragte soll über Situationen sprechen. Die dadurch zustande kommenden Schilderungen verdeutlichen mir ein Orientierungsmuster. Die meisten Fragen sind Erzählaufforderungsfragen, also Fragen, die auf vergangene Ereignisse, Erfahrungen oder vergangenes Handeln hin abzielen. (vgl. ebda.: 132) Diese Vorgangsweise scheint mir ideal, da sie erlaubt, ein Maximum an frei erzählten Fakten zusammenzutragen und gleichzeitig die Breite des Themas durch gezielte Zwischenfragen unter Kontrolle zu halten. Ich gebe Themen vor und versuche durch Rückfragen am Ende auf eventuelle Unklarheiten einzugehen. (vgl. Klammer 2005: 230)

In fast allen Fällen sitze ich den Befragten gegenüber, nur einmal – aufgrund der Platzressourcen in einem Lokal – neben der_dem Interviewten. Beide Positionen erweisen sich als für das Gelingen des Gesprächs problemlos. Die Fragen werden verstanden und beantwortet. In Lokalen kann es passieren, dass Getränkebestellungen den Gesprächsfluss unterbrechen und in einem anderen Fall kommt es auf Grund des Kindes der befragten Patin zu Unterbrechungen, was jedoch kaum Auswirkungen auf die Erzählungen hat. Alle Interviews zeichnen sich durch eine lockere Atmosphäre zwischen mir und meinen Gesprächspartner_innen aus, die Du-Form als Anrede ist selbstverständlich.

Bei den ersten Interviews bin ich selbst anfangs etwas nervös, denn obwohl ich im Vorfeld Interviews zu Übungszwecken durchführte, sind manche Situationen wie z.B. das Gespräch mit dem jugendlichen Geflüchteten eine neue Erfahrung für mich. In diesem Fall ist es mir darüber hinaus wichtig, eine für den Jugendlichen möglichst angenehme Situation zu schaffen und so vermeide ich es, heikle Themen, wie die Flucht selbst, anzusprechen, da dies ohnehin nicht Thema meiner Forschung ist.

Die Gespräche mit den Pat_inn_en zeichnen sich besonders durch ein freund_inn_enschaftliches Verhältnis zwischen mir und den Befragten aus. Da mich aufgrund meiner beruflichen Tätigkeiten die Expert_inn_en schon länger kennen, sind diese ungezwungen und Nervosität kaum vorhanden.

Unmittelbar im Anschluss an die Gespräche erstelle ich ein Protokoll, da vor allem bei mehreren durchgeführten Interviews in zeitlicher Nähe die Gefahr besteht, dass Informationen verloren gehen, was ich verhindern will. (vgl. Meyen / Löbich / Pfaff-Rüdiger / Riesmeyer 2011: 116) Vieles aus dem Kurzzeitgedächtnis läuft Gefahr, schnell vergessen zu werden. (vgl. Gläser / Laudel 2004: 187) Ich schreibe folglich meine Eindrücke so rasch als möglich nieder. Dabei halte ich meine Interpretationen der Gespräche ebenso wie ‚off-the-tape‘ (nach Abschalten des Tonbandes) Besprochenes fest. Des Weiteren werden im Protokoll allgemeine Angaben zu Person und Situation gegeben, wie Name, Dauer und Ort. (vgl. ebda.)

Die Dokumentation enthält somit Informationen über die Interviewsituation, gefolgt von (biographischen) Informationen zu der_dem Interviewpartner_in sowie, im letzten Abschnitt, eine Selbstreflexion.

Das Interviewtranskript als „die graphische Darstellung ausgewählter Verhaltensaspekte von Personen, die an einem Gespräch [...] teilnehmen.“ (Kowal / O’Connell 2004: 438) dient mir dazu, flüchtiges Gesprächsverhalten für wissenschaftliche Analysen dauerhaft verfügbar zu machen und verbales und nonverbales Verhalten in Interviews zu Papier zu bringen. (vgl. ebda.)

Die vollständigen Gespräche der bis zu über eine Stunde langen Interviews transkribiere ich in den nachfolgenden Tagen. Dabei halte ich mich an die Vorgaben von Gläser und Laudel, denen zufolge möglichst vollständig transkribiert werden soll. Auch wenn unter bestimmten Voraussetzungen ausreichend sei, nur die wesentlichen Aussagen zu transkribieren, fände dabei jedoch eine unter Umständen nicht kontrollierbare Reduktion statt. (vgl. ebda.: 188)

Zur Verschriftlichung gibt es unterschiedliche Formen: Standardorthographie, literarische Umschrift, phonetische Umschrift oder den von mir gewählten *eye dialect*, bei welchem die Umgangssprache möglichst lautgetreu niedergeschrieben wird. Zur Verschriftlichung von Sprechpausen, Betonungen, Intonationen, Dehnungen oder Lautstärke verwende ich entsprechend dem *GAT Zeichensystem* Klammern als Notationszeichen. (vgl. ebda.: 441f.)

2.2.3.3. Teilnehmende Beobachtung

Die teilnehmende Beobachtung ist eine zentrale Methode der Feldforschung und spielt in meiner Studie eine wichtige Rolle. Anthropolog_inn_en setzen unter den Wissenschaftler_innen diese Methode am Konsequentesten ein, aber auch andere Fächer wie etwa Soziologie oder Politikwissenschaften verwenden sie. (vgl. Bernard 2011: 2, 242) Einige

Phänomene können nicht alleine durch Befragungen oder Auswertungen von Dokumenten in Erfahrung gebracht werden, gefordert ist ein Eintauchen in die Lebenswelt der beforschten Gruppe und somit die teilnehmende Beobachtung. (vgl. Malinowski 1979: 42f.)

Beobachtungen sind grundsätzlich Alltagshandlungen – Menschen beobachten ständig. Solche visuellen Wahrnehmungen der Umwelt werden im Falle wissenschaftlicher Beobachtungen systematisiert. Diese sind besonders dazu geeignet, Verhaltensweisen zu erfassen und sind somit in der Ethnologie ein beliebtes Werkzeug. (vgl. Klammer 2005: 193ff.) Bei meinen teilnehmenden Beobachtungen tauche ich in mein Forschungsfeld ein, erkunde seine Dimensionen und damit die Einstellungen, Handlungen und das Verhalten der betroffenen Menschen. Ich bekomme einen Einblick in räumliche und zeitliche Dimensionen; stilles, non-verbales Verhalten kann weit besser als mittels Interviews erfasst, festgehalten und schließlich analysiert werden. (vgl. Mason 2002b: 84f.)

Ich erhalte somit weitere Hintergrundinformationen über das Leben der Jugendlichen in Wien. Während der Deutschkurse berichten mir die Jugendlichen über ihre Wohnverhältnisse oder Freizeitaktivitäten, ohne dass ich eine klassische Interviewsituation herstellen muss. Die Beobachtungen ermöglichen es mir, Interaktionen sowie ihren Zugang zur angebotenen Bildungsmöglichkeit – dem Deutschkurs – zu erforschen.

Die Treffen von Pat_inn_en eröffnen mir einen Einblick in deren Gruppendynamiken und durch informelle Gespräche in Kaffeepausen oder beim Frühlingsfest erfahre ich einiges über Aktivitäten und Herausforderungen betreffend die Jugendlichen.

Die Forschungsphase der teilnehmenden Beobachtung erstreckt sich über mehrere Monate. (Ende Oktober 2014 bis Anfang März 2015) Dabei wohne ich unterschiedlichen Aktivitäten bei: Zum einen nehme ich sechs Mal an Deutschkursen bei *Interface Wien* in der Abteilung *Jugendbildungswerkstatt* teil. Fünf Einheiten werden von Julia Maier-Lehner, Kreativbegleiterin und DaF/DaZ-Trainerin, geleitet, die sechste von Martin Lacroix, Sozialbegleiter und DaF/DaZ Trainer. Aus dem Kurs von Maier-Lehner kommen letztendlich fünf Teilnehmende zu *connecting wien*.

Diese Beobachtungen finden sowohl vor Beginn der Pat_inn_enschaften als auch einige Monate nach dem ersten Zusammentreffen der Parteien statt, sodass die bisherigen Erfahrungen in Gesprächen thematisiert werden können. Weiters kann ich die Einführung aller jugendlichen Projektteilnehmenden beim neu startenden Projekt *connecting wien* mit verfolgen und bei allen drei Schulungsterminen der Pat_inn_en anwesend sein.

Im Dezember 2014 findet das erste Zusammentreffen von Jugendlichen mit ihren neuen Bezugspersonen statt, an dem ich ebenfalls teilnehme. Auch beim ersten

Pat_inn_entreffen nach dem Kennenlernen des jeweiligen Gegenübers im Jänner 2015 bin ich zugegen. Ich partizipiere an einem Informationsabend für zukünftige Pat_inn_en und wohne im März 2015 dem Frühlingsfest der *connecting*-Projekte bei.

Eine Beobachtung ist gründlich vorzubereiten, das heißt, ich muss mich im Vorhinein ausreichend über die Gruppe informieren und mögliche Verhaltensmuster und Einstellungen ausfindig machen, um Handlungen besser zu verstehen. (vgl. Mason 2002b: 89)

Für die Gruppe der in Österreich lebenden Erwachsenen ist eine spezielle Vorbereitung nicht notwendig, da sich diese weitestgehend in einem ähnlichen sozialen Umfeld bewegen wie ich. Eine freund_inn_enschaftliche Atmosphäre ist hier schnell hergestellt.

Für meine Interaktionen mit den Jugendlichen kann ich mich durch Recherchen über die kulturellen Hintergründe wie Ethnien, Bräuche und Traditionen vorbereiten. Ich konzentriere mich vor allem auf die aus Afghanistan stammenden Hazara, da diese die homogenste Gruppe unter den Teilnehmenden sowohl der Deutschkurse als auch der anderen im Projekt teilnehmenden Jugendlichen darstellen.

Jede Beobachtung schließt eine soziale Teilnahme mit ein, die Interaktion der_des Forscher_in ist ausdrücklicher Bestandteil. Somit definiert sich die teilnehmende Beobachtung durch die Rolle der_des Untersuchenden im Forschungsfeld, denn die_der Beobachter_in ist an den sozialen Prozessen des sozio-kulturellen Systems der zu untersuchenden Gruppe unmittelbar beteiligt und Mitglied des Systems. (vgl. Atteslander 2009: 105)

Allerdings gibt es unterschiedliche Strukturen und Formen dieser Methode – strukturiert oder unstrukturiert, offen oder verdeckt, mehr aktiv oder passiv. (vgl. ebda.: 105f.) Ein_e Forscher_in kann die Rolle eines völligen Teilnehmers_einer völligen Teilnehmerin, eines_einer teilweise Teilnehmenden oder (nahezu) eines reinen Beobachters_einer reinen Beobachterin haben. (vgl. Bernard 2011: 347) Mein Vorgehen kann einem Idealtypus einer Beobachtung zugeordnet werden, unstrukturiert, aktiv-teilnehmend und offen. Ich bin als vollständig teilnehmende Forscherin anwesend und führe eine nicht-standardisierte, direkte und offene Beobachtung durch.

Bei einem unstrukturierten Vorgehen erfolgt automatisch eine Selektion. Relevante Verhaltensmuster herauszufiltern erfordert Spürsinn. Ein Verständnis der Selektion und Perspektiven sind somit der Schlüssel zur richtigen Durchführung. (vgl. Mason 2002: 90)

Ich lege mir im Vorhinein keinen Plan zurecht, welche Verhaltensmuster oder Aussagen speziell beobachtet werden sollen; aktiv-teilnehmend als voll-integriertes Mitglied der Gruppe ist auch meine Vorgangsweise bei den Pat_inn_en-Schulungen. Meine Beobach-

tungen sind – mit Ausnahme beim Frühlingsfest – somit alle offen. Ich erkläre am Beginn, als auch gegenüber später dazu stoßenden Teilnehmenden, dass ich als Forscherin anwesend bin. Den Jugendlichen versuche ich mein Vorhaben und das Thema meiner Masterarbeit so gut wie möglich zu erläutern.

Bei meinen Beobachtungen werde ich unter Berücksichtigung dieser genannten Punkte schnell in die Gruppen aufgenommen und dies erlaubt mir weitgehend authentische Beobachtungen im natürlichen Umfeld des Forschungsfeldes.

Die Zusammentreffen mit Pat_inn_en finden in der *asylkoordination österreich* statt, wodurch ich einen ‚Heimvorteil‘ habe. Da die Pat_inn_en sich untereinander und mich gleichzeitig kennenlernen und ich bei allen Treffen anwesend bin, werde ich von ihnen als Teil der Gruppe und meine Anwesenheit als selbstverständlich erachtet. Der Kontakt unter den Pat_inn_en wie auch mit mir wird mit jedem Treffen herzlicher und es bilden sich Freund_inn_ensschaften. In diesem Kontext versuche ich bestmöglichst den Spagat zwischen Forscherin und Teilnehmerin zu schaffen. Bei Vorträgen von externen Referent_inn_en ist auffallend, dass die Anwesenden den Vorträgen äußerst aufmerksam folgen, was ich als Neugier gegenüber der Lebenswelt der Jugendlichen auffasse.

Die Treffen mit den Heranwachsenden sind für mich eine neue Situation. Die jungen Menschen sind zunächst distanziert, was sich im Laufe der Zeit ändert und ich einen direkten Zugang bekomme. Vor allem das freund_inn_enschaftliche Verhältnis zwischen mir und der Kursleiterin hilft, die Situation in den Kursen zu entspannen. Am Ende der Beobachtungen signalisieren die Jugendlichen, dass sie sich freuen wenn ich in den Kursen bin und fragen nach, wann ich wieder zu ihnen kommen würde. Die Offenheit mir gegenüber von Seiten der Kursleiterin, aber auch der Jugendlichen erstaunt mich positiv.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die Möglichkeit den Teilnehmenden zur Sprachübung Fragen zu stellen. Durch die Antworten erhalte ich Daten, ohne eine klassische Interviewsituation herstellen zu müssen. In den Pausen versuche ich, weitere Informationen zu bekommen, wobei diese Pausengespräche im Laufe der Zeit immer lockerer verlaufen.

Insgesamt sind die Treffen – sowohl die mit den Pat_inn_en, als auch jene mit den Jugendlichen – durch eine angenehme Atmosphäre gekennzeichnet. Zeitweise sind die langen Beobachtungen jedoch anstrengend und am Beginn mancher Forschungsaufenthalte bin ich etwas unruhig. Meine Nervosität löst sich in der Regel schnell auf, da mir überall Wohlwollen entgegengebracht wird. Die vielen positiven Reaktionen erleichtern mir die

Beobachtungen enorm. Auch in den anderen Beobachtungssituationen wie dem Kennenlernen der Pat_inn_en und Jugendlichen oder dem Frühlingsfest fühle ich mich willkommen.

Während der, meist jedoch erst im Anschluss an die Beobachtung verschriftlichte ich die Daten in Protokollen. In Fällen, in denen es keine angemessene Möglichkeit zur unmittelbaren Aufzeichnung gibt, da etwa eine Aufnahme oder Mitschrift nicht angebracht ist, versuche ich, alles so gut wie möglich im Gedächtnis zu behalten und ehestmöglich aufzuschreiben. (vgl. Mason 2002: 96; Rosenthal 2005: 112) Dies ist beim Frühlingsfest der Fall, da ich als teilnehmende Beobachterin gleichzeitig einen Ausschankdienst über habe und außerdem ein Mitschreiben vermutlich als störend oder zumindest irritierend empfunden würde.

Ich muss mich für eine mehr oder weniger detailgetreue Aufzeichnung entscheiden, geht es doch darum, die selektiven Perspektiven in eine sprachliche Darstellung zu bringen. Es besteht immer die Gefahr, dass wichtige Einzelheiten der Beobachtung verloren gehen. Dennoch charakterisiert Rosenthal Protokolle als eine „technische Prozedur“ und sie hätten keine „eigene interpretierende oder erkennende Subjektivität“. (Rosenthal 2005: 110f.) Ich bemühe mich um eine möglichst detailgetreue Beschreibung des Gesamtgeschehens und von einzelnen beobachteten Situationen. Ebenso soll der zeitliche Ablauf der Beobachtung wiedergegeben werden. Zunächst mache ich mir handschriftliche Notizen, die meist noch am selben Tag in den Computer übertragen und ausformuliert werden. Dabei achte ich darauf, zwischen den eigenen Einschätzungen und den Interpretationen und Beschreibungen der Handlungsabläufe zu unterscheiden. (vgl. ebda.: 112f.)

Meine Beobachtungsprotokolle beinhalten – auch zwecks Nachvollziehbarkeit – allgemeine Daten zur zeitlichen Einordnung der Beobachtung (Tag, Datum, Uhrzeit), sowie eine Aufzählung der beteiligten Personen und das Datum der Protokollerstellung.

Nach diesen eingangs allgemeinen Daten gliedere ich meine Protokolle in eine Beschreibung der beobachteten Ereignisse sowie meinen persönlichen Eindrücke. Bei Ersterem stelle ich ohne Einbeziehung subjektiver Empfindungen die Beobachtungen möglichst objektiv dar, inklusive einer möglichst detaillierten Beschreibung der Räumlichkeiten. Im zweiten Teil halte ich ergänzend meine subjektiven Empfindungen und Eindrücke fest.

2.3. Schritt 3: Auswertung der Daten

Im letzten Schritt vor der Verschriftlichung der Forschung beschäftige ich mich mit der Auswertung meiner Daten. In diesem Kapitel werde ich detailliert auf diese Prozesse ein-

gehen, die von mir verwendeten Analysetechniken erörtern und Beispiele aus meiner Studie geben.

Für die Analyse untersuche ich die von mir dokumentierten Prozesse. Dabei fasse ich Zeichen, Wörter und ihre Bedeutungen als Merkmale auf. (vgl. Klammer 2005: 249) Ich betrachte das Material durch verschiedene Blickwinkel, um die komplexen Interaktionen im Feld zu verstehen. Menschen konstruieren im Zuge von Erzählungen Prozesse, Sprache, Kontext und Momente, welche auf die Identität der Interviewten hinweisen, ebenso wie darauf, was sie in ihrem Leben (zumindest in der Interviewsituation) als bedeutsam ansehen. (vgl. McCormack 2000: 286ff.)

Der situative Kontext beinhaltet den biographischen Hintergrund der/des Interviewten und die Beziehung zwischen Interviewten und mir als Interviewerin. Der kulturelle Kontext ist dagegen von der Gesellschaft abhängig und beinhaltet soziale, politische, kulturelle und historische Aspekte. (vgl. ebda.)

Nachdem ich alle meine Unterlagen mehrmals durchgegangen bin, fixiere ich das für die Auswertung verwertbare Material und bereite die Daten für die nächsten Schritte auf. Um die Daten auswerten und analysieren zu können, beschäftige ich mich mit den Verfahren der *Qualitativen Inhaltsanalyse*, dem *Thematischen Kodieren* und der *Grounded Theory*, um mich danach für die am besten geeignete Methode zu entscheiden – der *Grounded Theory*. Mit dieser können verschiedenen Datentypen, Beobachtungen und Interviews ausgewertet und sie ermöglicht es mit den Quellen weitgehend offen umzugehen. Sie erlaubt ein Herausfiltern von Mechanismen, Bedingungen, Folgen und Strategien.

Strauss und Cobin begründen die *Grounded Theory* 1967. Ihre Grundlagen liegen in den empirischen Daten; diese werden systematisch und intensiv analysiert – Satz für Satz oder Abschnitt für Abschnitt. In der Praxis bedeutet dies eine vergleichsweise große Anzahl an Dokumenten und ausgiebige Kodierarbeit. (vgl. ebda.: 51)

In meiner Analyse ist folglich die Kodierung ein wichtiger, aber zeitaufwendiger Schritt. Dabei entscheide ich mich für ein offenes Kategoriegebungsverfahren. (vgl. Mey / Mruck 2011: 13) Dies ist aufwendig, da viele Informationen vorhanden und die Interviews teilweise lang sind. Ich gehe die Daten Zeile für Zeile und Wort für Wort durch und anschließend entwickle ich Konzepte und teile Codes zu. Ich befasse mich zunächst nicht mit dem Inhalt, sondern bereite diesen für die nächsten Schritte auf. (vgl. Strauss 1998: 58)

Da die *Grounded Theory* die Generierung einer Theorie zum Ziel hat, welche ein Verhaltensmuster erklärt, ist die Kategorisierung wichtig. Die Theorie wird um eine Schlüsselkategorie herum entwickelt. Ich durchsuche die Codes nach Kategorien und ordne die jewei-

ligen Kodes einer oder mehrerer Kategorien zu, um damit eine axiale, sowie dimensionale Analyse vorzunehmen. (vgl. ebda.: 65f.)

Je nach Protokoll oder Transkript entwickle ich Kategorien, wie z.B. jene eines Interviews mit einem Jugendlichen mit Fluchterfahrung (Mostafa): „Persönliches / Soziale Kontakte“, „Bildung“, „Leben / Wohnen“, „Anfang Österreich / Gefühle“, „Finanzielles / Behörden“ und „Herkunft / Flucht“. Diesen Kategorien werden jeweils bis zu über 60 Kodes zugeteilt.

In der Kategorie „Persönliches / Soziale Kontakte“ werden etwa soziale Merkmale, Hobbies oder Informationen über den Freundeskreis des Jugendlichen gesammelt.

Bei den Pat_inn_eninterviews variieren die Kategorien, da die Schwerpunkte andere sind. Die Kategorien „Jugendliche_r“, „Pat_inn_enschaftsprojekt“ oder „Kontakt mit der_dem Jugendlichen“ sind jedoch immer vorhanden, wodurch ein Vergleich möglich ist. Bei den Expert_inn_eninterviews sind im Falle von Hofstätter die Schlüsselbegriffe „Organisation(en)“, „Jugendliche“, „Pat_inn_en“ und „Bennogasse“, das Interview mit Schaidinger hingegen kategorisiere ich in „Interface Wien / Startbegleitung“, „Zielgruppe“, „Tätigkeit Startbegleitung“, „Wohnen“ „connecting wien“. Somit ist ein Themenüberblick gegeben und ich kann wichtige Faktoren herauszustreichen.

Danach suche ich Eigenschaften zu den erstellten Kategorien und widme mich der dimensional Analyse, um eine Bandbreite von Dimensionen erfassen zu können. Die Eigenschaften der jeweiligen Kategorien können breit und variabel sein und deshalb versuche ich, die Dimension der jeweiligen Eigenschaft zu bestimmen. (vgl. ebda.: 66ff.)

Die Vorgangsweise ist die, dass ich den Eigenschaften Dimensionen zwischen eins und zehn zuordne. Eins bedeutet etwa viel, hoch oder oft, zehn im Gegensatz wenig, niedrig oder selten. Ich versuche, Charakteristika zu den jeweiligen Kategorien zu finden und diese auf einer Skala einzuordnen. Der Auszug in Tabelle 1 dient der Veranschaulichung:

Kategorie	Eigenschaften	Dimensionale Ausprägung
Bildung	Zeitraum bis zum Deutschkurs	klein □□□□□□□□☒□□ groß
	Zufriedenheit HTL	unzufr. □□□□□□□□☒□□ zufrieden
	Zufriedenheit HAK	unzufr. ☒□□□□□□□□□□□□ zufrieden
	Andere Sprachkurse	wenig □□□☒□□□□□□□□ viel
	Bekanntheit Interface	wenig □□□☒□□□□□□□□ viel
	Mögliche Zeit für Kurse	wenig □☒□□□□□□□□□□□□ viel
	Bekanntheit Asylkoordination	wenig □□□□□☒□□□□□□□□ viel
	Sprachkenntnisse Deutsch	schlecht □□□□□□□□□□□☒□□ gut
	Sprachkenntnisse Englisch	schlecht □□□□□□□☒□□□□□□□□ gut
	Rassismus in der Schule	wenig □□□☒□□□□□□□□□□ viel
	Diversität Schulklasse	klein □□□□☒□□□□□□□□□□ groß
	Neugierde Schulkollegen	klein □□□□□□□□☒□□□□□□□□ groß

Leben / Wohnen	Unterbringungsdauer in Traiskirchen	wenig □□□□□□□□ <input checked="" type="checkbox"/> □□ viel
	Angebot der Einrichtung	wenig □□□ <input checked="" type="checkbox"/> □□□□□□□□ viel
	Qualität der Betreuung	schlecht <input checked="" type="checkbox"/> □□□□□□□□□□ gut
	Kontakt zur KJH	wenig □□□□ <input checked="" type="checkbox"/> □□□□□□□□ viel
	Schlafprobleme	wenig □□□□□□□□ <input checked="" type="checkbox"/> □□ viel
	Finanzieller Aufwand WG	klein □□□□□□□□ <input checked="" type="checkbox"/> □□ groß
	Freund_inn_enschaften in WG	wenig <input checked="" type="checkbox"/> □□□□□□□□□□□□□□ viel
	Zufriedenheit Wien	wenig □□□ <input checked="" type="checkbox"/> □□□□□□□□□□ viel

Tabelle 1: Wolfsegger 2015

Zuletzt erfolgt die axiale Analyse – es werden Achsenkategorien herausgearbeitet und Beziehungen zu einzelnen Subkategorien gebildet. Als Hilfestellung gibt es ein Kodierparadigma: Das jeweilige Phänomen wird in den Mittelpunkt und die Bedingungen, Handlungen, Interaktionen und Konsequenzen in Verbindung gestellt. Um Daten zu erhalten und das Phänomen zu verstehen, ist zu beantworten, was das Phänomen ist und worum es dabei geht, erst dann werden die ursächlichen Bedingungen bestimmt. Im nächsten Schritt frage ich nach Auslösern, dem Kontext und intervenierenden Bedingungen. Im Anschluss befrage ich mich mit Handlungsstrategien und mit dem Umgang der Akteur_inn_e_n mit dem Phänomen. Zuletzt versuche ich die Konsequenzen herauszuarbeiten und frage, worin die Strategien und Handlungen resultieren. (vgl. ebda.: 63) Abbildung 1 zeigt ein Beispiel zur Verdeutlichung dieses Auswertungsschritts:

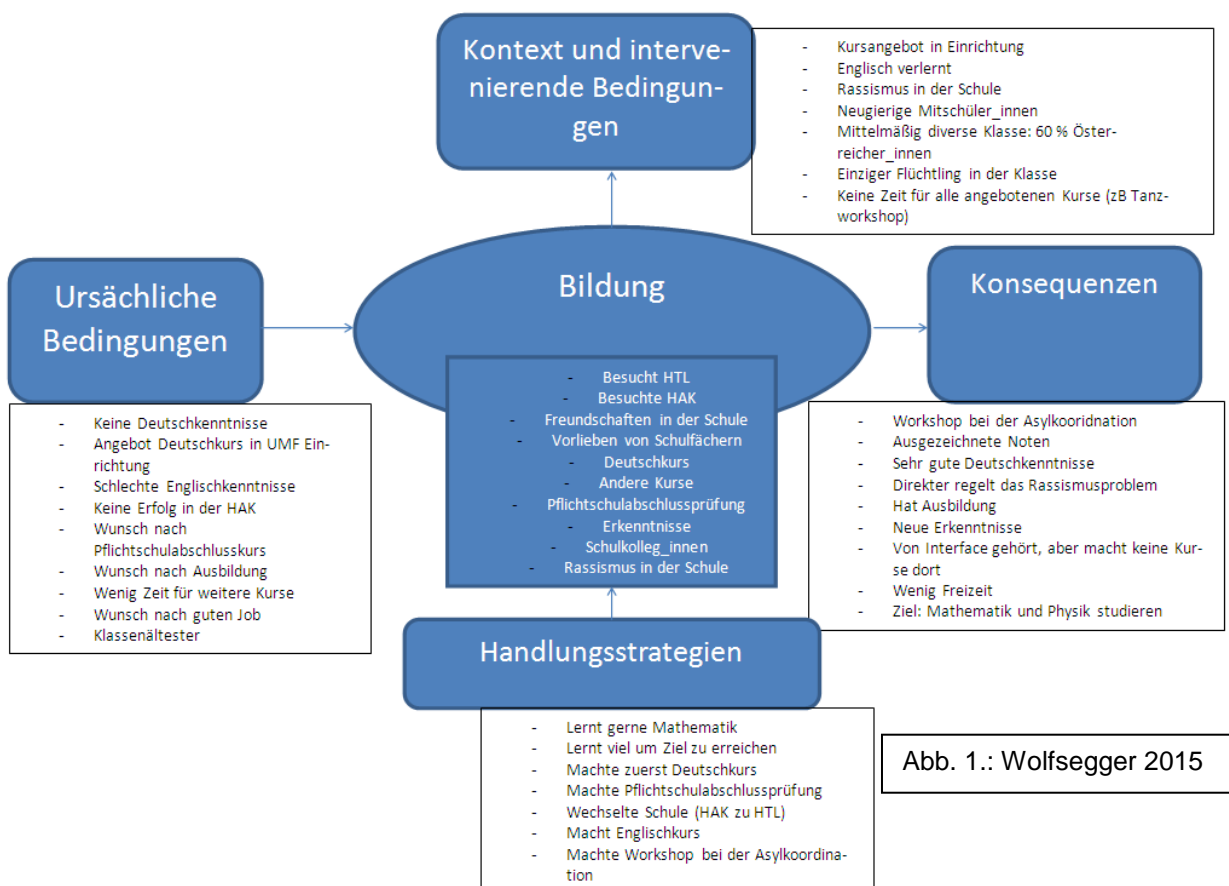


Abb. 1.: Wolfsegger 2015

2.4. Zusammenfassung und Methodenreflexion

Im Zuge meiner Feldforschung führe ich eine ausführliche thematische und methodische Literaturrecherche durch. (siehe Kapitel 2.1.3.) Zwei zentrale qualitative Methoden dienen dazu, weitere Daten zu erhalten: die teilnehmende Beobachtung bei Schulungen, Kursen und Treffen, verbunden mit einer Vielzahl von Gesprächen, (siehe Kapitel 2.2.3.3.) und qualitative Interviews mit Pat_inn_en, Expert_inn_en und einem Jugendlichen. (siehe Kapitel 2.2.3.2.)

Die erhobenen Daten werden in Form von Protokollen und Transkripten zu Papier gebracht und gemeinsam mit den vorliegenden Dokumenten analysiert. Nach Abwägung zwischen verschiedenen Analysetechniken kodiere ich das Material in offener Weise, erarbeite mit Hilfe der Codes Kategorien und führe eine dimensionale und axiale Analyse nach der *Grounded Theory* durch. Auf dieser Grundlage werden die diversen Materialien verglichen, interpretiert und schlussendlich in einem Ergebnisbericht erfasst. (siehe Kapitel 2.3.)

Der Zugang zur Lebenswelt der jugendlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Pat_inn_en ist von den jeweiligen situationsabhängigen Bedingungen und meiner eigenen Rolle abhängig. Subjektive Werthaltungen meinerseits spielen eine Rolle und werden in die Thematik eingebunden. Eine Herausforderung ist anfangs, Zugang zu den Heranwachsenden zu bekommen, was aber durch die Sprachkurse bei *Interface Wien* bewerkstelligt werden kann. Viele Teilnehmende verhalten sich bei dem ersten Aufeinandertreffen mir gegenüber eher distanziert. Es liegt also an mir, die Beziehung zu lockern und den Kontakt aufzubauen. (siehe Kapitel 2.2.2.)

Die Jugendlichen fragen nach meinem Forschungsinteresse, trotzdem ich von Anfang an die Untersuchung immer wieder vorstelle. Ich wiederhole mehrmals mein Vorhaben und bekräftige die Zusicherung ihrer Anonymität, da ich dies als zentralen Punkt bei der Kontaktaufnahme identifiziere.

Vor allem während der Deutschkurse wechsele ich immer wieder die Rolle von der Beobachterin zur Teilnehmerin, wenn ich etwa den jungen Teilnehmenden bei einzelnen Aufgaben helfe. Abgesehen davon, erhalte ich nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen Informationen durch informelle Gespräche mit den Lehrpersonen wie auch mit den Jugendlichen.

Der Kontakt zu den jungen Schutzberechtigten ist für mich teilweise emotionaler als im Vorfeld gedacht. So z.B. berührt es mich immer wieder, wenn erwähnt wird, wie einsam sie sich fühlen und was die Abwesenheit ihrer Mutter oder anderen Bezugsperson in ihnen

auslöst. Sie wissen oft nichts von ihren Eltern, wo diese sind oder ob sie noch leben. Diese Empfindungen nachzuvollziehen ist für mich nicht leicht zu ertragen. Auch Berichte über häufige Polizeikontrollen finde ich erschreckend. Es ist für mich erkennbar, dass die Jugendlichen Anschluss an die Wiener Gesellschaft suchen. Derlei Aussagen gehen mir sehr nahe und es fällt mir oft schwer, konsequent in der Forscherinnenrolle zu bleiben. Das Einnehmen einer neutralen Rolle ist nicht immer möglich, was in der Forschung auch berücksichtigt wird.

Während der Beobachtungen im Rahmen der Pat_inn_erschulungen wechselt meine Rolle ebenfalls öfters von einer Teilnehmerin zur Beobachterin. Im Unterschied zur Situation in den Deutschkursen werde ich hier stärker als Teil der Gruppe wahrgenommen. Dies liegt daran, dass mein soziales Umfeld sehr ähnlich zu dem einiger der Pat_inn_en ist. Bei einigen wenigen Pat_inn_en habe ich das Gefühl, dass sie sich in meiner Anwesenheit und mit meinem Vorhaben nicht ganz wohl fühlen. Ich versuche darauf Rücksicht zu nehmen, erläutere meine Tätigkeit immer wieder und bekräftige die Zusicherung von Anonymität. Konkreten Widerspruch oder Ablehnung gegenüber meiner Studie gibt es nicht.

3. FORSCHUNGSSTAND UND THEORETISCHER RAHMEN

Theoretisch verorte ich die Thematik in drei Wissenschaftsfeldern: der Anthropologie der Migration, der anthropologischen Flüchtlingsforschung, sowie Aspekten zum sozialen Zusammenleben. Hierzu lege ich in diesem Kapitel den aktuellen Wissensstand dar, um so das Thema theoretisch einordnen zu können.

Obwohl die anthropologische Flüchtlingsforschung als Teil der Anthropologie der Migration gesehen wird, möchte ich sie gesondert behandeln, da sie für meine Arbeit den zentralsten theoretischen Rahmen bildet. Betreffend die Anthropologie der Migration gehe ich nur kurz allgemein auf den Forschungsstand ein, um mich dann primär auf jene Bereiche der Anthropologie der Migration beziehen, die für meine Untersuchung relevant sind. Eine klare Abgrenzung zwischen Migrant_inn_en im Allgemeinen und Geflüchteten im Speziellen wird mir dabei nicht immer gelingen, da sich viele Aspekte in beiden Kontexten überschneiden und eine Unterscheidung nicht immer relevant ist. Dennoch versuche ich die Theorien hinsichtlich der speziellen Situation von Flüchtenden aufzuarbeiten.

3.1. Anthropologie der Migration

Migrationsforschung ist in der Kultur- und Sozialanthropologie ein relativ neues Feld. Ich gebe hier einen kurzen Überblick über anthropologische Zugänge allgemein zum Thema und in Unterkapiteln beschäftige ich mich mit spezifischen, für meine Studie relevanten Aspekten, wie der Anthropologie der Schule und Gesundheit in Hinblick auf Migration und den Einflüssen der Migration auf das Leben in Städten.

Im Gegensatz zur anglo-amerikanischen Anthropologie zeigt sich in Österreich der Trend zur Migrationsanthropologie erst in den letzten 20 Jahren. Auch wenn in Wien erst in neuerer Zeit ein Schwerpunkt dahingehend gelegt wurde, arbeiten dennoch viele Absolvent_inn_en in migrationsspezifischen Projekten. (vgl. Tošić / Six-Hohenbalken 2009: 10) Migration bedeutet wörtlich „Wandern“ in einem geographischen oder sozialen Raum, wobei Emigration (Auswanderung) und Immigration (Einwanderung) die Richtung beschreiben. Räumliche, zeitliche und kausale Kriterien erlauben weitere Differenzierungen. Unterschieden wird zwischen internationaler, interner, intra-nationaler und Binnenmigration, zwischen permanenter und temporärer sowie zirkulärer und Pendelmigration. Die Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration ist aufgrund der Fülle der ausschlaggebenden Faktoren bei individuellen Entscheidungen meist nicht zu treffen. Die Unterscheidung in legale oder irreguläre Migration (Personen gänzlich ohne oder mit falschen Papieren) ist nicht klar zu treffen, da sich dieser Status ändern kann, wie etwa beim Verbleib nach Ablauf eines Visums („overstayers“). (vgl. Strasser 2009: 17ff.)

Menschen wandern seit jeher, Migration ist kein Phänomen der Moderne (z.B. gibt es Wandergesellen und Transhumanz in der frühen Neuzeit oder Auswanderungen in die USA im 19. und 20. Jahrhundert). (vgl. Stolcke 1995: 12) Die Region des heutigen Österreich im Speziellen ist und war immer schon ein ‚Ein- und Auswanderungsland‘. So migrieren im Mittelalter Handwerker_innen, Gelehrte_inn_en und weitere Personengruppen. In der Zeit der Industrialisierung zieht es Arbeitskräfte nach Wien. Belege sprechen dafür, dass die Modernisierung und ökonomische Entwicklung Österreichs, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, nur durch den Zuzug von Migrant_inn_en möglich ist. (vgl. Schmidinger 2010: 33ff.)

Ethnolog_inn_en beschäftigen sich mit Veränderungen durch Wanderbewegungen am Ursprungs- und Zielort, dem Kontakt und den Beziehungen zwischen diversen Gruppen und der Frage des Zusammenhangs zwischen Aktionsräumen. (vgl. Armbruster 2009: 54, 63) Migration ist ein sozialer Prozess, welcher Migrierende und nicht-Migrierende miteinschließt. Die anthropologische Migrationsforschung befasst sich mit Gesellschaften und Orten in und zwischen der Migration. (vgl. Strasser 2009: 15f.) Umgelegt auf meine Forschung betrifft dies die Veränderung am Zielort (Wien) sowie den Einfluss des Kontaktes oder der Beziehung zwischen Gruppen (Pat_inn_en und jugendliche Geflüchteten).

Weitere Kultur- und sozialanthropologische Themenbereiche sind Integrationspolitiken und –maßnahmen, transnationale Beziehungen mit globalen Prozessen und lokalen Auswirkungen und Fragen betreffend Identität und Ethnizität. Migrant_inn_en sind dabei selbständig handelnde Personen mit sozialen, kulturellen und geschlechterspezifischen Prägungen. (vgl. Strasser 2009: 15f.)

Migrationsentscheidungen (und damit auch Fluchtentscheidungen) sind oft Entscheidungen einer ganzen Familie oder eines Netzwerkes, soziale Beziehungen spielen eine wesentliche Rolle in allen Belangen. Familiäre Beziehungen werden im Anschluss an eine Migrationsbewegung über nationale Grenzen hinweg gelebt. (vgl. Six-Hohenbalken 2009: 230) In vielen Fällen spielt die Familie im Herkunftsland der von mir erforschten Jugendlichen weiterhin eine zentrale Rolle in ihrem Leben. Migration bringt Nutzen in beiden Ländern – dem Herkunfts- und Zielort. Entsenderländer profitieren von Remittances und neu erworbenen Kenntnisse von Rückkehrer_inne_n und Empfängerländer ziehen Nutzen aus Migrant_inn_en: Studien zufolge zahlen Migrant_inn_en mehr in die Sozialkasse ein, als sie davon profitieren, füllen Lücken im Arbeitsmarkt und tragen so zum wirtschaftlichen Wachstum bei. (vgl. UNICEF 2016: 36)

Anthropologische Migrationsforschungen beziehen lokale Kontexte in den Herkunftsregionen mit ein. (vgl. Strasser 2001: 30) Daher befassen sich neuere Ansätze mit diesen durch

Migration entstanden Beziehungen – dem sogenannten Transnationalismus. Der Prozess veranlasst Migrant_inn_en dazu, in mehreren Gesellschaften gleichzeitig zu agieren und verbindet diese. (vgl. Levitt / Jaworsky 2007: 131) Transnationalismus beschreibt die Beziehung, welche über nationalstaatliche Grenzen hinausgeht und einen Blick Richtung innovative Identifikationsprozesse, neue kulturelle Sphären, translokale Gesellschaften und Nationalismen ermöglicht. Transmigrant_inn_en sind Mitglieder in mehreren Gesellschaften zur selben Zeit. (vgl. Strasser 2011: 385) Ihr tägliches Leben findet in mehreren Gesellschaften statt, sie leben Interaktionen über internationale Grenzen hinweg und unterhalten Netzwerke zu ihren Herkunftsnationen. (vgl. Glick-Schiller / Basch / Blanc 1995: 48) Die Transnationalismusforschung geht davon aus, dass Migrant_inn_en aktive Akteur_inn_e_n in den Herkunftsregionen bleiben, sie nehmen am jeweiligen sozialen, familiären, ökonomischen, religiösen, politischen und kulturellen Leben teil. (vgl. Levitt/Jaworsky 2007: 130ff) Transmigrant_inn_en tragen zur Entwicklung aller involvierten Gesellschaften bei. (vgl. Glick-Schiller / Basch / Blanc 1995: 49) Diese Bewegungen verstärken wiederum ökonomische Globalisierungsprozesse und damit Entwicklungen bei Technologien oder Wissen. (vgl. Strasser 2001: 34)

Globalisierung spielt in diesen Ansätzen folglich eine wichtige Rolle. Appadurai geht davon aus, dass die ökonomische Globalisierung nicht zu einer Homogenisierung von Kultur führt, sondern es kommt vielmehr zu einer kulturellen Fragmentierung. In einer globalen Ökonomie gibt es ständig in Bewegung befindliche Menschen, Güter und Ideen. Appadurai bezeichnet diese neue globale Ökonomie als komplexe und widersprüchliche Ordnung, die sich nicht durch ein einfaches Zentrum-Peripherie Modell oder Push und Pull Modell erklären lässt. Kulturen sind enträumlicht und nicht an einen Ort gebunden, es besteht eine de-Territorialisierung von Kultur. Diese kulturellen Dynamiken teilt Appadurai in fünf Scapes (Ethnoscapes, Mediascapes, Technoscapes, Financescapes und Ideoscapes) ein. (vgl. Appadurai 2000: 27ff.)

Während Globalisierungsansätze sich vielfach auf ökonomische Perspektiven beziehen, verbindet die Transnationalismusforschung ökonomische mit kulturellen Dimensionen – soziale, kulturelle, religiöse, ökonomische und politische Ebenen werden verbunden. Der Forschungsblick geht über die Aufnahmegesellschaft hinaus, untersucht Netzwerke über Grenzen hinweg, sowie deren Einfluss auf lokale Vorstellungen. Grenzziehungen werden somit neu bewertet. (vgl. Strasser 2001: 33, 42f.)

Diesem Gesellschaften verbindenden Aspekt steht das trennende Element der Nationalstaatsgrenzen gegenüber. In den letzten 20 Jahren entwickelt sich ein größer werdendes akademisches Interesse an *Border Studies*, der Wissenschaft über die Wirkung (national-

staatlicher) Grenzen auf Menschen. Multidisziplinäre Perspektiven von Grenzformationen, Durchlässigkeit, Mobilität und Sicherheit werden dabei zusammengeführt. (vgl. Spyrou / Christou 2014: 7) Die Jugendlichen meiner Forschung erleben europäische (Außen)Grenzen stärker, als die europäische Bevölkerung diese wahrnimmt. In der Absurdität des EU-Grenzmanagements zeigt die Verbindung der Globalisierungsdebatte mit der Transnationalismusforschung.

Grenzen sind von Menschen gemacht und werden durch Aktivitäten von Menschen erneuert, Grenzen produzieren ein ‚Wir‘ und die ‚Anderen‘. In Zeiten der Globalisierung, scheinbar verschwimmender Grenzen und einer größeren Anzahl von in transnationalen Räumen lebenden Menschen mag die Relevanz von Grenzstudien nicht offensichtlich sein. Allerdings gibt es heute mehr nationalstaatliche, aber auch übernationale Grenzen als je zuvor. Grenzdurchlässigkeiten ändern sich laufend und die EU verdeutlicht diesen Prozess und dieses Paradoxon in den letzten Jahren: Innereuropäische Grenzen werden aufgelassen während die europäischen Außengrenzen verstärkt werden – die ‚Festung Europa‘ entsteht. 2005 wird die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX gegründet, eine supranationale Institution welche die Grenzsicherheit der europäischen Mitgliedsstaaten koordiniert. (vgl. ebda. 7ff.) Eine europäische Identität soll geschaffen werden und Einwandernde in dieses Gebiet werden infolge dessen als unerwünschte, gefährliche Fremde wahrgenommen. Eingewanderte werden beschuldigt, für entstandene Probleme aufgrund der Rezession und des kapitalistischen Systems, wie etwa Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel, gestiegene Kriminalität oder mangelnde soziale Absicherung verantwortlich zu sein. (vgl. Stolcke 1995: 2) Allerneueste Entwicklungen Ende 2015 / Anfang 2016 lassen darüber hinaus erneut innereuropäische Grenzen entstehen und eine neue Ära der europäischen Grenzpolitik scheint sich herauszubilden – meiner Meinung nach wird dem Thema *Border Studies* in den nächsten Jahren eine neue Relevanz zukommen.

Grenzkontrollen sehen nicht zuletzt durch den vermehrten Einsatz von Hightech heute anders aus als noch vor einigen Jahren. Abseits geographischer Grenzziehungen werden wirtschaftlich bedeutende Handelsgrenzen und grenzüberschreitende Bewegungen von Kapital und Informationen erleichtert, während wiederum die Abwehr von Migrant_inn_en, Geflüchteten, Krankheiten oder Terrorist_inn_en verstärkt wird. Grenzen wandeln sich von militärischer Souveränität weg, hin zu einem Kontrollmechanismus der Einwanderung. Sie sollen nun Instrumente darstellen, welche das konstruierte ‚Uns‘ vor den gleichermaßen konstruierten ‚Anderen‘ beschützen. (vgl. Spyrou / Christou 2014: 13ff.) Obwohl sichtbare Grenzen verschwimmen, beeinflussen sie dennoch das tägliche Leben der Menschen und wie sie sich und andere definieren. Grenzen sind keine passiven Instrumente oder fixen

Linien, sondern ein soziales Konstrukt, welches Identitätsbildungen beeinflusst. (vgl. Guil / Siegel 2014: 99)

Von einer grenzenlosen Welt zu sprechen ist ein Privileg einer kleinen Gruppe von Menschen mit dem ‚richtigen‘ Pass, welcher ihnen eine freie und sorglose Überquerung von Grenzen ermöglicht. (vgl. Spyrou / Christou 2014: 13ff.) Grenzen innerhalb des Schengenraumes spielen (oder spielten bis Anfang 2016) für die Mobilität innerhalb Europas keine Rolle, jedoch definieren die europäischen Grenzen weiterhin die Nationalität und Identität von Europäer_inne_n. (vgl. Guil / Siegel 2014: 100)

Ein Pass symbolisiert die ultimative Macht von Grenzen, er beschreibt nicht nur die Identität, sondern klassifiziert Menschen. Grenzen sind verbunden mit Emotionen wie Sorge, Furcht, Wut und Hoffnung – während das Überschreiten einer Grenze für einen eine Möglichkeit ist, bedeutet dies für andere eine Entscheidung über Leben und Tod. Versuche, Grenzen zu überwinden, fordern viele Menschenleben. (vgl. Spyrou / Christou 2014:14f.)

Kinder und Jugendliche sind wichtige Akteur_inn_e_n im Überschreiten nationalstaatlicher Grenzen auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen, um ihre Lebenserhaltungskosten zu decken, jemandem oder etwas zu entkommen oder um neue Möglichkeiten der eigenen Identität zu ergründen. Grenzen beschränken die Möglichkeiten junger Menschen und bestimmen Zugehörigkeit. (vgl. ebda.: 19) Für unbegleitete Minderjährige bedeutet das Überqueren von Grenzen ein Überschreiten der Grenze von der Kindheit zum Erwachsensein, von der Familie weg, hin zu einer anderen Gemeinschaft, weg von der eigenen Nation, hin zu einer globalen Welt. (vgl. Aitken / Swanson / Kennedy 2014: 222f.)

3.1.1. Anthropologie der Schule/Bildung in der Migrationsforschung

Wenn diese nationalstaatlichen Grenzen überwunden sind und sich junge Menschen in einem neuen Land niederlassen, sind diese mit dem Thema Bildung konfrontiert. Dies ergibt ein Forschungsfeld für die KSA, welches nun vorgestellt wird. Für meine Untersuchung ist dieser Bereich insofern von Bedeutung, als ich den Zugang zu den Jugendlichen vor allem über ihren Deutschkurs bekomme. Des Weiteren ist Bildung eines der Kernthemen welches die Jugendlichen beschäftigt und in den Pat_inn_enschaften eine Rolle spielt. Die Suche nach Deutschkursen oder anderen Bildungseinrichtungen ist in der Forschung Thema bei allen beforschten Pat_inn_enschaftspaaren.

Gesellschaftliche Transformationsprozesse, Fragen des Umgangs mit Neuem und Aneignungen von fremden Dingen und Ideen sind Interessensgebiete der KSA – dies beinhaltet den Bereich Bildung. Daher beschäftigt sich dieser Zweig der Anthropologie mit allen Fragestellungen im Bildungskontext. (vgl. Schneeweiß 2013: 17) Institutionen wie Schulen

prägen den Habitus einer Person – in Schulen lernen Kinder und Jugendliche zwischen ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘ zu unterscheiden. (vgl. ebda.: 123) Durch Bildung werden Werte konstruiert. (vgl. Schneeweiß 2013: 1)

Migrationsprozesse wirken sich auf den Schulalltag aus: Größer werdende kulturelle, soziale, ökonomische oder sprachliche Heterogenität von Schulklassen machen interkulturelles Lernen zur Notwendigkeit. (vgl. Binder / Gröpel 2009: 284f.) Eine abgeschlossene Schul- oder Berufsbildung wird außerdem als Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe gesehen – Schüler_innen mit Migrationshintergrund sind jedoch nach wie vor bei höheren Schulabschlüssen unterrepräsentiert. (vgl. Dirim / Mecheril 2010: 121f)

Auf Schüler_innen mit Mehrsprachigkeit wird im Alltag oft wenig Rücksicht genommen, Wert wird auf gute Kenntnisse der offiziellen Sprache des Aufnahmelandes gelegt. Akzentfreies Beherrschen der Amtssprache wird vielfach als Notwendigkeit zur Integration verstanden, vielen Schulen mangelt es allerdings an Fördermaßnahmen für Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache (DaF/DaZ). Mehrsprachigkeit kann und soll jedoch als Ressource betrachtet werden; Kenntnisse in anderen Sprachen stellen eine Bereicherung für das schulische und berufliche Umfeld dar. In einer Untersuchung stellen Binder und Gröpel eine Notwendigkeit, das Sprachangebot in Schulen zu erweitern fest, da die Erhaltung und Weiterbildung der Erst- und Herkunftssprache für die Identitätsentwicklung und den späteren Erfolg von großer Bedeutung sei. Eine Transformation ist nicht nur von Seiten der Schüler_innen notwendig, sondern die Institution Schule müsse sich weiterentwickeln und an neue Lebenssituationen anpassen. Interkulturelles Lernen beinhaltet das Thematisieren von Migration ebenso wie das Kennenlernen von Herkunftskulturen sowie verschiedene Spracherwerbsprozesse. (vgl. ebda.: 286ff.) Eine Alphabetisierung in der Erstsprache hätte den Vorteil, dass weitere Sprachen schneller und leichter erlernt werden können – eine Alphabetisierung in Deutsch als Zweitsprache kann hingegen dazu führen, dass sich keine der Sprache voll entwickeln kann. (vgl. Kalayci 2009: 97)

Viele der von mir beforschten Jugendlichen durchlaufen in ihren Herkunftsländern – wenn überhaupt – nur einen kurzen Bildungsweg, meist dem Niveau der Grundschule entsprechend. Auf Grund fehlender Deutschkenntnisse oder Wissenslücken in andern Fächern bleibt ihnen höhere Bildung oftmals verwehrt. Dem könnte durch Fortschritte im Spracherwerb und der damit verbundenen Stärkung des Selbstwerts der jungen Menschen entgegen gewirkt werden. (vgl. Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 24f.)

Spracherwerb sollte auch von dem Aspekt aus gesehen werden, dass das Erlernen der Sprache als Schritt zur Assimilation und damit verbunden einer Resignation bezüglich einer potentiellen Rückkehr in das Herkunftsland gesehen werden kann. Die Akzeptanz der

neuen Situation kann einhergehen mit schmerzhaften Gefühlen des Verlustes. (vgl. Binder 2002: 73)

Schwierigkeiten mit Nostrifizierungen von Ausbildungen stellen ein ebenfalls ein Problem dar. Erworbene Qualifikationen werden oftmals nicht anerkannt und die Weiterführung von im Herkunftsland begonnenen Universitätsstudien wird erschwert oder verunmöglicht. Dies mündet darin, dass Migrant_inn_en in Arbeitsbereichen weit unter ihrer Qualifikation beschäftigt werden, was bei diesen letztlich zu Frustration führt. (vgl. Kroner: 157)

3.1.2. Anthropologie der Gesundheit in der Migrationsforschung

Neben dem Bildungssystem ist gibt es auch im Gesundheitsbereich einen migrationsspezifischen Kontext. Gesundheit ist politisch, sozial und kulturell determiniert, (vgl. Kronsteiner 2009: 340) ein soziales Wohlbefinden ist für das Ankommen in einer neuen Gesellschaft relevant. In diesem Unterkapitel gehe ich auf Studienergebnisse ein, die sich mit dem Umgang von Geflüchteten und anderen Migrant_inn_en im Gesundheitsbereich beschäftigen. Für meine Untersuchung ist das Thema dahingehend relevant, als Jugendliche im alltäglichen Leben mit der Gesundheitsversorgung konfrontiert sind. Konkret hat während der Forschung ein Jugendlicher intensiv mit der österreichischen Gesundheitsversorgung zu tun, da ihm im Laufe des Feldaufenthaltes ein Hörgerät eingesetzt wird.

Anthropologische Zugänge zur psychologischen Gesundheit werden in diesem Abschnitt ebenso behandelt – Geflüchtete sind nicht selten durch Traumata gezeichnet. (vgl. Erdheim 2016: 138) Laut UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) haben schwer traumatisierte Geflüchtete ein Recht auf internationalen Schutz und dürfen nicht abgeschoben werden. Ein Mangel an Behandlungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern ist somit ein triftiger Grund für einen positiven Aufenthaltsstatus. (vgl. Fronck 2010: 167)

Diese traumatischen Erfahrungen haben Auswirkungen auf so manche Pat_inn_enschaft.

Physische und psychische Gesundheit sind im Leben der Geflüchteten omnipräsente Themen. Viele bringen durch die Folgen der Kriegsgewalt und Flucht gesundheitliche Beeinträchtigungen mit. Neben Traumata sind dies körperliche Verletzungen, Verstümmelungen oder chronischer Stress, verursacht durch Hunger. (vgl. Joachim 2004: 63)

Trotz des gewährten Zugangs von Schutzsuchenden und -berechtigten in Österreich zum Versicherungssystem, werden Diskriminierungen festgestellt – etwa durch Informationsdefizite über Aufbau und Funktionsweise von Gesundheitssystemen. (vgl. Kutalek 2009: 306)

Viele Gesundheitseinrichtungen sind auf die autochthone Bevölkerung ausgerichtet. Durch erschwerte Bedingungen sind Migrant_inn_en eine vulnerable Gruppe und erhöhten Ge-

sundheitsrisiken ausgesetzt. Auch bei einem gesunden Lebensstil erkranken sie laut Untersuchungen überproportional häufig. (vgl. Verwey 2003: 278f.)

Menschen aus anderen gesellschaftlichen Kontexten verfügen unter Umständen über andere Krankheitstheorien, etwa über bestimmte Vorstellungen zur Interaktion zwischen Patient_in und Heiler_in, welche von der westlichen Schulmedizin nicht entsprechend beachtet werden. Dies kann Kommunikationsprobleme verursachen. (vgl. Erdheim 2016: 148)

Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich von Repräsentant_inn_en des Gesundheitssystems unter Umständen nicht verstanden oder ernstgenommen. (vgl. UNHCR 2013b: 102)

Migrant_inn_en wissen oft nicht, wohin sie sich mit welchen Beschwerden wenden können, oder es gibt einen Wissensmangel über präventivmedizinische Maßnahmen und es werden Gesundheitsleistungen nicht in Anspruch genommen. Wenn es dem Personal an kultureller Kompetenz über soziokulturelle Hintergründe von diesen Patient_inn_en fehlt, können sich bestehende kommunikative, kulturelle, soziale und ökonomische Hindernisse verschärfen. (vgl. Kutalek 2009: 306) Weiters gibt es Informationsdefizite betreffend des Verständnisses über die Wahl der Behandlungseinrichtung: in vielen Ländern werden bei allen möglichen Beschwerden Krankenhäuser aufgesucht und nicht – wie in Österreich – zuerst zur_zum Allgemeinmediziner_in gegangen, welche_r Zuweisungen zu Spezialist_inn_en ausstellt. Dies kann zu überfüllten Spitalsambulanzen führen. (vgl. Anzenberger / Bodenwinkler / Breyer 2015: 44ff.) Unwissenheit über die Finanzierung führt zu Missverständnissen – mangelnde Liquidität kann im Vorfeld zu Hemmnissen führen, eine_n Ärztin_Arzt aufzusuchen. (vgl. ebda.: 53ff.)

Da es im Gesundheitswesen an adäquaten Übersetzungen und ausreichend muttersprachlichem Personal fehlt, stellt Sprache ein Hindernis dar. Eine Schweizer Studie stellt fest, dass nur ein Drittel der fremdsprachigen Patient_inn_en die Diagnose versteht. (vgl. Verwey 2003: 278) Oftmals übernehmen Angehörige mit fehlendem Fachwissen (oft handelt es sich um Kinder) das Dolmetschen und übersetzen mangelhaft oder falsch – Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind dabei nicht gewährleistet. (vgl. Anzenberger / Bodenwinkler / Breyer 2015: 307) Unterschiedliche kulturelle und religiöse Vorstellungen können zu Missverständnissen führen. Körperkontakt oder Händeschütteln kann, in Gesellschaften mit anderen sozialen Praktiken, unterschiedlich wahrgenommen werden – auch bei Schamgrenzen gibt es unterschiedliche Auffassungen. (vgl. Kutalek 2009: 309) Gerade bei Frauen kann dies zu Problemen führen, wenn sie vor Männern über gesundheitliche Details reden müssen. Darüber hinaus fällt das Lesen von Verpackungsbeilagen

oder das Verstehen von Instruktionen bezüglich der richtigen Einnahme von Medikamenten ohne ausreichend Deutschkenntnisse schwer. (vgl. Schüßleder / Maier 2012: 114) Sozialer Hintergrund, Geschlecht und kulturelle Herkunft ist bei der Erklärung von Krankheitsursachen zu beachten, da es unterschiedliche Vorstellungen über Gesund- und Kranksein gibt. Kulturspezifisches Wissen und eine Sensibilisierung zu den unterschiedlichen (Wert-)Vorstellungen der Patient_inn_en sind notwendig. (vgl. Verwey 2003: 282)

Nicht selten finden sich bei Geflüchteten psychische Erkrankungen. Da Flucht eine unfreiwillige Migrationsbewegung ist, führen fluchtauslösende Ereignisse wie auch Erlebnisse während der Flucht häufig zu Traumata. ‚Trauma‘ ist verbunden mit Einsamkeit und Verlassenheit und beginnt oftmals mit dem Verlust der Familie und des sozialen Umfelds. (vgl. Becker 2006: 147ff.) Der Begriff selbst kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Wunde, welche immer wieder aufbricht“. (vgl. Amesberger / Auer / Halbmayr 2004: 34)

Die Ethnopsychiatrie setzt sich mit dieser Art von Verletzung auseinander (vgl. Devereux 1974: 28ff.), wie etwa die Forschung von Darcy Ribeiro (1973) über die gesellschaftlich akzeptierte Form der Traumabewältigung durch Wut, Zorn und außerordentliche Gereiztheit bei den Tupi Indianern. Wenn ein Mitglied in einen Traumzustand gerät, wird ihr_ihm nahegelegt, sich zu isolieren und nach der Krise zurückzukehren. Falls dies nicht erfolgreich ist, sieht die Tradition vor, dass die seelischen Spannungen in kriegerische Aggression umzusetzen ist – die Aggression soll strukturiert nach außen getragen werden. (vgl. Ribeiro nach Erdheim 2016: 140)

Traumatische Erfahrungen entstehen, wenn eine extreme, lebensbedrohende oder lebensbedrohend empfundene Situation unerwartet eintritt (vgl. Amesberger / Auer / Halbmayr 2004: 34). Dies kann etwa eine Vergewaltigung, sexuelle Demütigung, der Tod nahestehender Menschen, Ungewissheit über Vermisste, Belagerung, Beschüsse, Internierung, Vertreibung, Deportationen, Hunger, Kälte, die Zerstörung der kulturellen Identität oder die Sorge um das tägliche Überleben sein. (vgl. Mischkowski 2004: 18f.) Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, Gefangenschaft, schwere Unfälle oder Raub fallen darunter, sowie eine Kumulation mehrerer Ereignisse, welche in Summe zu einem Zusammenbruch führen. (vgl. Amesberger / Auer / Halbmayr 2004: 34f.)

Traumatisierungen entstehen auch durch Folter in den Herkunfts- und Transitländern und sind verbunden mit Unterwerfung, Abhängigkeit und eigener Zerstörung; die Fähigkeit des gesunden Hassens wird angegriffen. Gefolterte legen unter Umständen gewalttätiges Verhalten gegenüber Familienmitgliedern und Freund_inn_en an den Tag. (vgl. Fanon 1966: 42) Folter kann bei Asyleinvernahmen in unterkühltem, wirrem oder distanzierendem Verhal-

ten resultieren und dazu führen, dass Betroffene nur bruchstückhaft über Erfahrungen berichten. Für Interviewer_innen können solche Erzählungen unglaubwürdig wirken, für Expert_innen ist diese Erzählweise allerdings glaubwürdiger als ein kohärenter, klarer und eindruckloser Bericht. Ein freundliches Opfer ist beängstigender als ein_e unbequeme_r, aggressive_r und vielleicht verlogene_r Erzählende_r. (vgl. Becker 2006: 160f.) Die Einnahme zum Asylverfahren kann möglicherweise als Trigger auftreten und Betroffene retraumatisieren. (vgl. Joachim 2004: 75)

Die Ankunft ist oftmals ein Schock für die Neuankommenden, wenn es z.B. keine Zusage zum sicheren Verbleib gibt und die Unterbringung in schlechten Flüchtlingshäusern erfolgt. (vgl. Kronsteiner 2010: 55) Um traumatische Erfahrungen im Ankunftsland verarbeiten zu können, ist Sicherheit notwendig, wie etwa die Gewissheit, nicht wieder in das Flucht auslösende Land zurückkehren zu müssen. (vgl. Griese 2004: 10)

Die Art und Weise der Aufnahme ist ausschlaggebend für den Verlauf der ‚Heilung‘, (vgl. Kronsteiner 2010: 55) lange Asylverfahren und jahrlange Unsicherheiten über den Aufenthaltsstatus erweisen sich als belastend. (vgl. Kutalek 2009: 303) Als unerträglich empfundene Wohnbedingungen, Arbeitsverbote oder rassistische Erlebnisse führen u.U. zu sequentieller Traumatisierung (vgl. Becker 2006: 164ff.) und fördern Angst, Apathie und Perspektivenlosigkeit. Zusätzlich werden Geflüchtete oftmals von beunruhigenden Nachrichten aus der Heimat eingeholt. (vgl. Fronck 2010: 177f.)

Traumatisierte fühlen sich häufig emotional dumpf, stumpf, einsam und leer und meiden Menschen, Orte oder Gespräche, die an das Erlebnis erinnern. (vgl. Amesberger / Auer / Halbmayr 2004: 34) Weitere Folgen können Phobien, psychosomatische Beschwerden oder psychogene Schmerzen, Depressionen, Beziehungsstörungen, Veränderungen der Beziehung zum eigenen Körper, Veränderung des Selbst- und Weltbildes, Substanzmissbrauch, selbstverletzendes Verhalten oder Psychosen sein. Schlafstörungen, Reizbarkeit, Wutausbrüche, Konzentrationsprobleme oder unangemessen hohe Wachsamkeit oder Schreckhaftigkeit sind möglich. Erinnerungen an die traumatischen Ereignisse können sich aufdrängen, wiederholende Flashbacks stattfinden und Paniksituationen durch Trigger auftreten. Ein vermindertes Interesse an gemeinschaftlichen Aktivitäten kann vorkommen oder ein Gefühl der Entfremdung von anderen Menschen oder eine generelle Gefühlseinschränkung sich aufdrängen. Oftmals gehen Traumata mit einer negativen Einschätzung der Lebensperspektive einher, was dazu führen kann, dass Gedanken an das Erlebnis vermieden werden oder eine Unfähigkeit besteht, sich an wichtige Aspekte des Erlebnisses zu erinnern. (vgl. Joachim 2004: 70ff.)

Kinder oder Jugendliche, welche sich noch in ihrer Entwicklungsphase befinden, haben ein erhöhtes Traumarisiko, da die körpereigenen Schutzmechanismen noch nicht vollständig ausgebildet sind und ihre Psyche instabiler ist. (vgl. Joachim 2004: 80) Es gibt zwar keine genauen Daten, in welchem Ausmaß flüchtende Kinder irgendeiner Art von Gewalt und damit Trauma auslösenden Faktoren auf der Flucht ausgesetzt sind, aber Studien zeigen klar, dass das Problem allgegenwärtig ist. Auch wenn Kinder nicht direkt Gewalt ausgesetzt sind, sind traumatische Folgen häufig, da alleine der Prozess der Vertreibung selbst sich auf die mentale Gesundheit von Kindern auswirkt. (vgl. UNICEF 2016: 37) Ein Trauma kann bei Kindern ein negativer Bestandteil ihrer Entwicklung werden – allgemeine adoleszente Unsicherheiten, Konflikte und Ängste werden verstärkt. Jugendliche benötigen eine stabile Umgebung, um eine Lebensperspektive entwickeln zu können. Der Verlust des Zugehörigkeitsgefühls ist weiteraus dramatischer, da sie noch kein fertiges Identitätsgefühl entwickeln konnten. (vgl. Amesberger / Auer / Halbmayr 2004: 34)

Eine Erhebung aus 2016 in welcher Daten von einem Sechstel aller in Österreich lebenden umF einfließen zeigt, dass 10,6 Prozent der umF eine psychiatrische Diagnose erhalten und folglich Medikamente einnehmen müssen bzw. müssten (bei zwei Fünftel ist die Medikamenteneinnahme nicht gewährleistet). Bei weiteren zehn Prozent aller umF haben Betreuer_innen den Verdacht einer (noch nicht abgeklärten) psychiatrischen Diagnose – eine Abklärung fehlt entweder auf Grund der fehlenden Bereitschaft der Jugendlichen (Angst vor Stigmatisierung bzw. fehlendes Eingestehen von Problemen) oder fehlender Therapiemöglichkeiten. (vgl. asylkoordination österreich 2016: o.S.)

Die häufigste psychische Erkrankung bei diagnostizierten umF ist mit 64 Prozent eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), gefolgt von depressiven Episoden (zwölf Prozent) und Soziophobie (drei Prozent). Bei jeweils zwei Prozent sind Anpassungsstörungen bzw. Borderline diagnostiziert. Weitere Diagnosen betreffen bipolare Störungen, Zwangsstörungen, Schizophrenie, Störungen der emotionalen Entwicklung, affektive Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen. (vgl. ebda.)

Dies zeigt, dass besonders bei jungen Menschen der Bedarf an psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen groß ist, bestehende Einrichtungen stoßen jedoch schnell an ihre Grenzen. Österreichweit besuchen fünf Prozent der umF in Betreuungsstellen eine Therapie, bei fünfzehn Prozent kann der akute Therapiebedarf nicht abgedeckt werden. Problematisch ist einerseits die Finanzierung der Therapie selbst, sowie einer geeigneten Dolmetschperson. Muttersprachliche Therapie ist selten. (vgl. ebda.) In Wien werden traumatisierte Schutzsuchende in erster Linie vom Verein *HEMAYAT* betreut. (vgl. Fronck 2010: 174ff.) Für unter 18jährige steht auch *die Boje* (Ambulatorium für Kinder und

Jugendliche in Krisensituationen) zur Verfügung, beide haben aber lange Wartezeiten für einen Therapieplatz. Aus der beschriebenen Erhebung ergibt sich, dass derzeit ein österreichweites Defizit an 900 akuten Therapieplätzen besteht. In der Unterbringungen fehlt es an zumindest 40 Krisen- bzw. Clearingplätzen sowie 85 therapeutischen Plätzen. (asylkoordination österreich 2016: o.S.)

3.1.3. Migration und Stadt

In den Zielländern angekommen, beeinflussen Migrant_inn_en nicht nur die Bereiche Bildung oder Gesundheit, sondern auch den Ort selbst – und viele zieht es speziell in Städte. Warum vor allem Städte für Migrant_inn_en von Interesse sind und was Besonderheiten von Migrationsbewegungen im städtischen Kontext sind, wird nun herausgearbeitet. Städte sind besonders von Migration beeinflusst und benötigen diese zum Überleben. Da meine Forschung im Kontext der Stadt Wien stattfindet, ist das Thema Migration und Stadt für die vorliegende Studie von Interesse.

Migrationsbewegungen prägen die europäische Gesellschaft schon seit jeher; ohne Migration hätte keine Urbanisierung stattfinden können. Kulturelle Vielfalt ist die Basis des Zusammenlebens. (vgl. Yildiz 2009: 8) Wehrli-Schindler ist der Meinung, dass in Städten besser mit der Diversität der Bewohnenden umgegangen werden kann, als in ruralen Gegenden, da die urbane Bevölkerung einen breiteren Erfahrungsschatz hat (vgl. Wehrli-Schindler 2005: 81) und auch Georg Simmels Definition einer ‚Stadt‘ basiert auf der Koexistenz von Heterogenität auf engem Raum. (vgl. Häußermann 2005: 134)

Spezifische Orte sind für das Funktionieren der Weltökonomie – dem Globalismus – besonders bedeutsam. Diese Orte sind im Regelfall Städte – so genannte *Global Cities*, welche durch Migration geprägt sind. Migration bringt den Städten eine Vielschichtigkeit von Identitäten und lässt sie zu *Global Cities* werden. (vgl. Sassen 1998: 196ff.) Neben wirtschaftlichen, geografischen und politischen Bedingungen sind laut Sassen transnationale Netzwerke ausschlaggebend für deren Entstehung, denn diese stärken grenzüberschreitende Stadt-Stadt Beziehungen. Jedoch entsteht durch *Global Cities* auch soziale Ungleichheit, da vor allem hochqualifizierte Arbeitskräfte angeworben werden. (vgl. Sassen 2005: 28ff.)

Die soziale Ungleichheit zeigt sich dadurch, dass sich etablierte Städter_innen in ihr Zuhause einschließen, um den Besitzstand zu schützen. Andererseits zeigen Studien, dass in gewissen Bereichen, etwa bei der Bevorzugung türkischer Läden beim Kauf frischen Gemüses inter-ethnische Grenzen durchlässig werden. (vgl. Baumann 2009: 8-9)

Untersuchungen zufolge suchen ärmere Migrant_inn_en Arbeit, reichere bringen soziales und ökonomisches Kapital in die Stadt mit und so kann sich ein Prozess entwickeln, der neue, transnational und transkulturell geprägte Formen der Unternehmer_innenschaft entstehen lässt. (vgl. ebda.: 8ff.)

In den Straßen der Städte begegnen sich nicht nur Freund_inn_e_n, sondern auch mit Angst assoziierte mysteriöse Fremde. Baumann untersucht Einrichtungen, durch die „Fremde“ aus unauffälligen, ins Stadtbild passenden Festungen ausgeschlossen werden sollen: Mittellose Bewohner_innen werden aus Stadtteilen mit angenehmer Atmosphäre vertrieben und in ghettoartige Viertel gedrängt, während sich reichere Städter_innen eigene Viertel einrichten und andere daran hindern, dort zu leben. Die wertvollste Ressource der niedrigeren Ränge beschränkt sich auf ihre Identität und so ergeben sich verschiedene Lebenswelten. (vgl. ebda.:108f.) Es kommt zur Segregation (vgl. Muttonen 2008: 44ff.)

Diese Problematik wird meist erst dann zur politischen Frage, wenn Menschen persönlich von Änderungen in ihrer Nachbar_inn_enschaft betroffen sind, etwa bei der Entstehung eines Asylwerber_innenheimes. Alteingesessene Bewohner_innen und gewählte Vertreter_innen versuchen dann oftmals, lokale Lösungen für global angestoßene „Probleme“ (Flüchtlingsbewegungen) zu finden, was zu einer Erstarkung der lokalen Politik in einer zunehmend global eingebundenen Gesellschaft führt. Die städtische Politik scheint mit derlei Anforderungen überlastet und kann sie nicht mehr bewältigen. (vgl. ebda.: 124ff.)

Hingegen ist das höhere Maß an „Fremden“ in der Stadt gleichzeitig ein Anziehungspunkt für Menschen aus kleinen Städten und aus ländlichen Gebieten, welche dem als monoton empfundenen Leben dort entfliehen möchten. Die Stadt bietet Chancen und Möglichkeiten für ein Individuum und so koexistiert Mixophobie (Angst vor Vermischung) und Mixophilie (Freude an Vielfalt) in jeder_jedem Stadtbewohner_in. (vgl. ebda.: 126ff.)

3.2. Anthropologische Flüchtlingsforschung

Die Flüchtlingsforschung (*Refugee Studies*) ist ein komplexes Feld und ein Kernbereich der Migrationsforschung, da diese nicht nur „freiwillige“, sondern auch erzwungene, also unfreiwillige Migration berücksichtigen muss. Nachdem der vorhergehende Abschnitt allgemeinere Bereiche der Migrationsforschung behandelte, gibt dieses Unterkapitel einen Überblick über die Entstehung des anthropologischen Wissenschaftsinteresses an diesem Teilgebiet der Migrationsforschung, sowie über dessen aktuellen Forschungsstand. Ich konzentriere mich auf jene Aspekte der Flüchtlingsforschung, die mir als besonders relevant für meine Fragestellung erscheinen. Dies betrifft den Umgang mit dem anthropologi-

schen Konzept der Ethnizität und Identität und Fluchtmigration speziell bei jugendlichen Geflüchteten. Da der Großteil der von mir beforschten jungen Menschen aus Afghanistan stammt, möchte ich auf diese Herkunftsregion mit ihren Fluchtursachen ebenfalls kurz Bezug nehmen.

Ebenso wie Migration ist Flucht kein neuzeitliches Phänomen. Flucht gibt es seitdem sich Menschen in staatlichen Gesellschaften organisieren. (vgl. Mückler 2004: 42ff.) Die Fluchtbewegung im heutigen sozialen, rechtlichen und globalen Sinn ist eine neuere Erscheinung. Der Kontext des ‚Flüchtlings‘ entstand während des Zweiten Weltkrieges als Menschen vor dem Holocaust flüchteten. (vgl. Malkki 1995: 497ff.)

So ist Fluchtmigration meist eine unfreiwillige und erzwungene; politische Zwangsmaßnahmen, Kriege oder andere Notlagen zwingen Menschen zur Flucht und somit dazu, ihre Heimat vorübergehend oder auf Dauer zu verlassen. (vgl. Strasser 2009: 22)

Ab den 1960er beginnt sich die internationale Wissenschaft überregional für das Thema „erzwungene Migration“ zu interessieren, zuvor sind Untersuchungen auf europäischstämmige Flüchtlinge beschränkt. Dennoch dauert es weitere 20 Jahre bis sich die akademische Disziplin der „Flüchtlingsforschung“ entwickelt. Ebenfalls seit den 1980er Jahren setzt sich die KSA mit Flucht auseinander. Wichtige Meilensteine in der Entwicklung der Flüchtlingsforschung sind 1982 die Gründung des *Refugee Studies Programme* an der Universität in Oxford und 1988 die Implementierung des *Journal of Refugee Studies* sowie des *Committees for Refugee Issues* (CORI). (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 112f.)

Anthropologisch gesehen sind Geflüchtete jene Personen, die gewaltsam einen ‚Ritus‘ der Separierung durchleb(t)en, in einer neuen Umgebung sind und sich in einer Phase des ‚Übergangs‘ befinden. Der anthropologische Flüchtlingsbegriff geht über die rechtliche Definition der GFK hinaus – es ist ein psychologischer, sozialer und ökonomischer Status, (vgl. Harrell-Bond / Voutira 1992: 7). Die sozialwissenschaftliche Definition ist unabhängig von normativen Regelungen und der Fokus liegt am Ausmaß des migrationsauslösenden Zwanges. (vgl. Brun 2001: 16)

Ein anthropologisches Interesse besteht Weiters darin, dass sich Geflüchtete schnell neuen sozialen und materiellen Bedingungen anpassen müssen, was neue Umgebungen beeinflusst. (vgl. Harrell-Bond / Voutira 1992: 9) Weltweit gehäuft auftretende Ausbrüche interethnischer und nationaler Konflikte fördern Flüchtlingsbewegungen, was ein stärkeres wissenschaftliches Interesse forciert. (vgl. Tošić 2002: 91)

Die anthropologische Flüchtlingsforschung kann als Schnittfeld zwischen angewandter Anthropologie und Grundlagenforschung gesehen werden, da die Arbeit mit Geflüchteten oftmals praxisgebunden ist. Durch sozialwissenschaftliche Methoden kann ein komplexes

Wissen über kulturelle, politische und wirtschaftliche Gegebenheiten von Geflüchteten erlangt werden. Die anthropologische Feldtätigkeit ermöglicht Einblicke in den Umgang der Aufnahmegesellschaften mit den ‚neuen Fremden‘, Anthropolog_inn_en können Beiträge zu Integrations- und Hilfsprogrammen leisten (vgl. ebda.: 113, 115) und so kann hoffentlich auch diese Studie ihren Teil dazu beitragen. *Refugees Studies* sind allerdings nicht nur eine Form von sozialem Engagement, sondern Forscher_innen können von Geflüchteten lernen. Flüchtlingsforschung hilft, die Welt besser zu verstehen und bietet Möglichkeiten, einige Probleme der Menschen zu lösen. (vgl. Gingrich 2002: 16)

3.2.1. Ethnizität und Identität

Gerade junge Geflüchtete fühlen sich oftmals zwischen Identitäten gefangen. Sie kommen mit unterschiedlichen Vorstellungen aus ihren Herkunftsregionen, werden hier mit neuen Sichtweisen konfrontiert und bekommen von der ansässigen Bevölkerung wiederum Zuschreibungen. Was Ethnizität und Identität im Kontext der KSA bedeutet, wie speziell im Bereich der Flüchtlingsforschung mit dem Konzept umgegangen wird und welche Problemfelder für jugendliche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte entstehen, wird in diesem Kapitel bearbeitet.

Das Thema ist insofern relevant, als sich junge Geflüchtete, aber auch Pat_inn_en als Gruppe sehen, die im Gegensatz zu dem jeweiligen ‚Anderen‘ steht. In meiner Forschung geht es darum, wie diese zwei Gruppen miteinander interagieren. Nicht nur im Umgang mit Pat_inn_en, sondern auch in ihrem alltäglichen Leben in Wien sind junge Menschen mit Fluchterfahrung mit ihrer eigenen, wie auch der Ethnizität ‚Anderer‘ konfrontiert. Gerade Jugendliche mit Fluchterfahrung fühlen sich in ihrer neuen Umgebung als Fremde ohne familiären Anschluss. Pat_inn_en können helfen, diese sozialen Grenzen zu überwinden.

Ethnizität und Identität hängen zusammen, bei beiden Konzepten geht es um die Zuschreibung zu einem ‚Wir‘ und die ‚Anderen‘ und um Kategorienbildung. Menschen kategorisieren andere Menschen und geben dadurch ihrer Welt Ordnung und Struktur. Mittels Kategorien entstehen aber auch Stereotypen und Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens eines Gegenübers. (vgl. Duemmler 2015: 68f.) Die Unterschiede zu den ‚Anderen‘ sind Konstrukte, welche durch Homogenisierungen, Pauschalisierungen und Stereotypisierungen hergestellt werden, wobei das ‚Eigene‘ einen bevorzugten Ausgangspunkt bietet. Das ‚Andere‘ wird häufig ab-, während das ‚Eigene‘ aufgewertet wird. (vgl. Heiss 2011: 320)

Zuschreibungskriterien können wandelbar sein und alleine der Glaube an angenommene Gemeinsamkeiten führt zur Integration in eine Gruppe und damit zur Ausgrenzung jener,

die diese Gemeinsamkeiten nicht mitbringen – subjektive Empfindungen sind ausschlaggebend. Ethnizität dient der Aufrechterhaltung einer sozialen Gruppe, die sich über eine angeblich gemeinsame ethnische Herkunft definiert, und kann als konstruiertes und instrumentalisiertes soziales Konstrukt gesehen werden. (vgl. Hansen / Spetsmann-Kunkel 2008: 43 ff.)

Die Anthropologie versteht unter Ethnizität eine Beziehung zwischen Gruppen, deren Mitglieder sich jeweils gegenseitig als kulturell unverkennbar erachten. Ethnizität ist dort wichtig, wo Gruppen sich kulturell nahe und in regelmäßigem Kontakt stehen. Dadurch verschwinden Unterschiede und die verbleibenden Differenzen treten in den Vordergrund. Erst durch Kontakt zu anderen Gruppen wird die eigene Ethnizität entdeckt und durch Unterschiede zweier Gruppen geschaffen. Ethnizität ist Teil einer Beziehung und nicht Eigentum einer Person oder Gruppe. Mittels Ethnizität werden kulturelle Verschiedenheiten vergleichbar gemacht. (vgl. Eriksen 2001: 262ff.) Fremdheit wird durch Ethnizität thematisiert oder Grenzen bestimmt und somit werden Kriterien für offene und geschlossene Gesellschaften geschaffen. (vgl. Mückler 2004: 44)

Ähnlich dazu wird ‚Identität‘ „alltäglich und fachlich zur Beschreibung von Aspekten des ‚Selbst‘ von Personen und Gruppen verwendet“. (Gingrich 2011: 143) Es geht auch hier um die Beziehung und Abgrenzung zum ‚Anderen‘ – die eigene (oder fremde) Identität gibt eine fiktive Homogenität vor. Durch globale Bewegungen wird die Frage der (eigenen) Identität wichtiger. (vgl. ebda.) Die eigene Zugehörigkeit (sich mit etwas identifizieren) steht im Gegensatz zum ‚Anders-Sein‘ und den ‚Anderen‘. Identität kann sozial und kulturell bestimmt sein und bedarf der Anerkennung der ‚Anderen‘. Ethnische Gemeinschaften zeichnen sich weniger durch Blutsverwandtschaft oder gemeinsame Kultur aus, sondern durch das Gefühl einer Gemeinschaft. (vgl. Kreckel 2013: 40f.)

Personen verfügen allerdings nicht über einfache und uneindeutige, sondern über multiple (oder segmentäre) und widersprüchliche Identitäten. Darüber hinaus kann ein Mensch in mehreren ethnischen, sozialen, etc. Gruppen leben, wie z.B. Kinder aus interethnischen Verbindungen. (vgl. ebda.: 144f.) Identitäten sind mobil, teilweise durch Betroffene selbst konstruiert, teilweise durch andere. (vgl. Malkki 1992: 37) Identitäten sind nicht fix, sondern flexibel und immer wieder – je nach Situation – neu formbar. (vgl. Eriksen 2001: 272) Ethnizität kann die soziale Identität einer Person nicht definieren, da eine Person immer Mitglied mehrerer Gruppen (der Klassenzugehörigkeit, des Alters, des Geschlechts, etc.) ist und mehrere (komplementäre soziale) Identitäten hat. Je nach Situation wird entschieden, welche Identität aktiviert wird. (vgl. ebda.)

Eine Flucht rückt den dynamischen Charakter von Identität(en) weiter in den Vordergrund. Durch eine neue kulturelle Umgebung und enorme Veränderungen der Lebensumstände werden gedachte kollektive Identitäten in Frage gestellt und verändert. Lebensbedingungen der Aufnahmegesellschaft bestimmen die Entstehung neuer Identitäten mit. Als Konsequenz können neue Identitäten entstehen, alte sich verstärken oder jegliche gedachte kollektive Identität abgelehnt werden. (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 117)

Umgelegt auf meine Forschung wird den Jugendlichen seitens der österreichischen Mehrheitsgesellschaft eine gemeinsame Identität als „Flüchtling“ zugeschrieben, unabhängig von ihrer Herkunft. Abgesehen davon sind sie Jugendlichen etwa im Deutschkurs mit einer anderen Identität belegt als bei Treffen mit ihren Pat_inn_en oder wenn sie mit anderen Heranwachsenden gleicher Herkunft unter sich sind. Auch die Identität der Pat_inn_en variiert etwa wenn sie in der Gruppe mit anderen Pat_inn_en aufeinandertreffen im Gegensatz dazu, wenn sie mit den Jugendlichen Aktivitäten durchführen.

Menschen mit Fluchterfahrung werden in der Regel nicht als Teil der lokalen Kultur gesehen und kollektiv und vorverurteilend als Gefahr wahrgenommen. (vgl. Gingrich 2002: 19f.) Unterschiedlichkeiten, Dissonanzen und Exklusion gehen einher mit der Suche nach neuen Identitäten, sozialer Akzeptanz und Zugehörigkeit – Geflüchtete werden als entwurzelte Menschen mit verllorener Kultur und Identität klassifiziert. Anthropolog_inn_en erforschen den sozialen Wandel in welchem sich Geflüchtete in einer neuen Umgebung zurechtfinden, während sie sich gleichzeitig in einer existenziellen Not befinden. (vgl. Ensor 2014: 114f., 125) Durch die Identität als ‚Flüchtling‘ werden diese Menschen als eine Einheit mit einer gemeinsamen Kultur und sozialen Welt gesehen und nicht als durchmischte Gruppe, welche einen gemeinsamen rechtlichen Status teilen. (vgl. Malkki 1995: 511) Die Zuschreibung der uniformen Identität rückt andere kulturelle, ethnische oder geschlechtliche Identitäten in den Hintergrund. Menschen werden nicht mehr als Individuen wahrgenommen, sondern als homogene Masse. Geflüchtete erhalten stereotype Zuschreibungen der Passivität, Armut, Sprachlosigkeit und Hilfslosigkeit. Da diese Gruppe oftmals als bedrohlich betrachtet wird, geschieht ihre Erwähnung in einem Problem-Kontext, was persönliche Schicksale noch mehr in den Hintergrund drängt. (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 118f.) Eine solche negative Assoziation ergibt sich u. a. auch dadurch, dass die Option in Österreich Asyl zu beantragen, eine ‚illegale‘ Einreise durch Überquerung der ‚grünen Grenze‘ in vielen Fällen notwendig macht. Mit der Begrifflichkeit der_ des ‚Illegalen‘ werden kriminalisierende Zuschreibungen getätigt. (vgl. Nussbaumer 2002: 251)

Andere Termini implizieren Ohnmächtigkeit und Hilflosigkeit, ohne die individuellen Hintergründe und Bedürfnisse der Betroffenen zu beachten. (vgl. Korać 2002: 49) Ethnische Zuschreibungen in diesem Kontext verstärken womöglich noch gesellschaftliche Ausgrenzungen und soziale Ungleichheit. (vgl. Kalayci 2009: 46) Selbst humanitären Hilfsorganisationen sind vor viktimisierenden Zuschreibungen nicht gefeit und Flüchtende werden, oft mit den besten Intentionen, in passive Rollen getrieben. Paradoxerweise passiert das genau in jener Lebensphase, in der die Betroffenen sowohl physisch als auch psychisch aktiver denn je sind, da sie mit neuen Lebensumständen zurechtkommen müssen. (vgl. Tošić 2002: 93)

Identitäten sind oft mit geografischen Räumen verbunden, Menschen identifizieren sich mit bestimmten Regionen oder werden durch ‚Herkunft‘ und ‚Heimat‘ kategorisiert. Meist sehen sie sich selbst als verbunden mit einem Ort. (vgl. Malkki 1992: 24, 27) Obwohl die Ansicht nach wie vor gebräuchlich ist, dass Menschen mit einem bestimmten Ort ‚verwurzelt‘ sind, gehen alternative Ansätze davon aus, dass der Raum ein Konstrukt ist, welcher über lokale und globale Gegebenheiten hinweg besteht. (vgl. Brun 2001: 18) Er ist historisch veränderbar, nicht konstant, von politischen Dynamiken geprägt und als Konzept mit territorialen und deterritorialen Ansätzen verbunden. Darüber hinaus verliert Raum durch die Globalisierung seine Wichtigkeit und Bedeutung. (vgl. Keil / Brenner 2003: 2ff.)

Flüchtende werden durch die Erfahrung von Verfolgung und Überquerung nationalstaatlicher Grenzen charakterisiert. Die Identität der Geflüchteten ist nicht nur durch ihre Vergangenheit geprägt, sondern auch durch das gegenwärtige Leben am neuen Ort (vgl. ebda.: 20): Flüchtende bewegen sich von einem Ort zu einem anderen, Raum erweist sich als soziale Dimension. Die Flüchtlingsforschung interessiert sich für die Beziehung zwischen Menschen, Orten und Identitäten – dieser Zugang trennt Identitäten vom Raum. Flüchtende bewegen sich, verlieren dabei jedoch nicht ihre Identitäten (wenngleich diese sich verändern). Identitäten werden de-territorialisiert. Menschen, die flüchten sind keine passiven Opfer, sondern aktiv handelnde Personen. (vgl. Brun 2001: 15)

3.2.2. Jugendliche Schutzsuchende

Eine Eigenschaft und damit eine der multiplen Identitäten eines Menschen, die die Personen meiner beforschten Gruppe verbindet, ist jene des Jugendlichen-Daseins. Die jungen Menschen sind in erster Linie Kinder bzw. Jugendliche und erst an zweiter Stelle Geflüchtete und sollten demnach als Kinder behandelt werden. Das Kindeswohl sollte im Mittelpunkt stehen, noch dazu, als sie vorübergehend oder auf Dauer ihre Familie verloren ha-

ben und daher besonderen Schutzes bedürfen. (vgl. UNHCR / UNICEF 2016: 7, 53) Es kann nicht sein, dass Kinder ihr Recht auf Kindheit mit dem Überqueren einer Grenze verlieren. (vgl. UNICEF 2015: 8)

Die Situation von minderjährigen Geflüchteten unterscheidet sich von der von Erwachsenen. Hier soll erarbeitet werden, wie sich anthropologische Studien zu Heranwachsenden gestalten, um dann genauer auf Flucht motive Minderjähriger einzugehen. Alle von mir befor schten jungen Menschen kamen als Minderjährige – zumeist alleine – nach Österreich, wodurch ein Hintergrundwissen über Kinderflüchtlinge essentiell für die Analyse ist.

Studien über Kinder und Jugendliche werden in den letzten 30 Jahren zu einem verstärkt interdisziplinären Feld, welches Anthropolog_inn_en, Soziolog_inn_en, Geograph_inn_en, Psycholog_inn_en, Sozialarbeiter_innen und Jurist_inn_en involviert. Kinder sind nicht einfach vulnerable, passive Wesen, sondern sie üben in vielen Fällen einen aktiven Part beim Überqueren von Landesgrenzen aus. (vgl. Spyrou / Christou 2014: 4f.):

Noch vor kurzem werden Forschungen über Kinder und Jugendliche hauptsächlich in westlichen Gesellschaften durchgeführt; es wird von gleichen Grundbedürfnissen und ähnlichen Handlungsmustern aller Kinder weltweit ausgegangen. Außer Acht lassen Forscher_innen, dass in vielen Gesellschaften die Kategorie der_des Jugendlichen nicht existiert und bereits Zwölf- oder Dreizehnjährige als erwachsene Menschen gesehen werden. Erst in den letzten Jahren kritisieren Forschungen die Universalität westlicher Vorstellungen. (vgl. Chatty 2010: 2f.) In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist zu beachten, dass die Zeit der Adoleszenz in westlichen Gesellschaften mit der oft schwierigen Ablösung von der Familie verbunden ist, während in manchen anderen Weltregionen adoleszente Ablösungskonflikte mit den Eltern durch gesellschaftliche Rituale vermieden werden können. (vgl. Charier 2016: 180) Ungeachtet dessen müssen in der (europäischen) Flüchtlingspolitik die vorherrschenden (europäischen) Standards von Kind- und Jugendlich-sein herangezogen werden.

44 Prozent der weltweit Flüchtenden sind minderjährig, (vgl. Kamal 2010: 187) in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 suchten 200.000 Kinder in Europa um Asyl an. Schätzungen zufolge sollen 700 weitere in dieser Zeitspanne auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrunken sein. (vgl. UNICEF 2015: 3) UNICEF schreibt, dass eines von 200 Kindern weltweit geflüchtet ist, und dass es 2015 doppelt so viele Kinderflüchtlinge gibt, als noch zehn Jahre zuvor. 2015 kommen fast 50 Prozent davon aus Afghanistan oder Syrien. (vgl. UNICEF 2016: 6) Die Gründe, das Herkunftsland zu verlassen, sind vielfältig, Verfolgung, bewaffnete Konflikte, Ausbeutung und Armut gehören dazu. (vgl. UNHCR / UNICEF

2016: 7) Während jüngere Kinder zumeist mit ihren Eltern flüchten, sind Heranwachsende oftmals auf sich alleine gestellt. Daraus ergibt sich, dass das Durchschnittsalter Geflüchteter viel niedriger ist, als bei anderen Migrant_inn_en. Migration von besonders jungen Menschen ist ein relativ neues Phänomen und wird UNICEF zufolge noch weiter an Bedeutung gewinnen. Neben den bereits beschriebenen Fluchtgründen tragen Urbanisation und der Klimawandel zu dieser Verjüngung bei. (vgl. UNICEF 2016: 21)

Kamal nennt primär ökonomische Fluchtmotive bei jungen Menschen – sie müssen ihre Familie zu Hause finanziell unterstützen – aber auch soziale Gründe, wie Verlust der Familie oder Kindesmissbrauch führen zur Flucht. Besonders für junge Geflüchtete ist es schwer, einen Ort als ‚Heimat‘ zu bezeichnen, weder im Herkunftsland, noch in Europa. Die Verbindung zwischen Identität und einem Ort ist in diesen Fällen schwer herzustellen, da die Heranwachsenden oftmals Jahre unterwegs sind und – mangels eigener Erfahrungen – Sichtweisen und Rollenbilder über oder vom Herkunftsland anderer im Exil Lebenden übernehmen. Diese spiegeln vielfach nicht die aktuelle Situation im Herkunftsland wider. Das damit einhergehende fehlende Gefühl von Zugehörigkeit und die Ungewissheit über die eigene Situation sind belastend. Betroffene sind ständiger Unsicherheit über ihre eigene Zukunft ausgesetzt. (vgl. Kamal 2010: 187) Oft schicken Angehörige Kinder auf die Flucht, andere wiederum entscheiden selbst, das Land zu verlassen – Überleben, Bildung oder Arbeit sind ausschlaggebend. Viele machen sich nicht alleine auf den Weg, sondern verlieren die Familie auf der Flucht oder haben Familienmitglieder im Ankunftsland. Manche Kinder und Jugendliche werden am Weg Opfer von Menschenhandel. (vgl. UNHCR / UNICEF 2016: 7) Zahlen aus dem Jahr 2012 ergeben, dass eines von drei Opfern von Menschenhandel ein Kind ist – Mädchen und Buben sind gleichermaßen betroffen. (vgl. UNICEF 2016: 37) Werden umF in Lagern festgehalten, sind sie auch dort einem hohen Risiko von sexuellem Missbrauch oder Gewalt ausgesetzt. (vgl. UNICEF 2015: 5)

Am Zielort angekommen, erleben Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zusätzlich zum Fehlen des Gefühls der der Zugehörigkeit und der Unsicherheit doppelte soziale Ausgrenzung – als Kinder und als Flüchtlinge. Bis vor kurzem wurden Studien oft nur von psychologischer Seite ausgeführt, es gibt jedoch auch anthropologischen Forschungsbedarf, etwa wenn junge Menschen einen abrupten Bruch ihrer soziokulturellen Umgebung in frühen Jahren durchmachen und sich in einer Lebensphase, in welcher sich die eigene Identität erst entwickelt, an eine neue Situation anpassen müssen. (vgl. Binder 2002: 76)

Das Alter spielt eine wesentliche Rolle bei der Wahrnehmung: Jüngere werden als Opfer, Ältere hingegen als soziale Belastung angesehen. Genauso werden Frauen eher als in Gefahr und Männer als mühsam gesehen. (vgl. Ensor 2014: 120)

Der 18. Geburtstag bedeutet einen negativen Einschnitt in die rechtliche Stellung. Jugendliche gelten dann in den Aufnahmeländern als volljährig, werden aus spezifischen Programmen entlassen und auf sich alleine gestellt. Unter 18jährige zählen zu einer schutzbedürftigen und unterstützenswerten Gruppe mit speziellen Rechten. Mit der Volljährigkeit fallen diese Rechte weg. Der Bedarf an Unterstützung endet jedoch nicht mit einem Stichtag, weiterhin fehlen Mittel und Fähigkeiten für einen Übergang in das Erwachsenenleben. (vgl. ebda.: 121) Von einem Tag auf den anderen müssen die Jugendlichen aus der Einrichtung, in der sie untergebracht sind, ausziehen und auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft finden. Sie brauchen ein Einkommen, um Miete und andere Lebenserhaltungskosten bestreiten zu können. Eine leistbare Wohnung zu finden stellt eine besondere Herausforderung dar. Um selbst für eine Unterkunft aufkommen zu können, beenden viele die Schullaufbahn und versuchen eine Arbeit zu finden. (vgl. Fronek 2010: 185ff.) Viele müssen auch auf Grund fehlender Unterstützung die Ausbildung abbrechen und als Hilfskraft arbeiten. (vgl. KIJA 2015: o.S.) Obwohl eine eigene Wohnung ein Traum der meisten Heranwachsenden ist, kann das Fehlen einer Infrastruktur belastend sein, noch dazu als es an ausreichender Nachbetreuung fehlt. Deshalb fordern die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs eine Hilfe bei der Verselbständigung mindestens bis zum 21. Lebensjahr. (vgl. ebda.) Die Jugendlichen sind besonderen Stresssituationen ausgesetzt, kombiniert mit der Tatsache, dass sie oftmals traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen. Als finanzielle Grundlage steht nur die bedarfsorientierte Mindestsicherung zur Verfügung, welche an das zur Verfügungstehen am Arbeitsmarkt geknüpft ist, ein Schulbesuch ist damit nur schwer möglich. (vgl. Fronek 2010: 185ff.)

Für junge Menschen bedeutet der Übergang zur Volljährigkeit, umgehend als unerwünschte, illegale Migrant_inn_en klassifiziert zu werden. (vgl. Spyrou / Christou 2014: 13)

Österreich wird nicht als Zielland, sondern als Tor zur westlichen Welt gesehen. Jugendliche auf dem Weg nach Großbritannien oder in die skandinavischen Länder stranden im Laufe ihrer Flucht in Österreich. Sie geben an, dass ihnen Österreich zuvor unbekannt war. Europa wird im Allgemeinen als Zieldestination genannt. (vgl. Fronek 2010: 31, 42)

2015 kommen 8.380 umF nach Österreich – 663 sind unter vierzehn Jahre alt. Wie in ganz Europa, kommen in Österreich die meisten umF aus Afghanistan (68 Prozent, in Zahlen 5.291 – 385 unter vierzehn), aber auch aus Syrien (1.129 – 166 unter vierzehn) oder dem Irak (359 – 56 unter vierzehn). Weitere nennenswerte Herkunftsländer sind Nigeria, Somalia, Algerien und der Iran. 108 umF (26 unter vierzehn Jahren) sind staatenlos. (vgl. BM.I 2016: 10ff.)

3.2.3. (Jugendliche) afghanische Schutzsuchende

Der Großteil der von mir Erforschten waren, diesem Verhältnis Rechnung tragend, afghanischstämmige Jugendliche. Daher gebe ich in diesem Unterkapitel einen kurzen Überblick über die (politische und demographische) Situation im Land und die Gründe für eine Flucht nach Europa und in die Nachbarregionen. Einen speziellen Fokus lege ich auf junge Menschen, die das Land verlassen. Bei der Darstellung der Situation im Land beziehe ich mich auf Daten vom UNHCR 2016 und dem United Nation Development Programme. Weitere Quellen sind das Afghanistan Analyst Network 2016, Barfield 2010, Buil / Siegel 2014, Hoodfar 2010, Monsutti 2010 und Ruttig 2014. Ebenso wie bei den Fluchtmotiven kann es auch bei der Fluchtroute unterschiedliche Sichtweisen und Zugänge geben – meine Informationen stammen vom Afghanistan Analyst Network 2016, Buil / Siegel 2014, Chatty 2010 sowie aus von UNICEF bereitgestellten Daten.

Seit dem 20. Jahrhundert ist Afghanistan von Instabilität geprägt und seit über 30 Jahren gehört es zu jenen Ländern, aus denen weltweit die meisten Menschen flüchten müssen. (vgl. UNHCR 2016: 11). Während Barfield die Zeit zwischen 1929 und 1978 als friedliche Phase (unter der Herrschaft der Muashiban Brüder) bezeichnet, steht Afghanistan zwischen 1978 und 1989 unter sowjetischer Kontrolle. Dies ist die erste große Migrationsperiode. Viele religiöse Afghan_inn_en gehen vor allem nach Pakistan, wo sich die Taliban entwickelt, welche nach dem Sturz der Sowjets nach Afghanistan kommen und die Herrschaft bis zum Einmarsch der USA 2001 übernehmen. Während der Talibanherrschaft werden erneut viele Afghan_inn_en zur Flucht gezwungen. Die Taliban, während der Sowjetzeit selbst Geflüchtete, herrschen nun mit pakistanischer Unterstützung. Radikalisiert wurden ihre Kämpfer in den Flüchtlingslagern in Pakistan. Da die Taliban mit der al-Qaida zusammenarbeitet und Osama bin Laden Unterschlupf bietet, marschieren 2001 die USA in Afghanistan ein. Barfield bezeichnet Afghanistan als *failed state* aber keine *failed nation*. Die Taliban werden vorerst zurückgedrängt. 2005 kommt es zu einer Präsidentschaftswahl, bei der Hamid Karzai gewählt wird. Seine politische Schwäche führt dazu, dass die Taliban seither wieder an Macht gewinnen. (vgl. Barfield 2010: 169ff)

Nicht nur die Geschichte ist vielfältig, auch die Zusammensetzung der afghanischen Bevölkerung ist heterogen. Die primäre Zugehörigkeit wird über Verwandtschaft determiniert, welche als *qawm* bezeichnet wird. In zweiter Linie sind Ethnien relevant, welche Barfield aber als soziale Gruppe definiert, da die Zugehörigkeit wandelbar ist und durch Eigen- und Fremdzuschreibung bestimmt wird. Obwohl Afghan_inn_en von sich selbst behaupten, die ethnische Zugehörigkeit am äußeren Erscheinungsbild zu erkennen, widerspricht Barfield

auf Grund interethnischer Heiratsverbindungen dieser These. Die Hauptgruppen sind sunnitische Paschtun_inn_en (40 Prozent – sie sprechen Großteils Paschto, aber in vielen Regionen auch Dari), Dari sprechende sunnitische Tadschik_inn_en (30 Prozent), Dari sprechende schiitische Hazara (15 Prozent), Usbek_inn_en, Turkmen_inn_en und Aimak_inn_en, gefolgt von vielen kleinen Gruppen, die regional wichtige Rollen spielen. Usbek_inn_en und Turkmen_inn_en sind türkisch sprechende sunnitische Gruppen, die gemeinsam etwa zehn Prozent der Bevölkerung ausmachen. Afghanistan ist ein primär muslimisches Land mit etwa 85 Prozent sunnitischen und 15 Prozent schiitischen Muslim_inn_en. Religion nimmt eine wichtige Rolle ein; sie ist Teil von allen Aspekten des täglichen Lebens etwa in der Wirtschaft oder bei Gericht. (vgl. ebda.: 41)

Große Teile der Bevölkerung sind nach wie vor Nomad_inn_en oder betreiben Transhumanz. Im Unterschied zu vielen anderen Gesellschaften, beansprucht keine Gruppe das Land als von ihr von Anfang an bevölkert, die jeweiligen Mythen sprechen von Eroberungen. Durch die heterogene Zusammensetzung gibt es im Land viele Sprachen und Dialekte, Hauptsprachen sind, wie oben angeführt, Dari und Paschto. (vgl. ebda.: 18ff.)

Migration und Flucht sind Teil der kulturellen und sozialen Landschaft, afghanische Communities existieren in vielen Teilen der Erde. Migration öffnet die Möglichkeit, soziale Netzwerke auszubreiten, auch außerhalb verwandtschaftlicher oder nachbar_innenschaftlicher Verbindungen. Migration bringt afghanischen Familien soziale, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen: Männer beginnen im Haushalt mitzuhelfen und Frauen erlangen unter Umständen Zugang zu höherer Bildung und Berufstätigkeit. (vgl. Monsutti 2010: 227ff.)

Jeden Tag verlassen Afghan_inn_en ihr Zuhause, andererseits bleiben viele im Land (IDPs). die, die weggehen, gehen oft in den Iran oder nach Pakistan. Dass immer mehr Menschen nach Europa migrieren, ist ein neues Kapitel in der Geschichte Afghanistans. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 0) 2015 treten geschätzt 2,7 Millionen Afghan_inn_en die Flucht aus dem Land an – etwa die Hälfte davon Kinder. (vgl. UNICEF 2016: 80) Ruttig nennt eine Reihe von Gründen, die dafür verantwortlich sind, dass Migration aus Afghanistan in vielen Fällen nicht freiwillig ist. Das Land ist eines der ärmsten der Welt, Frieden ist nicht in Sicht. Viele Afghan_inn_en fürchten um ihre Zukunft. (vgl. Ruttig 2014: 27) Buil und Siegel sehen einen weiteren Grund in der heterogenen ethnischen Zusammensetzung und den Machtverhältnissen im Land. Die Regierungen werden seit 1880 hauptsächlich von Paschtun_inn_en geführt, was zu einer privilegierten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung dieser Gruppe und Diskriminierungen der anderen beiträgt. Besonders Hazara sind vielen Unterdrückungen ausgesetzt. Jugendliche berichten

über Sicherheitsrisiken und von Ermordungen oder sonstigen Vergeltungsmaßnahmen durch kriminelle Gruppen. (vgl. Buil / Siegel 2014: 103ff.) Seit den 1990ern zeigt sich die Gefahr von religiös motivierten Differenzen mit den Taliban; viele Afghan_inn_en werden aus den von den Taliban besetzten Gebieten vertrieben oder getötet. (Hoodfar 2010: 165) Gewaltsame Entwicklungen der letzten Zeit legen eine weiter fortschreitende Instabilität des Landes nahe. (vgl. Barfield 2012: 123) Die Taliban sind bisher weder besiegt noch zerschlagen und operieren landesweit. (vgl. Ruttig 2014: 28) Als weiterer Akteur tritt Anfang 2015 der Daesh (IS) in den Konflikt ein. Der Daesh ist einerseits ein Konkurrent zur Taliban, was letztere noch brutaler werden lässt und verübt andererseits selbst terroristische Attentate. Er stellt somit eine weitere tödliche Gefahr dar. (vgl. Tandler 2015: online) Durch den Jahrzehnte andauernden Krieg sind der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen und der private Bewegungsspielraum eingeschränkt, was Ruttig als weiteren flucht- und migrationsauslösenden Faktor sieht – 68 Prozent der Kinder (davon 82 Prozent Mädchen) verlassen die Schule vor Abschluss der sechsten Klasse. 2009 sind 88 Prozent der Frauen Analphabetinnen. Somit gehört das Land zu jenen Ländern mit den niedrigsten Werten von Geschlechtergleichheit. (vgl. Ruttig 2014: 28ff.)

Weiters haben Gewaltakteur_inn_e_n (z.B. Warlords) Macht. Sie besetzen wichtige Positionen in der Regierung, Justiz oder Wirtschaft, der Drogenhandel wird so forciert. (vgl. ebda.: 31) Auf dem Korruptionsindex liegt Afghanistan 2015 auf Platz 166 von 168 (vgl. Transparency International, online), beim *Human Development Index* auf Platz 171 von 187. (vgl. United Nations Development Programme, online)

Die Entscheidung das Land zu verlassen hat demnach vielfältige Gründe. Familien spielen eine wesentliche Rolle in der Motivation dazu – so raten Eltern oder Geschwister zur Flucht. Der Mangel an Arbeits- und Bildungsangebot erleichtert die Entscheidung. Die sozio-ökonomische Situation ist bei jungen Menschen ein zentraler Aspekt. Die schlechte Sicherheitslage verstärkt die Motivation wegzugehen noch weiter. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 4ff.)

Die Flucht führt in den Iran oder nach Pakistan. (vgl. ebda.: 1) Somit halten sich nach wie vor viele Afghan_inn_en im Iran auf, wo sie bis 1992 willkommen geheißen werden. Bis dahin wird ihre Anwesenheit als temporär gesehen. Sie erhalten Nahrung, medizinische Versorgung und Schulbildung. Ab 1992 ändert sich dies und afghanische Kinder werden vom Schulbesuch ausgeschlossen. Nach 1992 Ankommende bekommen keinen Zugang zu Arbeit oder staatlichen Leistungen. (vgl. Chatty 2010: 1, 7) Afghan_inn_en werden nun als unerwünschte Außenseiter_innen gesehen und sind durch den Druck der Bedrohung

abgeschoben zu werden, gezwungen, illegal im Untergrund zu leben. (vgl. Buil / Siegel 2014: 104)

2012 sind europaweit 41,8 Prozent aller umF Afghan_inn_en, die zweitgrößte Gruppe stellen mit 7,7 Prozent Somalier_innen. Die Suche nach einem sichereren Leben und die Situation im Iran ist ein starker Fluchtauslöser in Richtung Europa. Es kommen vor allem männliche umF, weil in den meisten Fällen die Familie entscheidet, dass der älteste Minderjährige ins Ausland geschickt wird. Das hängt u. a. damit zusammen, dass mit dem Status der Minderjährigkeit ein Zugang zur EU, in bedingten Fällen später der weiteren Familie, offensteht. Viele Jugendliche verbringen vor der Reise nach Europa einige Zeit im Iran, wo das Leben ohne Dokumente als schwierig beschrieben wird, manche in Pakistan. (vgl. ebda: 100ff.)

Die typische Fluchtroute nach Europa führt nach wie vor über den Iran, manchmal Pakistan, durch die Türkei nach Griechenland. Der Iran wird meistens über die westlichen afghanischen Provinzen Nimroz und Herat erreicht. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 3) Im Iran verbringen viele Afghan_inn_en mehrere Monate bis Jahre, bevor sie sich weiter auf den Weg machen, oder fassen erst während ihres Aufenthaltes im Iran den Entschluss, nach Europa zu gehen. Die Grenzen zwischen Afghanistan und dem Iran sind vergleichsweise leicht zu überwinden, jene zur Türkei schwieriger. Studien zufolge führt der übliche Weg über die Berge und dauert mehrere Tage. In dieser Zeit müssen die Menschen ohne Unterkunft ausharren und Tage und Nächte durchmarschieren, ständig einhergehend mit der Furcht, von der Polizei erwischt zu werden. Die Reise durch die Türkei erfolgt meist unter katastrophalen Bedingungen in überfüllten Fahrzeugen per LKW, Bus oder Auto, oftmals ohne Wasser- oder Nahrungsmittelversorgung. (vgl. Buil / Siegel 2014: 102ff.) In der Türkei wird die Reise erneut unterbrochen, viele bleiben dort einige Zeit, um zu arbeiten und Geld für die Weiterreise zu verdienen. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 4) Das bewirkt, dass sich 2015 ein Sechstel aller Geflüchteten weltweit in der Türkei aufhält. (vgl. UNICEF 2016: 30) Die Überquerung der Grenze nach Griechenland ist der übliche Weg in die EU und somit ist das die wichtigste Grenze dieser Fluchtroute. Ihre Überwindung wird als besonders traumatische Phase beschrieben, da die nächtliche Passage des Mittelmeeres oftmals mittels kleiner, überfüllter Schlauchboote stattfindet (der Landweg wird seltener gewählt). Viele der Überlebenden werden in Griechenland festgehalten, bevor ihnen die Weiterreise gelingt. Von Griechenland erfolgt die Reise entweder mittels Fähren nach Italien oder über die sogenannte Balkanroute in andere Länder Europas. Als die Hauptzielländer werden zurzeit Deutschland und Schweden genannt, in man-

chen Fällen Norwegen und mittlerweile vermehrt Österreich. (vgl. Buil / Siegel 2014: 102ff.) Meistens wird „Europa“ als Zielland genannt, eine Studie aus 2015 merkt an, dass meist nur eine vage Vorstellung über die geografische Lage des Kontinents besteht. Die Gründe sich für ein bestimmtes Land zu entscheiden basieren meist auf Informationen aus Medien, sowie durch Freund_inn_en oder Familienmitglieder die via *Facebook* mit den Menschen in Afghanistan kommunizieren. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 3f.)

Während in Deutschland 2015 Afghanistan mit 31.902 (sieben Prozent der Anträge) nur den vierten Platz hinter Syrien, Albanien und Kosovo belegt (vgl. BAMF 2016: 2) und in Schweden Menschen aus Afghanistan mit 41.564 (26 Prozent) auf Platz zwei hinter Syrer_innen zu finden sind (vgl. Swedish Migration Agency 2016: 1), sind Anträge von Afghan_inn_en in Österreich mit 25.475 (29 Prozent) weiterhin auf Platz eins (vgl. BM.I 2016: 6). Europaweit sind 2015 Afghan_inn_en die zweitgrößte Gruppe: 223.000 Afghan_inn_en kommen in die EU, 178.230 davon stellen einen Asylantrag. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 1)

Ein ähnliches Bild zeigte sich bei afghanischen umF: 37 Prozent aller minderjährigen Afghan_inn_en kommen 2012 in Deutschland an, in Schweden 19 Prozent. Die Flucht selbst dauert unterschiedlich lang, angefangen von wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren, je nachdem inwieweit die Flucht im Vorhinein geplant ist. (vgl. Buil / Siegel 2014: 102)

Die Flucht von Afghanistan nach Deutschland, Norwegen oder England kostet einer Untersuchung aus 2010 zufolge etwa 15.000 US Dollar, der Transport nach Griechenland 6.000 bis 7.000 US Dollar und in die Türkei 3.000 bis 5.000 US Dollar. (vgl. Fronek 2010: 38) In einer Studie von 2015 wird von 5.000 bis 8.000 US Dollar pro Person für die Reise nach Europa ausgegangen. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 6) Diese Zahlen können variieren, je nach verwendeter Route, politischer Situation und Transportmittel. Ökonomisch sind Jugendliche mit langer Aufenthaltsdauer im Iran am schlechtesten gestellt, da ihnen dort die Möglichkeit fehlte, ausreichend Ersparnisse für die bevorstehende Flucht zusammenzustellen. (vgl. Fronek 2010: 38)

Der Großteil der Asylanträge afghanischer Jugendlicher kommt nach wie vor von männlichen Angehörigen der Hazara, gefolgt von Paschtun_inn_en. Der Bildungshintergrund variiert – etwa die Hälfte verfügt über keinerlei Bildungshintergrund, die andere Hälfte war unterschiedlich lange in der Schule. Die meisten kommen aus kleinen Familien oder haben ihre Eltern bereits verloren. Die Jugendlichen repräsentieren nicht die ärmsten Familien, da diese die Reise nach Europa nicht bezahlen könnten (vgl. ebda.: 102)

Über die schwierige Situation in Europa und die gefährliche Zeit der Flucht wird in vielen Fällen wenig nach Afghanistan an die Familie zurück berichtet, da die jungen Leute ihre Familie nicht beunruhigen wollen. (vgl. Afghanistan Analysts Network 2016: 6)

3.3. Soziales Zusammenleben

Wenn die geflüchteten oder aus anderen Gründen migrierten Menschen im Zielland angekommen und mit einer für sie neuen gesellschaftlichen Umgebung konfrontiert sind, kommt es notwendigerweise zu einem sozialen Zusammenleben aller Gesellschaftsgruppen. Dieses Zusammenleben bzw. die ‚Integration‘ ist in Politik und Wissenschaft ein viel diskutiertes Thema und in gewisser Hinsicht Hauptthema meiner Masterarbeit. In diesem Kapitel zeige ich einerseits verschiedene anthropologische Zugänge und andererseits einen kritischen Blickwinkel zum klassischen Integrationsdiskurs auf. Der Unterschied zwischen Assimilation und Integration soll herausgearbeitet und auf Diversität (im Gegensatz zu Integration) eingegangen werden. Ein weiteres Unterkapitel behandelt anthropologische Zugänge zum Thema Wohnen, da das Problemfeld Wohnen omnipräsent sowohl in Kontext der Integrationspolitik als auch im Leben der von mir beforschten Jugendlichen ist. Das soziale Engagement von Bürger_inne_n wird in diesem Abschnitt eine Rolle spielen, um so Pat_inn_enschaften als spezifische Form des sozialen Zusammenlebens aufzuzeigen. Auch hierbei wird auf den aktuellen Forschungsstand zu den Gegenständen verwiesen und die wissenschaftliche Bedeutung für mein Thema hervorgehoben.

3.3.1. Integration und Diversität

Zu dem Thema ‚Integration‘ gibt es unzählige wissenschaftliche Ansätze und einige davon werde ich im Folgenden näher darlegen. Ich grenze ‚Integration‘ maßgeblich von Assimilation⁵ ab und verstehe Integration in Richtung Anerkennung von Differenzen hin zur positiven Auffassung von Diversität. Je nach Verständnis können sowohl die Grenzen zwischen Integration und Assimilation verschwimmen, als auch die zwischen Integration und Diversität. Diversität versteht sich als (gesellschaftliche) Vielfalt.

⁵ Integration und Assimilation sind strikt zu unterscheiden. Assimilation ist eine einseitige Anpassung an eine fremde Umgebung und impliziert die völlige Aufgabe der eigenen Verhaltensweisen. Assimilation nimmt nur eine Gruppe in die Pflicht. (vgl. Kalayci 2009: 13) Volf und Bauböck nennen es eine „Einbahnstraße [und] die zu erfüllenden Standards werden ausschließlich von der dominanten aufnehmenden Gruppe vorgegeben.“ (Volf / Bauböck 2001: 14) Im Gegensatz zu Integration beschreibt Muttonen Assimilation weniger als das Zusammenleben von unterschiedlichen Gruppen, sondern mehr als eine vollständige (einseitige) Anpassung der Gruppen – diese sind dann nicht mehr zu unterscheiden. In der Regel gleicht sich eine minorisierte Gruppe an eine majorisierte Gruppe an. Kulturelle Unterschiede verschwinden bei der Assimilation zur Gänze. Forderungen nach Assimilationen können in weiterer Folge in Rassismus umschlagen – dann wenn die nach Assimilation fordernde Gruppe davon ausgeht, dass die sich zu assimilierende Gruppe sich ohnehin nicht anpassen kann. (vgl. Muttonen 2008: 43f.)

Der Begriff ‚Integration‘ wird vom lateinischen „integrare“ abgeleitet, was „zu einem Ganzen zusammenfügen“ bedeutet. (vgl. Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 24) Mit Integration wird folglich ein Zusammenführen der zugewanderten mit der Mehrheitsbevölkerung bezeichnet. (vgl. Strasser 2009: 23) Es ist ein wechselseitiger Prozess, der der gesamtgesellschaftlichen Bereitschaft zum Zusammenleben bedarf. (vgl. Schmidinger 2010: 38)

Der Terminus wird im allgemeinen Verständnis v.a. mit Migrant_inn_en in Verbindung gebracht und ist allgegenwärtig: alle politischen Lager, Religionen, etc. bedienen sich seiner. Eine einheitliche wissenschaftliche Definition gibt es nicht. (vgl. Perchinig 2010 9ff.) Es handelt sich um ein vielschichtig und kontrovers diskutiertes, multidimensionales Konzept eines gesellschaftlichen Verständnisses, welches oft missbräuchlich verwendet wird, etwa in Hinblick auf eine bedingungslose, soziale, sprachliche und kulturelle Anpassungsleistung. (vgl. Muttonen 2008: 21f, Kalayci 2009: 13, Strasser 2009: 23)

Integrationstheorien gibt es unter anderem von Eisenstadt, Gordon oder Esser (vgl. Han 2009: 43ff.), welche jedoch von der Anpassungserwartung der Zugewanderten ausgehen. Hansen und Spetsmann-Kunkel verbinden Integration mit dem Habitus Konzept von Bourdieu. Durch den Habitus wird auf Unterschiede aufmerksam gemacht und menschliches Handeln sichtbar. Lebenslange Sozialisation und Lernprozesse prägen den Habitus und soziale Regeln werden verinnerlicht. Somit nimmt eine Person ihre Umwelt durch den eigenen Habitus wahr und handelt entsprechend. Der Habitus produziert soziale Verhältnisse mit und ermöglicht eine Zuordnung zu einer Gruppe – die ‚Anderen‘ werden produziert. Eine gesellschaftliche Positionierung und Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe wird sichtbar („Klassenhabitus“), Ethnizität und Identität werden erkennbar. Da das Abgrenzungsbedürfnis der ‚Eliten‘ in vielen Fällen überwiegt, fehlt es weniger am Integrationswillen der nicht-Dazugehörigen als vielmehr an dem der aufzunehmenden Gruppe. (vgl. Hansen / Spetsmann-Kunkel 2008: 64ff.)

‚Integration‘ ist folglich nicht alleine eine Anpassungsleistung von Migrant_inn_en, sondern hängt mit der Auflösung der ethnischen, nationalen oder religiösen Grenzziehungen zwischen dem ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘ zusammen. (vgl. Dahinden 2015: 11) Integration ist ein gesamtheitlicher Prozess, und findet sich in allen Lebensbereichen – Arbeitsmarkt, Bildung oder Wohnen. (vgl. Muttonen 2008: 26) ‚Integration‘ ist nur möglich, wenn auch die aufnehmende Gesellschaft Leistungen erbringt. Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind nur durch Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt und der Garantie zur gesellschaftlichen und politischen Teilnahme mög-

lich. Eine gegenseitige Annäherung von allen Gruppen der Gesellschaft ist ebenso Voraussetzung, wie eine Aufenthaltssicherheit. (vgl. Muttonen 2008: 23, Strasser 2009: 23ff.) Politik hat die Aufgabe, einen gleichen Zugang zu Bildung, politischer Partizipation und sozialem Aufstieg für alle zu schaffen. (vgl. Schmidinger 2010: 39) Arbeitsmarkt und Bildung stehen folglich im Mittelpunkt der Debatte. Der Spracherwerb wird als zentrales Merkmal gesehen, dahingehend stellt sich allerdings für Langthaler die Frage, ob es der Politik um tatsächliche Integration oder nicht vielmehr um Assimilation geht. (vgl. Langthaler 2010: 9f.) Wenn die Integrationspolitik hin zu einer pluralistischen Gesellschaft gehen soll, müssen die politischen Akteur_inn_e_n bereit sein, die strukturellen Bedingungen bereitzustellen. (vgl. Han 2009: 317)

Integration ist, die bisherigen Ausführungen kurz zusammenfassend, Ziel und Prozess gleichzeitig, alle Betroffenen müssen sich aktiv beteiligen und miteinbezogen werden, ein Austausch zwischen ihnen ist unumgänglich. Ziel ist ein friedliches Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen in einer gemeinsamen Umgebung. (vgl. Kalayci 2009: 13)

Jedoch ergeben Studien, dass 43 Prozent der alteingesessenen österreichischen Bevölkerung über keinen Kontakt zu Migrant_inn_en verfügt. Unter den Jugendlichen dieser Gruppe liegt der Wert nur etwas niedriger, bei 30 Prozent. Die Vertrautheit mit als fremd erscheinenden Menschen scheint begrenzt. Politiker_innen aus dem konservativen bzw. rechten Lager nutzen diese Unvertrautheit und heben die Fremdheit und damit assoziierte Bedrohung hervor. (vgl. Baloch / Hecher / Kaiser 2010: 23ff.) In diesen Kreis wird Migration als riskante Angelegenheit und Abweichung von der Normalität gesehen. Folglich werden Migrant_inn_en ausgegrenzt, als Parallelgesellschaft abgewertet und als Faktor für Angst- und Panikmache benützt. Die Bevölkerung wird in ‚Wir‘ (‚Inländer_innen‘) und die ‚Anderen‘ (‚Ausländer_innen‘) geteilt. (vgl. Yildiz 2009: 8) Im Gegensatz zu Ländern wie Kanada oder der USA sieht die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das eigene Land nicht als Einwanderungsland, das Wort ‚Einwanderung‘ ist für viele negativ besetzt. Muttonen sieht diese Ablehnung als Grund dafür, dass es nur wenige Strategien zur ‚Integration‘ gibt und nennt Österreich ein „schlecht gemanagtes Einwanderungsland“. (Muttonen 2008: 125)

Das führt dazu, dass Geflüchtete oftmals mit Xenophobie und Rassismus konfrontiert sind. (vgl. Korać 2002: 54) Geflüchtete werden als Gefahr gesehen und es wird angenommen, dass sie nie ‚gute Staatsbürger_innen‘ werden könnten. Da Menschen mit Fluchterfahrung durch eine verallgemeinernde Sichtweise als eigene Personengruppe ‚Flüchtlinge‘ ihre individuelle ‚Kultur‘ verloren zu haben scheinen, werden sie in der Aufnahmegesellschaft

als unkontrollierbare Gruppe gesehen, als potentielle Kriminelle, Drogenabhängige oder Terrorist_inn_en. (vgl. Tošić 2002: 93) Hier besteht eine widersprüchliche Erwartungshaltung: Asylwerber_innen sind vom Arbeitsmarkt und Sozialleistungen ausgeschlossen. Integration scheint in dieser Phase nicht erwünscht, da der Verbleib ungewiss ist, außerdem wird ihnen unterstellt, keine ‚guten Staatsbürger_innen‘ werden zu können. Sobald aber ein positiver Bescheid ausgestellt ist, wird Integration umgehend erforderlich. Der lange Ausschluss während des Verfahrens wirkt sich allerdings nachhaltig schädlich auf die Niederlassung und Integration aus. (vgl. Korać 2002: 30)

Das Ziel der Integrationspolitik in Bezug auf Menschen mit Fluchterfahrung sollte darin bestehen, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten (aber auch bereits asylwerbenden Menschen) eine „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen“. (Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 24)

Geflüchtete haben Anspruch auf soziale Sicherheit, was beinhaltet, dass ihnen Sozialleistungen, Wohnungsmarkt und Arbeitsmarkt offen stehen sollen. Die Verantwortung dafür tragen Regierungen, welche ihr Augenmerk zwar oftmals auf die Gewährung von Sozialleistungen bei einem positiven Bescheid legen, dabei aber soziale Interaktion und Partizipation in sozio-kulturellen und zivilen bzw. politischen Sphären vernachlässigen. (vgl. Korać 2002: 28, 30) Schutzberechtigte Jugendliche wünschen sich, einer Studie von Baloch et al. zufolge, neben dem Spracherwerb soziale Kontakte zu Österreicher_innen, um die europäische Lebensweise kennenzulernen. (vgl. Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 27)

Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist meiner Meinung nach eine Anerkennung der menschlichen Vielfältigkeiten notwendig. Dafür ist sowohl eine soziökonomische, als auch kulturelle und religiöse Gleichheit aller Gesellschaftsgruppen notwendig. (vgl. Penninx 2005: 52) Um auf diese aktuellen demographischen Realitäten zu reagieren, wird im Kontext der Integrationsforschung das Diversitätskonzept eingeführt. (vgl. Muttonen 2008: 41) Diversität ist ein vorrangiges anthropologisches Forschungsfeld, Studien zu Diversität stellen ein Gegenmittel zum Ethnozentrismus dar. Die Anerkennung sozialer und kultureller Eigenständigkeit von Menschen ist ein primäres Menschenrecht, denn Menschen besitzen das Recht zu sein und zu denken wie sie wollen, so lange das innerhalb der Gesetze geschieht und niemand anders beeinträchtigt wird. (vgl. Hannerz 2010: 544ff.)

Im kultur- und sozialanthropologischen Kontext ist kulturelle und soziale Diversität bedeutsam: Soziale Diversität behandelt eine Anerkennung sozial-relevanter Unterschiede zwi-

schen Gruppen in der Gesellschaft und kulturelle Diversität die Hervorhebung von Unterschieden in Sprache, Religionen, Verhalten, Werten, Lebenseinstellungen oder anderen kulturell konstruierten Eigenschaften. (vgl. Schönhuth 2011: 52) Diversität beschreibt die Vielfalt von Kulturen, sowie den Wert des ‚Andersseins‘, die Existenz von multiplen Identitäten, Gruppenzugehörigkeiten und kulturellen Bindungen wird betont. Kategorisierungen von Menschen werden vermieden und Vielfalt als Normalität und im Sinne von Ressourcen als Stärke gesehen. (vgl. Muttonen 2008: 41f., Spindler 2011: 129) Im aktuellen sozialwissenschaftlichen Verständnis ist Diversität eine Verschmelzung von verschiedenen angeborenen und sozial konstruierten gruppenbezogenen Merkmalen wie etwa sozioökonomischer Status, soziokulturelle Zugehörigkeit, Nationalität, Gender, sexuelle Orientierung, Alter, Ability/Disability, körperliche Merkmale oder Glaube. (vgl. Allemann-Ghionda 2011: 25) Diversitätspolitik soll Chancengleichheit entwickeln, Diskriminierung entgegenwirken (vgl. Kalayci 2009: 29) und sowohl die Gemeinsamkeiten der Menschen als auch deren Unterschiede berücksichtigen. (vgl. Allemann-Ghionda 2011: 20f.) Im städtischen Kontext kann Diversität zu einem Image einer modernen weltoffenen Stadt beitragen. (vgl. Muttonen 2008: 41f)

Wenn Vielfältigkeit und somit Interkulturalität anerkannt wird, kann gegen Assimilation und Segregation von minorisierten Gruppen vorgegangen werden. Vielfältigkeit kann Konflikte und Vorurteile aufarbeiten, soziales Lernen wird gefördert und die Fähigkeit, Interessenkonflikte ohne Gewalt auszutragen, einfacher erlernt. (vgl. Kalayci 2009: 104)

Vor allem Jugendlichen haben verschiedene individuelle, soziale, ökonomische oder altersbezogene Hintergründe. Diversität als Ressource der Jugendlichen ermöglicht, die jungen Geflüchteten nicht auf eine bestimmte Kategorie festzuschreiben, sondern ihre Heterogenität positiv hervorzuheben. (vgl. Spindler 2011: 132, 141) Die Pat_inn_enschaftsbeziehungen leben von der Diversität zwischen den jeweiligen Seiten: Pat_inn_en lernen von den Jugendlichen und umgekehrt und dadurch entwickelt sich unweigerlich die von der Gesellschaft verlangte ‚Integration‘.

3.3.2. Anthropologie des Wohnens und Wohnungsmarkt

Soziale Sicherheit ist, wie oben angeführt, Grundvoraussetzung für eine gelungene ‚Integration‘. Um diese Sicherheit erlangen, ist neben dem Aufenthaltsrecht, Arbeits- und Bildungszugang eine adäquate Wohnmöglichkeit Voraussetzung. Nur so kann zu einem der Integration förderlichen Wohlbefinden beigetragen werden und können in Folge etwaige Enttraumatisierungen überhaupt stattfinden. Wohnen ist eng mit der sozioökonomischen Klassifizierung in der Gesellschaft verbunden, die Niederlassung etwa von Geflüchteten in

bestimmten Nachbar_inn_enschaften definiert den Zugang zur Gesellschaft. (vgl. UNHCR 2013b: 77, 79) Mängel in Wohnqualität oder -umfeld wirken sich negativ auf eine gesellschaftliche Teilnahme und individuelle Entwicklungschancen aus. (vgl. Kaya / Mahnke 2012: 209ff.)

Im Folgenden gehe ich auf anthropologische Ansätze im Zusammenhang mit Wohnen ein. Dabei geht es primär um die Entstehung von Konflikten oder stereotype Zuschreibungen, wenn Menschen zu nahe beieinander leben. Auf die besondere Situation von Geflüchteten und anderen Migrant_inn_en am Wohnungsmarkt wird in diesem Kapitel ein Augenmerk gelegt und österreichische oder Wiener Zugänge werden herausgearbeitet.

Wohnen ist nicht nur Leben im physischen, sondern vor allem im sozialen Raum. Menschen sind raumgebunden und wohnen in einer sozialen Umwelt. In diesem sozialen Raum geschehen Interaktionen zwischen Individuen sowie zwischen Raum und Individuum. (vgl. Schmitz-Scherzer o.J.: 6) Durch Wohnen kommt soziales Prestige zum Ausdruck und es umschließt Arbeit, Infrastruktur, Nachbar_inn_en wie auch das kulturelle Umfeld. (vgl. Volf / Bauböck 2001: 247) Wenn eine Person räumlich ausgeschlossen wird, geht damit ein sozialer Ausschluss einher. (vgl. Hansen / Spetsmann-Kunkel 2008: 73)

Anthropologisch gesehen ist der Wohnraum der Mittelpunkt des eigenen Lebens, die eigene Wohnung ist das Vertraute. Wohnen ist somit nicht nur geographisch gedacht, sondern heißt, an einem Ort zu Hause zu sein. Somit ist Wohnen eine Bedürfnisbefriedigung eines Menschen. Wohnen sollte Geborgenheit, Vertrautheit, Unabhängigkeit und Orientierung geben. (vgl. Schmitz-Scherzer o.J.: 7ff.)

Im Zusammenhang mit Flucht nimmt die Auseinandersetzung mit dem ‚Zuhause‘ besondere Bedeutung ein. Die Flucht selbst ist ein Verlust der Heimat und Wohnumgebung, Häuser wurden zerstört oder Bewohner_innen zum Verlassen gezwungen. Die Unterbringung während der Flucht in Lagern, Behelfswohnungen oder engen Verhältnissen bei Verwandten führen zu Entwurzelungen und psychischen Vulnerabilitäten. (vgl. Joachim 2004: 63)

In europäischen Ankunftsändern ist Wohnen und die Unterbringung von Geflüchteten ein omnipräsentes Thema. Integrations- und Wohnpolitik sind eng verknüpft; Reibungspunkte im alltäglichen Wohnumfeld spielen für das Integrationsengagement vieler Bürger_innen eine zentrale Rolle. Stereotype Zuschreibungen werden als Ursache für Konflikte genannt; Meinungsverschiedenheiten unter Nachbar_inne_n entstehen aus fehlender Kommunikation. (vgl. Kaya / Mahnke 2012: 209ff.)

Der Bereich Wohnen ist – besonders in Großstädten – ein brisantes Thema. Durch Globalisierung und Urbanisierung wird Wohnraum enger und Herausforderungen entstehen

durch wirtschaftliche, gesellschaftliche, räumliche, ökologische und soziale Veränderungen. Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Lebensweise beeinflusst die Wohnsituation. (vgl. Czerny 2012: 187) Vor allem Städte ziehen Migrant_inn_en an, hier finden sie am ehesten Arbeitsplätze. In einer Studie finden Volf und Bauböck heraus, dass 1999 über 50 Prozent der migrantischen Wohnbevölkerung in den zehn größten Gemeinden Österreichs lebt, davon 38 Prozent in Wien. (vgl. Volf / Bauböck 2001: 241) Aktuell gehe ich von einem ähnlichen Trend aus.

Das Grundrecht auf Wohnen stellt einen Grundpfeiler der österreichischen Wohnpolitik dar. In Österreich und speziell in Wien gibt es einen hohen Anteil sozialer und gemeinnütziger Wohnungen, so bleibt die Wohnwirtschaft nicht völlig dem freien Markt überlassen. Der konsequente Sparkurs der öffentlichen Hand in den letzten Jahren resultierte jedoch in einem Rückgang der Errichtung geförderter Wohnungen und als Konsequenz werden Migrant_inn_en vermehrt mit hohen Mieten am privaten Wohnungsmarkt konfrontiert. (vgl. Czerny 2012: 188f.)

Studien (vgl. Czerny 2012, Kalayci 2009) und Expert_inn_enmeinungen (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien) zufolge, ist dieser (private) Wohnungsmarkt auf Grund sozialer und rechtlicher Ungleichbehandlungen einer der diskriminierendsten Bereiche für Migrant_inn_en. Sie sind häufig Opfer von Wohnungsspekulationen oder illegalen Vertragsbedingungen – Eigentümer_innen mieten Migrant_inn_en immer wieder in Sanierungsobjekten profitabel ein. (vgl. Volf / Bauböck 2001: 251) Untersuchungen zeigen, dass Migrant_inn_en am österreichischen Wohnungsmarkt überdurchschnittlich oft in kleinen, schlecht ausgestatteten Wohnungen wohnen und ihnen im Schnitt weniger Wohnfläche als Österreicher_innen zur Verfügung steht. (vgl. Czerny 2012: 189) Sie leben zu einem höheren Prozentsatz als Österreicher_innen in Mietwohnungen und bezahlen dabei höhere Wohnungskosten: Österreicher_innen zahlen 2012 durchschnittlich fünf Euro pro Quadratmeter, Migrant_inn_en acht Euro. (vgl. Kaya / Mahnke 2012: 211) Für 2016 gehe ich von einem noch höheren Quadratmeterpreis aus. Anerkannte Flüchtlinge (jedoch nicht subsidiär Schutzberechtigte) haben prinzipiell einen Zugang zu günstigeren Gemeindeförderungen in Wien. Der Zugang zu öffentlichem und gefördertem Wohnraum ist für sie jedoch größtenteils intransparent, ein Vormerkschein muss beantragt werden und ein Mindestalter von 17 Jahren ist Voraussetzung. (Geförderte) Genossenschaftswohnungen kommen meistens auf Grund des hohen Eigenmittelaufwands und des schwer zugänglichen Förderungssystems ebenfalls selten in Frage. (vgl. Volf / Bauböck 2001: 248)

Folglich sind Migrant_inn_en auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen. (vgl. ebda.: 243) Eine Wohnung zu finden, gestaltet sich für sie daher schwierig. Bei Wohnungsinsera-

ten und Vergabepraktiken erfahren sie oftmals Diskriminierungen. Grundsätzlich ist eine Benachteiligung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit bei der Wohnraumvermittlung verboten und mit Schadensersatzansprüchen verbunden (das Gleichbehandlungsgesetz verbietet unmittelbare und mittelbare Diskriminierung). Allerdings herrscht darüber zumeist Unwissenheit. (vgl. Frey 2012: 193f.) NGOs sind folglich trotz des Verbotes laufend mit Fällen von Wohnungsvergaben unter diffusen Voraussetzungen konfrontiert. (vgl. Perl 2012: 197)

Zusätzlich wissen Vermieter_innen oftmals wenig über Rechte und Status von Aufenthaltstiteln. Da sie befürchten, durch den Status Schwierigkeiten mit den Mieter_innen zu bekommen, wird eine Vermietung an diese Personengruppe vermieden. Dies führt dazu, dass bereits anerkannte Flüchtlinge in Massenquartieren aufgenommen werden müssen, während einzelne findige Vermieter_innen die erschwerte Situation von Migrant_inn_en bei der Quartiersuche finanziell ausnutzen. (vgl. Interface Wien 2013: 43)

In meiner Forschung ist bei allen Feldaufenthalten das Thema Wohnen sowohl bei den Jugendlichen, als auch den Pat_inn_en omnipräsent. Pat_inn_en berichten von Problemen der jungen Menschen bei der Wohnungssuche; die Jugendlichen selbst berichten von katastrophalen Wohnsituationen.

All dies zeigt, dass die Integrationspolitik jedenfalls das Wohnumfeld miteinbeziehen muss und lokale Strukturen sowie soziale Netzwerke der Mitbestimmung geschaffen werden müssen. (vgl. Volf / Bauböck 2001: 257)

3.3.3. Soziales Engagement, Ehrenamtlichkeit und Pat_inn_enschaften

Um unter anderem die für eine gelungene ‚Integration‘ notwendige Wohnsicherheit zu gewährleisten, bieten Freiwillige ihre Unterstützung an. Im von mir untersuchten Projekt engagieren sich Pat_inn_en ehrenamtlich, ihr soziales Engagement bringt sie dazu, eine Pat_inn_enschaft einzugehen.

Was soziales Engagement und Ehrenamtlichkeit bedeutet und wie das von anderen Aktivitäten abzugrenzen ist, wird in diesem Kapitel zuerst behandelt um dann später auf die Bedeutung von Pat_inn_enschaften einzugehen. Wissenschaftlich erarbeitete Effekte und Herausforderungen dieser speziellen Form des ehrenamtlichen Engagements lege ich dar.

Engagement bedeutet eine Verpflichtung und Bindung, sich für etwas einzusetzen. (vgl. Nover 2009: 27) Soziale Arbeit ist Teil eines zivilen Vorhabens, bei dem sich Bürger_innen selbstständig um soziale Angelegenheiten kümmern. (vgl. Wendt 1996: 13)

Für Schürmann unterscheidet sich freiwilliges Engagement von der Erwerbsarbeit und wird durch fünf Faktoren charakterisiert, nämlich Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit, Kooperation, Gemeinnützigkeit und das Stattfinden im öffentlichen Raum (Haus- und Familienarbeiten zählen nicht dazu). (vgl. Schürmann 2013: 19f.)

Soziales Engagement geschieht zwar unentgeltlich, trotzdem erhoffen sich Engagierte einen Nutzen für sich selbst, sei es durch das Sammeln von Erfahrungen oder den Erwerb von kulturellem oder sozialem Kapital. (vgl. Wendt 1996: 13) Ehrenamtliche untereinander werden zu einem ‚Wir‘, das etwa im Kontext von Flucht Großartiges leistet. Sie werden somit zu einer ‚Masse‘, die zur Identifikation einlädt. (vgl. Kratz / Schott-Leser 2016: 253)

Engagement der Bevölkerung kann für eine Demokratie wichtig und für einen Sozialstaat bedeutsam sein – es ist eine bewusste Entscheidung einer_eines Einzelnen, sich persönlich für etwas einzusetzen und aktiv zu handeln. Verbindlichkeit ist Voraussetzung für ein Engagement und engagiert zu sein bedeutet, dass sich ein Individuum in Geschehen oder Projekte einbringt und so Hilfe leistet. (vgl. Wendt 1996: 15, 20)

Soziale Verantwortung und die Bereitschaft zu sozialem Engagement sind eng verknüpft: 2004 geben bei einer Studie, (vgl. Schürmann 2013) durchgeführt unter Personen, die sich sozial engagieren, die meisten Befragten an, dass sie sich freiwillig engagieren, um „die Gesellschaft zumindest im Kleinen mit[zugestalten“. (Schürmann 2013: 39) Bierhoff et al. vermuten daher auch folgerichtig, dass es sich mehr um altruistische und weniger um egoistische Einstellungen handelt. (vgl. Bierhoff / Burkart / Wörsdörfer nach Schürmann 2013: 37) Engagierten ist es außerdem oft wichtig, andere gleichgesinnte Menschen kennenzulernen. Des Weiteren werden durch freiwilliges Engagement neue Qualifikationen und somit wird möglicherweise ein beruflicher Vorteil erworben. Für die in Schürmanns Studie befragten Freiwilligen ist es zentral, dass die Tätigkeit Spaß macht, sie anderen Menschen helfen und etwas für das Gemeinwohl tun können. Ihr Engagement ist sowohl interessant als auch motivierend und führt zu einem eigenen Wohlbefinden. Es handelt sich folglich zu einem großen Teil um eine intrinsische Motivation. (vgl. Schürmann 2013: 39ff.)

Klinger (1996) zeigt in einer Studie diverse Rahmenbedingungen als Voraussetzung für das Engagement auf: Engagierte müssen gefordert, aber nicht überfordert sein. Sie brauchen klare Aufgabenbeschreibungen und ein fixes Zeitbudget. Ansprechpartner_innen sollten vorhanden sein, genauso wie eine Bandbreite an Aufgaben, aus der die Engagierten auswählen können: Menschen sind eher für Aufgaben zu gewinnen, die weit entfernt von ihren bisherigen beruflichen Anforderungen liegen, da sie oft neue Erfahrungen sammeln möchten. Hilfreich ist, wenn das Engagement nicht auf den Wohnort beschränkt ist

und keine Altersbeschränkungen vorgesehen sind. Dieselben Anforderungen gelten sowohl für den urbanen, also auch für den ländlichen Raum – zwischen Stadt und Land können kaum Unterschiede in der Motivation festgestellt werden. (vgl. Klinger 1996: 138f.)

Ein ähnliches Konzept wie jenes des sozialen Engagements verbirgt sich hinter einem Ehrenamt. Den Begriff des Ehrenamtes gibt es schon lange, zumindest seit dem Mittelalter – allerdings bedeutet Ehrenamt im Mittelalter, etwas aus Gründen der Ehre zu machen. Im Gegensatz dazu wird der Begriff heute hauptsächlich zur Abgrenzung von hauptamtlichen Tätigkeiten verwendet. Somit ergibt sich eine Parallelstruktur zwischen Ehrenamt und sozialem Engagement. (vgl. Schürmann 2013: 20)

Wendt unterscheidet zwischen dem Ausführen eines Ehrenamtes und einem – wie er es nennt – bürgerlichem Engagement dahingehend, dass er Ehrenämter im Bereich von Wohlfahrtsverbänden oder anderen sozialen Einrichtungen ansiedelt und darunter die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit in diesen Einrichtungen versteht. Im Gegensatz dazu versteht Wendt unter Engagement ein Wirken im Interesse des Gemeinwohls, wie bei der Integration benachteiligter Menschen oder Verbesserung der Lage von Schutzsuchenden. Durch den Inhalt wird Engagement zu sozialem Engagement. (vgl. Wendt 1996: 19f.)

Eine spezifische Form sich sozial zu engagieren stellt eine Pat_inn_enschaft mit jungen Geflüchteten dar.

Unter einer Pat_inn_enschaft wird allgemein eine freiwillige Fürsorgepflicht mit einseitigem Fürsorgeaufkommen verstanden. Ein_e Patin_Pate soll neben den Eltern eine weitere erwachsene Bezugsperson für ein junges Gegenüber darstellen, es auf dem Lebensweg begleiten und neue Perspektiven aufzeigen. (vgl. berlin.de, online) Ursprünglich kommt das Konzept von der Kirche, diese verleiht das ‚Amt‘ der Begleitung eines Kindes an eine von den Kindeseltern vorgeschlagene Person. Die_der Patin_Pate hat dabei die Aufgabe, das Kind näher an die Kirchengemeinde heranzuführen und im Leben zu unterstützen. (vgl. Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 2002: 3f.)

Auch heute werden durch (auch nicht kirchliche) Pat_inn_enschaften Menschen in schwierigen Lebenssituationen von solchen Bezugspersonen unterstützt und der kirchliche Begriff wird somit in den Säkularismus übernommen. (vgl. Heinzel 2007: 152) Pat_inn_en bieten „einen sicheren Hafen in einem Meer von Anforderungen, die für die jungen Erwachsenen schwer nach ihrer Bedeutung zu ordnen sind.“ (Fronek 2010: 187)

Gemeinsam wird ein individueller Bezug zwischen den Beteiligten generiert. Die Probleme der Heranwachsenden werden zur Thematik des Gegenübers, was den positiven Effekt

dieser Gemeinschaft darstellt. Zugang zu Denken und Handeln der anderen Person wird geschaffen. Fremdheit soll thematisiert werden, um eine Balance zwischen Fremdheit und Vertrautheit zu schaffen. Die neuen Bezugspersonen verstehen so besser die sozialen Lebensumstände der Jugendlichen, wodurch die Persönlichkeitsentwicklung beider Parteien gefördert wird. (vgl. ebda.: 152f.)

Studien (vgl. Pietsch 2007) zeigen, dass die Zeit der ersten Begegnungen, Annäherungen und des Kennenlernens eine wichtige Phase in der Kooperation ist, welche Geduld und Einfühlungsvermögen bedarf. Aufregung spielt eine Rolle: die kennenzulernende Person ist fremd und Annäherungen passieren nur langsam. Anfangsphasen werden mit einem Gefühl der Hilflosigkeit in Verbindung gebracht und Enttäuschungen kommen vor. Pat_inn_en werden mit unvorhergesehenen Verhaltensweisen ihrer Gegenüber konfrontiert und an ihre Grenzen gebracht. Probleme und Gefühle der_des Anderen müssen erkannt und die eigenen Erwartungen und Absichten reflektiert werden. Die erste Begegnung ist somit ein hoch emotionaler Zustand. (vgl. ebda.: 174f.)

In der ersten Phase ist ein freundliches, Vertrauen erweckendes und hilfsbereites Verhalten notwendig. Die Beteiligten müssen offen aufeinander zugehen, Kontakt aufnehmen und ins Gespräch kommen. Solche Situationen erfordern viel Geduld. Pat_inn_en sind gefragt, Verhaltensweisen ihres Gegenübers offen zu begegnen. Um das Verhalten der_des Anderen zu verstehen, brauchen beide Seiten hohe Kooperationsfähigkeit, soziales Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen und die Bereitschaft, Kontakte zu knüpfen, Arbeitsbündnisse einzugehen, auf Fremdes zuzugehen und Fremdheit zu erfahren. Es muss ein Wille vorhanden sein, sich ‚Fremdem‘ auszusetzen und aneinander herantreten. Beide Seiten müssen „über ihren Schatten springen“, offen sein, ein anderes soziales Umfeld kennenzulernen und sich auf eine neue Situation einzulassen. Alle Beteiligten werden mit fremden kulturellen, ethnischen, sozial-ökonomischen Hintergründen konfrontiert, was auch Kenntnisse von angemessenem sozialem Verhalten voraussetzt. (vgl. ebda.: 175ff.)

Innerhalb der Beziehung muss sich ein gemeinsames ‚Wir‘-Gefühl entwickeln, eine Team- und Kooperationsbereitschaft erfordert Zeit. (vgl. ebda.:179) Der Prozess, bis der Kontakt gut hergestellt ist, kann lange dauern. Es besteht Bedarf an einer offenen, sicheren Atmosphäre und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen passen. (vgl. Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 32)

In der Beziehung muss im Laufe der Zeit herausgefunden werden, wie sich die Treffen gestalten sollen und welche Tätigkeiten möglich oder notwendig sind. Gemeinsames Lernen, Spiele oder andere Aktivitäten sind denkbar. Die jeweiligen Rollen werden geformt

und Pat_inn_en können ganz unterschiedliche Funktionen einnehmen. So können sie ersatzweise Freund_inn_en, Geschwister, ein unabhängiges erwachsenes Gegenüber oder einen Elternteil darstellen. Die Familie (beider Seiten) oder andere nahestehende Personen werden oftmals miteinbezogen. (vgl. Garlichs 2007: 184f.) Vor allem wenn die Familien der Jugendlichen eingebunden sind, ist hier eine enorme Gastfreund_inn_enshaft von Seiten der Pat_inn_enkinder und deren Familien auffällig. (vgl. Kottmann 2007: 40) Diese Gemeinschaften können aber auch Konfliktpotenziale mit sich bringen. Die Konfrontation mit Grenzen der eigenen Verantwortlichkeit kann für Pat_inn_en frustrierend sein, genauso wie die Hinnahme von Enttäuschungen, etwa durch wiederholte Unpünktlichkeit von Jugendlichen. Um Enttäuschungen vorzubeugen, ist eine Vorbereitung beider Seiten essentiell, ebenso wie regelmäßige Treffen zum Austausch von den Akteur_inn_en untereinander und eine Betreuung durch Außenstehende notwendig sind. (vgl. ebda.: 40f.) Außerdem ist darauf zu achten, dass es nicht zu einer diffusen Sozialbeziehung⁶ (vgl. Oevermann 1996) kommt und sich etwa Pat_inn_en als exklusive Mentor_inn_en sehen und dem Gegenüber somit absprechen, andere Bezugspersonen zu haben. Regelmäßige professionelle Supervisionen für die Pat_inn_en können dem entgegenwirken. (vgl. Kratz / Schott-Leser 2016: 261)

Auch das Identifizieren von Interessen zur Planung von Aktivitäten kann Probleme bergen, insbesondere in dem untersuchten Beispiel von jugendlichen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, da hier die Lebenssituation instabil ist. Die Zukunft ist unklar und sie leiden noch dazu unter Geldmangel, welcher die Möglichkeiten für Aktivitäten massiv einschränkt. Diese Situation kann als unbefriedigend empfunden werden. Was die Lage verschlimmern und sich auf die Pat_inn_enshaft und ihre Aktivitäten auswirken kann, ist, wenn die Jugendlichen durch ihre Vergangenheit vorbelastet sind und unter einem ständigem Lern- und Anpassungsdruck stehen, der weit über das altersübliche Ausmaß hinausgeht. (vgl. Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 29)

3.4. Zusammenfassung

Dieses Kapitel zeigt, dass ganz unterschiedliche Aspekte in meine Untersuchung einfließen und es zu vielen Themen bereits Forschungen gibt. In einigen Bereichen gibt es – je nach Forscher_in – unterschiedliche Herangehensweisen. Ich möchte Zugänge verbinden:

⁶ Unter einer diffusen Sozialbeziehung wird eine ganzheitliche Involvierung von Personen in eine Beziehung verstanden – es werden keine Themen ausgegrenzt, auch wenn diese möglicherweise außerhalb der Beziehungsrolle wären. Es besteht keine Rolleneinschränkung und kann die Involvierten – stärker als in ihrer Rolle vorgesehen – aneinander

Die Migrationsforschung ist ein wichtiges Element, um menschlichen Migrationsformen und anthropologische Ansätze zu verstehen, Wanderbewegungen verändern Gruppen und Aktionsräume, (vgl. Armbruster 2009: 54, 63) dieser soziale Prozess beeinflusst Communities und Familien. (vgl. Six-Hohenbalken 2009: 230) Veränderungen und Verbindungen von Orten stehen im Zentrum der Transnationalismusforschung – Transmigrant_inn_en leben in mehreren Gesellschaften zur selben Zeit. (vgl. Strasser 2011: 385) Da nicht nur Menschen in hybriden Gesellschaften leben, sondern auch Güter und Idee, verbindet Appadurai Globalisierung mit Transnationalismus und erklärt dies mittels fünf Scapes: Ethnoscapes, Mediascapes, Technoscapes, Financescapes und Ideoscapes. (vgl. Appadurai 2000: 27ff.) (siehe Kapitel 3.1.)

An den Zielorten sind die Bereiche Bildung (siehe Kapitel 3.1.1.), physische und psychische Gesundheit (siehe Kapitel 3.1.2.) und Wohnen (siehe Kapitel 3.3.2.) besonders Veränderungen unterworfen: Herausforderungen sowie neue Ressourcen werden geschaffen und Migrant_inn_en sind dabei besonders von Diskriminierungen und erschwerten Zugängen betroffen.

Eine zumeist unfreiwillige Form der Migration ist die Flucht und die anthropologische Flüchtlingsforschung (Refugee Studies) folglich ein wichtiges Forschungsfeld. Menschen erleben einen gewaltsamen ‚Ritus‘ der Separierung und befinden sich in einer neuen Umgebung, wo sie sich neuen Bedingungen anpassen müssen. (vgl. Harrell-Bond / Voutira 1992: 7ff.) (siehe Kapitel 3.2.) Gerade junge Geflüchtete fühlen sich zwischen Identitäten gefangen, sie bringen unterschiedliche soziale Vorstellungen und Praktiken aus ihren Herkunftsregionen mit, werden mit neuen Sichtweisen konfrontiert und bekommen wiederum Zuschreibungen – Identität und Ethnizität gewinnen an Bedeutung. Beide Konzepte beschäftigen sich mit Zuschreibungen des ‚Wir‘ und der ‚Anderen‘ und damit zusammenhängenden Kategorienbildungen. Eine Flucht rückt dabei den dynamischen Charakter von Identität den Vordergrund und gedachte Identitäten werden in Frage gestellt. (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 117) Bei jungen Geflüchteten kommen multiple Identitäten verstärkt zum Ausdruck, da sie in ihrer eigenen Community mit einer anderen Identität belegt sind als im Deutschkurs oder bei Aktivitäten mit Pat_inn_en. (siehe Kapitel 3.2.1.)

Die Eigenschaft des Kind- bzw. Jugendlich-seins sollte im Vordergrund stehen und nicht die Zuschreibung des ‚Flüchtlings‘. (vgl. UNICEF 2015: 8) Kinder entscheiden dabei oft nicht selbst, das Heimatland zu verlassen, sondern Angehörige schicken diese auf die Flucht. (vgl. UNHCR / UNICEF 2016: 7) (siehe Kapitel 3.2.2.) Der Großteil der in Öster-

binden. Im Gegensatz zur diffusen Sozialbeziehung beschreibt eine spezifische Sozialbeziehung das Handeln innerhalb der vorgesehenen Beziehungsrolle. (vgl. Kratz / Schott-Leser 2016: 263f.)

reich ankommenden Minderjährigen kommt aus Afghanistan: Das Land ist seit Jahrzehnten von Instabilität geprägt und die Menschen mit Terrorismus, ethnischen Konflikten und schlechten Lebensbedingungen konfrontiert. Flucht ist in vielen Fällen der einzige Ausweg. (vgl. Ruttig 2014: 27ff.) Diese führt zumeist über den Iran oder Pakistan und später über die Türkei nach Europa. (vgl. Buil / Siegel 2014: 102ff.) (siehe Kapitel 3.2.3.)

Am Zielort angekommen, ist das soziale Leben ein zentrales Element und die ‚Integration‘ in Verbindung mit Migration sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik ein viel diskutiertes Thema. Mein Verständnis von ‚Integration‘ geht in Richtung Diversität und grenzt sich von Assimilationstheorien ab. Ich erachte eine gesellschaftliche Vielfalt als wichtig – der Wert des ‚Anderseins‘ ist als Ressource anzuerkennen. Eine Person nimmt ihre Umwelt durch den eigenen Habitus wahr und handelt entsprechend: soziale Verhältnisse werden konstruiert und die Umgebung gestaltet. (vgl. Hansen / Spetsmann-Kunkel 2008: 64ff.) Somit ist ‚Integration‘ nicht alleine eine Anpassungsleistung der ‚Anderen‘, sondern ein gesamtheitlicher Prozess, (vgl. Muttonen 2008: 26) woran sich alle Betroffenen aktiv beteiligen müssen. (vgl. Kalayci 2009: 13) Politische Akteur_inn_en sind gefragt, die strukturellen Bedingungen dafür bereitzustellen (vgl. Han 2009: 317) – nicht nur für anerkannte Schutzberechtigte, sondern auch für Asylwerbende. (siehe Kapitel 3.3.1.)

In vielen beschriebenen Bereichen bieten Freiwillige Unterstützungen an. Sie engagieren sich, um die Gesellschaft zu gestalten – Altruismus spielt eine Rolle, aber auch das Dazugehören zu einer Gemeinschaft. (vgl. Schürmann 2013: 39) Eine spezifische Form sich sozial zu engagieren stellt eine Pat_inn_enschaft mit jungen Geflüchteten dar – Pat_inn_en übernehmen eine freiwillige Fürsorgepflicht für eine_n Jugendliche_n. In dieser Beziehung entwickeln sich mit der Zeit die jeweiligen Rollenbilder und ein gemeinsames ‚Wir‘-Gefühl. Pat_inn_en nehmen dabei unterschiedliche Rollen ein – als Freund_inn_en, Geschwister, ein unabhängiges erwachsenes Gegenüber oder ein Eltern-teil. (vgl. Garlichs 2007: 184) (siehe Kapitel 3.3.3.)

4. ASYLPOLITIK UND DEREN NORMATIVE GRUNDLAGEN

Da im vorherigen Kapitel Studienergebnisse die derzeitigen Realitäten von Flüchtenden und Schutzberechtigten darlegen und theoretische Ansätze deren Hintergründe beleuchten, soll dieser Abschnitt Klarheit über einen weiteren Einflussfaktor schaffen – den der dahinterliegenden normativen Regelungen.

Das österreichische Asylsystem wird von einer Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze und Übereinkommen bestimmt. Durch die EU-Mitgliedschaft und die Ratifizierung internationaler Abkommen müssen europäische Gesetzgebung und internationale Konventionen berücksichtigt werden. Dahingehend bedeutet ‚internationaler Schutz‘ sowohl die Anerkennung als Flüchtling laut GFK, als auch die der_des subsidiär Schutzberechtigten laut EMRK. (vgl. Storey 2008: 5) In diesem Abschnitt gehe ich folglich auf zentrale Begriffe und gesetzliche Grundlagen des österreichischen, europäischen sowie internationalen Asylrechts ein. Das Kapitel soll ein Basisverständnis für die österreichische Asylpolitik ermöglichen und ein Verständnis für vergangene Erlebnisse der beforschten Jugendlichen geben. Zuerst beschäftige ich mich historisch mit dem österreichischen Asylsystem und danach mit dem Verfahrensablauf. Nachdem die Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Menschenrechtskonvention analysiert und Definitionen geklärt sind gehe ich auf die finanziellen Grundlagen von schutzberechtigten Personen ein.

Flucht ist meist eine unfreiwillige Form von Migration und daraus folgt, dass in der Alltagssprache eine solche Person als Flüchtling bezeichnet wird, „die durch politische Zwangsmaßnahmen, Kriege oder existenzgefährdende Notlagen veranlasst wurde, ihre Heimat vorübergehend oder auf Dauer zu verlassen.“ (Strasser 2009: 22) Ob eine Person rechtlich den Status als Flüchtling zugesprochen bekommt, hängt davon ab, ob ihr der Zielstaat den Flüchtlingsstatus laut GFK zuerkennt. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind Menschen, welche vor einer Gefahr geflohen und aufgrund dessen in Österreich mit gewissen Rechten ausgestattet sind. Die Differenzierung von unterschiedlichen ‚Flüchtlingskategorien‘ wirkt sich auf die ‚Integration‘ der jeweiligen Personen aus, denn die unterschiedlichen Stati bedingen unterschiedliche Lebensentscheidungen und Möglichkeiten. (vgl. ebda.: 31)

Ziel vieler Geflüchteter ist die Erlangung der Staatsbürger_innenschaft des Aufnahmelandes, da sie nur damit das Gefühl von Sicherheit und besserer Zukunft bekommen. In Österreich ist die Zuerkennung mit vielen Hürden verbunden. (vgl. Interface Wien 2013: 44) Asylberechtigte müssen mindestens sechs Jahre in Österreich sein, um einen Antrag zu stellen, ausreichend Einkommen vorweisen, sie dürfen drei Jahren vor Zuerkennung der Staatsbürger_innenschaft keine Sozialhilfeleistungen beziehen und müssen Deutsch-

kenntnisse auf B2-Niveau vorweisen. Durch die Voraussetzung der nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen bleibt die Staatsbürger_innenschaft vielen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten lange verwehrt. (vgl. MA 17 2014b: 65)

4.1. Österreichische Asylpolitik und Asylrechtsnovellen

In den letzten Jahren gab es in Österreich eine große Anzahl an Änderungen im Asylrecht. Sowohl das nationale Asylgesetz, als auch das Fremdenpolizeigesetz (FPG), das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) wurden vielen Änderungen unterzogen und werden ständig weiter novelliert. Dieser Abschnitt soll einen Überblick geben, wie schnelllebig das österreichische Asylrecht ist. Die letzte maßgebliche Änderung tritt 2014 in Kraft – mit weiteren Novellierungen 2015 und 2016. Da ständig mit Änderungen zu rechnen ist, möchte ich anmerken, dass sich meine Arbeit auf die Rechtsvorschriften des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) beziehen und ich zuletzt die Novellierung von April 2016 einbringe. Sowohl Asyl, als auch subsidiärer Schutz wird darin behandelt. Dieser ständige Wandel des österreichischen Asylsystems macht die Lage von Asylwerber_innen schwieriger und ein wissenschaftliches Schritthalten wird zunehmend zur Herausforderung.

Volf teilt die österreichische Asylpolitik der zweiten Republik in drei Phasen: Die erste umfasst die Zeit unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, als Kriegsflüchtende auf Grund ethnischer Kriterien aufgenommen werden. Nur „ethnisch Deutsche“ werden aufgenommen, andere als wirtschaftliche Last und Sicherheitsrisiko gesehen. (Volf 1995: 7, 9, 24)

Die zweite Phase ist die Zeit des Kalten Krieges – viele politisch Verfolgte aus der Sowjetunion kommen nach Österreich. Die einseitige Fluchtbewegung produziert eine Logik der Überlegenheit des Westens. Ausgenommen sind jugoslawische Flüchtlinge, diesen wird unterstellt ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ zu sein. Alle anderen Flüchtenden werden großzügig aufgenommen. (vgl. ebda.: 8ff.) Bis in die 1980er hat Österreich somit den Ruf, Asyl leicht und schnell zu gewähren. Es gibt zwei herausstechende Phasen mit erhöhten Zahlen von Schutzsuchenden: 1956 kommen 180.000 Schutzsuchende aus Ungarn und 1968 160.000 weitere aus Tschechien. (vgl. Kroner 2002: 159f.) Diesen aus Ungarn und Tschechien Flüchtenden wird per Ministerratsbeschluss kollektiv Asyl gewährt. Aus anderen Staaten jenseits der Sowjetunion kommen nur wenige Flüchtende und deren Aufnahme beschränkt sich lange auf Kontingente vom UNHCR. Viele Flüchtlinge reisen nach Anerkennung in andere westliche Staaten weiter. (vgl. Volf 1995: 20f.)

Ein radikaler Paradigmenwechsel der österreichischen Flüchtlingspolitik erfolgt im Zusammenhang mit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Seither zeichnet sich die dritte Phase der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich durch umfassende Restriktionen gegenüber Zuwanderung aus. (vgl. ebda: 20ff.) Gesetze werden strenger und die Zahl von Schutzberechtigten vermindert sich kontinuierlich: 1985 werden noch 45 Prozent der Asylanträge positiv beschiedet, während es 1989 nur noch 19 Prozent sind. 1991 wird ein verschärftes Asylgesetz erlassen, wodurch Asylanträge von Menschen, die aus ‚sicheren Drittstaaten‘ einreisen, abzulehnen sind. Seit dieser Zeit werden die asyl- und migrationsbetreffenden nationalen Gesetze mit jeder Novellierung rigider. (vgl. Kroner 2002: 159f.)

Parallel zu den strengeren Gesetzen erhöht sich laut einer Studie (vgl. Kroner 2002) die Xenophobie seitens Sicherheitsbehörden gegenüber Asylwerber_inne_n, was die Barrieren zwischen Zivilbevölkerung und Geflüchteten erhöht. Menschen, die durch ihr Erscheinungsbild aus der Masse der Einheimischen herausstechen, was auf viele Schutzsuchende zutrifft, werden z.B. häufigeren Personenkontrollen unterzogen. (vgl. ebda.: 159f.) Es ist anzunehmen, dass in Zeiten gestiegener Terrorbedrohungen die gesetzlichen Grundlagen für weitere Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten im öffentlichen Raum, wie etwa erleichterte Personenkontrollen, Razzien, Videoüberwachung, etc. weiter verschärft werden.

Die letzte maßgebliche Änderung des Asylrechts wird 2014 beschlossen, dabei wird das Bundesasylamt (BAA) in das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) umgewandelt. Das neu eingerichtete Bundesamt bündelt alle asylrechtlichen, fremdenpolizeilichen, niederlassungs- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten und ist somit zuständig für die Zuerkennung und Aberkennung von Asyl und subsidiärem Schutz. (vgl. Wiener / Benndorf 2012: 81ff.) Auch der Instanzenzug ändert sich mit der Novelle: 2014 wird der Asylgerichtshof abgeschafft und der Gang zum Bundesverwaltungsgericht als zweite und jener zum Verwaltungsgerichtshof als dritte Instanz ermöglicht. (vgl. BM.I, online)

Im April 2016 wird die bisher letzte Änderung beschlossen. Mit der Novelle wird unter anderem ‚Asyl auf Zeit‘ eingeführt – Asylberechtigte bekommen nun mehr eine Aufenthaltsberechtigung für die Dauer von drei Jahren. Mögliche Vertragspartner_innen wie Arbeitgeber_innen oder Vermieter_innen werden laut Hinterberger in Folge die Anstellung Asylberechtigter oder die Vergabe einer Wohnung auf Grund der Beschränkung an diese vermeiden. Weiters ist damit die Möglichkeit der Familienzusammenführung maßgeblich eingeschränkt, subsidiär Schutzberechtigte können nun – statt bisher nach einem Jahr – erst nach drei Jahren einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen und müssen ver-

schiedene Voraussetzungen wie eine adäquate Unterkunft, eine Krankenversicherung und regelmäßige Einkünfte, erfüllen. Asylberechtigte hingegen müssen innerhalb von drei Monaten nach Asylgewährung einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen, ansonsten sind sie ebenfalls von der Verpflichtung, die oben genannten Voraussetzungen zu erfüllen, betroffen. UmF sind von den ökonomischen Voraussetzungen ausgenommen, von der Wartefrist bei subsidiär Schutzberechtigten nicht. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft sieht durch diese Gesetzesnovelle das in der KRK zugesicherte Kindeswohl maßgeblich verletzt. (vgl. KIJA Salzburg, online)

Zusätzlich wird mit der Novelle die Möglichkeit einer Notstandsverordnung eingeführt, welche bei Inkrafttreten den faktischen Abschiebeschutz zwischen Asylantragstellung und Einbringung des Antrags aushebelt. Politisches Ziel der Novelle ist, die Attraktivität Österreichs als Zielland zu verringern. Hinterberger ist allerdings der Ansicht, dass die neuen Vorschriften dem unionsrechtlichen Regelwerk widersprechen, da eine Richtlinie besagt, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte gleiche humanitäre Schutzbedürfnisse haben, ihnen somit derselbe Schutz zusteht. Die dreijährige Wartefrist bei subsidiär Schutzberechtigten wäre somit verfassungswidrig. Hinterberger geht durch diese Novelle von exorbitanten Verwaltungskosten ohne gewünschte Effekte aus. Durch die Regelungen von ‚Asyl auf Zeit‘ wird auf das Bundesverwaltungsgericht eine ‚Beschwerdeflut‘ zukommen und die Einschränkung der Familienzusammenführung erhöht die Abhängigkeit von teils kriminellen Fluchthelfer_innen, da die Familienzusammenführung die einzige reguläre Einreisemöglichkeit ist. (vgl. Hinterberger 2016: 189ff.)

4.2. Asylverfahren in Österreich

Das jeweils aktuelle Asylverfahren müssen schutzsuchende Personen in Österreich durchlaufen. Auch wenn meine Arbeit Jugendliche mit positivem Schutzstatus thematisiert, behandle ich das Verfahren, denn die Beforschten mussten alle diesen Prozess durchlaufen. Die Relevanz der Forschung wird mit einem eingehenden Verständnis über das österreichische Asylsystem deutlicher. Der Prozess dauerte bei den beforschten Jugendlichen Großteiles sehr lange und prägt(e) diese nachhaltig.

In diesem Abschnitt werde ich zu Beginn die beiden Verfahrensetappen (Zulassungsverfahren und inhaltliches Verfahren) beschreiben, um danach die Besonderheiten von minderjährigen Schutzsuchenden herauszustreichen. Da die zugrunde liegenden Gesetze einem ständigen Wandel unterliegen, ist es möglich, dass die von mir beschriebenen gesetzlichen Grundlagen innerhalb einer kurzen Zeitspanne als überholt gelten werden.

4.2.1. Antragstellung, Zulassungsverfahren und Dublin III

Nach dem derzeit geltenden Asylrecht ist das Asylverfahren im Wesentlichen in zwei Abschnitte gegliedert, in das Zulassungsverfahren und das inhaltliche Verfahren. Dieses Unterkapitel behandelt zunächst die Asylantragsstellung und das Zulassungsverfahren.

Seit 2015 ist vorgesehen, dass der Antrag bei einer beliebigen Sicherheitsbehörde (z.B. der Polizei) gestellt werden muss, wo eine Erstbefragung und (bei über Vierzehnjährigen) eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt. Das Protokoll wird dem an das dem BM.I unterstellte und weisungsgebundene BFA übermittelt, welches eine Anordnung (Prognoseentscheidung) über das weitere Vorgehen erlässt. Erst danach gilt der Asylantrag als eingebracht und die Asylwerber_innen bekommen eine grüne Karte als Ausweisdokument. Im Regelfall werden die Asylsuchenden einem Verteilzentrum des Bundes zugewiesen, dort wird das Zulassungsverfahren dahingehend geprüft, ob das Verfahren in Österreich zugelassen wird, eine inhaltliche Prüfung findet nicht statt. (vgl. Dahlvik 2014: 301) Wenn die_der Antragsteller_in auf Grund der Dublin III Verordnung in einem anderen Land Schutz finden kann, kann sich Österreich als nicht zuständig erklären. (vgl. Dahlvik 2014: 301)

Das Dubliner Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag und bestimmt die Zuständigkeit eines Staates bezüglich des Asylverfahrens. (vgl. Fronek 2010: 46) Es besagt, dass der Asylantrag in jenem EU Land geprüft werden soll, welches als erstes betreten wird. Für minderjährige Schutzsuchende und jene mit Familienangehörigen im Land, gilt diese Verordnung nicht. (vgl. Demokratiezentrum Wien, online)

Wenn das Verfahren zugelassen wird, erfolgt ein Bescheid und das BFA übernimmt die inhaltliche Bearbeitung. (vgl. ebda.) Mit Zulassung des Verfahrens werden die Asylsuchenden in Unterkünfte in den Bundesländern zugewiesen und die Länder sind mittels 15a-Vereinbarung für die Grundversorgung zuständig. (vgl. UNHCR 2013a: 5)

Minderjährigen ohne Eltern ist laut KRK von Anfang an ein_e Obsorgeberechtigte_r bereitzustellen. Während des Zulassungsverfahrens wird dem allerdings nicht ganzheitlich nachgekommen. Die KJH ist der Auffassung, dass der Aufenthalt in den Bundesbetreuungsstellen wie Traiskirchen kein gewöhnlicher Aufenthalt, sondern nur ein faktischer Aufenthalt und ein Obsorgeantrag daher nicht notwendig sei. (vgl. Menschenrechtsbeirat 2011: 24) Die KIJA sieht in der monatelangen Anhaltung in den Bundesbetreuungsstellen ohne Obsorge und Schule eine Missachtung der KRK. (vgl. KIJA 2015: o.S.)

4.2.2. Inhaltliches Verfahren und Grundversorgung

Sind Schutzsuchende in Österreich zugelassen, werden im inhaltlichen Verfahren die Fluchtgründe laut GFK (4.2.) oder EMRK (4.3.), sowie Voraussetzungen für ein Bleiberecht geprüft. Dieser Teil beinhaltet den Prozess dieser zweiten Asylverfahrensphase.

Das Verfahren wird vom BFA oder einer seiner Außenstellen in den Bundesländern geführt, ein_e Referent_in ist für das gesamte Verfahren einer Person zuständig und führt ein oder mehrere Einvernahmen durch, welche gemeinsam mit anderen Beweismitteln (z.B. Länderberichten) Grundlage ihrer_seiner Entscheidung sind. Bei den Einvernahmen wird der_dem Schutzsuchenden ein_e Dolmetscher_in zur Verfügung gestellt und es kann die gesetzliche Vertretung und eine Vertrauensperson teilnehmen. In der Einvernahme werden die genauen Fluchtgründe abgefragt, wobei die_der Referent_in die Glaubwürdigkeit selbst entscheiden kann. Die Entscheidung erfolgt mittels eines Bescheides wogegen binnen zwei Wochen Beschwerde eingebracht werden kann. Der Bescheid enthält drei Spruchpunkte: Spruchpunkt eins beinhaltet Asyl, Spruchpunkt zwei subsidiären Schutz und Spruchpunkt drei das Bleiberecht. Eine Beschwerde kann gegen jeden dieser Spruchpunkte eingebracht werden.

In beiden Verfahrensphasen steht Asylwerbenden Grundversorgung zu. Österreich ist verpflichtet, Personen, welche internationalen Schutz beantragen, diese Grundversorgung, bestehend aus materiellen und nicht materiellen Leistungen, zu bieten. Anspruch haben schutzbedürftige ‚Fremde‘: Asylsuchende im Zulassungs- und inhaltlichen Verfahren, zurückgewiesene oder abgewiesene Asylsuchende bis zur Ausreise, nicht abschiebbare abgelehnte Personen ohne Aufenthaltsstatus, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit einer ‚Aufenthaltsbewilligung – besonderer Schutz‘ und Asylberechtigte in den ersten vier Monaten nach Asylgewährung. In den Verteilzentren und bei abgewiesenen Asylanträgen übernimmt der Bund die Betreuung, während im inhaltlichen Verfahren die Länder zuständig sind. Der Bund arbeitet mit einer privaten Firma (*ORS Service GmbH*) zusammen, in den Ländern gibt es private Betreiber_innen oder NGOs. (vgl. Koppenberg 2014: 11ff.) Außerdem ist es möglich, dass Asylwerber_innen selbständig privat unterkommen.

Normativ ist die Grundversorgung in der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen dem Bund und den Ländern mittels einer 15a-Vereinbarung geregelt, die Kosten werden im Verhältnis sechs zu vier zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Wenn das Verfahren länger als zwölf Monate dauert, trägt der Bund die gesamten Kosten. Mittels einer Quote sollen die Asylwerber_innen in die Bundesländer aufgeteilt werden. (vgl. ebda.: 17)

Die Höhe der Leistung hängt von der Wohnform ab und kann je nach Bundesland variieren. In Wien erhalten selbständig Wohnende 365 Euro pro erwachsener Person und Mo-

nat – 150 Euro Miete und 215 Euro für Verpflegung, pro Kind kommen weitere 100 Euro hinzu. Für die Abwicklung ist die *Caritas Wien* zuständig. Personen in organisierten Unterkünften bekommen 40 Euro Taschengeld pro Monat. Die Unterkünfte bekommen für diese Personen 21 Euro pro Tag und Person, wenn Asylwerber_innen selbst für ihre Verpflegung sorgen, bekommen sie davon 5,50 Euro pro Tag ausbezahlt. Zusätzlich gibt es jährliche Leistungen wie eine Bekleidungshilfe von maximal 150 Euro, für Schulpflichtige Schulbeihilfe bis maximal 200 Euro, sowie Krankenversicherung und die Übernahme von Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen. (vgl. FSW, online)

Wenn ein Asylverfahren negativ ausgeht, kann die Person freiwillig ausreisen, abgeschoben werden oder ohne Aufenthaltserlaubnis in Österreich bleiben. Letzteres ist der Fall wenn es z.B. keine Einreisedokumente für das Land gibt, in das der_die Schutzsuchende abgeschoben werden soll. Hier verbleibt die Möglichkeit der Duldung mit der Duldungskarte als Ausweisdokument. In den meisten dieser Fälle stehen den betreffenden Personen allerdings keine Arbeitserlaubnis oder Sozialleistungen zur Verfügung. (vgl. Kukovetz 2014: 266ff.) Bei positivem Ausgang eines Asylverfahrens gibt es drei unterschiedliche Szenarien: Asyl laut GFK, subsidiärer Schutz laut EMRK oder ein Bleiberecht.

4.2.3. (Unbegleitete) jugendliche Asylwerber_innen

Unbegleitete Minderjährige sind eine besonders schützenswerte Gruppe, daher gibt es für diese eine Sonderbestimmung in der 15a-Vereinbarung mit eigenen Sonderbetreuungsstellen. Sowohl im Verfahren, als auch in der Unterbringung gibt es Unterschiede zu Volljährigen. Was dies konkret bedeutet, wird dieser Abschnitt behandeln.

Wie bereits eingangs erwähnt, werden unter unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (umF) im Allgemeinen jene Flüchtlinge, Asylwerber_innen oder auf der Flucht befindende unter 18jährigen verstanden, welche außerhalb ihres Herkunftslandes und getrennt von beiden Elternteilen sind. (vgl. SCEP 2009: 3f.) Unbegleitete Minderjährige haben nicht automatischen Anspruch auf Asyl, sondern müssen ebenso wie Erwachsene Fluchtgründe darlegen. Im Gegensatz zu volljährigen Asylsuchenden gilt bei umF allerdings nicht, dass entsprechend der Dublin III Verordnung jenes EU-Land für das Asylverfahren zuständig ist, in das sie zuerst einreisen, sondern jenes Land in dem sie einen Asylantrag einbringen (vgl. Fronek 2010: 9, 18)

Da sie über keine_n Obsorgeberechtigte_n verfügen, wird die Obsorge in Österreich von der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) gestellt und umfasst Pflege, Erziehung, Vermögensverwaltung und die gesetzliche Vertretung. (vgl. Fronek 2010:14, 138f) Die Pflege und Erziehung wird zumeist an die Unterbringungseinrichtungen übertragen, die gesetzliche Ver-

tretung und Vermögensverwaltung bleibt bei der Behörde. In den Betreuungseinrichtungen muss die Tagesstruktur an die jungen Menschen angepasst und Angebote in den Bereichen Bildung, Sport und Freizeit müssen bereitgestellt werden. (vgl. ebda.: 120)

Für umF gilt ein Tagsatz zwischen 40,50 Euro und 95 Euro je nach Wohnform und Betreuungsintensität (19 Euro für Erwachsene). Da es sich um eine 15a-Vereinbarung handelt, können Länder selbst entscheiden, welchen Betrag sie auszahlen, in Oberösterreich sind es z.B. 88 Euro, in Wien für in Wohngemeinschaften Lebende 95 Euro. Dieser umF-Tagessatz liegt weit unter dem von fremduntergebrachten österreichischen Minderjährigen, welcher bei 120 Euro beginnt und nach oben offen ist. (vgl. Feldnotiz 28. April 2016) Da das Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Staatsbürger_inne_n unterscheidet, sind umF gesetzlich österreichischen fremduntergebrachten Kindern gleichgestellt. Voraussetzung für die Leistungen der KJH ist ein Hauptwohnsitz im Inland, welcher nicht an die Staatsbürger_innenschaft gekoppelt ist. Ein Gutachten über die Rechtsprobleme von umF in Österreich sieht den niedrigeren Tagsatz und damit weniger und/oder schlechtere Leistungen für diese Zielgruppe und folglich der Schlechterstellung gegenüber österreichischen fremduntergebrachten Kindern als „problematisch“ an. Gesetzlich haben umF Anspruch auf gleiche Leistungen. (vgl. Ganner / Jicha / Weber 2016: 70)

Jugendlichen muss während des Verfahrens ein_e Obsorgeberechtigte_r zur Verfügung gestellt werden und die rechtliche Vertretung garantiert sein. Die rechtliche Vertretung ab dem inhaltlichen Verfahren obliegt der KJH (in Wien der MA 11). Sie muss bei allen Einvernehmungen anwesend sein. (vgl. Fronck 2010 94f.) Für unter 15jährige besteht Schulpflicht – sie besuchen dieselben Schulen wie österreichische Kinder. Ein direkter Berufseinstieg ist auf Grund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht möglich, bis zum 24. Lebensjahr ist es für Asylwerber_innen aber möglich, eine Lehre in einem Mangelberuf zu absolvieren. Da dies mit vielen bürokratischen Hürden verbunden ist, gibt es nur wenige Einzelfälle. Eine weiterführende Schule ist nach dem Pflichtschulabschluss möglich, aber ebenfalls durch Hindernisse erschwert. (vgl. umF Arbeitsgruppe, online) Im Gegensatz zu volljährigen Asylwerbenden stehen umF Deutschkurse (200 Stunden pro Jugendlichen) zur Verfügung. (vgl. Wolfsegger 2014b: Beobachtungsprotokoll)

Bei Zweifeln an der Minderjährigkeit werden Altersfeststellungen gemacht. Vom Ergebnis hängt das zugewiesene Geburtsdatum ab, welches das weitere Leben der_des Betroffenen bestimmt. Gesetzlich darf die Altersfeststellung nur ein *ultima ratio* sein und nur durchgeführt werden, wenn keine auf das Alter schließenden Dokumente vorhanden sind

und die körperliche Feststellung die letzte und einzige Möglichkeit ist. Bei Zweifeln des Alters über die Volljährigkeit hinaus ist diese Methode nicht zulässig. Durch Altersfeststellungen können keine exakten Angaben gemacht werden und die Ergebnisse variieren. Im Zweifel sollte die Minderjährigkeit angenommen werden. (vgl. SCEP 2009: 25)

In Österreich sind Asylbehörden und Fremdenpolizei seit 2010 dazu berechtigt, radiologische Untersuchungen sowie CT-Untersuchungen anzuordnen. (vgl. Fronek 2010: 27) Die Altersfeststellung besteht aus einer körperlichen Untersuchung, einer Beurteilung des Zahnstatus und einer Handwurzelröntgenuntersuchung. Zusätzlich kann eine CT-Untersuchung des Schlüsselbeines vorgenommen werden. (vgl. BM.I 2011: online)

Da Altersfeststellungen ungenau sind, werden sie von vielen Stellen kritisiert. Mitgebrachte Dokumente würden unzureichend gewürdigt und Grundsätze wie ‚*in dubio pro minore*‘, fänden nicht ausreichend Anwendung. Neben den rechtlichen Bedenken besteht Zweifel an der Brauchbarkeit und der ethischen Vertretbarkeit. (vgl. umF-Arbeitsgruppe, online) Der Menschenrechtsbeirat kritisiert, dass oftmals die Überprüfung mitgebrachter Dokumente nicht veranlasst wird oder die Ergebnisse nicht abgewartet werden. Außerdem erhöht sich durch die enorme Strahlenbelastung das Krebsrisiko. (vgl. Menschenrechtsbeirat 2011: II) Bis jetzt gibt es kein wissenschaftliches Vorgehen um ein aktuelles Lebensalter verlässlich festzustellen. (vgl. KIJA 2009: 3) So gibt es Fälle, in denen – je nach Untersuchungsmethode – bei einer Person ein Alter von unter 18 bis 35 Jahre das Ergebnis darstellt. (vgl. Interface Wien 2014: 56)

Wird ein_e Jugendliche_r als volljährig erklärt, ergeben sich daraus gravierende negative Auswirkungen. Volljährigkeit bei Asylantragstellung ermöglicht eine Rückführung in einen anderen EU-Staat auf Grund der Dublin III Verordnung und die in Österreich Verbleibenden verlieren die Betreuung in speziellen umF-Einrichtungen. (vgl. Fronek 2010: 27)

Mit der Volljährigkeit sind die jungen Menschen für sich selbst verantwortlich – die Person ist nach österreichischem Recht voll geschäftsfähig. Besonders für umF ändert sich das Leben mit 18 schlagartig. Es endet die Obsorge der KJH und in der Grundversorgungseinrichtung gilt der Erwachsenen-Tagessatz, mit der Folge, dass sich die Einrichtungen die Betreuung nicht länger leisten können. Die Einrichtungen bereiten die Jugendlichen zwar auf diesen Tag vor, dennoch bedeutet das Erreichen der Volljährigkeit enorme Schwierigkeiten. Eine Unterhaltsverpflichtung hingegen entfällt nicht gänzlich, wenn einer Ausbildung nachgegangen wird. In diesen Fällen ist die_der Obsorgeberechtigte bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit verpflichtet, für den Unterhalt zu sorgen. Das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz sieht einen Unterhaltsanspruch längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres vor. (vgl. ebda.:181f.) Sind die 18jährigen noch im Asylverfahren, werden sie ent-

weder in ein Erwachsenenquartier untergebracht, oder die Betreuer_innen versuchen eine Nachbetreuung in einer geeigneten Einrichtung zu organisieren. Da es nicht genügend Nachbetreuungsstellen gibt, bleibt vielen keine andere Möglichkeit, als in ein Erwachsenenquartier zu übersiedeln. (vgl. Feldnotiz 28. April 2016)

4.3. Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Im Asylverfahren wird – wie bereits erwähnt – geprüft, ob Fluchtgründe laut Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorliegen. Die GFK ist die weltweite Grundlage des Flüchtlingswesens und somit die international wichtigste normative Regelung. Unterschiedliche Institutionen der Vereinten Nationen behandeln Flüchtende in unterschiedlichem Ausmaß, aber die zentrale Organisation ist der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR) (vgl. Malkki 1995: 505). Diese ist damit im Bereich Schutzsuchender unbestritten die wichtigste Institution und Hüter der GFK, welche die Kriterien zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft definiert. Aufgrund der zentralen Stellung werde ich im folgenden Abschnitt den UNHCR und die GFK eingehend erläutern. Ich möchte die rechtliche Grundlage des Flüchtlingsstatus verständlich machen und auf Kritikpunkte, vor allem aus anthropologischer Sicht, eingehen.

Der UNHCR wird 1950 von den Vereinten Nationen (UN) bei der Vollversammlung in New York gegründet. Damaliges Ziel ist, die Hilfe von Schutzsuchenden nach dem Zweiten Weltkrieg sicherzustellen. Der primäre Zweck des UNHCR ist, die Rechte und das Wohl der Geflüchteten sicherzustellen. Heute unterstützt der UNHCR mehr als 38,2 Millionen internationale Schutzsuchende, Binnenflüchtlinge, Staatenlose, Asylwerber_innen und Rückkehrer_innen weltweit. (vgl. UNHCR 2015, online)

Das Recht auf Asyl wird erstmals 1948 im Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verankert. Darin wird festgehalten, dass jeder Mensch das Recht hat „to seek and enjoy in other countries asylum from persecution“. (Ghandhi 2012: 11) Genauere Beschreibungen oder Definitionen gibt es in der AEMR nicht, dafür wird 1951 das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) bei einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet, welches 1954 in Kraft tritt. Das Dokument legt die Definition von ‚Flüchtling‘ fest, sowie welchen Schutz, Hilfe und Rechte unterzeichnende Staaten gewähren müssen. (vgl. UNHCR, online)

Auslöser für die Anerkennung der Notwendigkeit einer weltweiten Konvention zur Rechtsstellung von Flüchtlingen sind die fluchtauslösenden Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs. (vgl. Malkki 1995: 501) Deshalb zielt zu dieser Zeit die Konvention auf europäische

Geflüchtete ab. 1967 wird die GFK erweitert und im Zuge dessen der Europavorbehalt gestrichen. Bis 2015 treten insgesamt 147 Staaten der GFK bei. (vgl. UNHCR, online.) Da die GFK dem allgemeinen Schutz von Geflüchteten dient, schließt diese Kinder und Jugendliche mit ein, diese werden jedoch nicht explizit erwähnt. (vgl. Fronek 2010: 16)

In Artikel 1 definiert die GFK eine Person als Flüchtling, die:

„(...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR: 2)

Anerkannten Flüchtlingen stehen internationale Rechte zu, wie die Sicherheit, nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden zu dürfen, so lange die Möglichkeit einer Verfolgung besteht. Flüchtlingen steht Bewegungsfreiheit, Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung zu und sie haben Anspruch auf medizinische Versorgung, Schulbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt. (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 111)

Kritik an der Definition besteht unter anderem darin, dass Asylanträge von fliehenden Menschen aus Bürger_innenkriegsregionen oft abgelehnt werden, da sie nicht persönlich gefährdet seien. (vgl. Kroner 2002: 156) Einen weiteren Kritikpunkt stellt die Definition der GFK dar, welche nur Personen miteinbezieht, die sich außerhalb des Herkunftslandes befinden. Den Großteil Geflüchteter weltweit stellen Binnenflüchtlinge dar, also jene, die sich innerhalb der nationalen Grenzen befinden (internally displaced persons – IDPs). Nach der Definition der GFK sind somit Vertriebene, welche sich nach wie vor im Herkunftsland aufhalten, keine Flüchtlinge. Auch werden bestimmte Personengruppen, wie auf Grund ihres Geschlechts oder der sexuellen Orientierung Verfolgte, von der Konvention nicht erfasst. (vgl. Strasser 2009: 23)

Anthropolog_inn_en widersprechen der GFK-Definition zwar nicht explizit, jedoch wird der Bedarf aufgezeigt, den Flüchtlingsbegriff weiter zu fassen – der rein gesetzliche Begriff greife zu wenig weit. Die KSA sieht IDPs oder auf Grund von ökonomischen oder ökologischen Gründen Vertriebene ebenfalls als Flüchtlinge. Gesetzliche Definitionen machen Begriffe oftmals noch unklarer, als dass sie diese erklären. (vgl. Gingrich 2002: 15)

Wenn im Asylverfahren festgestellt wird, dass die oben genannten Fluchtgründe zutreffen, wird die betreffende Person als anerkannter Flüchtling zugelassen und gilt als Asylberechtigte_r. Sie darf in Folge dauerhaft im Aufnahmeland bleiben und ist in vielen Bereichen Staatsbürger_inne_n gleichgestellt. (vgl. BFA, online)

Nach positivem Verfahrensabschluss in Österreich bekommen Flüchtlinge einen Konventionspass und damit stehen ihnen Arbeitsmarkt und alle Sozialleistungen offen zur Verfügung, sie sind aber nicht wahlberechtigt. (vgl. Land Salzburg 2010: 6ff.) Mit dem Konventionspass können sie sich innerhalb Österreichs frei bewegen und weltweit reisen – ausgenommen in jenes Land, aus dem sie geflüchtet sind. (vgl. Land Salzburg 2010: 6ff.)

Asylberechtigte haben die Möglichkeit, Ehepartner_innen und minderjährige Kinder (wenn die_der Asylberechtigte_r selbst minderjährig ist, die Eltern) mittels Familienzusammenführung nachkommen zu lassen. (vgl. ebda.: 100f.)

Anerkannte Flüchtlinge können nach Asylgewährung bis zu vier Monate in der Grundversorgung bleiben. (vgl. ebda.) Einen organisierten Übergang gibt es kaum, was dazu führt, dass Asylberechtigte oft nur schwer Wohnung und Arbeit finden. Durch fehlende Sprachkenntnisse und mangelndes Wissen über das österreichische Sozialsystem ist außerdem der Zugang zu Sozialleistungen erschwert. (vgl. Interview Schaidinger, 11.03.2015, Wien)

4.4. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Neben dem weltumspannenden Instrument der GFK existiert die für die europäischen Staaten bindende supranationale EMRK. Im Asylverfahren werden gleichzeitig zu den Fluchtgründen laut GFK auch Schutzgründe nach der EMRK geprüft. Über die Bedeutung der Konvention soll dieses Kapitel Klarheit schaffen.

Die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, wie die EMRK im Langtitel heißt, wird 1950 in Rom vom Europarat unterzeichnet und tritt 1953 in Kraft. Mitglieder des Europarats können diese unterzeichnen, bis auf Weißrussland und den Vatikanstaat ratifizieren sie alle Mitglieder. Seit 1950 wird die Konvention um Zusatzprotokolle und explizite Menschenrechte erweitert. (EMRK, online) Die EMRK ist das erste Instrument, welches alle EU Mitglieder an ein Dokument bindet und den Schutz von Flüchtlingen behandelt. (vgl. Storey 2008: 5) In den Artikeln eins bis fünfzehn sind die Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte, das Recht auf Leben, Verbot von Folter, Sklaverei und Zwangsarbeit, Recht auf Freiheit und Sicherheit, Recht auf ein faires Verfahren, der Grundsatz zu keiner Strafe ohne Gesetz, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf Eheschließung, Recht auf wirksame Be-

schwerde und Diskriminierungsverbot sowie ein Abweichen im Notstandsfall verankert. (vgl. EMRK) Kinder werden explizit hervorgehoben: ihnen stehen Schutz und Fürsorge und freie Meinungsäußerung zu. Das Wohl des Kindes ist immer vorrangig und jedes Kind hat das Recht auf regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen. (vgl. Fronck 2010:17)

Die österreichischen Behörden prüfen also im Asylverfahren gleichzeitig, ob Voraussetzungen auf subsidiären Schutz im Sinn der EMRK bestehen. Dieser Schutz bezieht sich nicht auf alle oben beschriebenen Artikel, sondern steht einer Person zu, wenn der_dem Schutzsuchenden eine reale Gefahr im Heimatstaat durch Verletzungen von Art. 2 (Recht auf Leben), Art. 3 (Verbot von Folter) oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 (Verbot der Todesstrafe) drohen würde oder für die_den Schutzsuchende_n eine „ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes droht.“ (UNHCR 2015: 14) In Österreich ist die Zuerkennung eines subsidiären Schutzes im § 8 AsylG 2005 geregelt.

Somit ist die zweite Möglichkeit des Ausgangs eines Asylverfahrens ein Aufenthaltsstatus laut EMRK – subsidiärer Schutz. Der Status bedeutet, dass das Leben im Herkunftsland bedroht ist und daher eine Rückführung nicht möglich ist. Subsidiärer Schutz ist ein befristetes Aufenthaltsrecht, welches mehrmals verlängert werden kann. (vgl. BFA, online)

Die Aufenthaltsberechtigung wird anfangs auf ein Jahr beschränkt. Wenn die Schutzbedürftigkeit weiter vorliegt, kann jeweils um zwei Jahre verlängert werden. (vgl. UNHCR 2015: 14) Um die Verlängerung müssen die Betroffenen selbst ansuchen. Eine nicht rechtzeitige Verlängerung bedeutet nicht automatisch eine Aufenthaltsbeendigung, kann sich aber z.B. bei einem späteren Antrag auf Staatsbürger_innenschaft als problematisch herausstellen. (vgl. Wolfsegger 2014b: Beobachtungsprotokoll)

Im Gegensatz zu Asylberechtigten können subsidiär Schutzberechtigte unter bestimmten Bedingungen länger in der Grundversorgung bleiben, einen geregelten Übergang gibt es nicht. So lange sie sich in der Grundversorgung befinden, stehen ihnen keine weiteren Sozialleistungen zu. Der Arbeitsmarkt steht ihnen grundsätzlich offen, jedoch zeigt sich, dass viele Arbeitgeber_innen, aufgrund des befristeten Aufenthaltstitels, zurückschrecken, subsidiär Schutzberechtigte einzustellen. Außerdem wissen viele Arbeitgeber_innen nicht über den offenen Arbeitsmarkt Bescheid und scheuen den vermeintlichen Weg über das Ausländerbeschäftigungsgesetz, welches jedoch bei Schutzberechtigten keine Anwendung findet. (vgl. ebda.: 18ff.) Subsidiär Schutzberechtigte bekommen keinen Konventionspass, sondern eine befristete Aufenthaltskarte: eine graue Identitätskarte, welche das Reisen nur innerhalb Österreichs frei zulässt. Für Reisen ins Ausland kann ein Fremden-

pass beantragt werden. (vgl. Fronek 2010: 100f.) Grundsätzlich können auch subsidiär Schutzberechtigte die Familie nachholen – jedoch erschwert die Asylrechtsnovelle 2016 dies maßgeblich. (siehe Kapitel 4.1.)

4.5. umF und die Kinderrechtskonvention

Wie oben ausgeführt, kommen viele Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen. Die größte Anzahl an unbegleiteten Kindern und jugendlichen Asylwerber_inne_n führt in weiterer Folge zu unbegleiteten asyl- und subsidiär schutzberechtigten Kindern oder Jugendlichen. Spezielle kinderrechtliche Bestimmungen und Einflussfaktoren werden in diesem Abschnitt behandelt. Auf das wichtigste Dokument für Kinderrechte, die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) werde ich ebenfalls Bezug nehmen.

Wird umF ein Schutzstatus zugesprochen, verfügen diese Person über mehrere Möglichkeiten des Verbleibs. Sie können in der Grundversorgungsunterkunft bleiben, es ändert sich lediglich die_der Kostenträger_in, sie können in eine Einrichtung der KJH übersiedeln oder in einer individuellen Unterbringung mit ambulanter Betreuung durch die KJH wechseln. Da subsidiär Schutzberechtigten die Grundversorgung weiter zusteht, können sie problemlos in der Einrichtung bleiben. Im Falle von asylberechtigten Minderjährigen hängt die Entscheidung von der KJH ab. (vgl. Fronek 2010: 108f.)

Bei umF müssen die Obsorgeberechtigten diese bei Integrationsmaßnahmen unterstützen und ihr Wohl gewährleisten. In der Praxis ist der Kontakt zur KJH oftmals rar, mit wenigen positiven Ausnahmen. Wenn sich umF in einer schulische Ausbildung befinden, gibt es – so lange die Minderjährigkeit vorliegt – normalerweise keinen Druck von Seiten der Behörden, die Schulbildung abzubrechen, nach Erreichung der Volljährigkeit allerdings sehr wohl. Die KJH ist häufig nicht bereit, die Kosten für die Fortsetzung der Schulausbildung zu tragen. Viele Jugendliche verspüren auch selbst den Drang, so bald wie möglich Geld zu verdienen und die Schullaufbahn zu beenden. (vgl. ebda.: 105ff.)

Bei der Drängung seitens der KJH in den Arbeitsmarkt wird übersehen, welchen positiven Effekt eine Fortsetzung des Schulbesuches hätte. Mit einer fundierten Schulausbildung hätte die_der Jugendliche bessere Chancen am Arbeitsmarkt, später vermutlich ein höheres Einkommen und könnte somit ein höheres Steueraufkommen leisten. (vgl. ebda.:109)

So wie die GFK das grundlegende Dokument aller Schutzsuchenden weltweit ist, stellt die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) das international wichtigste Dokument für alle Kinder weltweit dar – somit auch für umF.

Das „Übereinkommen über die Rechte der Kinder (Convention on the Rights of the Child)“, oder kurz KRK, ist ein internationales wichtiges Völkerrecht für die Einhaltung der Kinder- und somit Menschenrechte. Dieses wird 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und bis auf die USA, den Sudan und Somalia ratifizieren alle UN-Mitgliedsstaaten die Konvention. (vgl. UNHCR / UNICEF 2016: 7)

Durch die KRK erhalten alle Kinder der Welt eine Rechtspersönlichkeit und verbriefte Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. So sind in der Konvention „Grundwerte im Umgang mit Kindern über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg“ formuliert. (UNICEF Österreich, online)

Die Konvention verpflichtet Staaten, alles zu tun, um Kindern menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten, damit Kinder nicht mehr von Mitgefühl abhängig seien. Die KRK beruht auf den vier Prinzipien Recht auf Gleichbehandlung (Verbot der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Staatsbürger_innenschaft, Sprache, Religion, Hautfarbe, körperlicher Beeinträchtigung oder politischen Ansichten), Vorrang des Kindeswohles, Recht auf Leben und Entwicklung (z.B. Zugang zu medizinischer Hilfe oder Bildung, Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch) und Achtung der Meinung des Kindes. (vgl. ebda.) Zusätzlich zu den Grundprinzipien wird Wert auf die Rolle der Familie gelegt, sowie auf besondere Schutzbedürfnisse von Kindern ohne Familie, asylsuchenden Kindern und Flüchtlingskindern. (vgl. UNHCR / UNICEF 2016: 13)

Österreich unterwirft sich mit Unterzeichnung der KRK 1992 diesen Bestimmungen. 2011 werden Teile davon in der Bundesverfassung verankert. (vgl. KIJA 2015: o.S.) Fronck sieh gerade im Bereich umF große Missstände hinsichtlich der Unterbringung, Betreuung oder Vertretung in Österreich. (vgl. Fronck 2010: 15) Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs werfen den Behörden vor, dass umF im Lebensalltag massiv diskriminiert werden und somit die KRK missachtet wird. Lange Aufenthalte in den Sonderbetreuungsstellen des Bundes ohne Obsorgeberechtigte_n, Betreuung, Schulbesuch oder Tagesstruktur widersprechen den Prinzipien der KRK. (vgl. KIJA 2015: o.S.) Weiters besagt die KRK, dass kein Kind gegen seinen Willen von den Eltern getrennt werden darf, weswegen Eltern rasch ausgeforscht werden sollten. Viele nutzen in Österreich dazu den Suchdienst des Roten Kreuzes, welcher Unterstützung bei der Familienzusammenführung bietet. Mittels Familienzusammenführung dürfen Familienangehörige wie Ehepartner_innen (wenn die Ehe bereits im Herkunftsland bestand), unverheiratete, minderjährige Kinder und Eltern von Minderjährigen, nach Österreich geholt werden. (vgl. KIJA Salzburg, online) Bei der Auseinandersetzung mit Familienzusammenführung wird außer Acht gelassen, dass Familien in den Herkunftsländern oftmals nicht mit den Vorstellungen einer Kernfamilie in

der westlichen Welt korrespondieren und die soziale und kulturelle Realität der jungen Menschen in den Herkunftsländern daher eine unterschiedliche ist. (vgl. UNICEF 2016: 96) Das europäisch-rechtliche Verständnis einer Kernfamilie besteht aus Ehepartner_inne_n und minderjährigen Kindern, in den Herkunftsregionen jedoch werden zumeist weitere Verwandte zum nahen Familienkreis gezählt, welche gleichberechtigt etwa die Kindererziehung übernehmen. Dies kann die Auswirkung haben, dass ein_e Verwandte_r zwar die Rolle der Mutter oder des Vaters über hat(te) und somit die nahestehendste Person der_des Minderjährigen ist, jedoch nicht in die Definition der Kernfamilie fällt und somit keine Möglichkeit besteht, diese Familie in Europa zusammenzuführen.

Wie in Kapitel 3.2.2. ausgeführt, ändert sich das Leben für umF mit dem 18. Geburtstag schlagartig – die jungen Menschen sind oft ohne weitere Unterstützung auf sich alleine gestellt. Deshalb fordern die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs eine Hilfe bei der Verselbständigung mindestens bis zum 21. Lebensjahr. (vgl. KIJA 2015: o.S.)

4.6. Sozialleistungen für Schutzberechtigte

Sowohl für minder- als auch volljährige Asylberechtigte gilt, dass sie Österreicher_inne_n in allen Belangen gleichgestellt sind – subsidiär Schutzberechtigten stehen in vielen Bereichen ähnliche Rechte zu. Welche sozialrechtlichen Leistungen Schutzberechtigten zur Verfügung stehen wird Kern dieses Kapitels sein.

Asylberechtigte haben Anspruch auf eine soziale Absicherung, Integration und Zugang zu sozialen Serviceleistungen, zum Wohnungsmarkt, zu Sprachkursen, Bildung und dem Arbeitsmarkt. (vgl. Korać 2002: 28) Medizinische Versorgung oder Schulbildung sollte so sichergestellt sein. (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 111) Subsidiär Schutzberechtigte sind – im Gegensatz zu anerkannten Flüchtlingen – Staatsbürger_innen nicht gleichgestellt. Der Arbeitsmarkt ist zwar offen, jedoch der Zugang zu Sozialleistungen erschwert. Genauso wie Asylberechtigten, stehen ihnen die Lehrausbildung und Maßnahmen des AMS offen. (vgl. Fronek 2010: 100f.) Von einigen Sozialleistungen, wie dem Pflegegeld, sind sie gänzlich ausgeschlossen. Subsidiär Schutzberechtigte, welche die Mindestsicherung beziehen, sind etwa auch vom Kinderbetreuungsgeld ausgeschlossen und jene in Ausbildung sind von der Schüler_innen- oder Lehrlingsfreifahrt ausgeschlossen. (vgl. KIJA 2015: o.S.) Allerdings wird diese Exklusion von Expert_inn_en als nicht gesetzeskonform gesehen, da die Angleichung des Status ‚subsidiärer Schutz‘ an den Asylstatus nach den Erwägungsgründen der RL 2011/95/EU erklärtes Ziel ist und damit eine Einschränkung nur noch für Leistungen der Sozialhilfe denkbar wäre. (vgl. ÖH 2016: 5)

Da der Arbeitsmarkt schwer zugänglich ist, sind viele Schutzberechtigte auf finanzielle Unterstützung angewiesen. In Österreich gibt es drei Möglichkeiten derartiger Hilfsleistungen für Menschen ohne Erwerbstätigkeit: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). Inwieweit diese Geldleistungen die von mir beforschte Gruppe betreffen, soll dieses Kapitel nun klären.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden nur nach einer vorhergehenden Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung gewährt. Um Arbeitslosengeld zu beziehen, muss eine Person innerhalb der letzten beiden Jahre 52 Wochen arbeitslosenversichert sein, also über ein monatliches Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2016: 415,72 Euro) verfügen. Die Notstandshilfe ist an den vorherigen Bezug des Arbeitslosengeldes geknüpft und kann prinzipiell zeitlich unbegrenzt bezogen werden. Da erwerbslose Schutzberechtigte selten diese Voraussetzungen erfüllen, ist für diese Gruppe die Bedarfsorientierte Mindestsicherung die vorrangige Sozialleistung. (vgl. help.gv.at, online) Die Mindestsicherung stellt eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern dar und ist deshalb innerhalb Österreichs nicht einheitlich geregelt. Die dazugehörige normative Quelle ist in Wien das Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG). In einigen Bundesländern ist der Zugang zur BMS für Schutzberechtigte seit einigen Monaten massiv eingeschränkt. Inwieweit dies gesetzes- und unionsrechtskonform ist, muss sich noch herausstellen. In Wien ist ein Bezug für alle Schutzberechtigten möglich – zuständige Stelle ist das Sozialzentrum bzw. das Sozialreferat der MA 40 (*Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht*).

Die BMS kommt zum Einsatz, wenn für den Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht aufgekomen werden kann. Bei der Prüfung werden alle Vermögen, bis auf einen Freibetrag von 4.188,79 Euro (Stand 2016), berücksichtigt. (vgl. *ebda.*) Weitere Voraussetzung ist ein zur Verfügung stehen für den Arbeitsmarkt – ausgenommen, das Regelpensionsalter ist bereits erreicht, es bestehen Betreuungspflichten für Kinder unter drei Jahre oder pflegebedürftige Personen oder es wurde bereits vor dem 18. Lebensjahr eine Erwerbs- oder Schulausbildung (Studium nicht eingeschlossen) begonnen und diese wird zielstrebig verfolgt. Um in Wien Mindestsicherung zu beziehen, ist außerdem eine Meldeadresse in Wien notwendig. Die BMS wird zwölf Mal im Jahr ausbezahlt und beträgt in Wien 2016 für Alleinstehende 837,76 Euro und für Paare 1.256,64 Euro. 25 Prozent sind für Wohnkosten reserviert. Pro Kind kommen 150,80 Euro und Monat hinzu. Alle anderen Einkommen, wie Arbeitslosengeld, Unterhaltszahlungen, Grundversorgung oder andere Förderungen, reduzieren den Anspruch, die BMS ist dann die Ausgleichszulage. (vgl. AK Portal, online)

Wenn Leistungen aus der Grundversorgung bezogen werden, werden diese von der BMS abgezogen. Die Grundversorgung wird in Wien vom FSW (Fonds Soziales Wien) finanziert und von der Servicestelle der *Caritas Wien* ausbezahlt. Der Restbetrag als Aufstockung wird von der *MA 40* ausbezahlt. (vgl. UNHCR 2015, 24ff., FSW, online) Da BMS beziehende subsidiär Schutzberechtigte im Regelfall die BMS als Aufstockung zur Grundversorgung bekommen, sind sie von vielen anderen Geldleistungen ausgeschlossen.

In Wien beziehen Drittstaatsangehörige häufiger die BMS als Österreicher_innen, jedoch im Gegensatz zu Österreicher_inne_n öfters nur als Ergänzungsleistung. Österreicher_innen und Drittstaatsangehörige beziehen in etwa gleich lang die BMS. Jede_r dritte Bezieher_in unter Drittstaatsangehörigen in Wien ist unter fünfzehn Jahre alt, unter Österreicher_innen ist es nur jede_r vierte. (vgl. MA 17 2014b: 123, 133)

4.7. Zusammenfassung

Resümierend zeigt sich der Einfluss unterschiedlicher regionaler, nationaler, europäischer und internationaler normativer Regelungen auf das Verfahren und den Aufenthalt von asylwerbenden und schutzberechtigten (minderjährigen) Menschen in Wien. Das Asylgesetz sowie andere das Leben dieser Gruppe beeinflussende Gesetze werden laufend novelliert und mit jeder Änderung rigider. (vgl. Kroner 2002: 159f.) Die letzte maßgebliche Änderung ist jene aus 2014 mit Novellierungen 2015 und 2016. (siehe Kapitel 4.1.)

Bevor ein Schutzstatus zugesprochen werden kann, müssen die Betroffenen einen Antrag auf internationalen Schutz stellen und durchlaufen das Asylverfahren. Der Antrag wird bei einer beliebigen Sicherheitsbehörde gestellt und zuerst ein Dublinverfahren bzw. bei Minderjährigen eine Altersfeststellung geführt. Als Ausweisdokument steht dabei eine grüne Karte zur Verfügung. Die Betreuung übernimmt der Bund. (siehe Kapitel 4.2.1)

Wird das Verfahren in Österreich zugelassen, wird eine weiße Karte als Ausweisdokument ausgestellt und die Asylwerbenden wechseln in die Betreuung der Länder. In dieser Phase werden die Fluchtgründe laut GFK (siehe Kapitel 4.3.), EMRK (siehe Kapitel 4.4.) oder ein möglicher humanitärer Aufenthalt von den Asylbehörden geprüft. (siehe Kapitel 4.2.2.)

UmF sind dabei eine besonders schützenswerte Gruppe. Daher gelten für diese Sonderbestimmungen sowohl in der Unterbringung als auch für das Verfahren. Ihnen steht ein_e gesetzliche_r Vertreter_in bei allen Verfahrensschritten zur Seite. (siehe Kapitel 4.2.3.) Im Falle von geflüchteten Kindern sind die Regelungen der KRK zu beachten. Auch nach Anerkennung eines Schutzstatus ist der Staat als Obsorgeträger für deren Wohlergehen verantwortlich. In Österreich sind Teile der KRK in der Bundesverfassung verankert, (vgl. KI-JA 2015: o.S.) doch im Bereich umF gibt es große Missstände hinsichtlich der Unterbrin-

gung, Betreuung oder Vertretung (vgl. Fronck 2010: 15) In der KRK wird besonders Wert auf die Familie gelegt und daher soll die Möglichkeit auf Familienzusammenführung von allen Seiten gefördert werden. (siehe Kapitel 4.5.)

Mit Schutzstatus sind Asylberechtigte Österreicher_inne_n gleichgestellt und ihnen stehen in vielen Bereichen ähnliche Rechte zu. Wohnungsmarkt, Sprachkurse, Bildung, Gesundheitsversorgung oder Arbeitsmarkt stehen beiden Gruppen offen, der Zugang zu Sozialleistungen ist bei subsidiär Schutzberechtigten jedoch nicht vollständig gegeben. Der Arbeits- oder Wohnungsmarkt ist schwer zugänglich und so sind viele von finanziellen Unterstützungen abhängig. Da Arbeitslosengeld und Notstandhilfe auf Grund der Voraussetzungen nur selten in Frage kommen, ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung die primäre Sozialleistung. (siehe Kapitel 4.6.)

5. INSTITUTIONEN

Da im vorhergehenden Kapitel rechtliche und politische Rahmenbedingungen geklärt wurden, beschäftige ich mich nun mit Organisationen, welche sich speziell in Wien mit dem Themenbereich meiner Forschung beschäftigen. Die beiden Kooperationspartner_innen des Projekts *connecting wien* stehen dabei im Mittelpunkt: der Verein *asylkoordination österreich* und die gemeinnützige Organisation *Interface Wien*. Sowohl diese beiden Organisationen und die Stadt Wien mit einigen relevanten Organen, als auch andere, für junge schutzberechtigte Personen relevante Institutionen, werden im Folgenden beleuchtet, während ich mich im späteren Erkenntniskapitel analytisch mit ihnen auseinandersetze.

5.1. *asylkoordination österreich*

In diesem ersten Abschnitt behandle ich zunächst die *asylkoordination österreich*. 1991 wird der Verein als Zusammenschluss verschiedener Organisationen als Reaktion auf schärfer werdende Entwicklungen hin zur Ausgrenzung von Migrant_inn_en gegründet. Zu dieser Zeit ist die Ausländer_innenfeindlichkeit – vor allem in der Boulevardpresse – im Steigen begriffen und das Ausländer_innenthema wird verstärkt als Instrument in Wahlkämpfen bedient. Ziel der *asylkoordination österreich* ist es, Tätigkeiten von Einzelpersonen und Organisationen zu unterstützen und so gemeinsam gegen eine unmenschliche Asylpolitik vorzugehen. (vgl. *asylkoordination österreich*, online)

Der Verein sensibilisiert durch Workshops, Projekte, Informationsveranstaltungen und andere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema und macht auf Problematiken aufmerksam, mit welchen Geflüchtete und andere Migrant_inn_en konfrontiert sind. Es werden österreichweite Treffen organisiert, bei denen es zu einem Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen kommt und in Arbeitsgruppen spezielle Bereiche recherchiert und thematisiert. Sowohl Seminare für die Erwachsenenbildung werden organisiert, als auch Workshops in Schulen durchgeführt. Durch Gespräche mit Entscheidungsträger_inne_n und Kampagnen wird versucht, politischen Druck auszuüben. Die viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift *asyl aktuell* behandelt asyl-, integrations- und migrationsrelevante Themen. (vgl. ebda.)

Mitgliedsorganisationen der *asylkoordination österreich* sind *aks (Aktion kritischer Schüler_innen)*, *Asyl in Not*, *AUGE (Alternative und Grüne GewerkschafterInnen)*, *Beratungszentrum für Migrant_inn_en*, *Bewegung Mitmensch*, *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung*, *Diakonie Flüchtlingsdienst*, *Don Bosco Flüchtlingswerk Austria*, *Europäisch-Tschetschenische Gesellschaft*, *Europäisches Bürgerforum*, *HEMAYAT (Verein zur Betreuung von Folteropfern)*, *Verein Projekt Integrationshaus*, *ISOP (Innovative Sozialprojekte)*, *IZ (Interkulturelles Zentrum Wien)*, *SOS-Kinderdorf Salzburg Clearinghouse*, *SOS*

Menschenrechte, SOS Mitmensch, SOS Mitmensch Burgenland, Südwind Agentur, Volkshilfe OÖ und Zebra. (vgl. ebda.)

Dachverbände und Netzwerke mit denen die *asylkoordination österreich* zusammenarbeitet sind *ECRE (European Council on Refugees and Exiles)*, *ENAR (European Network against Racism)*, *UNITED (Gesamteuropäisches Netzwerk gegen Rassismus und Faschismus)*, *NIPE (Netzwerk für Interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung)*, *MPG (Migration Policy Group)*, *EIN (Electronic Immigration Network)* und *Pro Asyl*. (vgl. ebda.) Ich selbst bin mit meiner Kollegin Katharina Glawischnig bei der *asylkoordination österreich* für das umF-Betreuungsstellennetzwerk zuständig. Wir vernetzen die Betreuungsstellen untereinander, stehen für allfällige Fragestellungen zu Verfügung und sind Ansprechpartnerinnen für jegliche Frage bezüglich umF.

5.1.1. Projekt *connecting people*

connecting people gilt als Vorgängerprojekt von *connecting wien*. Die beiden Programme sind von der *asylkoordination österreich* initiiert und zeichnen sich durch viele gemeinsame Elemente aus. Daher möchte ich zuerst *connecting people* beleuchten, um im nächsten Kapitel dann auf *connecting wien* einzugehen. Da die beiden Projekte eng zusammenhängen, ist ein Verständnis für *connecting people* essentiell, um sich mit *connecting wien* auseinandersetzen zu können.

UmF stellen eine besonders vulnerable Gruppe dar. Sie müssen eine Reihe von Herausforderungen bewältigen und es fehlt an erwachsenen Bezugspersonen. Hier will das seit 2001 bestehende *connecting people* ansetzen: Pat_inn_enschaften an unbegleitete minderjährige Asylwerber_innen werden vermittelt. Ziel ist, eine langfristige Beziehung zwischen einer erwachsenen, in Österreich lebenden Person und einer_einem minderjährigen Asylwerber_in herzustellen und so die_den Jugendliche_n in der sozio-ökonomischen Integration zu unterstützen. (vgl. Strohmeier / Schultes / Popper 2014: 105f.) Die Erwachsenen helfen in alltäglichen Situationen, bieten emotionale Unterstützung, (vgl. ebda.) und schenken Vertrauen und Zeit. (vgl. Krainz 2006: 9f)

Die Pat_inn_en werden von der *asylkoordination österreich* auf das Projekt vorbereitet und geschult. Informationen zum Asylverfahren, zum Thema Flucht und Trauma oder zu Bildungsangeboten werden zur Verfügung gestellt und relevante Themen um die neue Beziehung besprochen. (vgl. Strohmeier / Schultes / Popper 2014: 105f.)

Die Jugendlichen erhalten Aufklärung über die Rolle ihrer neuen Bezugspersonen und die Bedingungen der Pat_innenschaft. Die *asylkoordination österreich* übernimmt die Zuteilung der Paare anhand gesammelter Informationen beider Gruppen, wie Interessen, Hob-

bys, Sprachkenntnisse und Eckdaten wie Herkunftsland, Alter und Geschlecht der jungen Menschen. Die Entscheidungen beruhen letztendlich aber fast immer auf „Gespür“. (vgl. Krainz 2006: 9) Nach Zuteilung der Paare begleitet die *asylkoordination österreich* diese idealerweise über mehrere Jahre hinweg. (vgl. Strohmeier / Schultes / Popper 2014: 105f.) Die Pat_inn_enschaften sind für Heranwachsende und die erwachsenen Gegenüber gewinnbringend, sie bestehen durchschnittlich zweieinhalb Jahre, häufig auch länger. Dies ist Ausdruck dafür, dass alle Beteiligten sich mit dem Projekt verbunden fühlen. Durch die Pat_inn_enschaften kann die sozio-ökonomische Integration der jungen Menschen positiv beeinflusst werden; z.B. zeigt sich, dass viele Beteiligte eine Pflichtschule abschließen können, etwa ein Fünftel befindet sich in einer Lehre und ein Drittel besucht eine weiterführende Schule. Ebenso kann eine Pat_inn_enschaft die Wohnsituation entscheidend verbessern – etwa ein Drittel der Jugendlichen wohnt in Privatwohnungen. (vgl. ebda.)

5.1.2. Projekt *connecting wien*

Da *connecting wien* mein primäres Forschungsinteresse darstellt, soll hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden. Auf Besonderheiten, Schwerpunkte und Probleme der Zielgruppe im Detail werde ich im Kapitel 7 eingehen.

connecting wien existiert seit 2014 und ist an *connecting people* angelehnt. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der *asylkoordination österreich* und *Interface Wien* – die jugendliche Zielgruppe unterscheidet sich jedoch von *connecting people*. Während sich *connecting people* auf umF im Asylverfahren und Betreuungseinrichtungen eingrenzt, vermittelt *connecting wien* Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zwischen 17 und 25 Jahren. (vgl. Interface Wien, online) Des Weiteren zielt *connecting people* nicht primär auf die Stadt Wien ab, für *connecting wien* gilt hingegen diese räumliche Einschränkung. Das Programm soll „alte und neue Wienerinnen und Wiener, Eingesessene und Flüchtlinge oder Migrant_inn_en“ zusammenbringen. Nicht alle Jugendlichen des Projekts leben alleine in Österreich; einige – sie stellen allerdings die Minderheit dar – leben mit ihrer Familie in Wien. Die jungen Menschen leben alle nicht (mehr) in umF-Betreuungseinrichtungen, sondern in eigenen Unterkünften. (vgl. *connecting wien*, Folder) Gefördert wird *connecting wien* aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und der Stadt Wien. (vgl. Interface Wien, online)

5.2. *Interface Wien*

Die zweite in *connecting wien* involvierte Organisation ist *Interface Wien*. Daher will ich nun Details wie Aufgaben, Mitarbeiter_innen und Klient_inn_en der Organisation beleuch-

ten. Da die am Projekt teilnehmenden Jugendlichen alle aus den Abteilungen *Jugendbildungswerkstatt* und *Startbegleitung* kommen und dort betreut werden, stelle ich diese beiden Abteilungen in zwei weiteren Unterkapiteln vor.

Die *Interface Wien GmbH* wird 2005 als *Verein Interface (Verein zur Förderung integrationsrelevanter Bildungsprojekte)* gegründet und besteht als gemeinnützige GmbH seit 2008 mit den Abteilungen *Jugendbildungswerkstatt*, *Eltern und Kinder*, sowie der *Startbegleitung für Asyl- und Subsidiär Schutzberechtigte*. *Interface Wien* ist die Beratungs- und Unterstützungsstelle für Migrant_inn_en der Stadt Wien. (vgl. *Interface Wien 2013*: 9, 24)

Aufgabe ist, die „gesamtgesellschaftliche Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund“ zu fördern. (*Interface Wien 2011*: 1) Zusammenleben, Spracherwerb und Bildung sollen das soziale Leben in Wien erleichtern. (vgl. ebda.)

Zusammen mit der MA 17 verfügt *Interface Wien* über ein viertes Projekt: „Start Wien – Zusammen Arbeiten“. Dies ist eine Niederlassungsbegleitung für Neuzuwanderer_innen aus Drittstaaten mit Familienangehörigen in Wien und beinhaltet Startcoaching bzw. Erstorientierungsgespräche, Sprachgutscheine und Bildungspässe, Informationsmodule und Vermittlung in andere Beratungsstellen. (vgl. ebda.: 42)

2014 beschäftigt *Interface Wien* 88 Mitarbeiter_innen und 63 ehrenamtliche Helfer_innen – 32 davon sind *connecting wien*-Pat_inn_en. Neben *connecting wien* betreibt die Organisation das Projekt Zusammenleben, in dem junge Mentor_inn_en Freizeitaktivitäten mit Geflüchteten zwischen 15 und 25 Jahren unternehmen. (*Interface Wien 2014*: 6f.)

Lehrende und Betreuer_innen verfügen oftmals über einen persönlichen Zugang zu den Klient_inn_en und sind Ansprechpersonen bei vielen Themen. Kursleiter_innen vermitteln nicht nur Deutschkenntnisse, sondern weitere Kurse, Bildungsmöglichkeiten oder unterstützen im täglichen Leben. (vgl. *Interface Wien 2013*: 21)

Gefördert wird *Interface Wien* von der MA 17 (Integration und Diversität), dem Bundesministerium für Bildung und Frauen, dem *AMS Wien*, dem Sozialministerium und dem Europäischen Flüchtlingsfonds. 2014 hat *Interface Wien* 7491 Klient_inn_en in 399 Sprachkursen, 146 Bildungsveranstaltungen und 1.489 Einzelberatungen von asyl- bzw. subsidiär schutzberechtigten Personen. (vgl. ebda.)

5.2.1. Jugendbildungswerkstatt

Ich selbst nehme als Beobachterin an Kursen der Abteilung *Jugendbildungswerkstatt* teil. Auf den Zweck dieser Abteilung, Angebote und Klient_inn_en gehe ich nun genauer ein. Zugewanderte zwischen 15 und 21 Jahren – EU-Bürger_innen, Drittstaatsangehörige, sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, erhalten in der Jugendbildungswerkstatt eine

Start- und Niederlassungsbegleitung. Die Schwerpunkte werden auf Deutschkurse, Kenntnisse in Informations- und Kommunikationstechnologien; sowie die Vermittlung von mathematischen und kreativen Kompetenzen gesetzt. (vgl. Interface Wien 2013: 10f., 24)

Die Abteilung besteht aus Basiskursen, dem *Jugend College* und B1-Deutschkursen. Die Basiskurse sind kostenlose Sprachkurse für in Wien gemeldete Jugendliche zwischen fünfzehn und 21 Jahren. Begleitend bietet *Interface Wien* Sozial-, Bildungs- und Berufsorientierung, sowie Kreativbegleitung an. Kurse für Deutschniveaus von A 1.1. bis A 2.2., zu je 100 Stunden, mit höchstens fünfzehn Teilnehmenden pro Kurs, werden angeboten und können mit der *ÖSD-Prüfung* (dem Österreichischen Sprachdiplom) abgeschlossen werden. Reguläre Kurse dauern zwischen eineinhalb und zweieinhalb Monate, zu zehn bis fünfzehn Stunden pro Woche. Kurse ab B1-Niveau finden im *Jugend College* statt. (vgl. ebda.: 10f.) Die Kurse sollen soziale Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen berücksichtigen und auf kreative Potenziale eingehen. Die Jugendbildungswerkstatt ist oftmals der erste Kontakt von jungen Menschen zur neuen Gesellschaft. (vgl. Interface Wien 2013: 24f.)

Zusätzlich bietet *Interface Wien* sogenannte *Zeit-Plus Kurse* mit einer längeren Kursdauer an. 2014 gibt es zwölf *Zeit-Plus Kurse*. (vgl. Interface Wien 2014: 12)

Der Lernclub ist ein freiwilliges Zusatzangebot und findet zwei Mal wöchentlich statt. Trainer_inne_n und Freiwilligen bieten individuelle Lernhilfe in Deutsch oder Mathematik. Freiwillige bieten zusätzlich Nachhilfe in Deutsch, Mathematik und Englisch an, welche auf den Pflichtschulabschlusskurs vorbereiten soll. (vgl. ebda.: 13f)

In der Sozialbegleitung werden Probleme wie Wohnungssuche oder soziale, familiäre und rechtliche Themen behandelt, sowie Zukunfts- und Ausbildungsperspektiven besprochen. Die Kreativbegleitung soll Gruppendynamiken fördern und Interessen wecken. Outdoor- (Museen-, Theater-, Kino-, oder Büchereibesuche) und Indoor- (Themenprojekte) Workshops bringen die österreichische Lebenspraxis näher. (vgl. ebda.: 15ff.)

Im Anschluss an die Sprachkurse können die Jugendlichen in das 2010 gegründete *Jugend College* wechseln. Deutschkurse auf dem Niveau B1, sowie Bildungs- und Berufsberatung werden angeboten. Das *Jugend College* versteht sich als Überbrückungsmaßnahme zwischen den Grundkursen und *AMS*-Angeboten. (vgl. Interface Wien 2013: 26) Die Kurse bestehen aus 400 Unterrichtsstunden und dauern etwa fünf Monate. (vgl. Interface Wien 2014: 20f.)

2014 sind die Mehrheit der Klient_inn_en jugendliche Afghan_inn_en mit Erstsprache Dari. Diese sind zu 85 Prozent kürzer als zwei Jahre in Österreich. 19 Prozent aller Jugendlichen sind subsidiär schutzberechtigt und 16 Prozent asylberechtigt. (vgl. ebda.)

5.2.2. Startbegleitung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

Die zweite Quelle aus der Jugendliche in das Projekt *connecting wien* kommen, ist die Abteilung *Startbegleitung*. Im Gegensatz zur *Jugendbildungswerkstatt* hat die *Startbegleitung* keine Alterseinschränkung bei ihren Klient_inn_en, zu *connecting wien* werden aber nur junge Klient_inn_en vermittelt. Weitere Besonderheiten und Angebote der Abteilung beleuchte ich in diesem Abschnitt.

Die *Startbegleitung* dient als zentrale Anlaufstelle für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der Gemeinde Wien. (vgl. Interface Wien 2013: 49) Da viele Schutzberechtigte nach Anerkennung aus den Bundesländern nach Wien übersiedeln, gibt es speziell hier Bedarf an Unterstützung. Die *Startbegleitung* bietet muttersprachliche Betreuung und Beratung an. 2014 ist der Großteil der Klient_inn_en aus Syrien, gefolgt von Afghanistan. Die angebotenen Sprachen sind Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Georgisch, Russisch, Somali und Tschetschenisch.

Um die Beratung in Anspruch nehmen zu können, müssen Klient_inn_en in Wien gemeldet, asyl- oder subsidiär schutzberechtigt sein und sie dürfen diesen Status nicht länger als fünf Jahre innehaben. Die Begleitung kann über einen Zeitraum von zwei Jahren stattfinden. Die Beratung behandelt unter anderem die Existenzsicherung, wie etwa den Bezug der BMS. Auch die Vermittlung von Kindergartenplätzen, medizinischen Leistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten oder Rechtsauskunft, sowie Arbeitsmöglichkeiten liegen im Aufgabenbereich der Abteilung. (vgl. ebda.: 33ff.)

Da Wohnungssuche ein großes Thema ist und das Finden von würdigem und leistbarem Wohnraum eine Herausforderung darstellt, gibt es eine mobile Wohnbegleitung – das Projekt *Case Management Wohnungssuche*. Für asylberechtigte Familien, welche in der Wiener Grundversorgung sind, jedoch nicht für subsidiär Schutzberechtigte oder Klient_inn_en aus den Bundesländern, gibt es Startwohnungen des FSW. Für Einzelpersonen sind nur wenige Startwohnungen vorhanden, für die es daher lange Wartelisten gibt. 133 Klient_inn_en werden 2014 bei der Wohnungssuche begleitet und Wohnungen am privaten Markt konnte für 98 Klient_inn_en gefunden werden; 40 Klient_inn_en erhielten Zugang zu Gemeindewohnungen. Die mobile Wohnberatung versucht, mögliche Wohnungsvermieter_innen zu sensibilisieren und Lobbying zu betreiben. Unterstützung bei den Mietverträgen und Zugang zur Förderungen der Stadt Wien wird ebenfalls angeboten. (vgl. ebda.: 38f.)

Das Projekt *LOB - Lebensorientierungsbegleitung* für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen geht speziell auf Probleme von Frauen ein. (vgl. ebda.: 40)

5.3. Stadt Wien

Meine Forschung beschränkt sich auf die Stadt Wien und deshalb ist es grundlegend sich auch institutionell im Rahmen der Arbeit mit Angeboten und von der Stadt selbst initiierten Projekten zu beschäftigen. Auch auf die Stadtpolitik, das Selbstbild der Stadt und Veränderung in Wien hinsichtlich Zuwanderung gehe ich in diesem Kapitel ein. In weiteren Abschnitten behandle ich den Fonds Soziales Wien (FSW) und die MA 17 als für das Thema relevante Organe der Stadt sowie den Umgang der Stadt mit Bildungseinrichtungen – vor allem den Deutschkursen.

Die Stadt Wien bezeichnet sich selbst als eine weltoffene, internationale Metropole, als Einwanderungsstadt, geprägt von demographischer, ethnischer und kultureller Vielfalt. Die Diversität der Stadt besteht aus heterogenen „sozialen Gruppen, Schichten, Milieus, Lebensstilen und Kulturen“ (MA 17 2013: 7) Speziell die ‚Integration‘ von Schutzberechtigten wird als Herausforderung für die Stadt gesehen. (vgl. Interface Wien 2013: 41f.)

Wien wächst jährlich um 20.000 Menschen, dies zu einem großen Teil auf Grund internationaler Zuwanderung. 35 Prozent der Stadtbevölkerung haben eine nicht-österreichische Herkunft – sind im Ausland geboren oder besitzen einen ausländischen Pass, fünfzehn Prozent sind keine österreichischen Staatsbürger_innen. Damit verfügt Wien über den größten Anteil an Migrant_inn_en und Schutzsuchenden im Vergleich zu den Bundesländern. In der österreichischen Gesamtbevölkerung liegt der Anteil an Migrant_inn_en bei 20 Prozent, in Wien bei 40 Prozent. Für sich selbst stellt die Stadt den Anspruch, eine „integrationsorientierte Diversitätspolitik“ zu betreiben und gleiche Teilhabe aller Wiener_innen am Gesellschaftsleben zu fördern. Ein ‚Wir‘ Gedanke der gesamten Stadtbevölkerung, sowie Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind der Gemeinde laut ihrem Selbstverständnis wichtig. (vgl. MA 17 2014b: 10, 19, 61, Interface Wien 2013: 6, 40)

Die Gemeinde will sich nach eigenen Aussagen von assimilatorischen und homogenisierenden Integrationsvorstellungen abwenden, Potenziale von Zuwanderer_inne_n bestmöglich einsetzen und ein friedliches und tolerantes Miteinander schaffen. Um eine gleichberechtigte Teilnahme des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen, sind eine existenzsichernde Beschäftigung, geeigneter Wohnraum und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und dem Gesundheitssystem Voraussetzung. (vgl. MA 17: 2ff.)

Im Zuge des Diversitätsmonitorings wird herausgefunden, dass es im Bildungsbereich in Wien Fortschritte gibt und es bei höherer Bildung nur mehr wenige anteilmäßige Unterschiede zwischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund⁷ gibt, beim Pflicht-

⁷ Zur Personengruppe mit Migrationshintergrund werden in Wien Menschen gezählt, welche entweder selbst, oder von denen zumindest ein Elternteil im Ausland geboren wurde/n.

schulniveau hingegen gibt es noch größere Differenzen. Eine strukturelle Herausforderung stellt der Arbeitsmarkt dar: Nostrifizierungen gelten als problematisch, da die Anerkennung ausländischer Abschlüsse einen großen bürokratischen Aufwand erfordert. In vielen Fällen kann die Gleichwertigkeit des Abschlusses nicht erbracht werden. In geringer entlohnten Tätigkeiten sind Migrant_inn_en häufiger anzutreffen. Leistbares Wohnen ist für neuzugewanderte Wiener_innen ebenso ein großes Problem. (vgl. MA 17 2014b: 9)

Nach wie vor schwierig ist die politische Partizipation für nicht-österreichische Staatsbürger_innen. Wien ermöglicht 2013 zumindest ein Petitionsrecht für Wiener_innen ab 16 Jahren, unabhängig von der Staatsbürger_innenschaft. (vgl. ebda.: 58)

5.3.1. Serviceeinrichtungen der Stadt Wien

Bei Themen rund um Minderjährige, Asyl und Integration in der Stadt Wien, ist eine Beschäftigung mit vier Stellen unumgänglich. Der Fonds Soziales Wien (FSW) ist für sämtliche Sozialleistungen für in Grundversorgung betreffende Personen zuständig, die Magistratsabteilung 11 (*MAG ELF*) stellt die Obsorge von Minderjährigen dar, die Magistratsabteilung 17 (MA 17) ist für die Bereiche Integration und Diversität zuständig und die Auszahlung der BMS erfolgt über die Magistratsabteilung 40 (MA 40). Daher soll dieser Abschnitt diese Organe, deren Aufgaben und Aufbau beleuchten.

Der FSW wird 2001 mit dem Ziel gegründet, Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe zu leisten und ist für soziale Unterstützungen in Wien zuständig. Seit 2004 ist der FSW für Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Wiener_innen verantwortlich und 2006 wird die Sucht- und Drogenprävention ausgegliedert. Heute liegen die Aufgabenfelder bei der Pflege und Betreuung, Behindertenhilfe (sic!), Wohnungslosenhilfe und Grundversorgung von Schutzsuchenden. Grundlage der Förderungen durch den FSW ist das Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG). (vgl. FSW, online)

Der FSW übernimmt 2004 die Betreuung und Versorgung von Asylwerber_inne_n in Wien und ist dem Fachbereich *Betreutes Wohnen* untergeordnet, welcher für „Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Menschen, Menschen mit Behinderung und die vorübergehende Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ zuständig ist. (ebda.) Aufgaben sind die Koordination mit den Partner_innenorganisationen zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten, Leistungsangebote zu sichern und weiter zu entwickeln, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sowie Rechnungsprüfung von Einrichtungen und internen Organisationen. (vgl. FSW, online) Der FSW unterhält Kooperationen mit Träger_innenorganisationen von Unterkünften wie etwa dem *Don Bosco Flüchtlingswerk*, der *Caritas Wien* oder dem *Arbeiter-Samariterbund Wien*. (vgl. Interview Huber, 03.02.2015, Wien)

Drei Magistratsabteilungen sind für meine Forschungsgruppe von Bedeutung:

Die Magistratsabteilung 11 (*MAG ELF*) ist Kinder- und Jugendhilfeträgerin für in Wien lebende Minderjährige. Die Rechtsvertretung und Vermögensverwaltung von umF unterliegt der Behörde, Pflege und Erziehung wird meist an die Betreuungseinrichtung ausgelagert.

Für Integration und Diversität ist in Wien die Magistratsabteilung 17 (*MA 17*) zuständig und somit sind viele in meiner Masterarbeit betreffende Felder mit den Aufgabengebieten der *MA 17* verknüpft (z.B. die Mitfinanzierung von Interface Wien). Die *MA 17* wird als Weiterentwicklung der *Wiener Integrations- und Diversitätspolitik 2004* gegründet. Vorgänger ist der 1992 geschaffene *Wiener Integrationsfonds*. (vgl. Interface Wien 2013: 6ff.)

Im Rahmen des Integrationsschwerpunktes beschäftigt sich die *MA 17* mit der Unterstützung von zugewanderten Wiener_inne_n, ‚Diversität‘ behandelt hauptsächlich die Vielfalt innerhalb der Gemeindeorganisationen. Durch Integrationsarbeit sollen Zuwanderer_innen bessere Startbedingungen erhalten und sich besser und schneller in Wien wohl fühlen. Sprachbarrieren sollen abgebaut und der Zugang zu Informationen erleichtert werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von Deutschkenntnissen, jedoch gibt es auch Informationen, Folder und Broschüren in unterschiedlichen Sprachen. Des Weiteren liegen Nostrifizierungen im Aufgabenbereich der *MA 17*. (vgl. MA 17 2014a: 3f., 9)

Das Diversitätsmanagement befasst sich mit den Organisationsstrukturen von Wiener Behörden. Das Monitoring übersieht die 42 Abteilungen der Stadt und analysiert die Umsetzung des Diversitätsmanagements. Auf Sprache und Mehrsprachigkeit wird Wert gelegt, was sich in der Praxis dadurch zeigt, dass, laut eigenen Aussagen, auf eine Herkunftsvielfalt der Mitarbeiter_innen geachtet wird. (vgl. MA 17 2014b: 14, 45ff.)

Des Weiteren liegen im Aufgabenbereich der *MA 17 Start Wien* (einem Programm zur Integrationsbegleitung von neu-Wiener_innen), Integrationsförderungen, Maßnahmen zur Förderung des besseren Zusammenlebens, Grundlagenarbeit zu Rechtsstudien, Monitoring und Vernetzung, Regionale Arbeit in Bezirken und die Implementierung des Diversitätsmanagements der Stadtverwaltung. (ebda.)

Die Magistratsabteilung 40 (Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) ist Anlaufstelle für soziale und finanzielle Probleme von Wiener_inne_n. Behördliche Bewilligungs- und Aufsichtsfunktionen im Gesundheits- und Sozialbereich unterliegen der MA 40 und somit auch die Abwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Betroffene suchen bei den Servicestellen der MA 40 um die BMS an (vgl. Stadt Wien(b), online)

5.3.2. Deutschkurse

Im Bereich Bildung legt die Stadt ihren Schwerpunkt auf das Angebot an Deutschkursen. Wie sich der Zugang zu den Kursen für meine Forschungszielgruppe in Wien gestaltet, welche speziellen Angebote für vulnerable Gruppen zur Verfügung gestellt und welche Ziele verfolgt werden, wird in diesem Abschnitt beleuchtet.

Die Stadt Wien möchte laut eigenen Aussagen Mehrsprachigkeit fördern, das Hauptaugenmerk liegt aber auf dem schnellen Spracherwerb von Zuwanderer_inne_n. Für die Stadt ist eine gemeinsame Sprache Voraussetzung für ein gelungenes Miteinander. (vgl. Firtz / Faistauer / Ritter / Hrubsch 2006: 5) Arbeitssuchend gemeldeten und erwerbstätigen Personen stehen öffentliche Förder- und Kursmöglichkeiten, wie jene des *Wiener Arbeitnehmer_innen Förderfonds (waff)*, des *AMS* oder der *Arbeiterkammer* zur Verfügung. Menschen ohne diese Voraussetzungen bleiben diese Kurse verwehrt. Für die restlichen Personengruppen werden die von *Interface Wien* durchgeführten Projekte „*Mama lernt Deutsch*“ oder „*Eltern und Schule*“ entwickelt. Für Jugendliche zwischen fünfzehn und 25 Jahren gibt es Kurse bei *Interface Wien*, oder bei den Volkshochschulen und im Jugendbildungszentrum Ottakring (*JUBIZ*). Für Kinder im Pflichtschulalter bietet Wien Sommerkurse an. (vgl. MA 17 2014a: 9f.)

Noch bevor Deutschkurse besucht werden können, ist in vielen Fällen eine Alphabetisierung notwendig. Diese soll nach Möglichkeit in der Erstsprache stattfinden, da dies die kulturelle Identität stärkt. Aber auch die Alphabetisierung in der Zweitsprache bietet gewisse Vorteile und so findet sie im Falle von Migrant_inn_en, welche noch nicht alphabetisiert wurden, normalerweise in Deutsch statt. (vgl. Firtz / Faistauer / Ritter / Hrubsch 2006: 6ff.)

Das *Wiener Curriculum für Deutsch als Zweitsprache* sieht bei Gruppeneinteilung vor, dass Alter und Geschlecht der Teilnehmenden beachtet und Rahmenbedingungen (etwa ein Angebot zur Kinderbetreuung) angepasst werden. Vorkenntnisse in Deutsch und anderen Sprachen sind abzuklären und auf den sozio-kulturellen Hintergrund der Zielgruppe bei der Auswahl der Aufgaben zu achten. Religion und Wertevorstellungen sind zu berücksichtigen und die Themen an die Zielgruppe anzupassen. Ziel der Sprachkurse ist die Verbesserung der Lebenssituation in Wien über die sprachliche Bewältigung des Alltags. Auf Lebensauffassungen, Wertunterschiede, Familienstrukturen oder Karrierevorstellungen wird Wert gelegt. Die Lernenden sollen sich an das neue Leben gewöhnen und Sprachkompetenzen erwerben, ohne die eigene Identität zu verlieren. (vgl. ebda.: 10ff.)

Der Sprachunterricht soll demokratisch ablaufen, die Lernenden sollen partizipatorisch am Unterricht teilnehmen, sowie Strategien zum eigenständigen Lernen entwickeln. Am Ende soll es die Möglichkeit einer Prüfung geben, da manche Lernende die Lernfortschritte for-

mal bestätigt haben wollen. Die Sprachprüfung des *Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD)* bietet sich hierzu an. (vgl. ebda.: 16, 26)

Das *Wiener Curriculum* sieht Voraussetzungen für Lehrende vor, wie etwa Kenntnisse zum europäischen Referenzrahmen und zur Anwendung von kommunikationsfördernden Lehr- und Lerntechniken. Vielfältige und der jeweiligen Zielgruppe angepasste Methoden sollen verwendet werden, Interesse an den Herkunftsländern (inklusive der jeweiligen sozialen Praktiken) sowie Sensibilität gegenüber sozialen und kulturellen Verhaltensweisen bestehen. Ein Basiswissen über ausländergesetzliche Bestimmungen ist wichtig. Eigene Rollenverständnisse und Wertvorstellungen sind zu hinterfragen. (vgl. ebda.: 48ff.)

5.4. Weitere Organisationen und Projekte

Nicht nur die beschriebenen Programme der *asylkoordination österreich*, von *Interface* oder Kurse des *AMS* oder der *VHS* stehen den jungen Schutzberechtigten zur Verfügung, sondern es gibt weitere von der Stadt (mit)finanzierte oder privat organisierte Anlaufstellen zur Unterstützung von jungen Geflüchteten. Diese Institutionen tragen wesentlich zur Verbesserung des Lebens der Jugendlichen bei und sollen kurze Erwähnung finden.

In diesem Kapitel beleuchte ich daher einige recherchierte Projekte und Organisationen, deren Angebote (unter anderem) für junge Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte ich als relevant sehe. Diese Liste kann nicht vollständig sein, da – wie schon öfters erwähnt – der Bereich äußerst schnelllebig ist und ständig neue Projekte hinzukommen. Der Informationsstand über diese Organisation liegt bei April 2016 und soll nur einen Überblick über die Angebotslandschaft für die Jugendlichen geben. Die hier beschriebenen Initiativen bieten etwa Beratung, Freizeitaktivitäten oder Bildungsmöglichkeiten an.

Jugendcoaching

Zunächst findet das österreichweite Programm *Jugendcoaching* Eingang in die Arbeit:

Jugendcoaching bietet individuelle Beratungsleistungen und Fördermaßnahmen an und soll ein Unterstützungsangebot nach der Schulpflicht darstellen, um individuell angepasste Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu finden. (vgl. Stadt Wien(a), online)

Das Programm betreut Absolvent_inn_en ab der neunten Schulstufe bis 19 Jahre und sieht sich selbst als Schnittstelle zwischen Schule, Beruf und weiterführender Schule. Die Beratung findet meistens in Schulen statt und beinhaltet auch außerschulische Angebote. *Jugendcoaching* wurde vom Sozialministerium initiiert und richtet sich an jene jungen Menschen, die nach dem Pflichtschulabschluss nicht wissen, was sie danach machen können. Beratung geschieht dahingehend, dass die Jugendlichen über mögliche Lehrstel-

len und Kursangebote aufgeklärt werden. Unterstützungsmöglichkeiten werden besprochen und die_der *Jugendcoaching*-Träger_in weist zu Kursen zu, so Azad Noree vom Verein Projekt Integrationshaus. (vgl. Workshop: Bildungszugang für junge Asylwerber_innen, 06.11.2014, Innsbruck)

An dem Programm können sowohl asyl- oder subsidiär schutzberechtigte, als auch asyl-suchende junge Menschen teilnehmen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind Voraussetzung. Bei Asylwerbenden fallen Förderungen weg, d.h. während der Zeit der Kurse bekommen sie keine finanzielle Unterstützung über die Grundversorgung hinausgehend. Davon abgesehen ist das Programm kostenlos und freiwillig. (vgl. ebda.)

Die Initiative gibt es flächendeckend in Österreich und sie ist auf verschiedene Träger_innen je nach Region aufgeteilt. In Wien ist für den 1., 2., 3. und 20. Bezirk *m.o.v.e. on* vom Verein *Projekt Integrationshaus* zuständig; andere Träger_innen sind unter anderem die *Wiener Volkshochschulen*, das *WUK Werkstätten- und Kulturhaus*, der Verein *in.come* oder die *Wien Work integrative Betriebe und Ausbildungs GmbH*. (vgl. ebda.)

Im Besonderen richtet sich *Jugendcoaching* an Jugendliche mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf, jede_r Fünfzehnjährige in Wien hat Anspruch auf eine integrative Lehre, wenn dieser Betreuungsbedarf besteht. (vgl. ebda.)

Ausbildungsfit

Eng mit *Jugendcoaching* ist ein weiteres Bildungsprogramm namens *Ausbildungsfit* verknüpft, welches dieser Abschnitt behandelt. Der Zusammenhang besteht darin, dass nach dem *Jugendcoaching* Jugendliche in das vom Sozialministerium und dem AMS zur Verfügung gestellte Programm *Ausbildungsfit* übergehen können. Das *Jugendcoaching* weist zu *Ausbildungsfit* zu (nicht das AMS), wobei das Programm aus unterschiedlichen Ebenen besteht: aus Trainingsmodulen, Coaching, Wissenswerkstatt und Sport. *Ausbildungsfit* spricht junge Menschen mit Nachholbedarf in einzelnen Bereichen an, um in den Beruf oder eine weiterführende Schule einzusteigen zu können. (vgl. ebda.)

Die Laufzeit beträgt ein Jahr und die Teilnahme ist bis zum 24. Lebensjahr möglich. Da eine Bildungs-GmbH⁸ dahinter steht, können die Teilnehmenden während der Laufzeit ein Ticket für öffentliche Verkehrsmittel erhalten. (vgl. ebda.)

Ausbildungsfit ist nur für Jugendliche aus den Wiener Bezirken 1-4, 12-20 und 23 möglich, da das Projekt von drei Träger_innen initiiert wird, die nur in bestimmten Bezirken tätig sind. (vgl. Koordinationsstelle, online)

⁸ Träger_innen sind die *ITA GmbH*, der Verein *T.I.W.* und die *Volkshilfe Beschäftigung*.

Spacelab

Ein weiteres Bildungsprogramm für Jugendliche ist *Spacelab* (befasst mit Aktivierung, Berufsorientierung, Bildung und Zukunftsplanung). *Spacelab* – Produktionsschule Wien [PS Wien] ist ein Angebot für fünfzehn- bis 25jährige Wiener_innen mit und ohne Migrationshintergrund und unterstützt bei der Berufs- und Bildungsplanung. Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Jugendliche können das Angebot in Anspruch nehmen, Asylwerbende nicht. (vgl. Workshop: Bildungszugang für junge Asylwerber_innen, 06.11.2014, Innsbruck) Die Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Angebot kann flexibel sein – es gibt verbindliche und unverbindliche Module. Kurse sind entweder Tagestrainings oder sie finden regelmäßig, über einen längeren Zeitraum (bis zu sechs Monaten) hinweg statt. Angesprochen werden die jungen Menschen auf öffentlichen Plätzen oder in Einrichtungen wie Jugendzentren. Finanziert wird das Projekt vom *Wiener Arbeitnehmer_innen Förderungsfonds (waff)* und dem *AMS*. (vgl. Wiener Jugendzentren 2014, online)

Lobby16

Ein Angebot für alle jungen, alleinreisenden Asylwerber_innen und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte möchte die *Lobby16* bieten, deren Aufgabe dieser Abschnitt klären soll: *Lobby16* unterstützt Geflüchtete bis zum Alter von 22 Jahren. Die Zielgruppe sind alle schutzberechtigten Jugendliche ohne Eltern oder andere Bezugspersonen in Österreich. *Lobby16* setzt sich für die Ausbildung dieser Menschen ein, damit diese gefördert werden und einen ausbildungs- und berufsbezogenen Weg finden. Die Integration am Arbeitsmarkt, sowie eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Österreich ist Ziel der *Lobby16*. Das Projekt kooperiert mit unterschiedlichen Unternehmen und bietet Workshops für die Jugendlichen an. Auch durch Lobbying zu Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt zeichnet sich der Verein aus. Kurse behandeln Berufsorientierung, Praktika, Sprache, Mathematik, EDV und Alltagsorientierung. Großteils arbeiten engagierte erwachsene Personen unentgeltlich für die *Lobby16*. Finanziert wird das Projekt durch private Fördergeber_innen und aus Fördermitteln des BMEIA (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres), sowie der *WKO* (Wirtschaftskammer Österreich). (vgl. *Lobby16*, online)

PROSA

Wenn andere Bildungswege oder –einrichtungen nicht möglich sind, bietet *PROSA* Abhilfe. Was das Projekt genau ist und was es anbietet, behandelt dieses Unterkapitel: Das Projekt *Schule für Alle!*, kurz *PROSA*, bietet Unterricht, Sozial-, Partizipations- und Nachbar_inn_enschaftsarbeit für asyl- und subsidiär schutzberechtigte und asylwerbende

jugendliche Geflüchtete und andere Migrant_inn_en ab 16 Jahren an. Für diese Gruppe ist der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu weiterführenden Schulen erschwert, meist wegen geringer Sprachkenntnisse. Auch Traumatisierung, Isolation und Diskriminierungserfahrungen tragen zu diesem erschwertem Zugang bei. (vgl. PROSA, online)

Die Prüfungen zum Pflichtschulabschluss finden in Kooperativen Mittelschulen statt, vorbereitet werden die Jugendlichen im Pflichtschulabschlusskurs von *PROSA*, bestehend aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Berufsorientierung sowie aus zwei von vier zu wählenden Wahlfächern. Unterstützt wird das Projekt von privaten Fördergeber_inne_n und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. (vgl. ebda.) Neben den Pflichtschulabschlusskursen organisiert *PROSA* Nachmittagsbetreuung, Buddyprogramme, sozialpädagogische Betreuung und macht Lobbyarbeit. (vgl. Pacher 2013, online)

Mozaik

Ein relativ neues Programm, initiiert vom *Diakonie Flüchtlingsdienst*, ist die Beratungsstelle *Mozaik*. Welche Beratungen Jugendliche dort bekommen können, wird nun beleuchtet.

Das Projekt *Mozaik* – eine Jugendberatungsstelle für Geflüchtete gibt es seit September 2015 und wird vom *Diakonie Flüchtlingsdienst* angeboten. *Mozaik* bietet Informationen, Beratung, Unterstützung und Begleitung für asylwerbende, asyl- und subsidiär schutzberechtigte Menschen zwischen 17 und 25 Jahren, welche in Wien leben. Behandelte Themen sind Bildung und Arbeit; Asyl- und Aufenthaltsrecht; Wohnen; Freizeit; Lernhilfe; Anträge bei Behörden; Umgang mit Geld; psychische oder körperliche Gesundheit; Liebe, Beziehungen und Sexualität; Konflikte im Umfeld; Stresssituationen und Begleitung zu Behörden und Polizei. Dem Projekt stehen Dolmetscher_innen zur Verfügung und so können Beratungen nicht nur in Englisch und Deutsch, sondern auch in Arabisch, Dari oder Französisch angeboten werden. Des Weiteren gibt es von *Mozaik* organisierte Lernbuddies und Leserunden. (vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst 2016b, online)

Jugendliche können selbst in die kostenlose Beratungsstelle gehen – ein niederschwelliger Zugang soll geboten werden. Die Beratenden sollen weitere Bezugspersonen sein. Finanziert wird *Mozaik* durch die Grundversorgung und somit dem FSW. (vgl. ebda.)

INTO Wien - Integration von Flüchtlingen

INTO Wien – ein Projekt des *Diakonie Flüchtlingsdienstes* richtet sich an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – diese sollen durch das Projekt eine Unterstützung im Integrationsprozess erhalten. *INTO Wien* bietet eine Integrationsberatung, psychosoziale Beratung, Hilfe bei der Wohnungssuche und bei Deutschkursen und Lernbetreuung an. Geför-

dert wird das Projekt durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (*AMIF*). (vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst 2016a, online) Der Andrang zu diesem Projekt ist sehr groß und daher mit langen Wartezeiten verbunden. (vgl. FSW, online)

Perspektive

Eine weitere Beratungsstelle für alle Migrant_inn_en in Wien ist das Projekt *Perspektive*, auf welches ich hier nur kurz eingehe.

Perspektive ist eine Initiative des *Wiener Arbeitnehmer_innen Förderungsfonds* (*waff*) und der Stadt Wien (*MA 17*) und kümmert sich um neu zugewanderte Wiener_innen. *Perspektive* ist die zuständige Beratungsstelle bezüglich Anerkennungen von mitgebrachten Qualifikationen, Suche von berufsbezogenen Kursen als auch von finanziellen Förderungen für Aus- und Weiterbildung. Die Beratung wird in elf Sprachen angeboten. (vgl. *waff*, online)

Wohnberatung Wien

Der kurze Abschnitt behandelt die Wohnberatung des *Diakonie Flüchtlingsdienstes*, welcher, in einem offenen Beratungssetting, Unterstützung bei der Wohnraumsuche am privaten Wohnungsmarkt anbietet. Das Angebot richtet sich an Menschen unabhängig des Aufenthaltstitels (d.h. an Asylwerber_innen, wie auch asyl- und subsidiär Schutzberechtigte). Es werden keine Wohnungen vermittelt, sondern die Klient_inn_en werden bei der Suche unterstützt, sowie bei Besichtigungen begleitet oder sie können eine Mietrechtsberatung in Anspruch nehmen. Klient_inn_en soll somit das Know-How zur Wohnungssuche vermittelt werden. (vgl. Diakonie Flüchtlingsdienst 2016c, online)

Wohndrehscheibe

Die *Wohndrehscheibe* ist ein Projekt der *Volkshilfe Wien* und bietet Unterstützung bei der Suche nach privaten Mietwohnungen an. Nun möchte ich kurz beleuchten, wie sich diese Unterstützung gestaltet.

Asylwerber_innen und subsidiär Schutzberechtigte sind ausgenommen, nur Asylberechtigte können sich an die *Wohndrehscheibe* wenden. Generell besteht die Zielgruppe aus einkommensschwachen Personen in Wien. Die *Wohndrehscheibe* informiert über Finanzierung, Förderungen, Beihilfen und Mietrecht in Form von mehrsprachigen Beratungen und bietet Hilfe bei Besichtigungen, Mietverträgen, Terminvereinbarung und der Wohnungssuche selbst. (vgl. Volkshilfe Wien, online)

CulTrain

Als Orientierungshilfe sieht sich das Programm *CulTrain* – was diese Unterstützung ausmacht und welche Angebote es beinhaltet ist die Grundlage dieses Abschnittes.

CulTrain gibt es seit 2012. Es handelt sich dabei um ein Projekt von *IOM* (International Organisation for Migration) und soll ein kulturelles Orientierungstraining für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Jugendliche darstellen, welche als umF nach Österreich gekommen sind – Zielgruppe sind daher ehemalige umF zwischen vierzehn und 27 Jahren. (vgl. Benedetter / Dobner 2013: 43ff.)

CulTrain ist nicht zu verwechseln mit den 2016 startenden österreichweiten, teils verpflichtenden „Werte- und Orientierungskursen“ für Asyl- und Subsidiär Schutzberechtigte des *BMEIA* und *ÖIF* (Österreichischer Integrationsfonds). (vgl. Mittelstaedt 2016: 8)

Die Trainings bei *CulTrain* finden auf Deutsch statt, Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 sind daher Voraussetzung. Da es um einen Integrationsprozess geht, sind asylwerbende Jugendliche ausgenommen. In den Trainings sollen Informationen über Österreich vermittelt werden, kulturelles, soziales, politisches und gesellschaftliches Wissen wird näher gebracht. (vgl. Benedetter / Dobner 2013: 43ff.)

Die kostenlosen Trainings dauern zwischen acht und zwölf Stunden und bestehen aus drei Modulen, mit Themen wie Geographie, Geschichte, Feiertage, regionale Dialekte, Essen und Sport (Modul „Land und Leute“); Verhaltensformen, Umgangsformen, Familienleben und Geschlechterverhältnisse (Modul „Zusammenleben“) und Demokratie, Bildung, Arbeit, Finanzielles (Modul „Politik und Alltag“). An den jeweiligen Kursen können zwischen fünf und fünfzehn Jugendliche teilnehmen. Neben *IOM* wird das Projekt durch den *AMIF* (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) des *BMEIA* kofinanziert. (vgl. ebda.)

Flucht nach Vorn

Ein Verein, welcher sich besonders für die Gestaltung der Freizeit für alle jungen Menschen mit Fluchterfahrung einsetzt ist *Flucht nach Vorn*. Wie sich die Arbeit des Vereines gestaltet wird in diesem Unterkapitel behandelt.

Der private Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung wird 2012 gegründet und durch private Spenden und gewonnene Preise finanziert. Er bietet jungen unbegleiteten und auch begleiteten minderjährigen Flüchtlingen – unabhängig von Verfahrensstatus – Freizeitaktivitäten an. Sport, Kunst, Kultur, Musik, aber auch Bildung stehen im Mittelpunkt und so gibt es z.B. Bowling- und Wanderausflüge oder Schmuck-, Tanz-, Graffiti- und Gitarrenworkshops. (vgl. *Flucht nach Vorn*, online)

Ziel von *Flucht nach Vorn* ist es, Motivationen von Heranwachsenden mit traumatischen Erlebnissen zu fördern und den jungen Menschen einerseits eine Möglichkeit zu geben, aus dem Alltag auszubrechen, andererseits ihre eigenen Potentiale in Sport, Musik oder Kunst zu erkennen. Damit sollen sie von Gefahren wie Drogen, Gewalt oder Prostitution abgehalten und ihr Selbstbewusstsein soll gestärkt werden. (vgl. ebda.)

5.5. Zusammenfassung

Das untersuchte Projekt *connecting wien* ist eine Kooperation der *asylkoordination österreich* und *Interface Wien*.

Die *asylkoordination österreich* ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen, welche Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben übernimmt. (siehe Kapitel 5.1.) Später entwickeln sich in dem Verein die Pat_inn_enschaftsprojekte *connecting people* (siehe Kapitel 5.1.1.) und *connecting wien* (siehe Kapitel 5.1.2.) Im *connecting wien* Projekt vermittelt, schult und koordiniert die *asylkoordination österreich* Pat_inn_en.

Die Jugendlichen im Projekt kommen von *Interface Wien* (siehe Kapitel 5.2.), aus den Abteilungen *Jugendbildungswerkstatt* (siehe Kapitel 5.2.1.) und der *Startbegleitung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte* (siehe Kapitel 5.2.2.). *Interface Wien* bietet Bildung- und Beratung für in Wien gemeldete schutzberechtigte Personen an.

Da sich die Forschung auf die Stadt Wien beschränkt, wird in Kapitel 5.3. auf das Selbstverständnis der Stadt eingegangen. Wien sieht sich als offene, internationale Metropole und als vielfältige Einwanderungsstadt (35 Prozent der Stadtbevölkerung haben eine nicht-österreichische Herkunft). Die Gemeinde ist bemüht, eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilnahme alle Bewohner_innen zu ermöglichen.

Der FSW, die *MAG ELF*, die *MA 17* und die *MA 40* sind vier Einrichtungen der Stadt, die in irgendeiner Form speziell mit dieser Thematik befasst sind. Der FSW ist für sämtliche (finanziellen) Sozialleistungen in der Grundversorgung zuständig, die *MAG ELF* ist die Kinder- und Jugendhilfe- und somit Obsorgeträgerin aller umF in Wien und die *MA 17* für alle Belange rund um Integration und Diversität in der Stadt zuständig. Jegliche Integrationsmaßnahmen der Stadt Wien sind in der *MA 17* verankert. Die *MA 40* ist Stelle für Gesundheits- und Sozialfragen und somit als Wiener Behörde für die BMS zuständig.

Den maßgeblichen Schwerpunkt beim Thema ‚Integration‘ setzt die Stadt auf den Erwerb der Deutschen Sprache. Anerkannten arbeitssuchenden Personen stehen unterschiedliche Fördermaßnahmen für den Spracherwerb zur Verfügung, das *Wiener Curriculum für Deutsch als Zweitsprache* hat dafür Standards entwickelt. (siehe Kapitel 5.3.2.)

Speziell in Wien gibt es noch weitere von der Stadt (mit)finanzierte oder privat organisierte Anlaufstellen zur Unterstützung von jungen Geflüchteten, welche einen erheblichen Beitrag zum täglichen Leben der jungen Schutzberechtigten leisten. Diese Institutionen vermitteln Bildung oder Bildungsberatung (*Jugendcoaching, Ausbildungsfit, Spacelab, Lobby16, PROSA*), geben Orientierungshilfe (*Mozaik, Perspektive, CulTrain*), helfen bei der Wohnungssuche (*INTO Wien, Wohndrehscheibe, Wohnberatung Wien*) oder bieten Freizeitaktivitäten an (*Flucht nach Vorn*). (siehe Kapitel 5.4.)

6. JUGENDLICHE SCHUTZBERECHTIGTE

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Ergebnissen meiner Untersuchung hinsichtlich der jugendlichen Geflüchteten. Ich werde durch entsprechend anonymisierte Fallbeispiele die derzeitige (Wohnungs- und Bildungs)Situation der Jugendlichen erörtern und somit ihre aktuelle Lebenssituation in Wien aufzeigen.

6.1. Einzelfallanalysen der jugendlichen Projektteilnehmenden

In diesem Unterkapitel möchte ich die von mir untersuchten Jugendlichen kurz beschreiben um so eine Einzelfallanalyse zu ermöglichen. Die hier Beschriebenen dienen als Beispiel dafür, wie sich das Leben von Jugendlichen mit einem positiven Asyl- subsidiären Schutzstatus gestaltet. Das Kapitel dient dazu, die Situationen der jungen Menschen näher darzulegen. Aufgrund verschiedener Zugänge zu den Jugendlichen sind die Beschreibungen zu den jungen Schutzberechtigten unterschiedlich detailliert.

Ein adoleszenter Projektteilnehmer befindet sich im Asylverfahren (eigentlich ein Ausschlussgrund aus dem Projekt), wie sich zu Beginn der Pat_inn_enschaft herausstellt. Bei vielen kann ich nicht einwandfrei verifizieren, ob sie asyl- oder subsidiär schutzberechtigt sind, da weder die Jugendlichen noch ihre erwachsenen Bezugspersonen Auskunft geben können. Die Unwissenheit lässt darauf schließen, dass die Betroffenen wenig über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und ihren darauf gegründeten Status in Österreich Bescheid wissen.

Die jungen Untersuchten lassen sich in drei Kategorien unterteilen: zur ersteren gehören Teilnehmende der Deutschkurse bei *Interface Wien*, von denen einige während der Forschungsarbeit Pat_inn_en an die Seite gestellt bekommen; die zweite Gruppe besteht aus Jugendlichen, welche zum Zeitpunkt des Feldaufenthaltes bereits seit etwa einem Jahr in einer Pat_inn_enschaft sind. Informationen über sie erhalte ich ausschließlich durch ihre Pat_inn_en, d.h. ich nicht persönlich mit ihnen; die dritte Kategorie besteht aus einer Einzelperson, einem ehemaligen umF ohne Pat_inn_enschaft, der in einer Wohngemeinschaft für anerkannte Jugendliche wohnt. Die Untersuchten sind zum Zeitpunkt der Forschung zwischen 17 und 24 Jahre alt und, bis auf einen, asyl- oder subsidiär schutzberechtigt.

Manche junge Schutzberechtigte kämpfen mit sozialer Verwahrlosung auf Grund schlechter Erfahrungen. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien) Die Großteiles afghanischen Befragten geben an, dass sie Kultur und Lebensweise von in Österreich lebenden Menschen kennenlernen wollen, ebenso wünschen sie sich Hilfe beim Deutschlernen. Sport ist vielen von ihnen wichtig und Religion oder die durch die Religion bestimmten Traditionen,

nehmen bei manchen eine zentrale Stellung ein – erkennbar an der Einhaltung des Ramadans. Die Rückkehr in ihr Herkunftsland ist selten ein Thema, da sie dort keine Zukunftsperspektive sehen. Viele Jugendliche verließen ihre Familie bereits im Kindesalter, mit der Folge, dass Rollenbilder ‚vereisten‘, also manches Rollenverständnis noch jenes ihrer Kindheitstage im Herkunftsland ist und sie dadurch so mancher Lebensweisen in Europa irritiert gegenüberstehen. Sie selbst vergleichen sich durchwegs nicht mit Österreicher_inne_n und Neid etwa gegenüber Pat_inn_en scheint es nicht zu geben. Vergleiche stellen die Jugendlichen eher zu anderen jungen Schutzsuchenden oder-berechtigten her. Da stellt z.B. ein Mobiltelefon ein wichtiges Statussymbol dar. Schnelles Geldverdienen ist für viele wichtig, da Druck von der Familie kommt, Geld in Form von Remittances in ihr Herkunftsland zu schicken. (vgl. Wolfsegger 2014a: Beobachtungsprotokoll)

Trotz alledem handelt es sich bei den jungen Menschen nicht um Erwachsene sondern um Pubertierende und so kommt es vor, dass Konflikte mit anderen jugendlichen Geflüchteten oder auch mit anderen Ethnien aus ihren Herkunftsländern entstehen. Es kann zu Auseinandersetzungen, wie z.B. den häufig stattfindenden Reibereien am Praterstern in Wien, zwischen afghanischen und tschetschenischen Jugendlichen, kommen. Die jungen Forschungsteilnehmenden äußern allerdings Ablehnung gegenüber der Haltung der Akteur_inn_e_n in solchen Disputen und erklären, dass nur die ‚schlechten Jugendlichen‘ zum Praterstern gehen würden. (vgl. ebda.)

6.1.1. Mostafa, ein jugendlicher Asylberechtigter

Zuerst beschäftige ich mich in diesem Abschnitt mit meinem Interviewpartner Mostafa, seine Wohn- und Bildungssituation wird erörtert und auf seine Probleme und Zukunftswünsche eingegangen. Mostafa stellt ein positives Beispiel dar, wie das Leben für junge asylberechtigte Menschen in Wien sein kann, aber auch er hatte anfangs mit Problemen zu kämpfen. Die Geschichte dieses jungen Mannes soll vorerst als Fallbeispiel für ein gelungenes Ankommen in Wien dienen.

Mostafa ist ein 17jähriger Afghane, der in einer Wohngemeinschaft für jugendliche Schutzberechtigte wohnt und laut eigenen Angaben asylberechtigt ist. Mostafa beklagt Heimweh, seine Eltern – zu denen er nicht in Kontakt steht – fehlen ihm. Nach einer für ihn als dramatisch empfundenen Flucht, kommt Mostafa vor drei Jahren nach Österreich und verbringt zunächst zweieinhalb Monate in Traiskirchen. Die erste Zeit ist von Problemen geprägt: Mostafa kennt niemanden, die unbekannte Sprache fällt schwer und Englisch spricht er kaum. Mit zunehmendem Spracherwerb (im Interview fällt mir Mostafa durch nahezu akzentfreies Deutsch auf) fühlt er sich wohler. Die Wahrnehmung seiner Situation

in Österreich veränderte sich im Laufe der Zeit für ihn insofern, als er jetzt kaum Unterschiede in seinem Leben zum Leben anderer Jugendlicher sieht – auch wenn er der Klassenälteste ist. (vgl. Interview Mostafa, 26.10.2014, Wien)

Bevor Mostafa in eine WG zieht, wohnt er in zwei umF-Einrichtungen in Wien und Niederösterreich, wo er erste Deutschkurse besucht. Während der Zeit in den Einrichtungen absolviert er den Pflichtschulabschluss und besucht nun die erste Klasse einer HTL. Zuvor war er an einer HAK, die ihm jedoch nicht gefiel und die er daher abbrach. In der jetzigen Schule fühlt er sich wohl und er berichtet stolz, dass er beim letzten Deutsch-Diktat Klassenbester war⁹. Probleme mit Rassismus ihm gegenüber gab es an seiner Schule bislang einmal und der Vorfall wurde vom Direktor geregelt. (vgl. ebda.) Zusätzlich zur Schule besucht Mostafa einen Englischkurs und arbeitet am Wochenende als Kellner.

Mostafa verfügt über einen großen Freundeskreis, bestehend aus Österreicher_inne_n, Geflüchteten und anderen Migrant_inn_en, welche er durch Schule und Sportverein kennt. Seine Mitschüler_innen sind an seinem Leben interessiert, vor allem weil er zwei bis drei Jahre älter ist als sie und in einer WG, also im Unterschied zu seinen Mitschüler_inne_n abseits des Elternhauses, wohnt. (vgl. ebda.)

Vom Kursangebot der einschlägigen Organisationen weiß Mostafa zwar, jedoch lassen ihm der zeitintensive Schulbesuch und die Kellnertätigkeit kaum Zeit, weitere Kurse zu besuchen. Seine Freizeit verbringt er lieber mit Fußballspielen.

Da Mostafa 17 Jahre alt ist, obliegt die Obsorge bis zum 18. Geburtstag der KJH, mit welcher er wenig Kontakt hat. Die Betreuung übernimmt die *Don Bosco*, jene umF Einrichtungen, in der er vor dem Einzug in die WG lebte. Der Kontakt zu den Mitarbeiter_inne_n von dort ist regelmäßig, wöchentlich holt sich Mostafa von dort 45 Euro. Somit stehen ihm monatlich 200 Euro für Essen und Kleidung zur Verfügung. Die Miete zahlt bis zu seiner Volljährigkeit die KJH, danach muss er alles von der BMS abdecken. (vgl. ebda.)

Die jetzige WG besteht aus Einzelzimmern und gefällt ihm; er schätzt die Selbständigkeit und genießt die Ruhe beim Lernen, was ihm in den vorherigen Betreuungseinrichtungen fehlte. Seine Mitbewohner¹⁰ sieht Mostafa weniger als Freunde, sondern als WG-Kollegen. In Afghanistan wächst Mostafa am Land auf und auch in Österreich würde er lieber in einem ländlichen Gebiet wohnen (wie etwa jener Gegend in Niederösterreich, die er von seiner ersten umF-Einrichtung her kennt). Er empfindet die Stadt als zu groß, räumt jedoch ein, um seine besseren Zukunftsperspektiven in Wien zu wissen. Ebenso schätzt er

⁹ Laut Mostafa sind 60 Prozent Österreicher_innen in der Klasse. Er ist der einzige Flüchtling.

¹⁰ In der WG leben nur männliche Jugendliche

die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, insbesondere, da er den Schulweg von der ersten Einrichtung in Niederösterreich nach Wien als mühsam empfunden hatte. (vgl. ebda.)

Dadurch, dass für Mostafa die Wohn- und Bildungssituation zufriedenstellend ist und er finanziell abgesichert ist, bekräftigt er, dass er sich wohl in Österreich fühlt, auch wenn ihm seine Familie fehlt. Die österreichische Staatsbürger_innenschaft ist sein Zukunftsziel. (vgl. ebda.)

6.1.2. Schüler_innen bei *Interface Wien*

Nun komme ich zur nächsten Kategorie, zu jener der neun Geflüchteten in der von mir begleiteten Deutschkursgruppe; alle – bis auf einen – mit positiven Status über Asyl oder subsidiären Schutz. Fünf Teilnehmende bekommen im Laufe meines Feldaufenthaltes durch *connecting wien* eine_n Patin_Paten vermittelt. Auf die Fallbeispiele der acht jungen Männer und einer Frau werde ich in diesem Kapitel eingehen. Die Fallanalysen sollen konkret die Situation der Forschungsgruppe darstellen und zur Beantwortung der Forschungsfrage zur Lebensgestaltung der jungen Geflüchteten, vor allem in Bezug auf den Bildungsweg und die Wohnsituation, beitragen. Im späteren Verlauf dieses Kapitels werde ich ebenso auf weitere Jugendliche zu sprechen kommen, die bei *Interface Wien* in Betreuung sind und im Laufe des Feldaufenthaltes eine_n Patin_Pate bekommen. Die Herausforderungen im Leben der jungen Menschen werden dadurch ersichtlich und mögliche Faktoren für ein Wohlbefinden der Jugendlichen erkennbar.

Ali

Der 20jährige Afghane Ali ist gehörgeschädigt und auf einem Ohr fast taub. Da ihm vor kurzem ein Hörgerät eingesetzt wurde, ist er immer wieder längere Zeit im Krankenhaus. Bis zum Ende meines Feldaufenthaltes gibt es Probleme mit dem Hörgerät, was den Jugendlichen sehr mitnimmt. Durch die Hörschwäche bekommt Ali leicht Kopfschmerzen – welche er zu kaschieren versucht. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Ali ist als einziger der Gruppe in einem laufenden Asylverfahren, da erst im Laufe der Pat_inn_enschaft bekannt wird, dass er asylwerbend und nicht, wie von *Interface Wien* eingestuft, subsidiär schutzberechtigt ist. (vgl. Wolfsegger 2015a: Beobachtungsprotokoll)

Seit Anfang 2014 ist Ali im Deutschkurs und besucht abends einen Pflichtschulabschlussvorbereitungskurs, mit dem Ziel, danach einen Beruf zu erlernen. Sein Wunsch wäre eine Tätigkeit im Sozialwesen, er möchte anderen Geflüchteten in Österreich helfen. Auch ein Beruf im Pflegebereich oder eine Lehre als Automechaniker wäre für ihn denkbar. Leben

möchte Ali in Wien. Seine Flucht führt ihn zunächst nach Schweden, wohin er jedoch nicht zurück möchte. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

Babu

Beim 18Jährigen Ägypter Babu dreht sich alles um Fußball. Sein Zukunftsziel ist, Profifußballer zu werden und er ist fest davon überzeugt dieses Ziel zu erreichen. Mehrmals in der Woche trainiert der Jugendliche in einem Wiener Sportverein, wodurch er in Kontakt zu Österreicher_inne_n steht. Als Alternativplan könnte sich Babu, welcher ohne Familie in Österreich ist, Maurer, einen Beruf mit Tieren oder ein Studium vorstellen. Religion spielt in seinem Leben eine gewisse Rolle; er erzählt von regelmäßigen Besuchen einer koptischen Kirche in Wien. Babu besucht als außerordentlicher Schüler die siebte Stufe eines Gymnasiums. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

Über die Wohnverhältnisse kann ich wenig erfahren, Babu erzählt lediglich, dass er mit einem Freund eine Einzimmerwohnung teile. (vgl. Wolfsegger 2014f: Beobachtungsprotokoll) Eine Pat_inn_enschaft lehnt Babu ab, da er aufgrund des regelmäßigen Fußballtrainings nur wenig Zeit hätte und durch den Verein ohnehin in Kontakt mit Österreicher_inne_n stehe. (vgl. Wolfsegger 2015b: Beobachtungsprotokoll)

Bijan

Der 17jährige Kongolese Bijan kommt vor wenigen Jahren alleine nach Österreich und lebt bei seiner Adoptivmutter und sechsjährigen Adoptivschwester. Die Familie wohnt in einer Dreizimmerwohnung; Heizung, Wasser und Strom funktionieren nicht einwandfrei – dennoch lebt er gerne in der vom *Diakonie Flüchtlingsdienst* vermittelten Wohnung. Laut Deutschlehrerin kämpft die Familie mit großen Problemen, genaueres kann ich nicht erfahren. (vgl. Wolfsegger 2014g: Beobachtungsprotokoll)

Die Erstsprache von Bijan ist Lingala, doch im Kongo besuchte er einige Jahre die französischsprachige Schule, somit funktioniert die Verständigung auf Französisch gut, auch wenn ihm Lernen schwer fällt. Während des Feldaufenthalts gibt es Hinweise, dass Bijan eine traumatische Flucht hinter sich hat. Seine Bedürftigkeit nach Nähe und Zugang zur Gesellschaft ist auffallend. Bijan fühlt sich sehr alleine und freut sich über seine Patin.

Für Bijan ist die erste Zeit in Österreich ungewohnt, U-Bahnen sind eine neue Erfahrung und die große Anzahl an Menschen befremdend – die weiße Hauptfarbe irritiert Bijan zunächst. Die Kälte macht ihm zusätzlich zu schaffen, da er an die hiesigen klimatischen Bedingungen nicht gewöhnt ist. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Farid

Farid ist 21 Jahre alt und kommt aus Afghanistan. Die Tatsache, dass er alleine in Österreich ist, stellt eine schwierige Situation dar. Seine derzeitige Wohnsituation ist eine psychische Belastung für ihn, was im Gespräch darüber deutlich zum Ausdruck kommt. Zu Beginn meiner Forschung lebt Farid in einer kleinen Wohnung mit sechs anderen Personen, während meines Feldaufenthaltes schließlich findet er eine renovierungsbedürftige kleine Wohnung. (vgl. Wolfsegger 2014g: Beobachtungsprotokoll)

Gemeinsam mit Ali besucht Farid täglich den Pflichtschulabschlussvorbereitungskurs, danach möchte er eine Lehre als Straßenbauarbeiter beginnen. In Afghanistan sammelte Farid bereits Berufserfahrungen als Lackierer und Maler. Wien gefällt ihm und er möchte hier bleiben. Im Gegensatz zu anderen interviewten Jugendlichen mag Farid die große Stadt. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

Lamine

Die 19jährige Lamine aus dem Senegal ist die einzige weibliche Kursteilnehmerin. Sie wohnt mit ihrer Mutter in einer 55 Quadratmeter Zweizimmerwohnung im 10. Bezirk. Lamine ist mit der vom *Diakonie Flüchtlingsdienst* vermittelten Wohnung zufrieden. Im Senegal lebte die Familie gemeinsam mit Verwandten in einem Haus. In Wien möchte Lamine nicht bleiben, da sie die Stadt als zu groß empfindet. Eine kleinere Stadt, wie St. Pölten, oder eine mittelgroße Gemeinde würden ihr gefallen. (vgl. Wolfsegger 2014f: Beobachtungsprotokoll) Sie berichtet, dass ihr von der Ankunft in Österreich besonders der Bahnhof in Erinnerung geblieben ist. Rolltreppen waren anfangs befremdend und machten ihr Angst. Öffentliche Verkehrsmittel wie Straßen- und U-Bahnen waren neue Erfahrungen. Wien erschien für sie als „eine ganz andere Welt“ als jene, die sie bisher kannte. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Lamines Ziel ist die Absolvierung der A2-Deutschprüfung, um anschließend den Pflichtschulabschluss abzulegen, danach möchte sie eine Lehre zur Hotelrezeptionistin beginnen. Lamine hofft, dass ihr dabei ihre über die Muttersprache Wolof hinausgehenden Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch zu Gute kommen. In fernerer Zukunft ist eine eigene Familie geplant. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

Mahdi

Mahdi kommt im späteren Feldforschungsverlauf zur Gruppe. Der Kurs ist schon voll, jedoch darf er bis Ende des Jahres den Kurs besuchen, um dann in eine neu startende Gruppe zu wechseln. Mahdi ist 19 Jahre alt und aus Afghanistan. Vermutungen legen eine

starke Traumatisierung, einhergehend mit Suizidgefahr, des Jugendlichen nahe. (vgl. Wolfsegger 2014g: Beobachtungsprotokoll) Mahdi möchte auf einer Baustelle arbeiten, um Geld zu verdienen. In Wien möchte er weiterhin leben, in eine andere Stadt möchte er nicht. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

Mohammad

Der 19jährige Afghane Mohammad wohnt mit zwei weiteren Personen im 10. Wiener Gemeindebezirk in einer Wohnung, aus welcher die Gruppe jedoch innerhalb der nächsten fünf Monate ausziehen muss. Während des Asylverfahrens ist Mohammad in einem steirischen umF-Quartier. Mohammad kann nur wenig Kontakt zu seiner Familie halten; er erzählt, dass er seit drei Monaten nichts von der Familie gehört hat. Dass Mohammad darüber sehr traurig ist, ist eindeutig ersichtlich. (vgl. Wolfsegger 2014k: Beobachtungsprotokoll) Mohammad tritt von sich aus an die Deutschlehrerin heran und bittet mit den Worten, „Julia, ich brauche eine Mama“, nach einer Patin. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Außer dem Deutschkurs besucht Mohammad einen weiteren Sprachkurs und er legt während der Feldforschung die ÖAD-Prüfung A2 ab. Sein nächstes Ziel ist der Pflichtschulabschluss und eine Lehre als Automechaniker. In ferner Zukunft (in etwa zehn Jahren) stellt sich Mohammad eine eigene Familie vor. Mohammad möchte nicht in Wien bleiben, da ihm hier zu viele Menschen leben. Salzburg oder eine kleinere Gemeinde würden ihm eher zusagen. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

In Österreich ist Mohammad mit rassistischen Handlungen von Pensionsbetreiber_inne_n konfrontiert, was bereits zu einem Hungerstreik mit anschließendem Krankenhausaufenthalt seinerseits führte.

Eine ungewöhnliche, neue Erfahrung in Österreich für ihn, ist der öffentliche Verkehr, wie etwa die Nutzung von Zügen. Mit diesen würden in Afghanistan hauptsächlich Güter transportiert, Personenbeförderungszüge hingegen gäbe es kaum. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Reza

Reza ist ein weiterer männlicher Jugendlicher aus Afghanistan und zur Zeit der Studie 17 Jahre alt. Reza lebt mit seiner achtköpfigen Familie, eines seiner sechs Geschwister ist noch ein Baby, in Wien. Mit der Wohnsituation ist die Familie nicht zufrieden, da die Wohnung mit 900 Euro Miete, plus jährliche Strom- und Gaskosten von etwa 2.800 Euro, teuer und außerdem in einem schlechten Zustand ist. Die Heizung der Wohnung funktioniert

schlecht und der Schimmelbefall ist offensichtlich. Der Gesundheitszustand des Babys und der restlichen Familie ist (vermutlich aufgrund des Schimmels) besorgniserregend. Der Vater fand die Wohnung vor einiger Zeit über einen befreundeten indischen Sikh, ist aber nun auf der Suche nach einem neuen Quartier. (vgl. Wolfsegger 2014g: Beobachtungsprotokoll)

Reza fällt durch unterschiedliche Kleidungsstile auf: oftmals ist er ‚westlich‘ gekleidet, bei anderen Feldaufenthalten in traditioneller afghanischer Tracht. Auf Religion legt Reza Wert und er berichtet von Moscheebesuchen in der Burggasse in Wien. Dort habe er sozialen Anschluss und er gestaltet seine Freizeit rund um die Moschee. (vgl. ebda.)

Walid

Der 17jährige Walid ist ein afghanischer Paschtune (alle anderen afghanischen Teilnehmenden sind Hazara), welcher mit seiner vierköpfigen Familie im 11. Wiener Gemeindebezirk lebt. Die Wohnung fand sein Vater durch private Kontakte. (vgl. Wolfsegger 2014g: Beobachtungsprotokoll)

Ziel ist für Walid, nach Abschluss des Deutschkurses für A2, einen weiteren Kurs für das Niveau B1 zu machen und danach den Pflichtschulabschluss zu absolvieren. Berufswunsch ist Elektroingenieur, was ihm in fernerer Zukunft die Gründung einer eigenen Familie ermöglichen würde. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

Religion nimmt einen großen Stellenwert ein, Walid zieht sich in den Pausen regelmäßig zum Beten auf seinem mitgebrachten Gebetsteppich zurück. Bevor Walid nach Wien kam, lebte seine Familie in Dubai. Dadurch sind die hiesige Infrastruktur und die Art der Gebäude nicht gänzlich neu für ihn. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Ali, Bijan, Farid, Mohammad und Reza bekommen eine_n Patin_Pate in der neu entstanden und von mir beforschten *connecting wien* Gruppe.

Die an *connecting wien* teilnehmenden Jugendlichen sind für meine Forschung eine wichtige Informationsquelle einerseits bezüglich ihrer Lebenssituation in Wien und andererseits hinsichtlich des Einflusses einer_eines Patin_Pate. Neben den oben beschriebenen fünf jungen Männern die eine_n Patin_Pate bekommen, kommen zehn weitere Teilnehmende aus anderen *Interface Wien* Kursen zum *connecting wien* Projekt. So nehmen insgesamt fünfzehn junge Menschen an der Gruppe teil, bis auf eine 18jährige Afghanin sind alle Teilnehmenden männlich. Abgesehen vom Kongolesen Bijan, stammen alle aus Afghanistan; die jungen Leute sind zwischen 16 und 24 Jahre alt – zwei 16, einer 17, zwei 18, drei 19, einer 20, zwei 21 und jeweils ein Teilnehmer 22 bzw. 24 Jahre alt. Durchschnittlich

sind sie zwischen einem und zwei Jahre in Österreich, manche davon von Beginn an in Wien. (vgl. Wolfsegger 2014j: Beobachtungsprotokoll)

Sechs Jugendliche besuchen einen Pflichtschulabschlusskurs. Bis auf Bijan und Reza sind alle alleine in Österreich. Irfan kam mit Mutter und Schwester nach Österreich, diese kehrten in die Heimat zurück und nun ist er alleine in Wien. (vgl. ebda.)

Viele haben keine Familie, andere stehen in Kontakt mit der Familie im Herkunftsland. Der Wunsch nach Kontakt zu Österreicher_inne_n steht bei allen im Vordergrund, außerdem suchen die jugendlichen Menschen Unterstützung beim Deutschlernen. (vgl. ebda.)

Die Freizeit verbringen sie mit sportlichen Tätigkeiten wie Fußballspielen, Volleyballspielen oder Fitnesstraining. Vereinzelt nennen Befragte Fahrradfahren und Spaziergehen. Jusef sticht mit großem Interesse an kulturellen Aktivitäten hervor, er interessiert sich für Museen und Kunst. Junge Geflüchtete ohne Familie leben in Wohngemeinschaften, mit der Wohnsituation sind die wenigsten zufrieden, da die Wohnungen in schlechtem Zustand sind. Schimmelbefall, wenig Platz und schlechte sanitäre Bedingungen werden genannt. Viele Jugendliche sind von traumatischen Erfahrungen geprägt – Casim ist deswegen bei *HEMAYAT* in Behandlung. (vgl. ebda.)

6.1.3. Jugendliche der vorangegangenen *connecting wien*-Gruppe

Die letzte Informationsquelle betreffend die Lebenssituation von jungen Geflüchteten stellen jene Jugendlichen dar, welche ein Jahr zuvor eine_n Patin_Pate zur Seite gestellt bekommen. Deren Lebensrealitäten in Wien soll in diesem Abschnitt dargestellt werden. Während bei der von mir beforschten Gruppe alle, bis auf einen Jugendlichen, aus Afghanistan stammen, sind die Herkunftsländer dieser Gruppe heterogener. Sieben junge männliche Teilnehmende kommen auch hier aus Afghanistan, jeweils eine junge Frau aus Tschetschenien, Georgien, Syrien und dem Iran und jeweils ein junger Mann aus Indien und Pakistan. Die Lebenssituation in Wien von fünf dieser Teilnehmenden wird im Folgenden als repräsentative Einzelfallanalysen dargelegt. Zu den fünf Menschen habe ich (zunächst) keinen direkten Kontakt, die Informationen bekomme ich von ihren – von mir interviewten – Pat_inn_en, zwei Jugendliche davon lerne ich später beim Frühlingsfest persönlich kennen. Mit zwei der Heranwachsenden stehen ihre erwachsenen Bezugspersonen zur Zeit der Feldforschung seit etwa einem Jahr in Kontakt, die anderen Pat_inn_enschaften sind nicht mehr aufrecht. Durch die Pat_inn_en kann ich dennoch Informationen über die Jugendlichen sammeln.

Amar

Der 22jährige Afghane Amar ist alleine in Österreich und hat eine traumatische Flucht hinter sich: In der Ukraine musste er Folterungen mit nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen über sich ergehen lassen. Der Pate beschreibt den Jugendlichen als zuvorkommend und unkompliziert und als jemanden, der sich von der afghanischen Community fern halten möchte. Von Afghanistan erzählt Amar gerne; dort lebt noch eine Schwester. (vgl. Interview Georg N., 02.03.2015, Wien)

Mit Hilfe seines Paten Georg N., kann Amar den Pflichtschulabschluss ablegen und ist auf der Suche nach einer Lehrstelle. Deutsch stellt jedoch noch eine Hürde dar, Amar ist für einen weiteren AMS-Kurs angemeldet. Mit der Wohnsituation ist der Jugendliche unzufrieden, der Vermieter bereitet Probleme und Ungeziefer ist in der Wohnung. Die Wohnung teilt sich Amar mit einem Freund und beide wollen gemeinsam eine neue, ruhigere Bleibe suchen. Bedingung für die neue Unterkunft ist eine Anbindung an die U-Bahnlinie U6, die der Freund von Amar für seinen Arbeitsweg frequentiert. Im Laufe der Feldforschung findet der Jugendliche eine neue Wohnung im gleichen Haus, wodurch sich seine Gesamtsituation verbessert. Das Leben in Wien findet Amar gut, er macht gerne Fitness und kann dadurch Kontakte zu Österreicher_inne_n knüpfen. (vgl. ebda.)

Sari

Das 18jährige Mädchen Sari kommt aus der Nähe von Tiflis und ist mit ihrer Familie seit drei Jahren in Wien. Laut der Patin ist die Georgierin ein offener und fleißiger Mensch und kam durch Familienzusammenführung nach Österreich. Traumatische Fluchterfahrungen hat sie nicht und sie weiß nur wenig über die Fluchtgründe ihrer Eltern. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien) Die Jugendliche hängt sehr an Georgien, hat ihren Freund dort und steht in engem Kontakt mit Freund_inn_en in ihrer alten Heimat. Sari würde gerne ihre Freund_inn_en in Georgien besuchen, dies ist aber rechtlich nicht möglich und mittlerweile findet sie sich damit ab, in Österreich zu bleiben. (vgl. ebda.)

Das Pendant zur Matura kann Sari in Georgien nicht abschließen, den Pflichtschulabschluss kann sie sich in Österreich anerkennen lassen. Zurzeit ist sie beim AMS gemeldet und die Familie bekommt die BMS. Über ihre Berufsziele ist sie sich noch nicht im Klaren. (vgl. ebda)

Sari wurde christlich erzogen und nimmt regelmäßig an kulturellen Aktivitäten der Kirche teil. Dreimal wöchentlich besucht sie einen Deutschkurs, zu Beginn der Pat_inn_enschaft bei *Interface Wien*, danach einen anderen AMS-finanzierten Kurs. (vgl. ebda.)

Mit der Wohnsituation ist die Familie unglücklich, da die Wohnung zu eng ist. Während der Zeit meiner Feldforschung ist die Familie auf Wohnungssuche, da zu erwarten ist, dass sie einige Monate später die aktuelle Unterkunft verlieren würde und womöglich von Obdachlosigkeit betroffen wäre. (vgl. ebda.)

Österreich und speziell Wien erscheint Sari manchmal zu strukturiert und sie zeigt sich von Lebensformen wie Homosexualität oder Transsexualität und auch einem offenen Kleidungsstil irritiert. Auffällig für die Jugendliche ist die österreichische Geschlechterrollenverteilung, was sie dazu bringt, die georgischen Verhältnisse zu hinterfragen. Bis auf die klimatischen Bedingungen mag Sari Österreich und sie lebt gerne in Wien. Österreich biete ihr mehr Freiheit, jedoch fehlt Sari in Wien die Natur. (vgl. ebda.)

Erfahrungen mit den österreichischen Behörden werden bisher als negativ empfunden: Sari kritisiert die finanzielle Abhängigkeit und die Kommunikation mit Ämtern gestaltet sich schwer: Dokumente, in deren Besitz die Behörde schon längst hätte sein sollen, werden beispielsweise mehrmals verlangt. (vgl. ebda.)

Elmina

Die 24jährige schwangere Tschetschenin Emina ist Mutter von zwei Kindern im Alter von zwei und fünf Jahren. Die Patin Sonja K. nimmt die junge Frau nur als erwachsene Person wahr, da sie mit ihrem Ehepartner und den Kindern zwei Jahre zuvor nach Wien gekommen ist. Zu ihrer eigenen Familie in Tschetschenien hat Elmina keinen Kontakt; die Familie ihres Ehepartners ist in Österreich. Die Schwiegermutter von Elmina übt Druck auf die junge Frau aus. Ebenso wie sie selbst, mögen auch die Kinder den Vater und die Großmutter nicht. (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien)

Die Frau lebt im 20. Wiener Gemeindebezirk und im Laufe der Pat_inn_enschaft nicht durchgängig, aber immer wieder mit ihrem Mann zusammen. Sonja K. erzählt sie, dass sie die Scheidung anstrebt. Die Pat_inn_enschaft wird von der Jugendlichen beendet, nachdem ihr Mann wieder einmal in die Familie zurückgekommen ist und vermutlich die Pat_inn_enschaft missbilligt. Die Tschetschenin ist unglücklich in der Ehe. Sie wollte den Mann nie heiraten. Körperliche Gewalt erfährt sie laut eigener Aussage nicht. (vgl. ebda.)

Elmina spricht gut Deutsch und Englisch und fünf weitere Sprachen; in Tschetschenien besuchte sie die Universität. Das Land wollte sie nie verlassen. In Österreich war sie zuerst in Kärnten, wo es ihr besser gefiel, als in Wien. Wegen ihres Mannes musste sie jedoch nach Wien übersiedeln. Wien empfindet sie als zu groß und zu laut, in Kärnten findet sie die Natur schöner. Ansonsten gefällt Elmina das Leben in Österreich im Wesentlichen. (vgl. ebda.)

Mit der Wohnsituation ist sie unzufrieden, die Wohnung ist zu klein, teuer und von Schimmel befallen. Elmina ist deshalb auf der Suche nach einer neuen Wohnung. (vgl. ebda.)

Sonja K. nimmt sie als vom Leben gezeichnet, schüchtern, sprunghaft, aber aufgeschlossen und modern wahr. Mit den Kindern ist die junge Frau überfordert. Sonja K. hätte Elmina mit den Kindern unterstützen sollen. Auch Anzeichen von Depressionen glaubte die Patin zu erkennen. Von anderen Schutzsuchenden spricht Elmina abwertend. (vgl. ebda.) Beruflich möchte sie mit Kindern arbeiten, aufgrund ihrer Sprachkenntnisse, wird ihr aber von einigen Organisationen nahegelegt, als Dolmetscherin zu arbeiten. Die Familie ist religiös und traditionell eingestellt. Die Kinder sprechen Deutsch, besuchen einen Privatkindergarten und sind bei den Treffen modern gekleidet. Elmina ist in der Öffentlichkeit verschleiert, bei privaten Treffen jedoch westlich gekleidet. (vgl. ebda.)

Arjun und Nassar

Zuletzt gehe ich auf Arjun und Nasser ein, zwei Jugendlichen des Paten Thomas L. Beide Pat_inn_enschaften werden nach wenigen Treffen beendet. Thomas L. kann die beiden jungen Geflüchteten nicht mehr genau unterscheiden; einer ist Inder, der andere Pakistani, zur Zeit der jeweiligen Beziehung sind sie 17 bzw. zwischen 19 und 20 Jahre alt und beide leben mit ihrer Familie in Wien. Beide fühlen sich in Wien wohl, die großen Häuser beeindrucken sie, sie planen den Pflichtschulabschluss zu machen und weitere Deutschkurse zu belegen. Der indische Teilnehmer erwähnt, dass er sich eine Lehre als Koch wünsche. Der Inder ist in einem Deutschkurs bei *Interface Wien*, der Pakistani nicht. Thomas L. sieht den Grund des Endes der Pat_inn_enschaft darin, dass die jungen Menschen von Familie oder Freund_inn_en beeinflusst oder die Familien zu sehr vereinnahmend sind. Den Jugendlichen blieben dadurch kaum Ressourcen für eine Pat_inn_enschaft. (vgl. Interview Thomas L., 19.11.2014, Wien)

6.2. Bildungsmöglichkeiten

Dieses Kapitel ist dem Thema Bildung gewidmet, denn für alle oben beschriebenen jungen Menschen ist Bildung in der einen oder anderen Weise ein wichtiges Thema. Ich erörtere, welche Bildungswege den heranwachsenden Schutzberechtigten in Wien offen stehen und wie sich der Zugang zu den jeweiligen Angeboten gestaltet. Es soll analysiert werden, was einerseits theoretische Möglichkeiten und andererseits die realistischen Wege sind, die die Jugendlichen einschlagen können. Da reguläre höhere Schulen und Berufslehren nur wenigen jungen Menschen mit Fluchterfahrung offen stehen, werde ich einen besonderen Schwerpunkt auf Deutschkurse und Pflichtschulabschlusskurse legen.

„Bildung ist die Grundlage für soziale Aufstiegsprozesse, gesellschaftliche Teilhabe und Integration der Menschen und für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Es ist eine sozial-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Aufgabe, allen Menschen unabhängig vom sozialen Status oder der Herkunft gleichen Zugang zu Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Bildung erhöht die Berufs- und Erwerbschancen und stärkt Demokratiereife, Diskussionskultur und die Fähigkeit, Rechte und Interessen wahrzunehmen und zu vertreten.“ (MA 17 2014b: 78)

Gerade für junge Geflüchtete ist für einen erfolgreichen Start Bildung wichtig. Wie in Kapitel 3.1.1. beschrieben, wirken sich Migrationsprozesse auch auf den Schulalltag aus.

In der KRK ist das Recht auf Bildung verankert und von zentraler Bedeutung. UmF müssen demnach in allen Phasen der Flucht Zugang zu (Aus-) Bildung ohne Diskriminierung haben. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich sehen dieses Recht in Österreich nicht gewährleistet. (vgl. KIJA 2015: o.S.)

Während der Schulpflicht (bis zum Alter von fünfzehn Jahren) besuchen umF dieselben Schulen wie österreichische Kinder. (vgl. vgl. Fronek 2010: 150) Nach der Pflichtschule können Asylwerbende bis zum 24. Lebensjahr eine Lehre in einem Mangelberuf beginnen (vgl. umF Arbeitsgruppe, online), über andere Arbeitsmöglichkeiten verfügen sie nicht. Ein Erlass des Wirtschaftsministers 2004 („Bartensteinerlass“) erlaubt die Beschäftigung für Asylwerbende – und somit auch Jugendliche – nur im Bereich der Ernte- und Saisonarbeit. Außer der Lehre in Mangelberufen bleibt den minderjährigen Asylwerber_inne_n die Möglichkeit einer weiterführenden Schule. Viele nicht mehr Schulpflichtige wählen die Möglichkeit des ‚Zweiten Bildungsweges‘ und besuchen Vorbereitungskurse, mit dem Ziel, den Pflichtschulabschluss nachzuholen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind dafür notwendig. Bis zu einer gewissen Höhe werden die Deutschkurse bei Minderjährigen über die Grundversorgung finanziert. (vgl. Fronek 2010: 151f.)

Das Ziel der jungen Menschen ist somit zunächst meist der Pflichtschulabschluss. Die Geflüchteten wissen, dass Bildung essentiell ist und sind motiviert diesen Weg zu gehen. Eine Berufslehre zu absolvieren, ist der Wunsch von fast allen. Die Jugendlichen wollen schnellstmöglich in das Berufsleben einsteigen und ihr eigenes Geld verdienen. Eine weiterführende Schule ziehen wenige in Betracht. Viele wissen zu wenig über das österreichische Bildungs- und Schulsystem und der Zugang in eine weiterführende Schule ist für sie schwierig zu erlangen. (vgl. Feldnotiz 5. bis 7. November 2014)

Geflüchtete bringen manchmal Berufserfahrungen aus ihrem Herkunftsland mit, wie etwa als Maurer_in, Maler_in oder Elektriker_in. In den wenigsten Herkunftsländern gibt es Lehrausbildungen wie in Österreich, die Tätigkeiten werden dort von Freund_inn_en oder

Familien erlernt. Bei *Interface Wien* wird den Jugendlichen das österreichische System nahe gebracht. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll)

Der Weg zu einer Lehre ist nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen möglich, auch wenn diese formal nicht notwendig sind. Der Pflichtschulabschluss ist theoretisch zwar nicht, praktisch aber sehr wohl Voraussetzung. Doch selbst damit ist es schwer, einen Lehrplatz zu finden. (vgl. Workshop: Bildungszugang für junge Asylwerber_innen, 06.11.2014, Innsbruck) 2015 absolvieren etwa 120 jugendliche Schutzsuchende eine Lehre. Der Zugang zu Praktika oder Ferienjobs ist ebenso schwierig. (vgl. KJIA 2015: o.S.)

Für die Deutschkurse bei *Interface Wien* beträgt die Wartezeit zur Zeit der Forschung vier bis fünf Monate. Das Angebot wurde in den Monaten zuvor zwar aufgestockt, trotzdem gibt es einen enormen Bedarf an weiteren Kursen. Wenn Jugendliche monatelang ohne Kursangebot leben, vergeht viel Zeit ungenutzt. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Bei jenen, die sich im regulären Schulsystem befinden, verläuft der Bildungsweg besser, der Eintritt dahin gestaltet sich jedoch schwer. Mostafa ist nicht bei *Interface Wien* und verfügt über keine_n Patin_Pate, besucht aber eine weiterführende Schule. Mostafa belegt in der Anfangszeit Deutschkurse und macht den Pflichtschulabschluss. Unterstützt wird er von den Betreuer_inne_n seiner umF-Einrichtungen, jedoch war und ist auch viel Eigeninitiative seinerseits notwendig. (vgl. Interview Mostafa, 26.10.2014, Wien)

Für nicht-schulpflichtige Menschen stehen weiterführende Schulen nicht automatisch offen und der Zugang für Geflüchtete über 18 Jahren ist erschwert. Mostafa ist zu Schulbeginn unter 18 und im Asylverfahren. Trotzdem schafft Mostafa die Aufnahme in eine Wiener BHS. (vgl. ebda.) Aufgrund der schnellen erfolgreichen Integration ins österreichische Bildungssystem kann er als ein Vorzeige-Jugendlicher bezeichnet werden.

Junge Menschen mit Fluchterfahrung sind zwar von großem Nutzen für die Schulen, dennoch wollen Schulen oftmals diese Herausforderung nicht annehmen. Die neuzugewanderten Schüler_innen verfügen über die wichtige Ressource der Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen wird zur Notwendigkeit. Auf Mehrsprachigkeit wird oftmals wenig Wert gelegt und Deutschkenntnisse in den Mittelpunkt gestellt. (vgl. Binder / Gröpel 2009: 284) Ob nicht-schulpflichtige Geflüchtete in Schulen aufgenommen werden, liegt nach wie vor im Ermessen der Direktor_inn_en. (vgl. Feldnotiz 5. Bis 7. November 2014)

Die BMS können Jugendliche während der Schulbildung nur in Ausnahmefällen beziehen: Voraussetzung dafür ist, dass die Schule schon vor Volljährigkeit begonnen wird. (vgl. Workshop: Bildungszugang für junge Asylwerber_innen, 06.11.2014, Innsbruck)

6.2.1. Deutschkurs bei *Interface Wien*

Im Mittelpunkt vieler Bildungsdebatten rund um Geflüchtete steht der Spracherwerb, da im täglichen Leben Wert auf Kenntnisse der Landessprache gelegt und die Ressource der Mehrsprachigkeit wenig beachtet wird. Deshalb soll dieser Abschnitt Deutschkurse behandeln, da ich einerseits einen großen Teil meiner Daten in Sprachkursen sammle und andererseits der Erwerb der Deutschen Sprache Hauptaugenmerk in der Erstellung des Angebots der Stadt Wien ist. (vgl. Kapitel 5.3.2.) Ich erläutere, was ich in den Kursen bei *Interface Wien* von den Jugendlichen in Erfahrung bringen kann, welche Themen Eingang finden und wie sich der Spracherwerb gestaltet. Die Interaktionen im Kurs werden dargelegt, ich gehe auf meine Forscherinnenrolle ein und analysiere die Rolle der Deutschlehrer_innen.

Akzentfreies Beherrschen der Amtssprache wird oftmals als Notwendigkeit für eine gelungene ‚Integration‘ verstanden, das Angebot an DaF/DaZ Trainer_innen ist jedoch in vielen Bereichen mangelhaft. (vgl. Binder / Gröpel 2009: 286ff.) Das Erlernen einer neuen Sprache kann für Menschen jedoch auch ein weiterer Schritt hin zur Assimilation und als Resignation in Hinblick auf die Möglichkeit einer potentiellen Rückkehr bedeuten, (vgl. Binder 2002: 73) daher ist der alleinige Fokus auf das Erlernen der Sprache auch kritisch zu betrachten.

Ziel von Sprachkursen in Wien ist die Verbesserung der Lebenssituation in der Stadt, der Alltag soll bewältigbar gemacht werden. (vgl. Firtz / Faistauer / Ritter / Hrubsch 2006: 6ff.) Ein großer Teil meiner Feldforschung besteht in teilnehmenden Beobachtungen während einiger Deutschkurse bei *Interface Wien*. Ich beobachte an mehreren Terminen den Unterricht, stehe in engem Austausch mit den Deutschlehrer_inne_n und kann mit den jungen Teilnehmenden selbst sprechen. Die Kursleiter_innen stehen der Untersuchung offen gegenüber und auch die Jugendlichen gewinnen während der Forschung Vertrauen zu mir. So kann ich mich mit beiden Gruppen austauschen.

Einen *Interface Wien* Deutschkurs – eine Zeit-Plus Gruppe – begleite ich über mehrere Monate hinweg. In den ersten Teilen der beobachteten Einheiten spreche ich mit den Jugendlichen über Themen wie Hobbys, Leben in Wien, Bildung oder Wohnsituation. Im weiteren Verlauf fährt die Lehrperson mit dem regulären Unterricht fort. Es werden Grammatik oder Vokabeln anhand von Sujets unterrichtet, die junge Schutzberechtigte betreffen. Behördengänge, Berufe oder Familienleben stehen im Mittelpunkt. Unterrichtsmethoden sind Lückentexte, Bildbesprechungen oder Zuordnen von Bildern mit Sätzen. Unklare Begriffe

werden umgehend geklärt und Smartphones zum Nachschlagen von unbekanntem Vokabeln genutzt. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Meine Erhebung wird in den Kurs eingebaut und ich kann forschungsrelevante Fragen an die Teilnehmenden stellen. Für die Jugendlichen – so die Rückmeldung – ist das Besprechen der Kursinhalte mit einer Person abseits des Unterrichts gewinnbringend. (vgl. ebda.)

Die jungen Teilnehmenden stehen mir und meinen Interessen offen gegenüber und stellen Fragen über mein Studium sowie über Persönliches, wie Wohnbezirk, Alter, Beziehungsstatus, Hobbys und Familie. Ihr Wissensdrang ist sowohl am Interesse an meinem Leben, als auch an der aktiven Mitarbeit im Unterricht erkennbar. (vgl. ebda.)

Nicht nur die Grundregeln der Sprache werden im Kurs vermittelt, sondern auch soziale Praktiken der Gesellschaft und im Zusammenleben näher gebracht. Die Kursleiterin greift Genderthemen auf und thematisiert Familienzusammensetzungen, Diskriminierung von Frauen, Emanzipation, genderbedingte Gehaltsunterschiede oder andere Geschlechterdifferenzen. Für die Jugendlichen ist vieles neu, aber dennoch stehen sie den Themen positiv gegenüber. Für Auflockerung sorgen Gespräche wie etwa Erfahrungen der Jugendlichen im Kurs oder in Wien. Aufgaben sollen möglichst gut veranschaulicht werden und so wird mit Bildmaterial, wie einer Landkarte gearbeitet. Aktuelle Angelegenheiten werden aufgegriffen, so z.B. die Zeitumstellung von Sommer- auf Winterzeit. Bei den jeweiligen Themen berichten die Jugendlichen über die Gegebenheiten in ihren Herkunftsländern. (vgl. ebda.)

Auf den Zusammenhalt zwischen den Teilnehmenden wird im Kurs geachtet. Zur Stärkung werden gemeinsame Aktivitäten gesetzt. Die Gruppe ist unter anderem gemeinsam im Zoo oder besucht einen aus ihrer Runde im Krankenhaus. Die Jugendlichen freunden sich untereinander an und helfen sich gegenseitig, Interaktionen in der Gruppe sind für mich deutlich erkennbar. Wenn eine_r der Jugendlichen Probleme bei der Durchführung einer Übung hat, helfen ihm_ihr Mitschüler_innen. Schüler_innen mit Lern- oder Konzentrationsschwierigkeiten bekommen besondere Aufmerksamkeit. Negativ auf den Kurs wirkt sich die Unpünktlichkeit mancher Schüler_innen aus – vor allem montags ist diese ausgeprägt. (vgl. ebda.)

Eine Beobachtung mache ich in einem Kurs am zweiten *Interface Wien*-Standort. In diese Gruppe bekomme ich weniger Einblicke, da ich nur einen Nachmittag anwesend bin und so keine intensive Beziehung zu den Schüler_inne_n aufbauen kann. Der von mir begleitete Betreuer hat keine fixe Gruppe, sondern kommt einmal im Monat in jeden Kurs und bearbeitet Bereiche wie Wohnungssuche, Konflikte, Trauma, Behörden und Formulare,

Familie oder Ähnliches – je nach Bedarf. Der Trainer bietet den Jugendlichen Einzelgespräche einmal pro Woche bei ihm in der Sprechstunde an. Auch hier zeigt sich, dass neben dem Erlernen der Sprache der Fokus auf die Alltagsbewältigung gelegt wird. (vgl. Wolfsegger 2014f: Beobachtungsprotokoll)

In der Einheit meiner Beobachtung wird die Wohnungssuche behandelt. Der Trainer teilt die Teilnehmenden in Kleingruppen, in denen Übungen und Rollenspiele zu machen sind. Vokabeln wie Garçonnière, Makler_in, Kellerabteil, Provision, Kaution, Betriebskosten oder Nebenkosten werden geklärt. (vgl. ebda.)

Das Klientel setzt sich in beiden beobachteten Gruppen unterschiedlich zusammen: den ersten Kurs besuchen weniger Schüler_innen und ausschließlich Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Im zweiten Kurs sind Jugendliche mit unterschiedlichsten Aufenthaltstiteln anwesend. (vgl. Wolfsegger 2014f und 2014g: Beobachtungsprotokoll)

Die Teilnehmenden in beiden Kursen scheinen motiviert, arbeiten zielstrebig mit und pflegen ein freund_inn_enschaftliches Vertrauensverhältnis zu den Kursleiter_inne_n. (vgl. ebda.) Ich sehe dieses freund_inn_enschaftliche Verhältnis als Grundlage für den Kurserfolg.

Die Mitarbeiter_innen von *Interface Wien* wirken bemüht und versuchen die Kursteilnehmenden bestmöglich auf das Leben in Wien vorzubereiten. Durch die besondere Themenwahl werden die Jugendlichen auf reale Gegebenheiten vorbereitet und gesellschaftlich relevante Bereiche behandelt. Der Kurs gibt eine Wochenstruktur und Inhalte werden gut vermittelt – soweit ich das aus anthropologischer Sicht beurteilen kann. Dadurch wird auf die Vorgaben des *Wiener Curriculum für Deutsch als Zweitsprache* eingegangen und es werden Themen dargelegt, die die Lebenssituation der Jugendlichen in Wien betreffen. Der Sprachunterricht verläuft demokratisch ab und die Teilnehmenden werden zu einem eigenständigen Lernen motiviert. (vgl. Firtz / Faistauer / Ritter / Hrubsch 2006: 14ff.)

Die Heranwachsenden sind mit ihren Problemen wie Wohnsituation, Wunsch nach Familienanschluss oder Arbeit bei *Interface Wien* in guter Betreuung, da hier versucht wird, sie bei Schwierigkeiten zu unterstützen und so über den Unterricht hinausgehende Hilfestellungen zu bieten. Eine ganzheitliche Betreuungsstruktur wie in umF-Betreuungsstelle kann jedoch nicht geleistet werden. Dafür gibt es bei *Interface Wien* einerseits zu wenige Ressourcen, andererseits ist dies auch nicht die Hauptaufgabe der Organisation. Die Jugendlichen sind nur wenige Stunden täglich, fünf Mal in der Woche bei *Interface Wien*, was somit nicht mit einer vollen 24 Stunden Betreuung in umF-Quartieren vergleichbar ist. Wie

intensiv sich die Betreuung von Einzelnen gestaltet, hängt auch vom Engagement der Lehrer_innen ab.

Die Tätigkeiten von *Interface Wien* sind jedenfalls positiv hervorzuheben, den jungen Menschen wird sowohl die Sprache, als auch das Leben in Wien näher gebracht und ich kann ein enormes Engagement von Seiten der Betreuer_innen und Trainer_innen erkennen, die jungen Klient_innen über das Erlernen der Sprache hinaus zu unterstützen. Jedoch besteht eine dringende Notwendigkeit, dieses Angebot massiv auszuweiten, denn die Wartefristen für einen Deutschkurs sind lang. Die Kurse werden zwar laufend aufgestockt, da aber die Anzahl der anerkannten jugendlichen Geflüchteter weiter steigt, ist keine Erholung absehbar. Außerdem bleibt die Tatsache bestehen, dass die Jugendlichen im Asylverfahren von den Kursen prinzipiell ausgeschlossen sind und so viel wertvolle Zeit ungenützt verstreicht.

6.2.2. Pflichtschulabschluss und Lehre

Der Pflichtschulabschluss ist das Ziel aller Jugendlichen meiner Feldforschung und da diesen der Pflichtschulabschluss in regulären Schulen oftmals verwehrt bleibt, ist die von unterschiedlichen Organisationen angebotene Pflichtschulabschlussprüfung der häufigere eingeschlagene Weg. Die Kurse bei *Interface Wien* bereiten die jungen Menschen zwar sprachlich vor, die Prüfung selbst können sie dort aber nicht ablegen. Wie sich die Laufbahn bis zum Abschluss der Pflichtschule für die jungen Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten gestaltet und welche (realistischen) Möglichkeiten sie für eine Berufslehre haben, wird im Zentrum der Ausführungen dieses Abschnittes liegen.

Einige wenige der von mir Beforschten besitzen bereits den Pflichtschulabschluss, beim Großteil steht die Prüfung noch bevor. Mit dem Abschluss ist nachfolgend – äquivalent zum Abschluss der achten Schulstufe – der Eintritt in eine weiterführende Schule oder Lehre möglich. Gesetzlich ist der Pflichtschulabschluss für einen Lehrberuf nicht vorgeschrieben, allerdings betrachten ihn viele Ausbilder_innen als Voraussetzung. (vgl. Workshop: Bildungszugang für junge Asylwerber_innen, 06.11.2014, Innsbruck) Mehrere Organisationen in Wien bieten Pflichtschulabschlussvorbereitungskurse an, wie etwa die *Volkshochschule (VHS) Wien*. So lange die Jugendlichen die BMS beziehen, können Kurse über das AMS absolviert werden und müssen nicht bezahlt werden. (vgl. ebda.)

Ausreichend Deutschkenntnisse – wie nach Abschluss des *Interface Wien* Deutschkurses – sind Voraussetzung um einen Kurs zu besuchen. Da *Interface Wien* keinen Pflichtschulabschluss oder -vorbereitungskurs anbietet, müssen die Jugendlichen dazu zu einer ande-

ren Organisation wechseln. Einige von ihnen besuchen solche Kurse bereits parallel zum Deutschkurs. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Arbeitsmarkt und Bildung stehen im Mittelpunkt der österreichischen Integrationsdebatte (vgl. Langthaler 2010: 10) und obwohl schutzberechtigte Personen über einen freien Arbeitsmarktzugang verfügen (im Unterschied zu Asylwerbenden), ergeben sich in der Praxis Probleme. Strukturelle Diskriminierungen erschweren den Zugang (vgl. ebda) und mangelndes Wissen schreckt potentielle Arbeitgeber_innen davor ab, jugendlichen Geflüchteten eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu ermöglichen. Da alle Schutzberechtigten – entgegen landläufiger Meinung – nicht in das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) fallen, muss die_der Dienstgeber_in keine Beschäftigungsbewilligung nach dem Ersatzkräfteverfahren einholen. Der unsichere Status von subsidiär Schutzberechtigten (der Aufenthalt muss jährlich bzw. alle zwei Jahre verlängert werden) stellt ein zusätzliches Hindernis bei der Suche nach einer Arbeits- oder Lehrstelle dar, da Arbeitgeber_innen befürchten, diese_n Lehrling, Arbeiter_in oder Angestellte_n verlieren zu können. (vgl. Wolfsegger 2014b: Beobachtungsprotokoll) Mit der letzten Asylrechtsnovelle und der damit einhergehenden Einführung des ‚Asyls auf Zeit‘ wird vermutlich der resultierende unsichere Aufenthaltsstatus bei Asylberechtigten ein ähnliches Hindernis bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit darstellen.

Wie viele junge Geflüchtete, bringen auch einige der von mir Begleiteten Arbeitserfahrung mit, im konkreten Fall als Maler, Maurer, Elektriker und Lackierer¹¹. Da es in ihren Herkunftsländern kein System wie Berufsschule und Lehrabschluss gibt, können sie keine Nachweise erbringen und sich somit die Erfahrungen nicht nostrifizieren lassen. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll) Diese Berufserfahrungen können dennoch hilfreich bei der Lehrstellensuche sein: Bei Schnupperterminen in Betrieben können junge Arbeitssuchende Dienstgeber_innen u.U. von ihren Fähigkeiten überzeugen und dadurch zu einer Lehrstelle gelangen. (vgl. Wolfsegger 2014c: Beobachtungsprotokoll)

Pat_inn_en begleiten gelegentlich zu Bewerbungsgesprächen. Durch ihre Anwesenheit können sie Empfehlungen abgeben, Arbeitgeber_innen, falls nötig, von der Zuverlässigkeit der jungen Menschen überzeugen und potentiellen Dienstgeber_inne_n bei Unsicherheiten über den rechtlichen Status oder den freien Arbeitsmarktzugang aufklären. (vgl. ebda.) NGOs wie *Jugendcoaching* oder *PROSA* helfen bei der Vermittlung von Lehrstellen. Trotz allem ist es für Jugendliche schwierig, eine solche zu finden. Folglich scheint es einen

¹¹ Nur männliche Jugendliche berichteten mir von Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland.

großen Bedarf an Aufklärung für Betriebe über die rechtliche Situation von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu geben. (vgl. Wolfsegger 2014b: Beobachtungsprotokoll)

Problematisch ist, dass erst mit Erhalt von Asyl oder subsidiärem Schutz der Arbeitsmarkt- und Lehrstellenzugang, sowie zu Kursen des *AMS* oder *Interface Wien* zur Verfügung stehen. Während des Asylverfahrens ist der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung auf ein Minimum reduziert (vgl. Kutalek 2009: 303) und Jugendliche dürfen Lehrstellen nur in Mangelberufen erlernen, was dazu führt, dass junge Menschen plötzlich und unvorbereitet in den Kurs- bzw. Arbeitsmarkt einsteigen und Potentiale nicht optimal genutzt werden können. Die lange Zeit der gezwungenen Untätigkeit während des Verfahrens trägt dazu bei, dass bei Eintritt in den Arbeitsmarkt bereits eine gewisse Frustration besteht. (vgl. Wolfsegger 2014b: Beobachtungsprotokoll) Daraus folgt, dass Jugendliche während des Verfahrens auf den Arbeitsmarkt bzw. den offenen Zugang zu diesem vorbereitet werden sollten, damit der Umstieg problemlos vonstattengehen kann.

6.2.3. Zugang zu Schulen

Schulen stehen prinzipiell für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte offen. Für Jugendliche im Pflichtschulalter (bis 15 Jahre) gilt die Schulpflicht – sowohl für asylwerbende, als auch asyl- und subsidiär schutzberechtigte Kinder. (vgl. Feldnotizen 5. Bis 7. November 2014)

In den ersten vier Schulstufen gibt es auch eine gesetzliche Grundlage für Sprachförderkurse an Schulen. (vgl. Binder / Gröpel 2009: 293) Ab dem Alter von fünfzehn Jahren ist der Schuleintritt schwer; Direktor_innen entscheiden individuell über die Aufnahme. Bei weiterführenden Schulen ist der Pflichtschulabschluss Voraussetzung und es gelten für alle Schüler_innen ausreichend Deutschkenntnisse als Aufnahmevoraussetzung. Vieles hängt vom Ermessen des_der jeweiligen Direktor_in ab, so können diese entscheiden, Jugendliche mit nicht-ausreichenden Sprachkenntnissen als außerordentliche_r Schüler_innen aufzunehmen. Bis zu zwei Jahren ist diese Option in einer Schule möglich, Benotungen gibt es währenddessen nicht und danach kann in den Regelunterricht umgestiegen werden. In manchen Schulen ist es möglich, auch ohne Pflichtschulabschluss als außerordentliche_r Schüler_in aufgenommen zu werden, der Pflichtschulabschluss muss in dieser Zeit nachgeholt werden. Einen Rechtsanspruch, als außerordentliche_r Schüler_in zugelassen zu werden, gibt es nicht. (vgl. Workshop: Bildungszugang für junge Asylwerber_innen, 06.11.2014, Innsbruck)

In Wien werden im Herbst 2014 an zwei Schulstandorten sogenannte Übergangsklassen angeboten. Diese sind für alle Jugendlichen offen – Österreicher_innen, Asylsuchende, Schutzberechtigte oder andere Migrant_innen. 2014 bieten das Brigittenauer Gymnasium

und die AHS Hegelgasse solche Klassen an. (vgl. ebda.) Im März 2016 gibt es an drei weiteren öffentlichen Schulen (BORG Vereinsgasse, BORG Landstraße Hauptstraße und BORG Anton Krieger-Gasse), sowie an drei privaten Gymnasien („Lauder Chabad“, „De La Salle Schule Marianum“ und „Austrian International School Vienna“) Übergangsklassen. Auch in anderen Bundesländern soll es mittlerweile ähnliche Projekte geben. Die Anforderungen in Übergangsklassen sind niedriger als in anderen AHS oder BHS, sie sollen auf die Oberstufe vorbereiten; ein Übergang dorthin ist also möglich bzw. vorgesehen. Das Angebot soll jene Schüler_innen ansprechen, die allgemein für eine Oberstufe geeignet wären, denen es allerdings an Deutschkenntnissen mangelt – eine Grundbasis an Kenntnissen in den anderen Schulfächern ist notwendig. Ob eine Schule eine Übergangsklasse einrichtet, ist von der_dem Direktor_in abhängig und muss von der_dem Stadtschulrätin_Stadtschulrat genehmigt werden. Auch hier gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz. (vgl. ebda.)

Eine weitere Möglichkeit für Schutzberechtigte die Matura abzulegen, sind Abendschulen. Die Wartelisten jedoch sind lang und wirken abschreckend. Abendschulen sind an das AMS gebunden, was bedeutet, dass die Jugendlichen entweder als arbeitssuchend gemeldet sein müssen oder eine Berufstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze vorweisen müssen. Da für den Schulbedarf selbst aufkommen werden muss, können finanzielle Einschränkungen den Schulbesuch unter Umständen unmöglich machen. (vgl. ebda.)

Neben dem Alter als Hemmnis für einen Schuleintritt, kommen bei vielen Geflüchteten Wissenslücken in manchen Schulfächern dazu, die auf unterschiedliche oder mangelhafte Schulsysteme in den Herkunftsländer zurückzuführen sind. Bei bestehenden Schulvorbildungen stellen Schwierigkeiten mit Nostrifizierungen weitere Probleme dar. Damit bleiben den Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten oftmals verwehrt.

Die Hürden eines Schulbesuchs sind somit also, trotz des offenen Zugangs für die interviewten, enorm. Einerseits verhindern lange Wartezeiten ein rasches Eintreten in den Unterricht und andererseits können in vielen Fällen nicht genügend Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Es wäre daher vorteilhaft, wenn zukünftige Schüler_innen bereits während ihres Verfahrens Zugang zu Sprachkursen bekommen würden, sodass der Schuleintritt schnell und unkompliziert ermöglicht würde. Des Weiteren kann ich – trotz des laufenden Ausbaus an Übergangsklassen – einen erhöhten Bedarf von Abendschulkursen und Übergangsklassen ausloten. Derzeit sind die Wartelisten bei beiden Möglichkeiten lang.

6.3. Wohnungssituation

Neben dem Bereich Bildung, kann ich als ein weiteres zentrales Ergebnis meiner Forschung eruieren, dass Wohnen ein weiteres Hauptproblemfeld der jungen asyl- und subsidiär schutzberechtigten Menschen in Wien ist. Wie sich der Wohnungsmarkt in Wien für die beforschte Gruppe gestaltet und was das Leben in Wien und Österreich ausmacht wird, in diesem Kapitel behandelt. Außerdem gehe ich auf ein alternatives Wohnexperiment für asyl- oder subsidiär schutzberechtigte Jugendliche in Wien ein. Diesen Fokus bestätigt auch eine Studie des UNHCR, worin Wohnen als zentraler Aspekt zur Integration von Geflüchteten in Österreich gesehen wird. (vgl. UNHCR 2013b: 73)

Wohnen ist ein sozialer Raum für die darin lebenden Menschen. Wohnen ist die Interaktion mit der Umwelt und der Mittelpunkt des Lebens eines Individuums. Wohnen gibt unter anderem Geborgenheit, Vertrautheit, Unabhängigkeit oder auch Orientierung und ist somit für jeden Menschen ein Grundbedürfnis. (vgl. Schmitz-Scherzer o.J.: 6ff.) Durch Wohnen interagieren Menschen miteinander. Das Zusammenleben von Menschen beeinflusst die Lebens- und Wohnsituation. (vgl. Czerny 2012: 186f.)

Die Stadt Wien hat folgenden Zugang zum Thema Wohnen:

„Die Wohnsituation einer Bevölkerung gibt Aufschluss über die soziale und ökonomische Verfasstheit einer Gesellschaft. Ein für alle leistbarer und gleich zugänglicher Wohnungsmarkt ist Voraussetzung erfolgreicher Integrationswege und sozialer Inklusion und erhöht die Lebensqualität aller Wienerinnen und Wiener. Vor allem Neuzugewanderte stehen in diesem Bereich vor großen Herausforderungen. Integrationspolitische Zielsetzungen verfolgen gleiche und diskriminierungsfreie Zugänge zu qualitativem und leistbarem Wohnen unabhängig von der Herkunft. Sie sichern attraktive Startbedingungen für Neuzuwandernde und bieten Information und Unterstützung vor allem für sozial schwächere Gruppen an.“ (MA 17 2014b: 156)

Obwohl Asylberechtigte am Wohnungsmarkt Österreicher_inne_n gleichgestellt sind und subsidiär Schutzberechtigte in vielen Bereichen über eine ähnliche Stellung verfügen, ist die Wohnsituation für die jungen Geflüchteten mitunter das brisanteste und auch emotionalste Thema in ihrem Leben in Wien, so meine Forschungsergebnisse.

Bei den Jugendlichen merke ich, dass die Wohnsituation sie traumatisiert und die jungen Menschen es vermeiden, über ihre Situation zu sprechen. Der Wohnungsmarkt in Österreich wird von vielen der Befragten als rassistisch wahrgenommen, was dazu beiträgt, dass die Wohnungssuche in Wien für nicht-Österreicher_innen eine große Herausforderung darstellt. Expert_inn_en und Studien bestätigen sowohl offene, als auch versteckte Diskriminierungen gegenüber asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen. (vgl. Inter-

view Hofstätter, 01.04.2015, Wien) Migrant_inn_en werden nicht selten bei der Vergabe von Wohnungen benachteiligt und so kommt es, dass diese Personengruppe in schlechteren Verhältnissen leben muss, als andere Bevölkerungsgruppen. Studien zufolge, leben Migrant_inn_en öfters als Österreicher_innen in Mietwohnungen und bezahlen höhere Wohnungskosten pro Quadratmeter. (vgl. Kaya / Mahnke 2012: 211)

Jene schutzberechtigten Jugendlichen ohne Familie in Österreich, die ich im Rahmen meiner Studie befrage, leben zu Forschungsbeginn alle in Wohngemeinschaften gemeinsam mit anderen Geflüchteten. Sind jedoch Verwandte ebenfalls hier, leben sie mit diesen zusammen in Wohnungen. (vgl. Wolfsegger 2014f: Beobachtungsprotokoll)

Bei den Jugendlichen in Pat_inn_enschaften zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch diese leben in einer WG oder mit ihrer Familie. Mostafa wohnt in einer WG der *asylkoordination österreich* (siehe Kapitel 6.3.2.) und ist damit zufrieden, die restlichen Befragten (mit Ausnahme von Lamine), sind mit ihrer Wohnsituation unglücklich und auf Wohnungssuche.

Jene jungen Menschen, mit Familie in Wien, berichten über schlechte Verhältnisse der Wohnungen: Es gibt Anzeichen von Schimmel (Reza: „*Die Wände sind schwarz*“); Gas, Wasser oder Strom funktionieren in auffällig vielen Fällen nicht oder sehr schlecht. Offensichtlich durch den Schimmel bedingt erkranken einige Familienmitglieder – darunter in einem Fall auch ein Baby. Über zu kleine Wohnungen wird ebenfalls geklagt.

Bei der Qualität der Wohnungen gibt es geringfügige Unterschiede, über welche Kontakte die Unterkunft vermittelt ist. Die Wohnungen mit Schimmel und sanitären Einrichtungen in schlechtem Zustand, sind privat vermittelt; Reza z.B. berichtet, dass sein Vater die Wohnung über einen ihm bekannten Inder bekommen hat. Die Wohnungen der *Wohndreh-scheibe* oder des *Diakonie Flüchtlingsdienstes* werden als besser, jedoch nicht zufriedenstellend empfunden: Sie werden als zu klein bzw. mit nicht einwandfrei funktionierenden Heizungen ausgestattet, beschrieben. Auf Grund der angespannten finanziellen Situation, können sich Familien keine größere oder komfortablere Wohnung leisten. (vgl. ebda.) Wohnbeihilfe steht in Wien subsidiär Schutzberechtigten erst ab fünf Jahren Aufenthalt zu. Wenn ein Wohnkostenanteil bereits mit der Mindestsicherung gedeckt ist, wird dieser Anteil bei der Wohnbeihilfe abgezogen. (vgl. Wolfsegger 2014b: Beobachtungsprotokoll)

Allein lebende Jugendliche in WGs sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Zum einen ist die Wohnungsvermittlung durch NGOs auf Familien spezialisiert, wodurch die Chancen von alleinstehenden, volljährigen jungen Geflüchteten auf eine Wohnung minimal sind. (vgl. Wolfsegger 2014f: Beobachtungsprotokoll) Zum anderen sind die beschriebenen Wohngemeinschaften in schlechtem Zustand: Die Heranwachsenden schlafen nur auf ei-

ner Matratze und müssen das Zimmer mit anderen Menschen teilen. Farid berichtet, dass er mit sechs weiteren Personen in einer kleinen Wohnung lebt. (vgl. ebda.)

Auf Grund der schlechten Wohnsituation, sind viele Jugendliche – sowohl allein lebende als auch solche in Familien –, während des Beobachtungszeitraums auf Wohnungssuche. Sie suchen online im Internet, aber auch die Wohnungsberatung bei *Interface Wien* wird in Anspruch genommen. (vgl. Wolfsegger 2014h: Beobachtungsprotokoll) Erschwerend kommt hinzu, dass Vermieter_innen oftmals eine Bestätigung von Arbeitgeber_inne_n verlangen, bevor sie die Wohnung vergeben. Da die jungen Menschen keiner Lohnarbeit nachgehen können, kommen daher für sie viele Unterkünfte nicht in Frage. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Mohammad und Sari sind damit konfrontiert, dass ihre in Bälde auslaufenden Mietverträge nicht verlängert werden können und sie somit von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Der Wunsch vieler Jugendlicher ist eine kleine Wohnung für sich alleine. Farid ist während des Feldaufenthaltes erfolgreich und kann eine Wohnung für sich finden. Nach der Besichtigung stellt sich heraus, dass die Heizung nicht funktioniert. Laut Farid verspricht die_der Vermieter_in, die Heizung vor dem Bezug zu reparieren. Die Deutschlehrerin legt Farid nahe, den Mietvertrag nicht zu unterschreiben, solange die Heizung nicht funktionsfähig ist. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Amar findet ebenfalls während der Untersuchung eine neue Wohnung für sich und einen Wohnungskollegen. (vgl. Interview Georg N., 02.03.2015, Wien)

Der unsichere Aufenthaltstitel (subsidiärer Schutz auf ein bzw. zwei Jahre und ‚Asyl auf Zeit‘) erschwert den Abschluss eines Mietvertrages zusätzlich. Dazu kommen nicht wohlwollende Vermieter_innen welche die schlechte Lage der Geflüchteten finanziell auszunutzen versuchen und somit diese vulnerable Bevölkerungsgruppe in die oben beschriebenen schlechten (Massen)Quartiere drängen. (vgl. Interface Wien 2013: 43)

6.3.1. Leben in Österreich – speziell in Wien

Trotz der schlechten Wohnverhältnisse, sind die beforschten Jugendlichen Einwohner_innen Wiens. Wie sie konkret wohnen und wo sie ihre zukünftige Heimat sehen, wird dieser Abschnitt ebenso behandeln wie den Zugang der jungen Menschen zu dem für sie neuen Lebensstil in Österreich. Welche infrastrukturellen Angebote die Heranwachsenden besonders schätzen und welche negativen Erlebnisse sie in Wien haben, erörtere ich in diesem Kapitel.

Viele junge Befragte – sieben von neun der *Interface Wien*-Gruppe – wohnen im 10., Lamine im 2. und Mohammad im 16. Bezirk. (vgl. Wolfsegger 2014f: Beobachtungsprotokoll) Laut einer Studie des UNHCR zieht es viele Geflüchtete in Österreich von ländlichen Gebieten in urbanere Gegenden – vor allem nach Wien. Hier gibt es soziale Netzwerke, bessere Mobilität, sowie Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang. (vgl. UNHCR 2013b: 73) Meine Studie bestätigt die Ergebnisse vom UNHCR: Einigen Befragten gefällt das Leben in Wien gut; allen ist bewusst, dass hier ihre besten Zukunftschancen sind und deshalb planen die Jugendlichen, vorerst in dieser Stadt zu bleiben. Mich überrascht, dass vielen Wien zu groß und zu laut erscheint, sie lieber in der Natur leben würden und deshalb in ferner Zukunft aus der Stadt weg möchten – das gesamtzeitliche soziale Umfeld von Wohnen wird deutlich. Lamine würde gerne in St. Pölten und Mohammad in Salzburg leben, die anderen haben aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hierzulande keine konkrete Vorstellung eines alternativen Wohnortes. Bei Lamine und Mohammad kann ich heraushören, dass diese Freunde in St. Pölten bzw. Salzburg haben und somit nicht nur die ländlichere Gegend sie dorthin zieht, sondern auch der erhoffte soziale Anschluss. (vgl. ebda.) Der soziale Raum ‚Wohnen‘ wird darin deutlich. (vgl. Schmitz-Scherzer o.J.: 6) In Österreich allerdings wollen alle jungen Gesprächspartner_innen bleiben. Sie sehen für sich in Österreich mehr Freiheiten als im Herkunftsland. (vgl. Wolfsegger 2014f: Beobachtungsprotokoll)

Die Grünflächen Wiens werden als etwas Positives wahrgenommen. Die Stadt verfügt – verglichen mit anderen Großstädten, sofern Erfahrungswerte vorliegen – über viel Natur, was Gefallen findet. Eine Infrastruktur wie in Wien, ist vielen Befragten neu – U-Bahn, Züge oder Rolltreppen sind zuvor unbekannt. Bijan zeigt sich überrascht von der Organisation der medizinischen Versorgung, wie etwa, dass die Rettung Patient_innen im Notfall abholt. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll) Die soziale Absicherung, wie auch den Deutschkurs und die Schule finden die Jugendlichen gut und sie mögen diese Einrichtungen. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Die öffentlichen Verkehrsmittel werden positiv hervorgehoben: Den Jugendlichen gefällt es, dass es in Wien ein gut ausgebautes und schnelles Netz gibt, Jedoch sind die Preise schwer leistbar. Da sie weder Schüler_innen noch Lehrlinge sind, kommt das *TOP-Jugendticket* nicht in Frage und eine Monats- oder Jahreskarte können sie sich meist nicht leisten. Mindestsicherungsbezieher_innen können den *Mobilpass* beantragen und damit ein Monatsticket der *Wiener Linien* für 17 Euro lösen, jedoch nur Volljährige können einen Antrag dafür stellen und auch 17 Euro sind für viele Jugendliche unerschwinglich. Als

Konsequenz fahren die Befragten gelegentlich ohne Fahrschein, bei Kontrollen können die Strafen nicht bezahlen werden und somit häufen sich Schulden an. (vgl. ebda.)

Gewisse Ausprägungen des Lebensstils in Österreich sind für manche Befragte neu und teilweise irritierend, so zeigt sich etwa Sari von offen gelebter Homosexualität oder der Travestie-Kunstfigur *Conchita Wurst* (österreichische Gewinnerin des *Song Contests* 2014) verunsichert. Bislang unbekannte Geschlechterrollen und -verhältnisse werden aber Großteils positiv aufgenommen. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien)

Die Notwendigkeit, überall Deutsch sprechen zu müssen, wird bedauert. Die jungen Menschen lernen grundsätzlich gerne Deutsch und sind bemüht, die Sprache schnell zu erlernen, jedoch sei das Leben mit nur mangelhaften Deutschkenntnissen in Wien für sie schwer. Als weitere negative Aspekte werden die ungewohnten klimatischen Verhältnisse und Alltags-Rassismus vorgebracht. Mit rassistischen Äußerungen oder anderen eindeutige Handlungen sind alle Jugendlichen konfrontiert. (vgl. ebda.)

In Wien geraten die Interviewten häufig in Polizeikontrollen. Durchschnittlich werden sie etwa einmal im Monat kontrolliert – in der U-Bahn oder auf der Straße. Walid erzählt, mindestens zweimal im Monat kontrolliert zu werden; Lamine hingegen ist noch nie in eine Kontrolle geraten. Ali erzählt, dass er zwei Mal nachts von der Polizei in seiner Unterkunft geweckt und nach seinen Dokumenten gefragt worden sei. (vgl. ebda.) Walid trägt Vollbart und die Vermutung liegt nahe, dass er deshalb öfters aufgehalten wird. Lamine ist weiblich und wird wahrscheinlich deswegen weniger kontrolliert.

Vorfälle dieser Art zeigen, dass die jungen Geflüchteten Diskriminierungen von Seiten der Bevölkerung und der Behörden ausgesetzt sind. Über Behördenwege im Allgemeinen können viele Jugendliche berichten, dass sie bei diesen schlecht behandelt und diskriminiert werden. Sari muss z.B. den Ämtern Dokumente erneut vorlegen, welche sie schon mehrmals eingebracht hat. Das Gefühl der Abhängigkeit von Ämtern weckt den Wunsch nach mehr Eigenständigkeit. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien)

Die Heranwachsenden beklagen den schwierigen Wohnungsmarkt in Wien, sie sind mit ihrer Wohnsituation unzufrieden und auf der Suche nach neuen Wohnungen, was, wie oben ausgeführt, in Wien schwer ist. (vgl. Kapitel 3.3.2.)

6.3.2. WG der *asylkoordination österreich*

Der schwierige Wohnungsmarkt in Wien zeigt den Bedarf an alternativen Wohnformen für schutzberechtigte Jugendliche. Das Wohnprojekt der *asylkoordination österreich* ist derzeit ein einzigartiger Pilotversuch. Es gibt zwar Nachbetreuungsinitiativen von anderen Orga-

nisationen, diese WG ist aber – im Unterschied zu den anderen – speziell auf schutzberechtigte Jugendliche zugeschnitten und somit nicht Teil der Grundversorgung. Auf die Einzel- und Besonderheiten dieser Wohnform spezialisiere ich mich in diesem Abschnitt. Das Wohnprojekt soll jungen Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten als Übergangslösung, nach Auszug aus ihren Betreuungseinrichtungen auf Grund von Volljährigkeit, hin zu einem selbständigen Leben in Wien dienen. Die Zeit in der WG zu wohnen soll begrenzt, auf ein bis zwei Jahre sein. Die Bewohner_innen sollen in dieser Zeit mit Hilfe der Mentor_inn_en ein eigenes Leben in Wien aufbauen. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien)

Die Idee ist, dass *connecting people*-Pat_inn_en das Projekt leiten. Die *asylkoordination österreich* hilft beim Start und die Pat_inn_en sollen im Laufe der Zeit die Koordination und das Mentoring übernehmen. Die leitenden Personen sind dabei nicht die Pat_inn_en von einzelnen Jugendlichen in der WG. Vielmehr sind neben der *asylkoordination österreich* drei Pat_inn_en, zuständig für mehrere Personen und ein Wiener Rechtsanwalt eingebunden. Der Rechtsanwalt stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung und die Pat_inn_en dienen als Mentor_inn_en für jeweils zwei oder drei Bewohner_innen. Sie kümmern sich um finanzielle und schulische Angelegenheiten oder helfen bei Problemen, etwa mit dem AMS. (vgl. ebda.)

Die WG ist als Verein organisiert und startete kurz vor Beginn meiner Forschung. Sieben männliche Afghanen sind kurz davor eingezogen, wobei Platz für neun Mieter_inn_en besteht. Die *asylkoordination österreich* bezeichnet es noch als „blauäugiges Projekt“, welches sich im Klärungsprozess befindet. Um Erkenntnisse daraus zu schließen, sei es noch zu früh. (vgl. ebda.) Eine Evaluierungsforschung wäre in ein paar Jahren sinnvoll.

Die Idee kommt von engagierten Pat_inn_en und der *asylkoordination österreich* gemeinsam, da diese das Thema Wohnen als Problemfeld erkannten und der Grundgedanke bezüglich Anmietung einer Wohnung schon länger im Raum stand. Die Gelegenheit ist 2015 günstig, als sich Wohnung und finanzielle Mittel auftun. (vgl. ebda.)

Der Start wird als schwieriger als erwartet beschrieben. Die Bewohner_innen sind pubertierend, mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Egos. Adoleszente Probleme und Konflikte zwischen afghanischen Ethnien entwickeln sich. In den umF-Einrichtungen ist für sie alles geregelt, die Mentor_inn_en können und wollen die Betreuung in diesem Ausmaß nicht fortsetzen. Von den Bewohnenden wird Selbstständigkeit erwartet, was für die jungen Männer eine neue Situation ist. Die Beziehung zwischen den Mentor_inn_en und post- oder mid-pubertierenden Jugendlichen muss sich erst einpendeln. (vgl. ebda.)

Die Vorstellungen von einer Wohngemeinschaft und Erwartungshaltungen bezüglich des Lebens in der WG gehen weit auseinander und anfangs gibt es auf beiden Seiten Frustrationen. Während die Mentor_inn_en sich eine Gemeinschaft vorstellen, wollen die Bewohner weniger das Miteinander, sondern viel Freiraum und keine Vorgaben (vgl. ebda)

Es ist schwieriger als gedacht, junge Geflüchtete für das Projekt zu finden, da viele aus umF-Einrichtungen eine eigene Wohnung und nicht in eine WG wollen. (vgl. ebda.)

Der in der WG wohnende Mostafa ist mit dem Leben dort zufrieden, nur die Miete sei teuer. Obwohl kein Gewinn mit der Vermietung gemacht wird, liegt der Preis für ein Zimmer bei 380 Euro. Die Bewohner_innen finanzieren ihr Leben hauptsächlich durch die BMS und 380 Euro Miete wiegen im Vergleich dazu schwer. (vgl. Interview Mostafa, 26.10.2015, Wien) Die Mentor_inn_en achten darauf und helfen den Jugendlichen, das Geld für die Miete bezahlen zu können. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien)

Eine soziale Gemeinschaft kann sich in der kurzen Zeit des Bestehens noch nicht entwickeln. So ist auch die Aussage von Mostafa einzuordnen, der seine Mitbewohner eher als solche und nicht als Freunde wahrnimmt. (vgl. Interview Mostafa, 26.10.2015, Wien)

Die Probleme der WG sind ähnliche, wie in anderen Wohngemeinschaften junger Menschen. Es ergeben sich Konflikte rund um die Reinigung der Küche oder Gemeinschaftsräumlichkeiten. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien)

Durch frühere Forschungen in Studierendenwohnheimen kann ich bei gemeinschaftlichen Wohnformen ähnliche Konfliktherde unter den Bewohner_innen ausloten: Gemeinschaftsräumlichkeiten und -küchen sind das wichtigste Element bei einem Zusammenleben von Menschen – sowohl unter jugendlichen Geflüchteten als auch anderen jungen Personengruppen. In Gemeinschaftsräumen sind Bewohner_innen gezwungen, sich gegenseitig kennenzulernen und miteinander auszukommen. Gemeinschaftsküchen sind ein zentraler Beitrag zum sozialen Leben und ausschlaggebend für die Entwicklung der WG. Sobald eine Fluktuation unter den Bewohner_inne_n entsteht, begegnen Neueinzieher_innen dort anderen Bewohner_inne_n und können sich ungezwungen kennenlernen. (vgl. Wolfsegger 2012: 50) Ich bin überzeugt, dass sich im vorliegenden Wohnprojekt, mit der Zeit ein Gemeinschaftsleben entwickeln wird, das den Jugendlichen einen guten Start in Wien ermöglicht. Meiner Meinung nach werden sich die Bedenken der Betreuer_innen, dass ihr Engagement nicht geschätzt würde und mit dem Projekt nicht dem Bedarf der jungen Schutzberechtigten entsprochen wird, mit der Zeit in Luft auflösen. Weitere Forschungen zu einem späteren Zeitpunkt wären hier zu empfehlen.

6.4. Zusammenfassung

Auf einen Nenner gebracht, lassen sich die Jugendlichen meiner Untersuchung in drei Kategorien unterteilen. Zunächst ist hier Mostafa zu nennen – ein 17jähriger Asylberechtigter, der mir über sein Leben in Wien, die Schule und seine Freizeitaktivitäten berichtet. (siehe Kapitel 6.1.1.)

Der Zugang zur zweiten Kategorie untersuchter Jugendlicher erfolgt über Deutschkurse von *Interface Wien*. Acht junge Männer aus Afghanistan, Ägypten, dem Kongo und eine Senegalesin kann ich so näher kennenlernen und weitere junge Menschen über einen anderen Kurs bzw. den Vorbereitungsworkshop zu *connecting wien* treffen. Einige sind neben den *Interface Wien* Kursen in anderen Deutsch- oder Pflichtschulvorbereitungskursen, andere besuchen die *Interface Wien* Kurse exklusiv. Der Großteil kommt aus Afghanistan und viele sind ehemalige umF, einige wenige haben Familie in Österreich. Kapitel 6.1.2. gibt eine genaue Einzelfallanalyse zu diesen Beforschten.

Ein Jahr vor der Feldforschung startet die bisher erste *connecting wien* Gruppe, wo vierzehn junge Schutzberechtigte erstmals Pat_inn_en an ihre Seite gestellt bekommen. Die Liste der Herkunftsländer dieser Teilnehmenden ist heterogener als beim beforschten Projekt und es sind mehr Jugendliche mit Familienanschluss dabei. Über die Lebenssituation in Wien von Amar, Sari, Elmina, Arjun und Nasser kann ich durch ihre Pat_inn_en Näheres erfahren. (siehe Kapitel 6.1.3.)

Bei allen beforschten jungen Menschen ist Bildung ein wichtiges Themen. Da sie über fünfzehn Jahre alt und nicht mehr schulpflichtig sind, kommen reguläre Schulen nur selten in Frage, die Aufnahme in Schule von über Fünfzehnjährigen liegt im Ermessen der Direktor_inn_en. (siehe Kapitel 6.2.3.). Deutsch- und Pflichtschulabschlussvorbereitungskurse sind Alltag für die Jugendlichen, denn, erst nach Absolvierung des Pflichtschulabschlusses ist in der Regel eine Lehre möglich (siehe Kapitel 6.2.2.). *Interface Wien* bietet Deutschkurse an und hilft bei der Vermittlung zu anderen Programmen. In den Deutschkursen bei *Interface Wien* wird nicht nur Sprache vermittelt, sondern auch gesellschaftlich relevante Themen werden behandelt. Auf den Gruppenzusammenhalt unter den Teilnehmenden wird geachtet und so gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Kurses gemeinsam veranstaltet. (siehe Kapitel 6.2.1.)

Neben dem Bereich Bildung ist die Wohnsituation ein omnipräsentes Themen im Leben der Jugendlichen. Fast alle Befragten sind mit ihrer derzeitigen Wohnsituation unzufrieden. Schimmelbefall, nicht oder nur schlecht funktionierende sanitäre Einrichtungen, beengter

Wohnraum und nicht mehr verlängerbare Mietverhältnisse sind die Norm, eine Wohnung ohne aufrechten Dienst- bzw. Arbeitsvertrag zu finden hingegen nahezu unmöglich. (siehe Kapitel 6.3.) Diskriminierungen und rassistische Übergriffe von Vermieter_inne_n oder bei Behörden erleben die Befragten nicht selten. Trotzdem möchten alle vorerst in Wien bleiben, sie sehen hier besseren Zukunftschancen und die Infrastruktur findet Gefallen. Langfristig wünschen sich nahezu alle befragten Jugendlichen einen Wohnort in der Natur außerhalb Wiens. (siehe Kapitel 6.3.1.)

Der schwierige Wohnungsmarkt zeigt den Bedarf an alternativen Wohnformen – ein Pilotversuch dahingehend ist das Wohnprojekt der *asylkoordination österreich*. Zeitlich begrenzt bietet die WG neun jungen Schutzberechtigten ein WG Zimmer und *connecting people*-Pat_inn_en leiten das Projekt. Obwohl es durchaus Reibereien unter den Bewohnenden gibt, sehe ich es als gute Möglichkeit jungen Schutzberechtigten den Start in Wien zu erleichtern. (siehe Kapitel 6.3.2.)

7. PROJEKT CONNECTING WIEN

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen dargestellt wird, befasse ich mich im folgenden letzten Teil der Arbeit mit *connecting wien* – also dem Pat_inn_enschaftsprojekt – an sich und erarbeite den Beginn, Verlauf und die Ergebnisse dieser Gemeinschaften mit jungen Menschen mit Asyl oder subsidiärem Schutz. Ebenso wie die Entstehung und der Ablauf soll hier darauf eingegangen werden, wie sich diese Beziehungen auf Jugendliche und deren neue Begleiter_innen auswirken, welche Benefits beide Seiten mitnehmen sowie was mögliche Ursachen für missglückte Gemeinschaften sein können.

Durch die Pat_inn_enschaft generieren Heranwachsende und ihre erwachsenen Gegenüber einen gemeinsamen individuellen Bezug zueinander und so wird eine Balance zwischen Fremdheit und Vertrautheit auf beiden Seiten geschaffen. (vgl. Fronek 2010: 152f.) Jugendliche, die bei *connecting wien* teilnehmen, sind älter als jene bei *connecting people*, da ersteres bis 24 Jahre möglich ist und zweiteres mit 18 Jahren endet. Da sie nicht in Betreuungseinrichtungen leben, müssen sie gezwungenermaßen selbstständiger sein. Sie sind mit einem sozialarbeiterischen Loch konfrontiert, was sich auch auf das Wesen einer Pat_inn_enschaft auswirkt. *Interface Wien* kann nicht alle in dem Maße auffangen, wie es notwendig wäre, weshalb die Auswahl der Jugendlichen für die Projekte von Bedeutung ist. Nur stabile Menschen können in eine solche Gemeinschaft vermittelt werden, um Pat_inn_en – die ja keine Sozialarbeiter_innen sind – nicht mit bedürftigen oder traumatisierten Gegenüber zu überfordern. Die jugendlichen Teilnehmenden – Großteils Afghan_inn_en – suchen Anbindung an die Gesellschaft und erhoffen sich diese vom Projekt. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien) Auf die betreffenden Jugendlichen im Projekt bin ich bereits mittels Einzelfalldarstellungen im letzten Kapitel eingegangen.

Ebenfalls dienen einige Pat_inn_en als Fallbeispiele – deren Rolle und Hintergrund wird hier analysiert, um dann auf das Projekt *connecting wien* Bezug zu nehmen. Das Aufzeigen der aktuellen Situation der jungen Menschen und deren Interaktion mit ihrem erwachsenen Gegenüber soll dazu dienen, die Forschungsfrage dahingehend zu beantworten, wie sich ihr Leben gestaltet und was ihre neuen Bezugspersonen zu einer möglichen Verbesserung ihrer Lebensbedingung beitragen können. Auch auf die Motivationen und Nutzen der Pat_inn_en werde ich später eingehen.

7.1. Pat_inn_en

So wie in Einzelfallanalysen zuvor die Situation der Jugendlichen darstellt, ist dieser Abschnitt den Pat_inn_en gewidmet. Diese übernehmen für junge Erwachsene eine freiwilli-

ge Fürsorgepflicht – in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sollen eine weitere erwachsene Bezugsperson darstellen, junge Menschen auf dem Lebensweg begleitet und neue Perspektiven aufzeigen. (vgl. berlin.de, online) Die Jugendlichen sollen in schwierigen Lebenssituationen unterstützt (vgl. Heinzl 2007: 152) und ihnen somit Sicherheit geboten werden. (Fronek 2010: 187)

Alle Beforschten vereint, dass sie sich bei *connecting wien* ehrenamtlich engagieren (möchten). Sie gehen durch ihr Engagement eine Verpflichtung zu einer Bindung an eine_n Jugendliche_n ein. (vgl. Nover 2009: 2) Ihr Engagement erfüllt somit die von Schürmann charakterisierten Faktoren für ein freiwilliges Engagement: Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit, Kooperation, Gemeinnützigkeit und das Stattfinden im öffentlichen Raum. (vgl. Schürmann 2013: 19f.) Die Pat_inn_en sprechen gleichzeitig davon, dass sie sich einen Benefit für sich selbst erhoffen: (vgl. Wendt 1996: 13) sie wollen ihren „Horizont erweitern“ oder „neue Kulturen kennenlernen“. (Wolfsegger 2014d: Beobachtungsprotokoll)

Die Pat_inn_en sind *natives* in der Umgebung, durch ihre Sozialisation bestens an die Umgebung in Wien adaptiert (vgl. Malkki 1992: 29) und können so das hier stattfindende Leben den Jugendlichen näherbringen. Zwei Pat_inn_enschaften sind während der Forschung noch aufrecht, zwei andere sind aufgelöst.

7.1.1. Neu startende *connecting wien* Pat_inn_en-Gruppe

Wie bereits erwähnt, habe ich drei unterschiedliche Zugänge zu den Pat_inn_en, erster ist jener durch Schulungen der *asylkoordination österreich* zur neu startenden *connecting wien* Gruppe. In diesem Unterkapitel behandle ich die Teilnehmenden der Gruppe, sowohl bezüglich ihrer Lebenssituation als auch ihrer Motivationen.

In der entstehenden Gruppe nehmen 18 Personen teil, vierzehn Frauen und vier Männer. Manche geben an, die Jugendlichen in ihre Familien einbinden zu wollen, mit Partner_innen, Kindern oder, in einem Fall, gemeinsam mit der Schwester. Bei den Schulungen ist pro Familie/Partner_innenschaft eine Person anwesend, bis auf ein Paar, von denen jede_r der beiden eine eigene Pat_inn_enschaft übernehmen wird. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Die Teilnehmenden sind zwischen 19 und 69 Jahre alt – fünf zwischen 20 und 30, drei zwischen 30 und 40, eine etwa 45, vier zwischen 50 und 60 und vier Pat_inn_en sind über 60 Jahre alt. Der Schwerpunkt liegt demnach bei den unter 30jährigen und den über 50jährigen. (vgl. ebda.) Vermutungen legen nahe, dass in Österreich lebende Menschen zwischen 30 und 50 Jahren durch eigene Familie und Beruf weniger Zeitressourcen und damit weniger Möglichkeiten für eine solche Gemeinschaft haben.

Diese Zeitkomponente zeigt sich bei den beruflichen Tätigkeiten der Beforschten – fünf sind pensioniert, drei studieren und zwei sind arbeitssuchend. Alle weiteren gehen einer Erwerbstätigkeit nach. (vgl. ebda.)

Neun Anwesende leben alleine, ohne Kinder oder Partner_innen, also ohne eigene Kernfamilie, neun weitere gemeinsam mit (Ehe-)Partner_innen und/oder Kindern; hier ist im Laufe der Zeit in den meisten Fällen ein Familienanschluss vorgesehen. (vgl. ebda.)

Der soziokulturelle Hintergrund der Pat_inn_en wird durch eine Studie zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit 2015 in Deutschland bestätigt. Diese Ergebnisse besagen, dass Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit vorwiegend weiblich, gut gebildet und wirtschaftlich in einer guten Position sind. Viele haben selbst Migrationshintergrund und sind weniger religiös als die durchschnittliche Bevölkerung. Jüngere und Studierende sind überrepräsentiert. (vgl. Karakayali / Kleist 2015: 4)

Die Pat_inn_en verfügen über unterschiedliche einschlägige Vorkenntnisse. Eine Anwesende verfolgt etwa das Thema schon lange und entscheidet sich dann, eine Pat_inn_enschaft einzugehen, andere erfahren durch Freund_inn_en oder Kolleg_inn_en von dem Projekt. Einige Teilnehmende beschäftigen sich länger und intensiver mit jungen Schutzsuchenden und unterstützen auch andere Initiativen wie den Verein *Projekt Integrationshaus*. Für andere wiederum ist das Thema junge Geflüchtete neu. Viele Befragte geben an, durch einen Artikel in der Tageszeitung *Kurier* auf das Programm aufmerksam geworden zu sein. (vgl. ebda.)

Die Pat_inn_en möchten „Teil von etwas sein“, „eine Willkommenskultur schaffen“, Menschen den Start in Österreich erleichtern oder „etwas geben“. Es wird angeführt, dass das Projekt als einfache, aber effektive Idee angesehen wurde, was den Entschluss für das Eingehen einer Pat_innen-Beziehung bewirkt. Durch die Gemeinschaft wird erwartet, dass bei den Jugendlichen unter Umständen viel erreicht werden kann, auf der anderen Seite geben Beforschte an, auch selbst etwas lernen und eine neue Kultur und andere Menschen, Lebens- und Sichtweisen kennenlernen zu wollen. (vgl. ebda.)

7.1.2. Interessent_inn_en

Vor der endgültigen Entscheidung für eine ne Pat_inn_enschaft und der Durchlaufung entsprechender Schulung, organisiert die *asylkoordination österreich* für Interessent_innen Informationsabende. Diese sind für beide Projekte, *connecting people* und *connecting wien*, erst später entscheiden sich die Interessierten für eines der beiden Programme.

Einen solchen Infoabend wohne ich als teilnehmende Beobachterin bei und kann mögliche – als zweite Informationsquelle für mich – spätere Pat_inn_en kennenlernen. Die Perso-

nengruppe der Anwesenden deckt sich nicht mit den über einen längeren Zeitraum Begleiteten. Somit behandle ich in diesem Abschnitt die soziokulturellen Zusammensetzungen der Personengruppe beim Informationsabend, dort sind zwölf Interessierte – elf Frauen und ein Mann – anwesend. (vgl. Wolfsegger 2014d: Beobachtungsprotokoll)

Die Interessierten sind soziokulturell ähnlich aufgestellt wie die Pat_inn_en der Schulung, es kommen u.a. Studierende; viele sind jünger als 30 Jahre. Einige sind im Sozialbereich tätig: eine Interessentin studiert soziale Arbeit und eine weitere ist Sozialarbeiterin und –pädagogin. Zu den Herkunftsländern der Geflüchteten verfügen zwei Interessentinnen eine Nahebeziehung – der Vater einer Anwesenden stammt aus Syrien und der Vater einer anderen aus Afghanistan. (vgl. ebda.)

Ein Zeitungsartikel aus dem *Kurier* wird als Auslöser des Interesses angesprochen, aber auch der Krieg in Syrien bewirkt eine erhöhte Aufmerksamkeit des Themas und somit eine Motivation. Die Interessierten fühlen sich in der Flüchtlingssituation handlungsunfähig. Eine Interessentin meint, dass sie sich vor zehn Jahren bereits für das Projekt interessierte, es damals aber nicht zustande kam. Die „Syrienkrise“ motivierte sie erneut, diesen Schritt zu setzen. Andere Anwesende sehen eine Pat_inn_enschaft als Bereicherung für sich selbst oder stehen bereits in Kontakt mit Schutzsuchenden und schöpfen daraus ihre Motivation. Der Wunsch nach ehrenamtlichem Engagement und Soforthilfe steht bei vielen im Zentrum. (vgl. ebda.) Somit korrespondieren meine Erkenntnisse über die Motive und Interessensauslöser mit den Ergebnissen einer Studie zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit aus 2015. Die Studie führt aus, dass Medienberichte der Anlass für das Engagement sind. Als einem zentralen Motiv wird auch hier herausgefunden, dass die Befragten die Gesellschaften gestalten wollen. (vgl. Karakayali / Kleist 2015: 31, 33)

Die Situation in Syrien wird angesprochen, jedoch kommen nur wenige Jugendliche von *connecting wien* aus Syrien, klären die Projektleiter_innen auf – sehr wenige Syrer_innen wurden bisher vermittelt. Die größte Gruppe sind Afghan_inn_en, gefolgt von Somali. Der Grund dürfte wohl sein, dass bis zum Zeitpunkt meiner Felderhebung im Herbst 2014 nur wenige junge Syrer_innen als umF nach Europa gekommen sind, was sich in den darauffolgenden Monaten ändert. (vgl. Wolfsegger 2014d: Beobachtungsprotokoll)

7.1.3. Pat_inn_en aus der im Jahr zuvor startenden Gruppe

Für vier Informant_inn_en aus der Pat_inn_en-Gruppe, zwei Männer und zwei Frauen, beginnt die Pat_inn_enschaft ein Jahr vor meinem Feldforschungsbeginn, wobei es sich bei dieser um die erste *connecting wien* Gruppe überhaupt handelt. Ich kann viel über die soziokulturelle Lebenssituation, Motivation oder die sie beschäftigende Themen herausfin-

den. In diesem Unterkapitel möchte ich die von mir Interviewten beschreiben, um so einen Einzelfallanalyse zu ermöglichen.

Sonja K.

Die von Sonja K. eingegangene Pat_inn_enschaft ist nicht mehr aufrecht, trotzdem kann ich im Interview viel über die Jugendliche und die gemeinsame Zeit erfahren.

Die Beforschte ist beim Interview 24 Jahre alt und Kindergartenpädagogin, darüber hinaus arbeitet sie in der Kinderambulanz und macht eine Fortbildung im Bereich der Montessori-Kindergartenpädagogik. Erfahrungen mit Freiwilligenarbeit macht sie unter anderem nach ihrem Schulabschluss als Volontärin in Guatemala. Seit zwei Jahren lebt die Patin – ohne eigene Kinder – mit ihrem Lebensgefährten in Wien. Das Projekt sollte gemeinsam mit dem Lebensgefährten, der ebenfalls die Schulung absolviert, gelebt werden, sie dabei aber die Hauptperson darstellen. Zu ihren Eltern in Niederösterreich pflegt die Interviewte engen Kontakt und verbringt ihre Wochenenden dort. Es war geplant, die Eltern und andere Familienmitglieder später in die Pat_inn_enschaft mit einzubinden. (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien)

Durch den Beruf im Kindergarten wird Sonja K. immer wieder mit dem Thema Integration konfrontiert und daher beschäftigt sie sich näher damit. Im Kindergarten habe sie nur mit Migrant_inn_en der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration zu tun, die junge Asylberechtigte ist ihr erster Kontakt zu einer Migrantin der ersten Generation. Diese Gemeinschaft sieht Sonja K. als perfekte Gelegenheit, einen Menschen kennenzulernen, da sie neugierig auf andere Menschen ist. Sonja K. wollte eine Person mit islamischem Glauben kennenlernen, Erfahrungen dadurch sammeln und sich weiterbilden. (vgl. ebda.)

Auf das Projekt aufmerksam wird die Interviewte durch eine Anzeige in der Wochenzeitung *Falter*. Eine Bekannte, eine Patin einer älteren *connecting people* Gruppe, empfiehlt ihr überdies, eine solche Beziehung einzugehen. Daraufhin meldet sie sich zum Infoabend an und entscheidet sich für *connecting wien*. Die Wahl für dieses Projekt ist ihr von der *asylkoordination österreich* empfohlen worden, da sich für ihren Fall bereits ein geeignetes Gegenüber anbietet. Auf Grund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten könne sie einer jugendlichen Mutter unter anderem bei der Kinderbetreuung behilflich sein. (vgl. ebda.)

Sonja K. bereitet sich intensiv auf das Projekt vor, liest Bücher zum Thema und ist bereit, große zeitliche und finanzielle Ressourcen zu investieren. Sie geht mit Ehrgeiz in die Zeit mit der jungen Frau und ist enttäuscht, dass die Jugendliche nach einigen Monaten die Zusammenarbeit beendet. Einige Zeit hofft Sonja K., dass diese die Gemeinschaft wieder aufrollen würde, nun wolle sie eine neue Pat_inn_enschaft eingehen. (vgl. ebda.)

Thomas L.

Im Gespräch mit Thomas L. nehmen politische und gesellschaftliche Aspekte eine zentrale Rolle ein. Die beiden von ihm hintereinander eingegangenen Pat_inn_enschaften sind ebenfalls nicht mehr aufrecht. Beide werden nach wenigen Treffen beendet. (vgl. Interview Thomas L., 19.11.2014, Wien)

Der Interviewte ist 55 Jahre alt und lebt alleine in Wien. Seine erwachsene Tochter sollte später in die Pat_inn_enschaft miteinbezogen werden. Der Befragte ist derzeit im Sozialbereich als Lebens- und Sozialberater tätig. Vor einigen Jahren gründet er ein eigenes Buddy-Projekt, in dem arbeitssuchende Jugendliche Mentor_inn_en zur Seite gestellt bekommen. Durch die eigenen Erfahrungen ist er schnell für *connecting wien* zu begeistern. Zur Zeit des Interviews ist es sein einziges ehrenamtliches Engagement. (vgl. ebda.)

Die Unterstützung von Menschen ist Thomas L. wichtig, er beschäftigt sich nach eigenen Angaben sein ganzes Leben bereits mit sozialen Themen. Gerechtigkeit ist ihm ein zentrales Anliegen. Der Interviewte arbeitet mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Arbeitssuchenden und durch *connecting wien* erstmals auch mit Menschen mit Fluchterfahrungen. (vgl. ebda.)

Sein Umfeld steht dem Projekt offen gegenüber. Obwohl Thomas L. viel zu tun hat, verfügt er über Zeit für eine ehrenamtliche Aktivität. Nachdem zwei Pat_inn_enschaften nicht funktionieren, zweifelt der Interviewte an sich selbst und denkt, dass er mit „zu romantischen Vorstellungen“ in die Beziehung ging. Für das Projekt entscheidet er sich, weil er es als „gute Geste und offenes Empfangen im Ankunftsland“ sieht. (vgl. ebda.)

Im Interview werden vom Befragten gesellschaftliche Themen aufgegriffen. Er spricht die Wahrnehmung der Asyl- und Flüchtlingsmaterie in der Gesellschaft und die Rolle von Europa an – der Umgang der Medien damit wird intensiv besprochen. (vgl. ebda.)

Thomas L. sieht eine Verantwortung Europas insofern, als sich Europa um Krisengebiete kümmern und Kontrollstrukturen schaffen müsse. Demokratische Strukturen zu schaffen sei wichtig und er ist der Meinung, dass diese, wenn notwendig, brutal durchgesetzt werden müssen. Europa habe in vielen Regionen eine historische Verantwortung, jedoch sei die dortige Politik zu korrupt um Veränderungen zu schaffen. Thomas L. sieht den Kapitalismus als Grund für die schlechte Lage von Schutzsuchenden in Europa. (vgl. ebda.)

Laut Thomas L. verfehle die Politik das Thema und dadurch würden Geflüchtete an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Medien würden dazu beitragen, dass Geflüchteten kritisch begegnet wird. Dass Schutzsuchende in die Kriminalität abrutschen läge daran, dass diese Menschen oftmals kriegserfahren sind und deshalb anders auf Dinge zugehen

– die Menschen bräuchten psychologische Betreuung anstatt an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. (vgl. ebda.)

Katrin P.

Eine weitere von mir interviewte Person war Katrin P., die bei *SOS Kinderdorf international* tätig ist, Sozialpädagogin ist und einen Masterabschluss in sozialer Arbeit hat. Sie kommt aus Süddeutschland und lebt seit acht Jahren in Wien, mittlerweile mit ihrem dreijährigen Sohn als alleinerziehende Mutter – Familie oder eine Partner_innenschaft gibt es in Wien nicht. Soziale Kontakte pflegt Katrin P. mit Arbeitskolleg_inn_en. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien)

Katrin P. hatte konkrete Vorstellungen von dieser Gemeinschaft und sagt von sich selbst, dass sie sich teilweise schwer abgrenzen kann. Sie spielt bereits länger mit dem Gedanken, sich ehrenamtlich zu engagieren, aber da zu einem früheren Zeitpunkt ein Engagement auf Grund vieler Dienstreisen nicht möglich war, kommt für sie das Projekt nun zur richtigen Zeit in ihr Leben. Die Initiative lernt sie bereits vor einigen Jahren kennen, durch die Anzeige im *Falter* wird ihr Interesse erneut geweckt. Auf privaten und dienstlichen Reisen war die Patin bereits in Georgien, dem Herkunftsland ihres Patenkindes Saris – und hat somit ein geeignetes Thema für einen Gesprächseinstieg bei den Treffen. (vgl. ebda.)

Katrin P. bevorzugt eine junge Frau welche nicht gänzlich alleine in Österreich ist und entscheidet sich deshalb für *connecting wien*. Flexibilität der Jugendlichen ihr ist ebenso wichtig, wie der Umgang mit Kindern – ihr Sohn ist oftmals bei Treffen dabei. Auch die Schulungstermine sind für Katrin P. bei *connecting wien* passender als bei *connecting people*. *connecting wien* bringe Menschen auf eine schöne Art und Weise zusammen und ermöglicht ein Kennenlernen von vielen interessanten Persönlichkeiten, so die Patin. Das Projekt rüttle Menschen bezüglich des Flüchtlingsthemas auf. (vgl. ebda.)

Bei Problemen wie der Wohnungssuche versucht die Befragte der jungen Frau und ihrer Familie zu helfen und aktiviert private Netzwerke. Ihr Umfeld findet das Projekt gut und unterstützt sie. Durch die Pat_inn_enschaft erfahre sie hautnah, wie bedrückend das Leben von jungen Geflüchteten sein kann und so verändert sich ihre Sichtweise zu Themen rund um Schutzsuchende in Europa. Sie sehe keine Belastung von Menschen mit Fluchterfahrung für Sozialämter und der Staat sollte und könnte diese Ressourcen besser nutzen. Der Kontakt zu anderen Pat_inn_en gefällt der Interviewten gut; auch wenn sie nicht bei allen Treffen dabei sein kann, findet sie den Austausch wichtig. Zu einer Patin pflegt Katrin P. auch privaten Kontakt. (vgl. ebda.)

Georg N.

Georg N. ist 36 Jahre alt, verheiratet und lebt mit seiner Partnerin und einem Hund, ohne Kinder, in Wien. Aufgewachsen ist er St. Pölten. Er studierte Rechtswissenschaften und arbeitet in einer Steuerberater_innenkanzlei. *connecting wien* ist die einzige soziale Initiative, in der er sich engagiert. (vgl. Interview Georg N., 02.03.2015, Wien)

Georg N. will nach eigenen Angaben der Gesellschaft etwas zurückgeben und entschließt sich daher für *connecting wien*. Er lebte einige Zeit im Ausland, wobei er sich bewusst ist, dass dies eine andere Situation als die der jungen Geflüchteten in Wien ist. Dennoch kann er in dem Jahr, das er in den USA verbringt, Erfahrung darin sammeln – etwa wie es ist, fremd in einem anderen Land zu sein. Positive Erlebnisse seiner Auslandszeit möchte er an Jugendliche weitergeben. (vgl. ebda.)

Auf das Projekt aufmerksam wird der Pate durch seine Partnerin. Diese liest einen Tageszeitungsartikel im *Kurier* und erkennt die Initiative als geeignetes Projekt für ihren Mann. Der Interviewte bevorzugt einen älteren, männlichen Jugendlichen und wählt daher *connecting wien*. Für ihn ist es außerdem wichtig, dass der junge Mann mit seinem Hund auskommt. (vgl. ebda.)

Die Einstellung gegenüber der Flüchtlingspolitik verändert sich durch das Engagement, Georg N. will die Situation realistisch wahrnehmen und ist der Ansicht, dass Menschen – wie er meint – berechtigterweise, ein besseres Leben führen wollen. Die Politik sieht er dahingehend gefordert, die Versorgung der Heranwachsenden nicht auf Essen und ein Bett zu beschränken, da Jugendliche vor allem Perspektiven bräuchten. Politisch Verantwortliche würden dies derzeit nicht bieten und deshalb übernehmen Pat_inn_en diese Aufgabe. Die jugendlichen Geflüchteten fühlten sich in Österreich fremd und wären auf sich alleine gestellt, sie bräuchten daher Ansprechpartner_innen, welche jungen Schutzberechtigten nach Zuerkennung eines Schutzstatus helfen (und somit wegfallender Betreuungsstrukturen), nicht in ein Loch zu fallen. (vgl. ebda.)

Georg N. ist überzeugt, dass durch *connecting wien* gute Arbeit geleistet wird, das Projekt sei „perfekt“. Der Befragte findet den Austausch zwischen den Pat_inn_en wichtig, er selbst schafft es jedoch nur selten, zu Treffen zu gehen. *connecting wien* sieht er als bereichernde Erfahrung für ihn und als geeignete Plattform, um Menschen in Österreich zu integrieren – beide Seiten würden profitieren und lernen. Georg N. ist von Konzept *connecting wien* überzeugt und würde es jeder_jedem weiterempfehlen. (vgl. ebda.)

7.2. Vor der Pat_inn_enschaft

Nach der Vorstellung der Akteur_inn_en wird nun von mir dargelegt, wie sich die Vorbereitungen hin zu einer Pat_inn_enschaft gestalten und die jeweiligen Paare zusammengestellt werden. Der erste Schritt umfasst die Informationsbeschaffung: ich interessiere mich dafür, wie beide Seiten zu *connecting wien* stoßen. In weiterer Folge behandle ich in Unterkapitel die Informationsabende, welche Interessent_inn_en besuchen und dort grundsätzlich über beide Pat_inn_enschaftsmöglichkeiten der *asylkoordination österreich*, *connecting wien* und *connecting people*, informiert werden, bevor sie sich schließlich für eine Pat_inn_enschaft entscheiden. Der weitere Weg führt über eine intensive Schulung der Erwachsenen und einen kürzeren Workshop für die Jugendlichen, wobei beide Gruppen auf ihre zukünftige Gemeinschaft vorbereitet werden. Die Projektleiter_innen bekommen die Möglichkeit, beide Seiten kennenzulernen. Das so erworbene Wissen nutzen sie im Anschluss, um kompatible Paare zusammenzubringen.

Bevor Menschen sich überhaupt für eine Pat_inn_enschaft interessieren können, muss das Wissen über die Möglichkeit dieses ehrenamtlichen Engagements zu den Interessent_inn_en gelangen. Daher ist eine Analyse des Informationsaustausches und der Kanäle zur Generierung neuer Interessierten unumgänglich.

Der Großteil der erwachsenen Befragten wird durch Anzeigen in Printmedien wie in der Wochenzeitung *Falter* oder der Tageszeitung *Kurier* auf das Programm aufmerksam. *connecting people* und *connecting wien* werden in den Anzeigen gemeinsam beworben, die Entscheidung für eine der beiden Initiativen erfolgt später. Werbeanzeigen in Printmedien stellen also das wichtigste Rekrutierungsmedium dar. Mundpropaganda spielt ebenfalls eine Rolle, aber eine wesentlich geringere. Einige wenige werden durch Kolleg_inn_en oder Bekannte auf die Engagementmöglichkeit hingewiesen. In diesen Fällen sind Freund_inn_en oder Arbeitskolleg_inn_en bereits Pat_inn_en und empfehlen das Projekt weiter. Vereinzelt kennen Beforschte die *asylkoordination österreich* und ihre Projekte durch Tätigkeiten im Sozial- und Asylbereich und entschließen sich für eine Pat_inn_enschaft. (vgl. Wolfsegger 2014e: Beobachtungsprotokoll)

Die Jugendlichen werden von den Trainer_innen oder Betreuer_innen bei *Interface Wien* über *connecting wien* informiert. Die *asylkoordination österreich* gibt die Zahl der Plätze an *Interface Wien* bekannt und diese teilt die Plätze auf die beiden Abteilungen *Jugendbildungswerkstatt* und *Startbegleitung* auf. Deutschlehrer_innen und Betreuer_innen kennen die jungen Menschen gut und überlegen sich im Vorfeld, gemeinsam mit Kolleg_inn_en,

welche geeignet für das Projekt sind. Es wird von den Mitarbeiter_innen darauf geachtet, dass die ausgewählten Jugendlichen dazu fähig sind, mit einer Pat_inn_enschaft umzugehen. Nachdem Lehrer_innen und Betreuer_innen im Team sich auf Jugendliche einigen, werden die Betreffenden angesprochen, ob sie eine_n Begleiter_in zur Seite gestellt wollen. Von den jungen Menschen kommen nur selten Einwände und sie freuen sich zumeist auf ihre zukünftigen Bekanntschaften. (vgl. Interview Schaidinger, 11.03.2015, Wien)

7.2.1. Infoabend

Wird das Interesse bei möglichen zukünftigen Pat_inn_en geweckt, steht als erster Schritt für diese ein Infoabend bei der *asylkoordination österreich* bevor. In diesem Kapitel erörtere ich, wie sich die Informationsveranstaltung gestaltet und welche Beobachtung ich selbst bei meiner Feldforschung an einem solchen Abend machen konnte.

Da es nur begrenzte Plätze für Interessierte bei den Infoabenden gibt, ist eine Anmeldung notwendig. Auf der Homepage oder per E-Mail erfahren Interessierten die nächsten freien Termine. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien)

Die Abende finden üblicherweise gegen 18 Uhr im Büro der *asylkoordination österreich* statt. Etwa 15 Personen können pro Termin teilnehmen. Die Veranstaltungen informieren über *connecting people* und *connecting wien*. Die Projektleiter_innen Marion Kremla und Klaus Hofstätter stellen die *asylkoordination österreich* sowie die Programme vor. Grundlagen zum Asylprozess und zu Sozialleistungen für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge werden angeschnitten und so die Lebenssituation der jungen Menschen erläutert. Die Unterschiede zwischen *connecting people* und *connecting wien* werden erklärt, sodass die Anwesenden einen Einblick und somit eine Entscheidungshilfe für eines der Projekte bekommen. Auf den Umgang mit Geschenken und die Situation beim ersten Treffen wird ebenso eingegangen, wie auf die Rollen und Aufgaben der Pat_inn_en im Leben der Jugendlichen. (vgl. Wolfsegger 2014d: Beobachtungsprotokoll)

Kremla und Hofstätter erklären die Voraussetzungen für eine Pat_inn_enschaft – die neuen Begleiter_innen sollen zumindest für die nächsten zwei Jahre in Wien bleiben und sich einmal pro Woche Zeit nehmen. Beim Matching werden die Wünsche beider Seiten berücksichtigt, sodass passende Paare zustande kommen. Es ist wichtig, dass die Erwachsenen die Jugendlichen nicht überfordern, etwa durch zu schnelle Einführung in die Familie. Das erste Jahr der Gemeinschaft wird von der *asylkoordination österreich* intensiv begleitet, danach können sich die Akteur_inn_e_n jederzeit an die Projektleiter_innen wenden. Den Anwesenden wird erklärt, dass es von der *asylkoordination österreich* organisierte Aktivitäten gibt, wie Koch- oder Themenabende oder gemeinsame Feste. (vgl. ebda.)

Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit gegeben, sich selbst vorzustellen, private und berufliche Hintergründe werden besprochen und nach der Motivation gefragt.

Bei dem von mir beobachteten Infoabend sind zwölf Teilnehmende anwesend. Da viele Interessierte die „Syrienkrise“ als Auslöserin des Interesses an einer Pat_inn_enschaft angeben, wird die Situation in Syrien aufgegriffen. Der Bürgerkrieg ist zentrales Thema an diesem Infoabend im Dezember 2014 – also bevor im Herbst 2015 die Anzahl der ankommenden Schutzsuchenden in Europa rasant ansteigt. Bereits im Dezember 2014 geben die Interessierten an, dass sie noch nie zuvor so viele Flüchtende gesehen hätten, und dass sie den Eindruck hätten, der Staat wäre damit überfordert. Zur Zeit der Beobachtung kommen zirka 1100 Syrer_innen pro Monat nach Österreich. (vgl. ebda.)

Tatsächlich kommen allerdings nur wenige junge Projektteilnehmende aus Syrien (der Großteil kommt aus Afghanistan). Nachdem erklärt wird, dass bisher nur wenige jugendliche Syrer_innen im Projekt sind, ist es für die Anwesenden kein Problem, eine Gemeinschaft mit jungen Afghan_inn_en einzugehen. (vgl. ebda.)

Am Ende können sich Interessierte in einer Liste für eines der beiden Projekte anmelden. Die Schulungen beginnen üblicherweise zwei bis fünf Monate nach den Infoabenden. Zu den Schulungen können sich die Interessierten am Infoabend oder danach per E-Mail nachmelden. (vgl. ebda.)

7.2.2. Schulungen

Haben sich die Interessierten nach den Infoabenden, bzw. bei den Jugendlichen nach Anfrage von den Betreuer_innen für eine Pat_inn_enschaft entschlossen, bekommen alle Akteur_inn_e_n vor Beginn eine Schulung, wobei die Trainings der Erwachsenen mehrere Abende beanspruchen und die Jugendlichen einen Workshop an einem Abend absolvieren. Beide Trainings beobachte ich teilnehmend; die Ergebnisse werden in diesem Teil erörtert. Schulungsmethoden, Handlungsablauf sowie Intentionen und Ergebnisse der Trainings sind im Zentrum meines Forschungsinteresses.

Die Pat_inn_enschulungen finden Ende November und Anfang Dezember 2014, an zwei Abenden und einem Nachmittag, im Büro der *asylkoordination österreich* statt. Zwischen 15 und 20 Teilnehmende sind jeweils anwesend. Von der *asylkoordination österreich* leiten Kremla und Hofstätter als Projektleiter_innen die Schulung und laden themenspezifische Referent_inn_en ein: Susanne Schaidinger berichtet *über Interface Wien* und rechtliche und soziale Hintergründe der jungen Menschen, Petra Limberger¹² und Veronika

¹² Kultur- und Sozialanthropologin, Juristin, Rechtsanwaltsanwärtlerin im Bereich Asylrecht und Rechtsberaterin bei der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung

Stemberger¹³ geben Informationen zum Asylverfahren und zu Sozialleistungen für subsidiär Schutzberechtigte und ein Experte aus Afghanistan bietet Hintergrundinformationen über die kulturelle, religiöse und politische Lage in Afghanistan. Weiters erzählen drei Pat_inn_en der vorherigen *connecting wien*-Gruppe über ihre Beziehung zu den Heranwachsenden. Die Teilnehmenden bekommen Informationen zu den Jugendlichen: über ihre Herkunft, Flucht und den Status in Österreich, sowie einen Überblick über Pat_inn_enschaftsvorstellungen und Wünsche der Jugendlichen. Besonderes Interesse erwecken die Informationen über Afghanistan und die Berichte von den bestehenden Pat_inn_enschaften. (vgl. Wolfsegger 2014a, 2014b, 2014c: Beobachtungsprotokoll)

Gruppendynamische Elemente sind bei den Schulungen wichtig – Anwesende sollen sich als Gruppe verstehen und gegenseitig bei Problemen helfen. Zu Beginn stellen sich die Teilnehmenden nicht nur vor, sondern durch Kennenlernspiele sollen sie sich untereinander vernetzen. Gemeinsame Abendgestaltungen nach den Schulungen verstärken die so geschaffenen Bande. Die Pausen bieten weitere Gelegenheiten, die Gruppenzusammengehörigkeit zu festigen. Durch die Schulungen entsteht ein ‚Wir‘ Gefühl in der Gruppe. (vgl. Wolfsegger 2014d: Beobachtungsprotokoll)

Somit sind sie ein wichtiges Element im Projektverlauf. eine eingehende Vorbereitung kann darüber hinaus späteren Missverständnissen vorbeugen. Eine fachliche Vorbereitung in welche Ehrenamtliche auf Themen wie dem des Traumas vorbereitet werden ist wichtig, um riskante Dynamiken der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit vorzubeugen, wie etwa dem Risiko, dass eine dominante diffuse Sozialbeziehung (siehe Kapitel 3.3.3.) entsteht. (vgl. Kratz / Schott-Leser 2016: 267)

Den Anwesenden wird ihre Rolle vorgestellt und der Umgang mit den jungen Menschen erläutert – den zukünftigen Begleiter_innen wird erklärt, dass keine Sozialarbeit von ihnen verlangt wird, aber sie auch von den jugendlichen Gegenüber nicht zu viel erwarten dürfen. Durch Informationen über Herkunft, kulturelle Hintergründe, Asylstatus oder mögliche Ansprüche auf Sozialleistungen bekommen die Interessierten bereits vor dem ersten Treffen mit den Jugendlichen ein Bild über deren Lebenssituation in Wien. (vgl. ebda)

Die *asylkoordination österreich* steht während der gesamten Zeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Dadurch wissen die Pat_inn_en, dass sie nicht alleine mit Problemen sind und sie sich jederzeit an die Projektleiter_innen wenden können. Viele Probleme tauchen erst während der Pat_inn_enschaft auf, so die Erfahrungen. Hierfür bieten die Projektleiter_innen jederzeit Hilfestellungen an. Die Tatsache, dass viel Wert auf Vernetzung untereinander gelegt wird, gibt den Teilnehmenden Sicherheit und sie können sich u.U. bei

¹³ Kultur- und Sozialanthropologin, Sozialarbeiterin und Rechtsberaterin bei der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung

möglichen Schwierigkeiten gegenseitig helfen. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien)

Die Jugendlichen werden vor der Pat_inn_enschaft mittels eines Workshops an einem Abend bei *Interface Wien* vorbereitet. Kremla und Hofstätter sind anwesend, um die jungen Geflüchteten kennenzulernen. Am 3. Dezember 2014 kann ich als Beobachterin bei einem Workshop teilnehmen. (vgl. Wolfsegger 2014j: Beobachtungsprotokoll)

15 Teilnehmende im Alter zwischen 16 und 24 Jahre, vierzehn männliche und eine weibliche, absolvieren den Workshop. Ein junger Mann kommt aus dem Kongo, der Rest sind Afghan_inn_en. Bis auf einen, sind alle vor der vereinbarten Zeit am Workshoport bei *Interface Wien*. Der Kurs beginnt um 18 Uhr und dauert eineinhalb Stunden. Anfangs ist eine Deutschlehrerin anwesend, welche die Anwesenden begrüßt und zum Workshop begleitet, am Kurs selbst nimmt sie nicht teil. (vgl. ebda.)

Die Projektleiter_innen stellen sich selbst, mich und die *asylkoordination österreich* vor, *connecting wien* wird den Anwesenden näher gebracht und erklärt, dass allen Pat_inn_en das Wohlergehen der Jugendlichen wichtig sei und sie sich für sie Zeit nehmen möchten. Ihre zukünftigen Begleiter_innen hätten unterschiedliche Zeitressourcen, würden sich aber jedenfalls einmal pro Woche mit ihnen treffen. (vgl. ebda.)

Keine_r der Anwesenden hat Freund_inn_en oder Bekannte in einer solchen Gemeinschaft und so werden die Jugendlichen über ihre Vorstellungen von ihren zukünftigen Gegenübern befragt. Die Teilnehmenden wünschen sich, dass diese ihnen bei Problemen helfen, mit ihnen Zeit verbringen, spazieren gehen oder Ausflüge machen. Vereinzelt wünschen sie sich durch die neuen Bezugspersonen Familienanschluss, z.B. werden Patinnen mit einer (Stief-)Mutter verglichen. Die jungen Menschen möchten die österreichische Lebensweise kennenlernen und Unterstützung beim Deutsch lernen bekommen. Vereinzelt Spezialwünsche sind Französischkenntnisse oder ein Studienabschluss von den Erwachsenen. Großteils sind die Jugendlichen ohne genaue Vorstellungen bzw. sind einige durch Sprachprobleme gehemmt, ihre Wünsche zu äußern. (vgl. ebda.)

Die Anwesenden sollen sich selbst vorstellen, das sagen, was ihnen wichtig erscheint und über ihre Hobbys und ihre bisherige Aufenthaltszeit in Österreich und Wien sprechen. Junge Geflüchtete mit Sprachschwierigkeiten bekommen Unterstützung von anderen Jugendlichen. Kremla und Hofstätter notieren sich Details, um später beim Matching darauf zurückgreifen zu können. (vgl. ebda.)

Die Teilnehmenden sollen ihre wichtigsten Kriterien bezüglich ihrer zukünftigen Gegenüber – Geschlecht, Alter und Unternehmungswünsche – auf Metaplankärtchen schreiben.

Weiters werden Fotos gemacht, um das Matching später zu erleichtern. Den Jugendlichen wird am Ende der Veranstaltung der 15. Dezember als Termin für ihr Treffen mit den Pat_inn_en vorgeschlagen, sie sollten allerdings noch eine SMS mit allen Informationen bekommen. (vgl. ebda.)

Die jungen Menschen stehen dem Workshop unterschiedlich gegenüber. Einige sind schüchtern und sprechen wenig, andere nehmen das Training locker und sind in ihrem Redefluss kaum zu stoppen. Große Hilfsbereitschaft untereinander zeigt sich bei vielen Anwesenden. (vgl. ebda.)

Oftmals wird der Wunsch nach einer (Stief-)Mutter geäußert. Das westliche Verständnis einer Stiefmutter ist eher mit negativen Attributen versehen und deshalb fragen die Projektleiter_innen genauer nach. Ein Jugendlicher erklärt, dass dies die Schwester der Mutter sei, wenn die eigene Mutter sich nicht um ein Kind kümmern kann. (vgl. ebda.) Unter diesem Aspekt ist das Verständnis der Jugendlichen von einer Stiefmutter also ein ähnliches wie das einer_eines Patin_Paten.

7.2.3. Matching

Nachdem sich Kremla und Hofstätter ein Bild von den Akteur_inn_en machen konnten, ist es ihre Aufgabe, beide Seiten als Paare zusammenzubringen. Wie dieses Matching gehandhabt wird, etwa welche Informationen und Wünsche berücksichtigt werden, ist Schwerpunkt dieses Abschnittes.

Entgegen mancher Annahmen von zukünftigen Pat_inn_en oder Jugendlichen kann sich keine_r den_die jeweils andere_n aussuchen. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien) Um einen besseren Eindruck zu bekommen, werden die Pat_inn_en gebeten, einen Fragebogen über persönlichen Daten auszufüllen. Die Jugendlichen schreiben beim Workshop ihre Wünsche auf und ihre Betreuer_innen stellen Profile mit Alter, Herkunft, Hobbys oder wichtigen Eigenschaften der Heranwachsenden zusammen. (vgl. ebda.)

Der Fragebogen an die zukünftigen Begleiter_innen beinhaltet Daten wie Alter, Beruf, Familienanbindung, Hobbys oder besondere Wünsche. Die Daten beider Gruppen werden in eine Excel-Datei übertragen, welche die Grundlage für das Matching bietet. (vgl. ebda.)

Durch Gegenüberstellung der Profile versuchen Kremla und Hofstätter, möglichst gut zusammenpassende Menschen zu paaren. Die Projektleiter_innen investieren viel Zeit und versuchen, auf geäußerte Wünsche Rücksicht zu nehmen. Als schwierig erweist sich der Wunsch fast aller Jugendlichen nach einer Patin. Viele Pat_inn_en sind zwar weiblich, jedoch gibt es auch Männer. Im Laufe der Pat_inn_enschaft schwächt sich meist die Abneigung gegenüber männlichen Bezugspersonen ab und die jungen Schutzberechtigten sind

zufrieden mit ihren Begleitern. Weibliche Jugendliche bekommen in jedem Fall eine Frau oder Familien mit einer Frau als Hauptansprechpartnerin zugeteilt, da männliche Bezugspersonen für Mädchen auf Grund des Herkunftsbackgrounds problematisch sein könnten. Auf dezidierte Wünsche männlicher Jugendlicher nach einer Frau wird fast immer eingegangen. Wichtige, in das Matching miteinfließende, Faktoren sind Hobbys beider Seiten: Kremla und Hofstätter versuchen, Paare mit ähnlichen Interessen zu bilden. Ebenso wird die Familienanbindung berücksichtigt. Manche Pat_inn_en bringen eine eigene Familie oder (Klein-)Kinder mit, was sich einige der jungen Menschen ausdrücklich wünschen, andere wiederum explizit nicht. (vgl. ebda.)

Das Matching ist zentral für eine funktionierende Gemeinschaft und so ist es wichtig, dass die Paare von Expert_inn_en zusammengestellt werden und sich weder die Jugendlichen noch die Pat_inn_en die jeweils andere Partei wie in einem ‚Katalog‘ aussuchen können. Beide Projektleiter_innen bringen viel Erfahrung und Know-How in Bezug auf das Matching mit. Das professionelle Matching trägt maßgeblich zum Erfolg des Projektes bei. Obwohl es koordiniert abläuft, funktionieren manche Beziehungen nicht. Die Gründe dafür liegen meiner Meinung nach jedoch nicht in einem schlechten Matching, sondern sind in anderen Ursachen begründet.

7.3. Beginn der Pat_inn_enschaften

Nachdem Kremla und Hofstätter mögliche Paare zusammengestellt hatten, informieren sie beide Seiten und klären, ob die Entscheidung für die Betroffenen in Ordnung sei. Das Kapitel behandelt den Beginn der Pat_inn_enschaften, also das Kennenlernen der Gegenüber und die Erwartungen beider Parteien. Die Zeit der ersten Begegnungen, Annäherungen und das Kennenlernen sind eine wichtige Phase in der Gemeinschaft und bedürfen daher viel Geduld und Einfühlungsvermögen. (vgl. Pietsch 2007)

Das erste Treffen des neuen Miteinanders kann ich als teilnehmende Beobachterin erforschen und im Folgenden auch näher beleuchten. Die Erwartungen beider Seiten an die zukünftige Gemeinschaft werden nachfolgend näher dargelegt.

7.3.1. Kennenlernen

Das erste Kennenlernen ist auch für mich eine der spannendsten Phasen meiner Feldforschung. Sie ist mitunter die wichtigste in der Pat_inn_enschaftsbeziehung. Aufregung spielt bei allen Beteiligten eine Rolle, denn die kennenzulernende Person ist komplett fremd und Annäherungen können nur langsam geschehen. Anfangsphasen werden häufig

mit einem Gefühl von Hilflosigkeit in Verbindung gebracht. (vgl. Pietsch 2007: 174f.) Wie sich dieses erste Kennenlernen gestaltet, welche Eindrücke ich bei den Beobachtungen mitnehme und welche Gefühle im Vordergrund stehen ist Hauptthema dieses Teils.

Die Erwachsenen werden telefonisch verständigt und im Zuge dessen mit den wichtigsten Informationen zu ihrem jungen Gegenüber versorgt. Die Jugendlichen bekommen eine SMS mit dem Namen ihrer_ihres Begleiters_Begleiterin und dem Termin des ersten Treffens. Betreuer_innen bzw. Deutschlehrer_innen geben ihnen weitere Informationen zu ihren zukünftigen Pat_inn_en. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Die überwiegende Mehrheit der Partner_innen der künftigen Zweierbeziehungen trifft am 15. Dezember 2014 in den Räumlichkeiten von *Interface Wien* zum ersten Mal zusammen. Die Pat_inn_en wissen seit der letzten Schulung über den Termin Bescheid, den Jugendlichen wird dieser beim Workshop, per SMS und durch Betreuer_innen kommuniziert.

Nach Absprache mit allen Involvierten kann ich anwesend sein und fünf Begegnungen miterleben. Vor dem Treffen sind, wie bereits erwähnt, alle Beteiligten nervös. (vgl. Wolfsegger 2014k: Beobachtungsprotokoll)

Die jungen Menschen bekräftigen bei dieser Gelegenheit mir gegenüber den Wunsch, Hilfe beim Deutschlernen zu erhalten. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Die erste Phase des Kennenlernens erfordert ein freundliches, Vertrauen erweckendes und hilfsbereites Verhalten aller Beteiligten, offenes Zugehen ist Voraussetzung. Geduld und Kooperationsbereitschaft ist gefragt und beide Seiten müssen bereit sein auf ‚Fremdes‘ zuzugehen. (vgl. Pietsch 2007: 175f.) Auf diese Verhaltensmuster achte ich bei den Beobachtungen und ich kann diese auch feststellen. Die Beteiligten sind bei aller Aufregung freundlich und offen gegenüber ihren künftigen Partner_innen. (vgl. Wolfsegger 2014k: Beobachtungsprotokoll)

Das erste Zusammentreffen ist für 15 Uhr angesetzt. Ich warte mit den jungen Geflüchteten im Foyer von *Interface Wien* auf die erste Patin. Die Jugendlichen sind neugierig auf die neuen Begleiter_innen der anderen und warteten gemeinsam, um nichts zu verpassen – Farid sollte als erster sein Gegenüber treffen:

Die Patin (Theresa W.) verspätet sich, was die Nervosität von Farid verstärkt. Als diese kurz nach 15 Uhr kommt, lädt die Deutschlehrerin beide in eines der Büros ein, wo das Kennenlernen in Ruhe stattfinden kann. Ein weiteres Kennenlernen, zwischen Ali und Lukas H., findet ebenfalls in diesem Büro statt, während die anderen drei Treffen in einem Klassenraum abgehalten werden. Die Deutschlehrerin ist bei allen Treffen anwesend. Teilweise werde ich von den Anwesenden in die Gespräche miteinbezogen. (vgl. Wolfsegger 2014i: Beobachtungsprotokoll)

Die Jugendlichen sind beim Treffen ruhig und nervös. Auch einige Erwachsenen scheinen sich unsicher zu fühlen. Um die angespannte Situation zu entschärfen, leitet die Deutschlehrerin die Gespräche, erzählt von den jungen Schutzberechtigten und stellt Fragen an die Pat_inn_en. Diese wiederum fragen ihr Gegenüber über ihre Herkunft, Familie, Zukunftspläne, Hobbys oder Vorstellungen betreffend zukünftiger gemeinsamer Aktivitäten. Sie erzählen von sich selbst, über ihre Familien, Hobbys und Herkunft; vereinzelt haken die Jugendlichen nach. (vgl. ebda.) Als problematisch fallen die Fragen über Herkunft und Familie auf. Für viele Geflüchtete sind dies sensible Bereiche und die Pat_inn_en wurden im Vorfeld darüber aufgeklärt. (vgl. Feldnotiz 28. November bis 5. Dezember 2014.) Bei den Treffen jedoch sind sie unsicher und auf der Suche nach Gesprächsmöglichkeiten werden diese Themen aufgegriffen. (vgl. Wolfsegger 2014k: Beobachtungsprotokoll)

Das Feedback zu den ersten Gesprächen ist von beiden Seiten positiv. Es wird von allen Beteiligten viel über die Deutschlehrerin kommuniziert und manche Gespräche beziehen mich mit ein, da beide Parteien mich kennen und ein Vertrauensverhältnis besteht. Erst als die Deutschlehrerin die Kleingruppen verlässt, baut sich ein direktes Gesprächsverhältnis zwischen beiden Pat_inn_enschaftsseiten auf. Die Anwesenheit der Trainerin ist dennoch wichtig, da sie eine Vertrauensperson für die Heranwachsenden ist und Nervosität nehmen kann. Für die Erwachsenen wiederum ist es angenehm, sie als Ansprechpartnerin bei *Interface Wien* persönlich kennenzulernen, da sie sich auch später bei Fragen an sie wenden können. Die Jugendlichen werden gesprächiger nachdem die Lehrerin den Raum verlässt, um anderen Treffen beizuwohnen. Hatten sie sich zunächst auf die Trainerin verlassen, so sind sie gezwungen nun, selbst zu sprechen und dadurch Vertrauen zu ihrem neuen Gegenüber aufzubauen. (vgl. ebda.)

Manche Pat_inn_en, wie etwa Lukas H. bringen kleine Geschenke für die jungen Menschen mit und zeigen Fotos ihrer Familie. Lukas H. will für sein neues Patenkind Ali Kleidung und eine Netzkarte für die *Wiener Linien* kaufen und fragt darüber hinaus, ob dieser mit ihm und anderen Patenkindern Schifahren gehen möchte. Die anfängliche Zurückhaltung des Jugendlichen zeugt von Unsicherheit und erst als alle Anwesenden erklären, dass Lukas H. für alles Finanzielle aufkomme, scheint Ali etwas erleichtert. (vgl. ebda.) Alis Unbehagen dieser Einladung gegenüber zeigt, dass solche Unternehmungen zwar möglich sein können, jedoch wäre es vorteilhafter, wenn sich beide länger kennen und Vertrauen aufgebaut werden konnte. Das Angebot kommt offensichtlich zu früh. Teure Geschenke könnten Jugendliche zu sehr an die neue Beziehung binden und einen Ausstieg für sie erschweren und sich somit das Risiko einer diffusen Sozialbeziehung erhö-

hen. Die Tatsache, dass es sich um einen männlichen Ansprechpartner handelt, erschwer- te die Situation für Ali zusätzlich. Anfangs werden Männer von den Jugendlichen eher ab- gelehnt, da im Kontext der jungen Geflüchteten Frauen eher als Bezugspersonen gesehen werden, mit Männer wird nur selten über Gefühle gesprochen. (vgl. Feldnotiz 28. Novem- ber bis 5. Dezember 2014.)

Generell scheinen die Jugendlichen sich zu freuen, ihre neuen Bezugspersonen kennen- zulernen, sie reagieren dennoch unterschiedlich. Der Großteil lässt das Treffen auf sich zukommen und ist dann mit dem jeweiligen Gegenüber glücklich. Bijan ist anfangs etwas enttäuscht, dass seine Patin (Beatrix K.) nicht öfter Zeit hat, da sie für einige Zeit verreisen muss. Als diese Bijan erklärt, dass sie sich ab Jänner dann regelmäßig mit ihm treffen und viele Aktivitäten mit ihm unternehmen möchte, reagiert Bijan emotional und ist vor Freude den Tränen nahe. Mohammad sagt von sich aus, dass das nächste Treffen erst in ein paar Wochen möglich sei, da er für einige Tage einen Freund in Salzburg besuche. Die Patin (Sara F.) und Mohammad vereinbaren, dass er sich melde, sobald er zurück in Wien sei. Alle anderen Paare fixieren Treffen für spätestens eine Woche später. (vgl. Wolfsegger 2014k: Beobachtungsprotokoll)

Die Beteiligten tauschen Telefonnummern aus und arrangieren weitere Treffen in Ca- féhäusern, Parks oder anderen öffentlichen Orten (Stadtbibliothek, Westbahnhof, etc.). Die zukünftigen Aktivitäten sind ein zentraler Punkt in den Gesprächen. Besuche im Zoo oder in Museen, spazieren gehen und Lerntreffen werden vereinbart. Manche der neuen Ge- meinschaften bleiben nach dem Treffen noch lange zusammen sitzen. (vgl. ebda.)

7.3.2. Erwartungen

Bereits vor dem ersten Kennenlernen stellen alle Beteiligten Erwartungen an die zukünftige gemeinsame Zeit, welche sie in den Trainings zuvor kommunizieren. Obwohl die jungen Geflüchteten nur über wenige Vorstellungen von einer Pat_inn_enschaft verfügen, artikulieren sie konkrete Erwartungen. Die Erwachsenen verfügen umgekehrt über eine detailliertere Vorstellung über das Projekt, aber weniger Erwartungen.

Ein möglicher Erklärungsansatz kann sein, dass die Pat_inn_en über eine genaue Vorstel- lung verfügen, deshalb die Aktivitäten als selbstverständlich sehen und daher nicht extra artikulieren. Die jungen Menschen verfügen über wenig Vorstellung vom Projektziel. Ihnen wird kommuniziert, dass eine erwachsene, in Österreich lebende Person mit ihnen Zeit verbringen möchte und erst nachdem sie konkret gefragt werden, was sie unternehmen möchten, beschreiben sie ihre Wünsche genauer.

Pat_inn_en

Zuerst gehe ich auf die Erwartungen an die Gemeinschaft mit einem noch fremden Jugendlichen von Seiten der Erwachsenen ein: Pat_inn_en artikulieren, dass sie Hilfe geben wollen und den Umgang mit der Flüchtlingssituation in Österreich untragbar finden, deshalb gehen sie eine solche Gemeinschaft ein. Sie sehen das Projekt als Bereicherung für sich selbst und sind neugierig, junge Menschen aus anderen Herkunftsregionen und mit anderen sozialen Praktiken kennenzulernen – dieses Kennenlernen steht bei fast allen im Mittelpunkt. Pat_inn_en freuen sich auf den Austausch von Kulturen, sie wollen Zeit spenden und sich ehrenamtlich engagieren. (vgl. Wolfsegger 2014d: Beobachtungsprotokoll)

Die erwachsenen Beteiligten möchten ein Teil von etwas Größerem sein, eine ‚Willkommenskultur‘ schaffen, etwas geben und bewirken. Junge Menschen sollen gefördert werden und eine Bezugsperson erhalten. Die Pat_inn_en nehmen Positives für sich selbst aus dem Projekt mit, sie suchen eine neue Aufgabe, da sie, begründet durch Pensionsbeginn oder beruflicher Umorientierung, über Zeit verfügen und diese sinnvoll nutzen möchten. Über mögliche Aktivitäten äußern die meisten nur wenig, lediglich, dass sie einmal pro Woche etwas Sinnvolles machen möchten. (vgl. Wolfsegger 2014a: Beobachtungsprotokoll)

Einige haben konkretere Vorstellungen, etwa dass Hilfe beim Lernen im Mittelpunkt stehen solle. Katrin P. stellt klar, dass der Umgang mit Kindern für ihr Gegenüber kein Problem sein sollte, da ihr Kind des Öfteren bei Treffen dabei sein wird. Ihr sind auch Flexibilität und eine weibliche Person wichtig. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien)

Georg N. will, wenn möglich, einen etwas älteren männlichen Jugendlichen, für welchen sein Hund kein Problem darstellt. (vgl. Interview Georg N., 02.03.2015, Wien)

Jugendliche

Den jungen Projektteilnehmenden werde im Vorfeld das Projekt erklärt und sie werden konkret nach ihren Wünschen gefragt. (vgl. Wolfsegger 2014j: Beobachtungsprotokoll) Sowohl die expliziten Antworten, als auch weitere von mir herausgefundene Erwartungen werden in diesem Abschnitt erörtert und auch bereits auf eine mögliche realistische Umsetzung der Wünsche eingegangen.

Die Vorstellungen der Jugendlichen sind divers und die Umsetzung in unterschiedlichem Maße realistisch. Die jungen Menschen suchen eine Person, die bei Problemen hilft, als Ansprechpartner_in fungiert und bei Erreichung der Berufswünsche hilft. Sie möchten sich regelmäßig treffen und Informationen über Österreich und das Leben hier bekommen. Die

Pat_inn_en sollen ihnen Fragen beantworten und Kontakt halten. Der Zugang zur Österreichischen Gesellschaft ist ein Anliegen. (vgl. ebda.)

Als gemeinsame Aktivitäten wünschen sie sich Treffen und Spaziergänge oder Kaffee trinken gehen, manche möchten gemeinsam reisen, also auf Urlaub fahren. Konkrete Vorstellungen äußern sie dazu nicht und Urlaubsreisen sind ohnehin schwer umzusetzen. Für einige Jugendliche soll die neue Ansprechperson Familienersatz sein, so artikulieren manche den Wunsch nach einer (Stief-)Mutter. Eine Anwesende will konkret eine Person mit dem Ärtin_Arztberuf oder zumindest eine_n Akademiker_in als Bezugsperson, da sie Medizin studieren möchte und sich Hilfe beim Zugang zur Universität erhofft. (vgl. ebda.)

Der Großteil wünscht sich eine weibliche Bezugsperson, keine_r explizit einen Mann, manchen wiederum ist es egal ob Mann oder Frau. (vgl. ebda.)

Alle Anwesenden wollen, dass die_der Patin_Pate Deutsch mit ihnen lernt – der Spracherwerb steht im Mittelpunkt. Manche wollen Nachhilfe in Mathematik, Englisch, Physik oder anderen Fächern. (vgl. ebda.)

Einige Wünsche wie Hilfe im Alltag (bei Behördengängen oder alltäglichen Erledigungen) und Deutsch lernen sind zumeist erfüllbar, andere wiederum sind individuell abhängig. Inwieweit ein_e Patin_Pate zum Familienersatz werden kann, kann zu Beginn nicht gesagt werden und hängt von der Entwicklung der Beziehung ab. Reisen kann möglich sein, die Jugendlichen sollen das aber nicht unbedingt erwarten. Auslandsreisen können insofern aufwendig sein, da subsidiär Schutzberechtigte einen eigenen Fremdenpass benötigen, dessen Besorgung erneut mit behördlichem Aufwand verbunden ist. (vgl. ebda.)

7.4. Aktive Pat_inn_enschaften

Nachdem sich die neuen Paare kennenlernten und dies im vorherigen Kapitel thematisiert wird, ist der folgende den aktiven Pat_inn_enschaften gewidmet. Ich arbeite heraus, wie sich laut meinen Erkenntnissen diese Gemeinschaften gestalten, wie sich die erwachsenen Beteiligten untereinander vernetzen, mit den Jugendlichen in Kontakt stehen und welche Rolle die *asylkoordination österreich* dabei einnimmt. Die Aktivitäten in den Beziehungen und mögliche Gründe für abgebrochene Gemeinschaften werden von mir analysiert und die Auswirkungen der gemeinsamen Zeit auf alle Akteur_inn_e_n herausgearbeitet.

Die *asylkoordination österreich* begleitet die Pat_inn_enschaften ein Jahr intensiv mit monatlichen Gruppentreffen, bei denen sich Pat_inn_en untereinander austauschen können. Nach dem ersten Jahr stehen die Projektleiter_innen jederzeit als Ansprechpartner_innen zur Verfügung. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien)

Beabsichtigt ist, dass sich Pat_inn_en auch abseits der Treffen vernetzen und austauschen. Es gibt einen Stammtisch, der sich außerhalb der *asylkoordination österreich* regelmäßig trifft. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien)

Für Pat_inn_en oder Pat_inn_enschafterpaare werden von der *asylkoordination österreich* Aktivitäten organisiert, wie etwa gemeinsame Kochabende oder das *connecting people*-Frühlingsfest. Diese Veranstaltungen, die der Vernetzung dienen, werden gut angenommen. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien)

Etwa beim *connecting people*-Frühlingsfest können Jugendliche aus ihrer Flüchtlingsrolle ausbrechen und feiern – sie tanzen ausgelassen zu afghanischer oder afrikanischer Musik, die Herkunft scheint keine Rolle zu spielen. (vgl. Wolfsegger 2015c: Beobachtungsprotokoll) Die Pat_inn_en feiern gemeinsam mit den jungen Menschen und sich bisher Unbekannte tauschen Erfahrungsberichte aus. Gespräche an diesem Abend behandeln Wohnungsnot und fehlende Bildungsangebote für Jugendliche. (vgl. ebda.)

Beim ersten Treffen nach dem Kennenlernen berichten Pat_inn_en über ihre jungen Gegenüber, gemeinsame Unternehmungen und irritierende Eigenschaften oder Handlungen der Jugendlichen. Hier kommt zum Ausdruck, dass manche Geflüchtete für ihre erwachsenen Bezugspersonen noch nicht greifbar erschienen. Gesprächsthemen behandeln Wohnungssuche und die Suche nach Deutschkursen oder anderen Bildungsmöglichkeiten, da die meisten Jugendlichen ihren Kurs bei *Interface Wien* beendet hatten oder demnächst beenden würden bzw. kamen vereinzelt Jugendliche nicht über *Interface Wien* sondern über andere Wege zum Projekt. (vgl. Wolfsegger 2015a: Beobachtungsprotokoll) In der Beziehung muss sich erst mit der Zeit ein gemeinsames ‚Wir‘-Gefühl entwickeln, das braucht Zeit. (vgl. Pietsch 2007: 179) Der Prozess, bis der Kontakt gut hergestellt ist und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen passen, kann dauern. (vgl. Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 32)

Pat_inn_en tauschen bei dem Treffen Informationen zu Kursmöglichkeiten für Jugendliche aus, einige junge Geflüchtete finden von sich aus Kurse und diese Information wird an die Anderen weitergegeben. Weiters werden Themen wie kostensparende Auslandstelefonate mit den Familien besprochen und Möglichkeiten für Unternehmungen ausgetauscht. Da die Pat_inn_en nun ihr Gegenüber kennen und eine genauere Vorstellung der Situation haben, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die BMS und der Unterschied zwischen Asyl und subsidiärem Schutz angesprochen. Einige Anwesende geben an, mit Unsicherheiten zu kämpfen, da die eigene Rolle nicht ganz klar sei. Sie wissen nicht, inwieweit sie sich engagieren und in das Leben der Heranwachsenden einmischen sollen oder

dürfen. Die Projektleiter_innen überlassen es den Pat_inn_en selbst, welche Verantwortungen sie übernehmen, da sich die Rollen für gewöhnlich mit der Zeit herausbilden. Der Großteil der Teilnehmenden spricht mit Begeisterung von den Jugendlichen und davon, dass sie sie nach kurzer Zeit bereits ins Herz geschlossen hätten. (vgl. ebda.)

Die Treffen von Pat_inn_en untereinander wird bei den Befragten als wichtig für die Vernetzung und den Ideenaustausch angegeben. Auch Freund_inn_enschaften unter Erwachsenen bilden sich. (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien) Eine von Fachleuten geführte Supervision sehen Kratz und Schott-Leser als Voraussetzung für eine gelungene Pat_inn_enschaft. (vgl. Kratz / Schott-Leser 2016: 266)

Der Kontakt zu den Projektleiter_innen ist eine Hilfestellung für die Pat_inn_en, die Möglichkeit diese jederzeit im Falle von kritischen Situationen kontaktieren zu können, wird als Sicherheit gebender Aspekt erwähnt. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien) Nicht nur Kremla und Hofstätter sind eine wichtige Anlaufstelle, sondern auch die Betreuer_innen bei *Interface Wien*. (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien)

Auch jene erwachsenen Befragten ohne aktiver Pat_inn_enschaft geben an, das Projekt sinnvoll zu finden und es jederzeit weiter zu empfehlen und erneut eine solche Beziehung eingehen zu wollen.

Die Jugendlichen geben mir durchwegs positives Feedback über ihre Gegenüber. Sie berichten, dass sie nahezu täglich mit ihnen in Kontakt stehen und glücklich seien, im Projekt zu sein. (vgl. Wolfsegger 2015b: Beobachtungsprotokoll)

Während die Schulungen, Vorbereitungen und Auswahl beider Seiten durch *Interface Wien* und die *asylkoordination österreich* wichtig für den Start sind, stechen die professionelle Begleitung, der intensive Austausch und die Vernetzung bei privaten Stammtischen und von organisierten Aktivitäten als zentrales Erfolgselement hervor. Weiters scheint der Kontakt zwischen den Pat_inn_en und den Betreuer_innen bei *Interface Wien* zentral zu sein, denn die Betreuer_innen kennen die jungen Menschen oft schon lange und verfügen über einen intensiveren Zugang zu den Jugendlichen. Betreuer_innen können Missverständnissen aufklären. Um eine fruchtbare Kommunikation zwischen Betreuer_innen bzw. Deutschlehrer_innen und den Pat_inn_en zu ermöglichen, scheint das ausgiebige Kennenlernen aller beteiligten Parteien eine wichtige Voraussetzung zu sein.

7.4.1. Unternehmungen

Die Unternehmungen stehen im Mittelpunkt der Pat_inn_enschaften. Durch Interviews mit aktiven Pat_inn_en, Gespräche mit neuen Begleiter_innen oder mit erwachsenen Bezugs-

personen beim Frühlingsfest kann ich viel über die Unternehmungen und Aktivitäten herausfinden. Wie sich die – je nach Pat_inn_enschaft – sehr unterschiedlichen Aktivitäten in den Beziehungen gestalten ist Inhalt dieses Abschnitts.

Im Laufe der Zeit entwickeln sich die Modalitäten der Treffen und es entsteht ein Verständnis dafür, wie sich diese gestalten sollen und welche Tätigkeiten möglich oder notwendig sind wie etwa gemeinsames Lernen oder Spiele. Die Rollen werden geformt und die Erwachsenen können unterschiedliche Funktionen einnehmen – als Freund_inn_en, ‚Geschwister‘, Elternersatz oder einfach ein unabhängiges erwachsenes Gegenüber. Die Familien (beider Seiten) oder andere nahestehende Personen können miteinbezogen werden. (vgl. Garlichs 2007: 184f.)

Die Pat_inn_en werden im Laufe der Zeit zu Bezugspersonen, was auch die Studie von Kratz und Schott-Leser bestätigt. Anfangs steht das Erlernen der Sprache im Zentrum der Beziehung zwischen einem Ehrenamtlichen und umF, später jedoch die Beziehungsdimension. Der in der betreffenden Studie beforschte Pate schätzt, dass er nun eine Bezugsperson des minderjährigen Geflüchteten ist. (vgl. Kratz / Schott-Leser 2016: 261)

Die Aktivitäten sind auf Grund unterschiedlicher Voraussetzungen der beteiligten Akteur_inn_e_n verschieden. Elmina ist Mutter zweier Kinder und orientieren sich viele Unternehmungen an den Bedürfnissen der Kinder. Sonja K. hilft Elmina und ihre Familie in der Kinderbetreuung, holt die Kinder vom Kindergarten ab oder verbringt mit ihnen Zeit auf Spielplätzen. Die Patin lernt mit der Familie Deutsch, es wird gemeinsam gekocht oder Sonja K. lädt die Familie zu sich zum Essen ein, sodass weniger Haushaltsarbeit für die junge Mutter anfällt. Die Treffen finden in den Wohnungen von Sonja K. oder Elmina statt. (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien)

Thomas L. ist nur kurz in Kontakt zu Arjun und Nasser, die Pat_inn_enschaften werden früh beendet. Bei den Treffen holt der Pate die Jugendlichen vom Deutschkurs ab und sie gehen spazieren. Er will ihnen Wien zeigen und die ersten Treffen in einer lockeren, offenen Atmosphäre stattfinden lassen. (vgl. Interview Thomas L., 19.11.2014, Wien)

Katrin P. hat selbst ein Kind, welches bei den meisten Treffen dabei ist und daher ist der Großteil ihrer Aktivitäten auf Kindertauglichkeit abgestimmt. Das erste Zusammentreffen und viele weitere finden auf einem Spielplatz statt. Ansonsten gibt es gemeinsame Aktivitäten bei einer der beiden Parteien zu Hause, etwa gemeinsames Kochen. Bei den Treffen bei Sari zu Hause ist ihre Mutter dabei. Abendliche Treffen finden ohne das Kind von Katrin P. statt. In dieser Pat_inn_enschaft nimmt die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten eine wichtige Rolle ein. Die Patin begleitet die ganze Familie bei Behördengän-

gen oder übernimmt Telefonate. Sie versucht bei Unklarheiten zu helfen und durch eigene Kontakte zu möglichen weiteren Informationen zu kommen. Die Familie braucht eine neue Wohnung und Katrin P. versucht aktiv bei der Suche zu helfen. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien)

Georg N. berichtet, dass die Treffen oftmals Outdooraktivitäten darstellen, sie z.B. mit seinem Hund spazieren gingen und Amar so Wien kennenlernt. Bei schlechteren Wetterverhältnissen treffen sie sich zum Kaffeetrinken oder gehen gemeinsam essen. Die Beiden treffen sich etwa einmal pro Woche. Georg N. will sich bewusst nicht speziell zum Lernen treffen, sondern Deutsch auf eine niederschwellige Weise durch Gespräche bei den Treffen üben. Er versucht, langsam zu sprechen und achtet darauf, sich grammatikalisch richtig auszudrücken. Bei Textnachrichten achtet Georg N. besonders auf Rechtschreibung und Grammatik. Der Pate ist in die Suche nach einer neuen Wohnung seines Gegenübers eingebunden und organisiert Wohnungsbesichtigungen. Die Gemeinschaft beschreibt Georg N. als freund_inn_enschaftliche, teilweise als Vater-Sohn Beziehung. (vgl. Interview Georg N., 02.03.2015, Wien)

Beim ersten Treffen der neuen Pat_inn_en nach dem Kennenlernen ihrer Jugendlichen erzählen diese über die bisherigen Aktivitäten wie sportliche Unternehmungen z.B. schwimmen oder spazieren gehen. Lernen spielt eine große Rolle: die Befragten üben mit den jungen Menschen Deutsch und Mathematik. Eine Anwesende erzählt von Besuchen mit ihrem Gegenüber im Naturhistorischen Museum, andere treffen sich in Kaffeehäusern, im Kino, gehen auswärts essen oder Billard spielen. Die Aktivitäten werden von den Erwachsenen vorgeschlagen, interessanterweise kommen von den Jugendlichen keine Vorschläge. Bei Essens-, Kaffee- oder Teeeinladungen ist es für die jungen Geflüchteten schwierig, sich einladen zu lassen. Die Pat_inn_en sind insgesamt begeistert von ihrer gemeinsamen Zeit mit den jungen Menschen mit Fluchterfahrung. (vgl. Wolfsegger 2015a: Beobachtungsprotokoll)

Der Kontakt wird hauptsächlich über Soziale Medien gehalten und findet fast täglich statt. Die Pat_inn_enschaftspaare kommunizieren schriftlich über *WhatsApp* und *Facebook*, Telefonate hingegen gibt es kaum. Persönliche Kommunikation bei den Treffen ist manchmal mühsam und mit viel Hand- und Fußzeichen verbunden. Themen wie Wohnungssuche und Bildungsmöglichkeiten werden aufgegriffen, Pat_inn_en helfen bei rechtlichen Belangen wie dem Kontrolllesen eines Mietvertrages. (vgl. ebda.)

Die Jugendlichen bekräftigen mir gegenüber, dass sie zufrieden mit den neuen Gemeinschaften und Aktivitäten sind. Es gefällt ihnen, Deutsch zu lernen und sie erzählen, dass sie mit ihren Begleiter_innen kochen oder für sie backen. Ali ist mit seinem Paten fünf Tage Schifahren und zeigt mir und den anderen später Fotos von diesem Ausflug. Beim Schiurlaub sind andere Patenkinder von Lukas H. dabei, wodurch viel Englisch und weniger Deutsch gesprochen wird. Ali hat dadurch Verständigungsschwierigkeiten, da er kaum Englisch spricht. Das Schifahren ist insofern anstrengend, als der junge Mann zum ersten Mal auf Skiern steht. Es sind dennoch weitere Schiausflüge geplant. (vgl. Wolfsegger 2015b: Beobachtungsprotokoll)

Probleme treten dahingehend auf, dass Pat_inn_en verärgert sind, dass Jugendliche zu Treffen nicht kommen; einer der jungen Männer ruft seine Patin zu häufig und zu für sie unpassende Zeiten an – diese Beziehung wird abgebrochen. (vgl. ebda.)

Gemeinsame Unternehmungen gibt es nicht nur von Pat_inn_enschaftspaare, sondern auch die *asylkoordination österreich* organisiert Veranstaltungen wie Kochabende oder das von mir beobachtete *connecting people* Frühlingsfest:

Viele Paare besuchen das Fest gemeinsam, um andere Gleichgesinnte kennenzulernen und sich zu vernetzen. Ausgelassenes Feiern ist ein zentrales Anliegen. Antialkoholische Getränke sind kostenfrei, alkoholische müssen bezahlt werden. Großteils laden Erwachsene die Jugendlichen auf Getränke ein. Das Fest bietet mir eine niederschwellige Interviewmöglichkeit. Mir wird rückgemeldet, dass das Fest den Jugendlichen gefällt, sie können feiern und Freunde treffen. Beide Seiten knüpfen neue Kontakte. (vgl. Wolfsegger 2015c: Beobachtungsprotokoll)

Diese Erkenntnisse zeigen mir, dass Jugendliche in großem Ausmaß von dem Projekt profitieren, da sie durch die Aktivitäten aus ihrem oftmals eintönigen Alltag ausbrechen, die Lebensweise in Österreich kennenlernen und niederschwellig die Sprache üben können. Die Unternehmungen sind unterschiedlich, anfangs konzentrieren sich diese auf das Deutschlernen, aber je länger das Projekt andauert, desto intensiver wird der Kontakt. In vielen Pat_inn_enschaften entwickeln sich enge Beziehungen zwischen den Beteiligten.

7.4.2. Abgebrochene Pat_inn_enschaften

Nicht alle Pat_inn_engemeinschaften funktionieren und so gibt es in fast jeder Gruppe vereinzelt welche, die beendet werden. Was Gründe für diese abgebrochenen Beziehungen sein können, kann ich mittels einer eingehenden Auseinandersetzung von einigen beendeten Gemeinschaften erheben und hier erläutern.

Eine intensive gemeinsame Zeit mit anderen Menschen zu verbringen, bringt Konfliktpotentiale mit sich, Pat_inn_en stoßen an die Grenzen ihrer Verantwortlichkeit oder die Planung von Aktivitäten birgt Probleme. Die Erwachsenen sind manchmal frustriert durch etwaige Unpünktlichkeit ihrer Gegenüber oder die instabile Lebenssituation der jungen Menschen kann sich auf die Beziehung auswirken. Traumatische Vorbelastungen von den Jugendlichen können Lern- oder Anpassungsschwierigkeiten bewirken und so Auswirkungen auf Aktivitäten haben. (vgl. Kottmann 2007: 40, Baloch / Hecher / Kaiser 2012: 29)

Ich interviewe zwei Pat_inn_en mit abgebrochenen Beziehungen, eine (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien) werden nach einem halben Jahr beendet und Thomas L. macht Versuche mit zwei jungen Männern, die beide nach wenigen Treffen beendet werden. (vgl. Interview Thomas L., 19.11.2014, Wien)

In der Gruppe meiner Feldforschung wird eine Gemeinschaft nach dem ersten Treffen nicht weiter fortgesetzt. Weder Maria R., noch Casim wollten die Treffen fortführen, da ihre Vorstellungen weit auseinander gehen. (vgl. Wolfsegger 2014k: Beobachtungsprotokoll)

Die gemeinsame Zeit zwischen Sonja K. und Elmina bricht nach etwa einem halben Jahr intensiven Kontakts auseinander. Elmina ist Mutter zweier Kinder und getrennt von deren Vater. Im Laufe des Projektes kehrt der Ehemann in das Leben der Frau zurück, was den Grund für den Abbruch darstellt. Sonja K. mutmaßt, dass der Mann nicht will, dass Elmina die Pat_inn_enschaft fortsetzt, und dass er diese unterbindet. Davor funktioniert die Beziehung der Beiden gut, sodass Sonja K. später enttäuscht ist, mit der jungen Frau nicht mehr in Kontakt zu stehen. Sonja K. hält ein erneutes Treffen für unwahrscheinlich, hat die Hoffnung auf ein Aufleben der gemeinsamen Zeit jedoch nicht ganz aufgegeben. Die Patin hält weiterhin Ausschau nach den Kindern, da vor allem für diese das Ende schlimm ist. Sonja K. kümmert sich während der Pat_inn_enschaft intensiv um die Kinder, sie ist für die beiden Mädchen eine Vertrauens- und Bezugsperson. Sonja K. will abwarten, ob ein Kontakt wieder zustande kommt und ansonsten eine neue Pat_inn_enschaft mit einer_einem anderen Jugendlichen eingehen. (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien)

Thomas L. beginnt hintereinander Pat_inn_enschaften mit Arjun und Nasser, beide brechen nach einem bzw. wenigen Treffen ab. Thomas L. kann sich nicht erklären, warum beide Versuche scheitern. Beide junge Männer sind eng in die eigene Familie und Community eingebunden und davon beeinflusst. Durch Aufgaben in diesen Netzwerken verfügen sie über wenig Zeit für Thomas L. – dieser vermutet daher, dass sowohl die Familien, als auch die Community gegen die Beziehung ist. (vgl. Interview Thomas L., 19.11.2014, Wien) Weitere Gründe können nicht ausfindig gemacht werden.

Thomas L. kämpft mit Selbstzweifeln und sucht bei sich die Ursachen für die misslungenen Gemeinschaften. Er ist offen für eine neue Pat_inn_enschaft, befürchtet aber, dass auch diese missglücken könnte. Er plant bei einem erneuten Versuch auf andere Aktivitäten zu setzen, mit denen die Jugendlichen eventuell besser zu begeistern wären, z.B. Fußballspielen. Die Schwelle in eine neue Gemeinschaft einzutreten ist aber im Moment hoch, auch wenn Thomas L. motiviert ist. (vgl. ebda.)

Eine Pat_inn_enschaft der neuen Gruppe wird nach dem ersten Treffen abgebrochen. Sowohl Casim, als auch Maria R. sehen keine Möglichkeit, die Gemeinschaft fortzusetzen. Casim treffe ich kurz nach dem Kennenlernen, er kommt auf mich zu und meint, er brauche eine andere Bezugsperson. Er meint, Maria R. sei zu alt und könne deshalb nicht gut mit ihm Deutsch lernen. (vgl. Wolfsegger 2014k: Beobachtungsprotokoll) Da es sich bei Maria R. um eine kurz vor der Pensionierung stehenden Deutschlehrerin handelt, ist diese Aussage für mich nicht einwandfrei verständlich und ich verbinde es eher mit einer generellen Abneigung zu Maria R. und sehe die Reaktion des Jugendlichen mehr in seiner psychischen Instabilität eingebettet.

Maria R. fühlt sich mit Casim überfordert. Er rufe oft an – auch nachts, zu Weihnachten und Silvester. Casim prahle mit Errungenschaften aus seinem früheren und jetzigen Leben, wie Reisen, Reichtum und Unternehmungen. Weiters äußert er sich in diskriminierender Weise über Mitglieder anderer religiöser Glaubensrichtungen, insbesondere Schiit_inn_en. Für Maria R. ist dies nicht hinnehmbar. Der Jugendliche ist für sie zu anstrengend und sie kann ihm nicht die Bezugsperson sein, die er benötige. (vgl. ebda.)

Den Grund für diese missglückte Pat_inn_enschaft sehe ich in der Traumatisierung von Casim. Der Jugendliche ist deswegen bei *HEMAYAT* in Behandlung und kämpft sichtlich mit Problemen. Die Traumatisierung scheint bei ihm Redseligkeit und Prahlerei zu bewirken. Auch wenn für derart traumatisierte eine Bezugsperson notwendig wäre, kann diese Aufgabe kein_e Patin_Pate übernehmen, sie_er wäre damit überfordert.

Eine vierte Pat_inn_enschaft der neuen Gruppe wird nach einem Jahr – Anfang 2016 – beendet. Mohammad bricht den Kontakt zu Sara F. ab, nachdem er einige Zeit im Iran verbringt. Über die abgebrochene Beziehung ist Sara F. sichtlich enttäuscht. Auch die Projektleiter_inn_en berichten von Fällen, in denen längere Iranaufenthalte dazu beitragen, dass Jugendliche durch diese Reisen erneut eine stärkere Bindung zu ihrer Herkunft aufbauen und sich die Beziehung zu den Pat_inn_en verschlechtert. (vgl. Feldnotizen 17. Februar 2016.) Warum dieses Phänomen anscheinend gehäuft auftritt, kann ich in der Forschung nicht herausfinden.

Die Fallbeispiele zeigen, dass Pat_inn_enschaften in einigen Fällen nicht funktionieren, wobei die Ursachen sehr unterschiedlich und keine universellen Umstände feststellbar sind. Lediglich zeigt sich, dass stark traumatisierte Jugendliche ungeeignet für eine funktionierende Beziehung sind, und dass Familien oder Communities sowohl positiven als auch negativen Einfluss nehmen können.

Abgebrochene Beziehungen können nicht auf ein fehlerhaftes Konzept des Projektes zurückgeführt werden, sondern es liegt in der Natur der Sache, dass sich manche Menschen nicht sympathisch sind oder nicht miteinander auskommen. Das Matching im Vorfeld kann lediglich die Möglichkeit eingrenzen, dass zwei Personen zusammengebracht werden, die sich nicht verstehen.

Bei der ersten *connecting wien* Gruppe ein Jahr vor meiner Feldforschung gehen im Vergleich zu den Erfahrungen bei *connecting people* und im Vergleich zu der aktuellen Gruppe viele Pat_inn_enschaften auseinander. Hofstätter sieht den Unterschied und damit das bessere Funktionieren der zweiten Gruppe unter anderem darin, dass in der ersten Gruppe sich viele junge Menschen befinden, die in eigenen Familiennetzwerke integriert sind und nur wenige unbegleitete Geflüchtete. Es kommt vor, dass Familien mit der Teilnahme der_des Jugendlichen am Projekt nicht einverstanden sind – und dies erst im Laufe der Beziehung kommunizieren, oder die jungen Menschen durch Aufgaben in den Familien- oder Communitynetzwerken zeitliche Ressourcen verbraucht werden und weniger Zeit für eine Pat_inn_enschaft bleibt. Alleinstehende scheinen für Hofstätter besser für das Projekt geeignet zu sein, da jene mit Familie in Wien eng im Familienleben eingebunden sind und deshalb eine neue Gemeinschaft problematisch sein kann. Dies kann zu Identitätskonflikten in den Familien führen. Die Teilnehmenden der zweiten Gruppe kommen Großteils ohne Familie nach Österreich und sind dadurch nicht mit diesen Konflikten konfrontiert. (vgl. Interview Hofstätter, 01.04.2015, Wien) In der zweiten Gruppe verfügt *Interface Wien* über mehr Erfahrung bei der Auswahl der jungen Teilnehmenden, das Team besitzt Routine und dadurch ein besseres ‚Gespür‘. (vgl. Interview Schaidinger, 11.03.2015, Wien)

Obwohl einige Pat_inn_enschaften auf Grund der Familieneinbindungen und der damit zusammenhängenden und bereits beschriebenen teilweise zeitaufwendigen Aufgaben im Familien- und Communitynetzwerken missglücken, gibt es auch positive Beispiele von gut funktionierenden Pat_inn_enschaften mit Jugendlichen, welche mit ihrer Familie in Wien sind, wie etwa jene von Kathrin P. und Sari. Von den Heranwachsenden wird häufig von ihrer Familie viel Verantwortung erwartet: da sich die Jugendlichen oft schneller in der neuen Umgebung zurecht finden oder besser die Sprache beherrschen, werden sie als Dolmetscher_innen herangezogen oder müssen behördliche Aufgaben für die Familie er-

ledigen. Pat_inn_en können diese aus daraus resultierenden innerfamiliären Identitätskonflikten holen und ihnen die Möglichkeit geben, ‚normale‘ Jugendliche zu sein.

Aus den oben beschriebenen Faktoren resultiert, dass bei der Auswahl der jungen Teilnehmenden auf psychische Stabilität geachtet werden muss, denn die erwachsenen Gegenüber können weder sozialarbeiterische, noch psychotherapeutische Aufgaben übernehmen. Traumatisierte adoleszente Geflüchtete stellen leicht eine Überforderung für diese dar. Obwohl die Notwendigkeit einer Anbindung bei traumatisierten Jugendlichen sicherlich genauso, oder sogar in höherem Ausmaß, gegeben wäre, kann das Projekt nicht die bedürftigsten jungen Menschen auffangen. Für diese wäre ein staatliches Auffangnetz besser geeignet.

7.4.3. Auswirkungen der Pat_inn_enschaft

Funktioniert eine Pat_inn_enbeziehung, dann profitieren alle Akteur_inn_e_n. Das jeweilige Gegenüber ist nicht nur eine weitere menschliche Erweiterung im Leben, sondern viel mehr: Beide Seiten generieren soziales und kulturelles Kapital, die jungen asyl- und subsidiär schutzberechtigten Menschen werden in das gesellschaftliche Leben in Österreich eingeführt und Pat_inn_en erhalten neue Sichtweisen zu politischen Themen.

Im Folgenden erarbeite ich detailliert die Veränderungen im Leben Beteiligten.

Jugendliche

In diesem ersten Abschnitt beschäftige ich mich mit den Auswirkungen der neuen Gemeinschaft auf das Leben der jungen Schutzberechtigten. Spracherwerb und Unterstützung im alltäglichen Leben sind hier zentrale Punkte.

Adoleszente in Pat_inn_enschaften profitieren in hohem Ausmaß von der Beziehung. Ihre Begleiter_innen zeigen ihnen das Leben in Österreich außerhalb ihrer eigenen Community. Die Geflüchteten profitieren von den Kontakten und erhalten Zugang zur österreichischen Gesellschaft. Eine Pat_inn_enschaft ist ein positiver Ausblick in ihre Zukunft.

Die Teilnehmenden berichten mir nach dem Kennenlernen von weiteren Treffen zum Deutsch lernen, und dass sich ihre Sprachkompetenzen verbessert hätten. Bereits nach kurzer Zeit sehen die Heranwachsenden ihre Gegenüber als Teil der Familie. Die Paare treffen sich mehrmals in der Woche, sind mit der Beziehung zufrieden und mit ihren Pat_inn_en glücklich. Bei gemeinsamen Kochabenden wird abwechselnd österreichisches und Essen aus den jeweiligen Herkunftsregionen gekocht und den jungen Leuten Leben in Österreich näher gebracht. Bei Unternehmungen können die jugendlichen Teilnehmenden

aus ihren Alltag ausbrechen und von ihren Problemen Abstand nehmen. (vgl. Wolfsegger 2015b: Beobachtungsprotokoll)

Beim *connecting people*-Frühlingsfest treffe ich einen Monat später einige Jugendlichen erneut. Diese schwärmen von ihren Pat_inn_en, manche wünschen sich häufigere Treffen. Die Paare sind zu engen Vertrauensgemeinschaften zusammengewachsen. Beim Frühlingsfest wirken die jungen Menschen offener und ausgelassener als bei den Deutschkursen. (vgl. Wolfsegger 2015c: Beobachtungsprotokoll)

Pat_inn_en unterstützen in vielen Lebensbereichen – bei Behördengängen, Bildungsthemen oder Wohnungssuche. Dadurch wird der Start in Österreich erleichtert. Die Erwachsenen helfen den Jugendlichen, auf eigene Beine zu kommen, Kontakte werden genutzt, um Deutschkurse oder Wohnungen zu finden. Da der Wohnungsmarkt für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten schwierig ist (vgl. Kapitel 6.3.), können die neuen Vertrauenspersonen eine große Unterstützung sein. Bei Behörden oder möglichen Arbeitgeber_innen dienen Pat_inn_en als Vermittler_innen. Darüber hinaus helfen sie durch Aufklärungsarbeit, das Leben in Österreich zu verstehen: die jungen Menschen sind irritiert vom westlichen Kleidungsstil oder Lebenspraktiken wie Homosexualität und Feminismus. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien und Interview Georg N., 02.03.2015, Wien)

Pat_inn_en

Auch auf das alltägliche Leben der in Österreich lebenden erwachsenen Projektteilnehmenden hat die Beziehung zu den schutzberechtigten Jugendlichen Auswirkungen. Wie sich diese mit den Anfangs artikulierten Erwartungen decken und welche Veränderungen in deren Leben der durch die neue Gemeinschaft passieren wird in diesem letzten Abschnitt von mir behandelt.

Bei den Motivationsfaktoren geben Pat_inn_en an, diese Beziehung auch aus eigennützigen Gründen einzugehen und Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen kennenlernen zu wollen. Der eigene Horizont soll erweitert werden (vgl. Wolfsegger 2014d: Beobachtungsprotokoll). Studien (vgl. Schürmann 2013) belegen, dass sich freiwillig Engagierende die Gesellschaft durch ihre Tätigkeit gestalten möchten. Gleichgesinnte Menschen sollen kennengelernt und neue Qualifikationen erworben werden. Der eigene Nutzen ist also durchaus eine Motivation, auch wenn anderen Menschen zu helfen ein ebenfalls angesprochener Punkt ist. (vgl. ebda.: 39ff.) Pat_inn_en schätzen sowohl den Kontakt zu den Jugendlichen, als auch zu Gleichgesinnten, da sie dadurch lernen und sich weiterbilden. (vgl. Interview Sonja K., 11.11.2014, Wien)

Thomas L. beschäftigt sich bereits sein ganzes Leben mit Sozialthemen. Gerechtigkeit ist ihm wichtig und deshalb sieht er das Projekt als Möglichkeit, „Neues zu lernen“ und „etwas zu geben“. Es ändern sich dadurch einige seiner Ansichten und er bekommt Hintergrundinformationen zu geflüchteten Menschen in Österreich. Das Projekt sieht er als ein gutes Zeichen für neuankommende Menschen, eine Botschaft, eine Geste im Ankunftsland und ein offenes Empfangen. Thomas L. erklärt, dass ein Miteinander besser als ein Gegeneinander sei. (vgl. Interview Thomas L., 19.11.2014, Wien)

Die eigene Wahrnehmung der Flüchtlingspolitik wird von Katrin P. verändert. Diese sieht Geflüchtete nun als Ressource für eine Gesellschaft, welche genutzt werden sollte. Durch die Pat_inn_enschaft erkennt Katrin P., dass Menschen mit Fluchterfahrungen keine Belastung für die Sozialämter seien, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft. Durch eine Beziehung würde den Bezugspersonen hautnah nähergebracht, wie bedrückend die Situation für die Jugendlichen in Österreich ist und dass dringend Handlungsbedarf bestehe – die Wahrnehmung politischer Diskurse wird somit von der Pat_inn_enschaft beeinflusst. Katrin P. findet das Projekt toll und eine gute Sache, um das Leben von heranwachsenden Menschen mit Fluchterfahrung in Wien zu verbessern. *connecting wien* sei eine schöne Art und Weise, Menschen zusammen zu bringen. Katrin P. pflegt Freund_inn_enschaften sowohl in der Pat_inn_engruppe, als auch durch den Kontakt zu ihrer Jugendlichen. (vgl. Interview Katrin P., 20.11.2014, Wien)

Auch für Georg N. verändert *connecting wien* seine Sichtweise gegenüber der Flüchtlingspolitik und er nimmt die Situation junger Geflüchteter in Wien nun realistischer wahr. Dadurch, dass Georg N. den jungen Menschen kennenlernt, sei es nun für ihn nachvollziehbar, dass sich Geflüchtete ein menschwürdiges Leben führen wollen, welches in den Herkunftsstaaten nicht möglich ist. Vor der Pat_inn_enschaft ist sein Wissen durch die selektive Wahrnehmung von Medien beschränkt, die neue Beziehung ermögliche ihm nun einen breiteren Horizont. (vgl. Interview Georg N., 02.03.2015, Wien)

Durch die intensive Beziehung erkennt Georg N. einen Handlungsbedarf in der Betreuung, diese sollte nicht auf Essen, Trinken und Schlafen reduziert sein, sondern die Menschen brauchen eine soziale Absicherung. Das Projekt setzt hier an und schützt die Jugendlichen davor, dass sie nach der Anerkennung eines Status nicht in ein Loch fallen. Die Heranwachsenden brauchen eine_n Ansprechpartner_in und Perspektiven. (vgl. ebda.)

Pat_inn_en profitieren in großem Ausmaß von *connecting wien*. Anfangs geben diese an, dass sie Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund kennenlernen möchten.

Das Lernen in dem Projekt geht jedoch weit darüber hinaus. Die Erwachsenen berichten von neuen Sichtweisen gegenüber der Asyl- und Flüchtlingspolitik und erhalten Wissen aus erster Hand, das die selektive Wahrnehmung durch die Medien ergänzt. Themen wie Integration werden durch die gemeinsame Zeit anders wahrgenommen und eine politische und historische Verantwortung eingefordert – auch die Zivilbevölkerung ist gefragt, wenn es darum geht, die Menschen in Österreich aufzunehmen. Um Integration zu ermöglichen, muss die aufnehmende Gesellschaft ebenso dazu beitragen – das war einigen Pat_inn_en vor dieser Erfahrung nicht in diesem Ausmaß bewusst gewesen.

In der Pat_inn_enschaft selbst geht es jedoch vorrangig um Menschen und Gemeinschaft und weniger um Rahmenbedingungen – das sei nicht die Aufgabe von Pat_inn_en erklären mir sowohl die Projektleiter_innen, als auch die erwachsenen Befragten. (vgl. Wolfsegger 2015c: Beobachtungsprotokoll)

7.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Pat_inn_en erwachsene Bezugspersonen für junge Schutzberechtigte sind, die das tägliche Leben in Wien näher bringen und bei alltäglichen Problemen helfen können. Eine eins zu eins Betreuung ist so möglich.

Die zukünftigen Pat_inn_en der neuen *connecting wien* Gruppe (vierzehn Frauen und vier Männer) sind zwischen 19 und 69 Jahre alt sind – viele unter 30 bzw. über 50 Jahre und Großteiles im Sozialbereich tätig oder verfügen anderweitig über Vorkenntnisse. (siehe Kapitel 7.1.1.) Als Motivation nennen Anwesende, dass sie „Teil von etwas sein“, „eine Willkommenskultur schaffen“, Menschen den Start in Österreich erleichtern oder „etwas geben“ möchten. Das Interesse wird vermehrt durch Zeitungsartikel zusammenhängend mit der Situation in Syrien ausgelöst. (siehe Kapitel 7.1.1. und 7.1.2.) (siehe Kapitel 7.1.2.)

Mit vier Pat_inn_en führe ich Interviews, welche mir weitere repräsentative Einzelfallanalysen ermöglichen. Sonja K. ist 24 Jahre alt und Kindergartenpädagogin. Durch die Beziehung lernt sie eine Person außerhalb ihres regulären soziokulturellen Umfelds kennenzulernen, was die Patin schätzt. Thomas L. sticht im Interview durch politisches Interesse hervor und sieht eine Verantwortung Europas. Er ist 55 Jahre alt und Lebens- und Sozialberater. Die Sozialpädagogin Kathrin P. findet, dass durch das Projekt Menschen auf eine schöne Art und Weise zusammengebracht werden, sie schätzt die Zeit mit Sari sehr. Georg N. ist 36 Jahre alt und Mitarbeiter einer Steuerberatungskanzlei. Er sieht das Projekt als bereichernde Erfahrung für ihn selbst. (siehe Kapitel 7.1.3.)

Bevor eine Pat_inn_enschaft zustande kommt, gibt es für Interessierte einen Infoabend, dieser soll über die Pat_inn_enschaftsprojekte informieren und später entscheiden die

Anwesenden, ob und welches Projekt für sie geeignet ist. (siehe Kapitel 7.2.1.) Danach gibt es Schulungen für die Pat_inn_en, welche die rechtliche und soziale Lebenssituation der jungen Schutzberechtigten näherbringen soll. Für die Jugendlichen gibt es einen einmaligen Workshop. (siehe Kapitel 7.2.2.) Danach matchen Mitarbeiter_innen der *asylkoordination österreich* Pat_inn_en und Jugendliche, auf Grund angegebener Hobbies und Erwartungen. Die Projektleiter_innen haben Erfahrung und Know-How in Bezug im Matching, was maßgeblich zum Erfolg des Projektes beiträgt. (siehe Kapitel 7.2.3.)

Danach wird über ihr neues Gegenüber informiert und es erfolgt das Kennenlernen. Das Zusammentreffen erfordert rücksichtsvolles Verhalten, offenes Zugehen, Geduld und Kooperationsbereitschaft. Mit der Zeit werden Gespräche ungezwungener. Unsicherheit ist bei beiden Seiten erkennbar, das Feedback danach positiv. (siehe Kapitel 7.3.)

Für aktive Pat_inn_enschaften ist die *asylkoordination österreich* jederzeit Ansprechpartnerin für mögliche Fragen. Die neuen Gemeinschaften unternehmen sportliche Aktivitäten, lernen Deutsch, kochen oder treffen sich zum Kaffeetrinken oder für Kinobesuche. Es gibt gemeinsame Aktivitäten mit anderen Pat_inn_enschaftspaaren oder nur für Pat_inn_en – viele davon sind von der *asylkoordination österreich* organisiert. Pat_inn_en berichten nach dem ersten Treffen von Unsicherheiten bezüglich ihrer Rolle gegenüber der Jugendlichen. Im Laufe der Zeit entwickeln sich aber Modalitäten zur Gestaltung der Treffen. Die Rollen der Pat_inn_en werden geformt, als Freund_inn_en, ‚Geschwister‘, Elternersatz oder einfach als ein unabhängiges erwachsenes Gegenüber. Probleme treten dahingehend auf, dass Pat_inn_en verärgert sind, dass Jugendliche öfters unzuverlässig sind. (siehe Kapitel 7.4. und 7.4.1.)

Manche Pat_inn_enschaften funktionieren nicht. Jugendliche oder Erwachsene stoßen an Grenzen oder können nicht genügend Ressourcen aufbringen. Instabile Lebenssituationen oder traumatische Vorbelastungen können zum Abbruch einer führen. Die Ursachen sind unterschiedlich – auf ein fehlerhaftes Konzept schließe ich nicht. Dass Beziehungen hin und wieder nicht funktionieren, liegt in der Natur der Sache. Auf die Auswahl der jungen Projektteilnehmenden ist aber jedenfalls zu achten, so können sehr traumatisierte Jugendliche oder welche mit zeitaufwendigen Bindungen in der eigenen Community nur schwer in eine Pat_inn_enschaft vermittelt werden. (siehe Kapitel 7.4.2.)

Von der Beziehung profitieren alle Beteiligten. Jugendlichen machen sprachliche Fortschritte und bekommen Unterstützungen in vielen Lebensbereichen. Die erwachsenen Gegenüber generieren nicht nur neue Freund_inn_enschaften und veränderte Zugänge zu politischen Diskursen, sondern können durch die Bindung zu einer Person mit anderem soziokulturellen Hintergrund ihren Wissenshorizont erweitern. (siehe Kapitel 7.4.3.)

8. CONCLUSIO

connecting wien leistet also einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation junger Geflüchteter. Wie in Kapitel 3.1 und 3.2 festgehalten, müssen Migration und Flucht allerdings immer auch im Kontext von Globalisierung betrachtet werden.

Durch Globalisierung verliert Raum an Bedeutung und Wichtigkeit – Räume rücken zusammen. (vgl. Keil / Brenner 2003: 2ff.) Globalisierung wirkt sich in verschiedenen Bereichen unterschiedlich aus, ökonomisch etwa führt sie zu einer stärkeren Abhängigkeit von Geldmärkten und damit einhergehend zu einer neoliberalen Politik. Diese ökonomische Globalisierung führt jedoch nicht zu einer Homogenisierung von Kultur – Appadurai geht folglich von einer komplexen und widersprüchlichen Ordnung aus. Kulturen werden unter anderem durch Wanderbewegungen (wie Flucht) enträumlicht und neue Dynamiken entstehen. (vgl. Appadurai 2000: 27ff.)

Durch Flucht bekommt Globalisierung eine neue Relevanz und neue Aspekte treten in den Vordergrund: Auf europäischer Ebene wird durch diverse Abkommen versucht, asylrechtlichen Herausforderungen gesamteuropäisch gegenüberzutreten und einzelstaatlichen Herangehensweise zu vermeiden, was bisher kaum bis gar nicht gelingt. Trotz der Bemühungen bekommen (europäische Innen- und Außen-)Grenzen eine neue Bedeutung. So gibt es heute – trotz aller Globalisierungstendenzen – mehr nationalstaatliche Grenzen denn je. Durch Grenzen kategorisieren sich Menschen in ein ‚Wir‘ und die ‚Anderen‘, Grenzen werden zu sozialen Konstrukten und beeinflussen Identitätsbildungen. Von einer grenzenlosen Welt zu sprechen ist ein Privileg einer kleinen Gruppe von Menschen mit ‚richtigen Pass‘. (vgl. Spyrou / Christou 2014: 7ff., 99)

Diese globalen Transformationsprozesse und die einhergehende neoliberale Politik wirken sich auf Lebensbedingungen von Geflüchteten in Europa (und folglich in Österreich und Wien) aus. Während diejenigen mit dem ‚richtigen Pass‘ von offenen Grenzen profitieren, spüren jene aus anderen Weltregionen, die auf Grund unterschiedler Ursachen gezwungen wurden, ihr Herkunftsland zu verlassen, von dieser ‚offenen Welt‘ nichts. Die Ergebnisse meiner Studie zeigen, wie sich diese politische Handlungsweise auf die Lebensbedingungen geflüchteter Menschen auswirkt, auch nachdem Asylverfahren bereits beendet wurden und ein Aufenthalt (zumindest vorerst) gesichert ist.

Durch die Feldforschung kristallisieren sich zwei zentrale Themenblöcke heraus, welche anerkannte jungen Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte beschäftigen, maßgeblich ihre Lebenssituation in Wien beeinflussen und sich durchaus mit den politischen Verhältnissen erklären lassen: Erstens der Wohnungsmarkt und menschwürdiges Wohnen und an zwei-

ter Stelle das Erlernen der Sprache und Bildung im Allgemeinen. Zugang zu Wohnen und Bildung ist ein zentrales Problemfeld und eine schwer bewältigbare Herausforderung im alltäglichen Leben.

Wohnen heißt, an einem Ort zu Hause zu sein, Wohnen gibt Geborgenheit, Vertrautheit und Unabhängigkeit. (vgl. Schmitz-Scherzer o.J.: 7) Wohnen ist nicht nur ein Raum, sondern umschließt Arbeit, Infrastruktur, Nachbar_inn_enschaft oder soziales und kulturelles Umfeld. (vgl. Volf / Bauböck 2001: 247) Ein räumlicher Ausschluss geht mit einem sozialen Ausschluss einher. (vgl. Hansen / Spetsmann-Kunkel 2008: 73) Eine adäquate Wohnmöglichkeit zu haben ist ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden im täglichen Leben. Dieses Wohnbedürfnis zu befriedigen stellt für die untersuchte Gruppe eine Herausforderung dar. (siehe Kapitel 3.3.2.)

Wohnpolitik ist eng mit Integrationspolitik verknüpft und besonders in Großstädten ein brisantes Thema. Migrant_inn_en wohnen überdurchschnittlich oft in Mietwohnungen, zahlen vergleichsweise hohe Mieten und verfügen über weniger Wohnraum als Österreicher_innen. Dazu kommt, dass der Wohnungsmarkt weiterhin ein rassistischer Bereich ist und es für Geflüchtete schwieriger ist, im privaten Sektor fündig zu werden. (vgl. Czerny 2012: 189) ‚Integration‘ im Bereich Wohnen, aber auch bei anderen Aspekten des sozialen Zusammenlebens verstehe ich nicht als reine Anpassungsleistung von Zugewanderten (Assimilation), sondern als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche zu einer gesellschaftlichen Vielfalt beitragen soll. Diversität steht im Mittelpunkt und als Ressource in einer Nachbar_inn_enschaft.

Um Diversität und damit ‚Integration‘ zu erreichen, ist ein lebenslanges Lernen aller Beteiligten gefragt. Das prägt in Folge den Habitus und kann eine Gesellschaft verändern. Eine Person nimmt die Umwelt durch den Habitus wahr, handelt entsprechend und verändert den sozialen Raum. (vgl. Hansen / Spetsmann-Kunkel 2008: 64ff.) Diese ‚Integration‘ soll ethnische, nationale oder religiöse Grenzen auflösen (vgl. Dahinden 2015: 11) und Chancengleichheit in allen Lebensbereich aller Beteiligten ermöglichen, was wiederum nur durch gleichberechtigten Zugang etwa zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, politischer Partizipation oder Wohnen möglich ist. (vgl. Muttonen 2008: 26) (siehe Kapitel 3.3.3.)

In Wien fehlt es offensichtlich an Wohnraum für Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen wie Bezieher_innen der BMS. Leistbarer Wohnraum ist Mangelware, belegen meine Untersuchungsergebnisse. Bei Schutzberechtigten kommen unsichere Aufenthaltstitel („Asyl auf Zeit“, subsidiärer Schutz) oder ausländerfeindliche Vermieter_innen als weitere Erschwernisse bei der Wohnraumsuche hinzu. NGOs bieten zwar Hilfestellungen bei

der Wohnungssuche an, jedoch werden dabei keine Wohnungen vermittelt und Familien zumeist vorrangig behandelt. Es sind kaum Ressourcen für männliche, alleinstehende, volljährige Jugendliche vorhanden.

Diese prekäre Situation am Wiener Wohnungsmarkt sehe ich als eine Auswirkung einer neoliberalen (Wohn-)Politik: Öffentlicher Wohnbau findet kaum statt und Wohnspekulationen führen zu leerstehenden Wohnungen und steigenden Mietpreisen. Weiters ist das Mietrechtsgesetz (MRG) nur bei Bauten welche vor 1945 (bzw. 1953) errichtet wurden voll anwendbar, was dazu führt, dass der private Wohnungsmarkt mit hohen Mietpreisen begünstigt und eine öffentliche Einflussnahme reduziert wird. Infolgedessen fallen viele Schutzberechtigte kriminellen ‚Vermieter_innen‘ zum Opfer – Wohnungen werden überbelegt, Menschen illegal einquartiert oder keine Mietverträge vergeben.

Mit dem 18. Geburtstag müssen auch umF aus den Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen ausziehen, sind auf sich alleine gestellt und damit dem privaten Wohnungsmarkt unterworfen. Dies führt dazu, dass viele Heranwachsende oftmals in schlechten Wohnverhältnissen – in Wohngemeinschaften mit kaputten sanitären Einrichtungen, in von Schimmel befallenen Räumlichkeiten, auf engstem Wohnraum und teilweise ohne Mietvertrag leben. Soziale Sicherheit, für welche adäquater Wohnraum notwendig ist, ist bei vielen Untersuchten nicht gegeben. Durch Diskriminierungen am Wohnungsmarkt und die Drängung in teilweise illegale Wohnverhältnisse kommt es zum sozialen Ausschluss. Um in einer neuen Umgebung ganzheitlich anzukommen und sich als Teil der Gesellschaft zu sehen, braucht es das Gefühl, an einem Ort zu Hause zu sein. (siehe Kapitel 3.3.2. und 6.3.)

Diese Ergebnisse zeigen, dass es einen enormen Handlungsbedarf der öffentlichen Hand am Wohnungsmarkt gibt. Einerseits gibt es bei Weitem zu wenig Wohnraum (mitverursacht durch Globalisierungs- und Urbanisierungstendenzen) und andererseits führen derzeitige Wohnverhältnisse nicht nur dazu, dass Jugendlichen von privaten Anbieter_innen ausgenutzt werden, sondern auch gesundheitlich maßgeblich und nachhaltig – etwa durch nicht-funktionstüchtige Heizungen oder Schimmel – beeinträchtigt sind. Die Befragten wünschen sich bessere Wohnverhältnisse, finden aber kaum Wohnungen. Der soziale Raum ‚Wohnen‘ welcher Geborgenheit vermitteln soll, ist unter diesen Voraussetzungen nicht gewährleistet. (siehe Kapitel 6.3.1.)

Die Wohngemeinschaft der *asylkoordination österreich* ist ein Schritt in eine andere Richtung. Jungen Menschen kann ein Übergang in ein eigenständiges Leben erleichtert werden. (siehe Kapitel 6.3.2.) Dabei profitieren adoleszente Menschen durch das soziale Gefüge in der WG enorm, d.h. es gibt einen großen Bedarf für ähnliche Projekte. Wenn Jugendliche mit der Wohnsituation zufrieden sind, ist ihre gesellschaftliche Teilhabe in ande-

ren Bereichen einfacher gestaltenbar, da der Unsicherheitsfaktor ‚Wohnsituation‘ vermindert ist. Um den Mehrwert der WG zu erkennen, wären weitere Forschungen zu einem späteren Zeitpunkt für Evaluationszwecke in Betracht zu ziehen.

Rassismus erleben die jungen Wiener_innen nicht nur am Wohnungsmarkt, sondern ist in ihrem alltäglichen Leben allgegenwärtig. Mir wird von häufigen Polizeikontrollen (*racial profiling*) und schikanierend empfundenen Behandlungen bei Behörden berichtet. Auch wenn Wien eine Stadt der Vielfalt sein möchte und Schritte für die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant_inn_en unternimmt, so gibt es Handlungsbedarf. Einschlägige Schulungen und Aufklärungsarbeit in staatlichen Institutionen wie Polizei und Behörden, zur Hintanhaltung von Diskriminierung, sind gefragt. (siehe Kapitel 6.3.1.)

Diskriminierende und rassistische Übergriffe führen zu erneuten Traumatisierungen, die Jugendlichen kämpfen mit traumatischen Erfahrungen vor und während der Flucht. Letztere können nicht aufgearbeitet werden, solange neue Traumata entstehen. Hinzu kommt, dass es wenig Angebot für kostenlose oder leistbare Hilfe für Betroffene mit Fluchttraumatisierungen gibt. Die Ethnopsychiatrie setzt sich mit Trauma auseinander und unter diesem anthropologischen Blickwinkel können bestimmte habituelle Handlungen Geflüchteter mit Traumatisierungen erklärt werden, wie etwa bruchstückhafte oder wirre Erzählungen bei Asyleinvernahmen. Manche Verhaltensweisen von Jugendlichen gegenüber Pat_inn_en lassen ebenfalls auf Traumaerfahrungen schließen, gleichzeitig hilft ein sozialer Anschluss mit traumaauslösenden Gefühlen umzugehen. Dass kulturell oder sozial geprägte Vorstellungen den Gesundheitsbereich beeinflussen bestätigt meine Forschung ebenfalls – etwa wenn Jugendliche Therapien ablehnen, da sie psychische Krankheiten nicht als solche wahrnehmen oder Angst vor Stigmatisierungen haben. (siehe Kapitel 3.1.2.)

Meine Forschung bezieht sich auf die Stadt Wien – hier leben österreichweit prozentuell die meisten Migrant_inn_en und auch meine Forschungsgruppe bekräftigt, dass sie in Wien bleiben werden; sie würden hier ihre besten Zukunftschancen sehen. Diese Ergebnisse bestätigen die Annahmen, dass in Exilländern viele Migrant_inn_en in Städten leben, auch wenn sie in den Herkunftsregionen in ländlichen Gebieten zu Hause waren. Städte sind dadurch verstärkt von Migration beeinflusst und geprägt. (vgl. Yildiz 2009: 8) Viele von mir beforschte Jugendliche empfinden jedoch Wien als zu groß und zu laut. Da sie in ihren Herkunftsländern oftmals in ländlicheren Gebieten wohnten, vermissen sie die Natur. Sie würden sich irgendwann später gerne in einer kleineren österreichischen Stadt oder Gemeinde niederlassen. (siehe Kapitel 6.3.1.) Wenn entsprechende politische und

infrastrukturelle Maßnahmen in kleineren Gemeinden geschaffen würden, wäre dies sicherlich ein Anreiz für junge Menschen in andere Bundesländer zu übersiedeln. Trotzdem soll es weiterhin die eigene Entscheidung eines jeden Menschen sein, wo sie oder er leben will – einer Residenzpflicht kann ich nichts abgewinnen. Derartige politische Zwangsmaßnahmen sehe ich als abzulehnenden Einschnitt in den freien Willen eines jeden Menschen. Außerdem kann ich, auf Grund der derzeitigen politischen Lage in vielen österreichischen Gemeinden, persönlich dieses Vorhaben nur eingeschränkt gutheißen.

So bleiben viele in Wien und Wien wird – wie Theorien belegen – folglich als Stadt ein zentraler Raum für das Funktionieren der Weltökonomie. Städte werden zu *Global Cities*. Migration bringt Vielfalt und lässt transnationale Netzwerke entstehen. (vgl. Sassen 1998: 196, Sassen 2005: 28) Globalisierung ist somit in Städten allgegenwärtig. Durch den transnationalen Aspekt werden lokale Kontexte der Herkunftsregionen miteinbezogen (vgl. Strasser 2001: 30) und Menschen agieren in mehreren Gesellschaften gleichzeitig. (vgl. Levitt / Jaworsky 2007: 131) Die Interaktionen über internationale Grenzen hinweg werden in der Transnationalismusforschung untersucht. Durch Globalisierung kommt es zu einer kulturellen Fragmentierung, verbunden mit sich in Bewegung befindenden Menschen, Gütern oder Ideen. (vgl. Appadurai 2000: 27ff.) (siehe Kapitel 3.1.)

So ist auch Wien von transnationalen Prozessen beeinflusst und die untersuchten Jugendlichen agieren in diesen sich verändernden Sphären. Die jungen Menschen genießen größere Freiheiten als in ihren Herkunftsregionen, was auch einen weiteren Faktor für ihr Wohlbefinden darstellt. Die Befragten sind aber auch weiterhin mit ihren Herkunftsregionen verbunden und bringen neue Aspekte in das Stadtleben ein, formen das Stadtbild mit und sind folglich prägend für eine *Global City*. (siehe Kapitel 6.3.1.)

Dennoch bekommt im Kontext von Flucht Transnationalismus eine andere Bedeutung. Theoretische Annahmen der Transnationalismusforschung im Zusammenhang mit internationaler Migration sind nicht im selben Umfang auf fluchtspezifische Migration anzuwenden. Während bei Migrant_inn_en ohne Fluchthintergrund die Aufrechterhaltung eines Netzwerkes in das Herkunftsland in der Regel gefahrlos vonstattengehen kann, ist dies bei Geflüchteten möglicherweise mit Gefahr verbunden. Kontakte zu Familien sind bei einigen untersuchten Jugendlichen auf Grund von Vertreibungen nicht und nur eingeschränkt vorhanden. Wenn Verfolger_innen im Herkunftsland erfahren, dass Verfolgte oder deren Angehörige in Europa Schutz finden, kann dies eine Gefahr für Verbliebene im Herkunftsland darstellen. Weiteres sind in vielen Herkunftsländern technische Voraussetzungen nicht gegeben, um regelmäßig Kontakt zu halten. Dies führt dazu, dass transnationale Netzwer-

ke unter Geflüchteten in der ‚Blase‘ der sozialen Medien geschehen und keine direkten Verbindungen zu Familienmitgliedern oder anderen Bekannten im Herkunftsland bestehen. Wenn transnationale familiäre Bindungen vorhanden sind, dann meistens in andere Exilländer, bspw. Leben viele Angehörige von jungen Afghan_inn_en im Iran.

Weiters kommt hinzu, dass im Gegensatz zu Menschen mit anderen Aufenthaltstiteln, Schutzberechtigte nicht in ihr Herkunftsland zurück dürfen – das würde eine Aberkennung des Schutzstatuts bedeuten. Physische Verbindungen sind folglich nur in andere Exilländer möglich. Demnach komme ich zu dem Ergebnis, dass der Fluchtcontext die Transnationalismusforschung vor neue Herausforderungen stellt – Geflüchtete sind zwar soziale Akteur_inn_e_n in Ziel-, Transit- und Herkunftsländern, aber auf eine andere Weise als die in der Transnationalismusforschung beschriebenen. Soziale Medien gewinnen an Bedeutung, aber auch politischer Einfluss in Zielländern kann die Situation in den Herkunftsregionen mitgestalten. Verbindungen in Herkunfts- oder anderen Exilländern sind bei den Untersuchten unterschiedlich ausgeprägt, der Verbleib in Österreich aber unumstritten.

Neben Wohnen, ist das zweite, die Lebenssituation der untersuchten jungen Menschen maßgeblich beeinflussende Thema in Wien Bildung. Bildung ist anthropologisch dahingehend ein wichtiger Aspekt, da Institutionen wie Schulen den Habitus einer Person prägen (vgl. Schneeweiß 2013) und Netzwerke gebildet werden. In meiner Untersuchung wollen alle Befragten den Pflichtschulabschluss ablegen und somit ihren Lebensstatus verbessern. Die Beforschten sind in Kursen *von Interface Wien* oder des AMS, in seltenen Fällen können sie in regulären Schulen den Abschluss machen. (siehe Kapitel 3.1.1. und 6.2.)

Um einen schnelleren Übergang in eine Schul- oder Arbeitslaufbahn zu schaffen, bräuchte es Vorarbeit bereits während des Asylverfahrens. Solange Jugendliche im Verfahren sind, gibt es (vor allem für Volljährige) nur wenig Anspruch auf Kurse. Nach Anerkennung wird schnelle ‚Integration‘ erwartet, was bei jahrelanger gezwungener Untätigkeit schwer fällt. Wenn der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten bereits während des Verfahrens weitgehend möglich wäre, könnte nach Anerkennung eines Status der Berufs- oder Schuleinstieg schneller und problemloser erfolgen. Hierzu wäre politischer Wille notwendig. Umso eher in die Bildung investiert wird, desto mehr Wertschöpfung gibt es später für die gesamte Gesellschaft. Gesamtösterreichisch wäre ein dahingehender Schritt etwa die Einbeziehung von Asylwerber_innen in die ‚Ausbildungspflicht bis 18‘ – derzeit sind sie davon explizit ausgenommen. (siehe Kapitel 3.2.2. und 6.2.)

Hier ist anzumerken, dass von allen Seiten (Politik, Bildungseinrichtungen und den Jugendlichen selbst) der Spracherwerb als zentrales ‚Integrationselement‘ angesehen und in

den Mittelpunkt gestellt wird. Partizipation am gesellschaftlichen Leben kann bei geeigneten Bedingungen aber auch unabhängig von (perfekten) Sprachkenntnissen stattfinden. Das Bemessen am schnellen Spracherwerb bei gleichzeitigem Vorhandensein einer Unterversorgung mit geeignetem Kursangebot sollte daher nicht überbewertet werden. Der Ressource Mehrsprachigkeit wird wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Mehrsprachigkeit ist ein Schritt hin zu einer vielfältigen Gesellschaft, was, wie bereits aufgeführt, meiner Ansicht nach Voraussetzung für eine ‚gelungene Integration‘ ist. Außerdem bringen Migrant_inn_en eigene Aspekte und neue Ansichten in die Bildungseinrichtung ein, interkulturelles Lernen wird dadurch gefördert, der Bildungsbereich vielfältiger und der Standort transnationaler und globaler.

Die Jugendlichen artikulieren den Wunsch nach Hilfe beim Spracherwerb. Jedoch ist es möglich, dass die jungen Menschen die Wichtigkeit deshalb herausstreichen, da ihnen das von vielen Seiten nahegelegt wird. Meiner Ansicht nach sollte der jeweiligen Erstsprache mehr Aufmerksamkeit geschenkt und diese gesellschaftliche Ressource als Mehrwert erkannt werden. Kritisch merke ich an, dass der gesellschaftliche Druck zur schnellen Leistungsbereitschaft, welcher den Jugendlichen eingepreßt wird und der ihnen somit bewusst ist, ein weiteres Ergebnis neoliberaler Ökonomie ist: Leistungsertrag steht im Mittelpunkt und drängt andere Bedürfnisse in den Hintergrund. (siehe Kapitel 3.1.1. und 6.2.)

Die Jugendlichen unterwerfen sich dem Druck, möchten schnell in den Arbeitsalltag einsteigen und artikulieren somit den Wunsch, nach Abschluss der Pflichtschule eine Lehre zu beginnen. Das eigene Geld soll die Familie im Herkunftsland unterstützen und als ausreichendes Einkommen für ein Leben in Wien dienen. Eine Arbeitsstelle zu finden ist jedoch eine Herausforderung. Junge Erwachsene und mögliche Dienstgeber_innen kämpfen mit Unwissenheit über rechtliche Bedingungen und teilweise gibt es Ausländer_innenfeindlichkeit von Arbeitgeber_innen. Bezogen auf ersteres ist vor allem Aufklärung für Arbeitgeber_innen gefragt, welche z.B. durch Wirtschaftskammern oder Handwerksverbände erfolgen könnte, aber auch Pat_inn_en leisten einen großen Mehrwert, so meine Ergebnisse. (siehe Kapitel 4.2.3., Kapitel 4.4. und Kapitel 6.2.2.)

Für jene Jugendlichen, die keinen raschen Arbeitseinstieg planen, sondern die Matura machen möchten, ist es schwierig, für Volljährige fast unmöglich, in eine weiterführende Schule aufgenommen zu werden. Volljährigen wird nur in seltenen Fällen die BMS während eines Schulbesuches gewährt und so ist ein Schulbesuch aus finanziellen Gründen für viele nicht möglich. Sozialleistungen sind an das zur Verfügungstehen am Arbeitsmarkt gekoppelt, auch hier zeigt sich erneut eine neoliberale Politik die Arbeitsleistung verlangt und Bildung in den Hintergrund drängt.

In weiterführenden Schulen gelten für Geflüchtete dieselben Aufnahmevoraussetzungen wie für andere Schüler_innen. Wenn Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend sind, gibt es (2016) an acht Wiener Schulen Übergangsklassen. Auf einen solchen Schulplatz gibt es keinen Rechtsanspruch und so kommt dies nur für wenige in Frage. Die Errichtung von Übergangsklassen liegt an dem Ermessen der Direktor_inn_en. Bei der Alternative – Ablegung der Matura in der Abendschule – gibt es lange Wartelisten und Abendschulplätze sind darüber hinaus an eine AMS-Meldung gekoppelt. (siehe Kapitel 6.2.)

Trotz der Themenschwerpunkte, soll sich die Verantwortlichkeit nicht nur darauf konzentrieren. Um ein menschenwürdiges Leben für Jugendliche mit Fluchterfahrung in Wien zu ermöglichen, braucht es Möglichkeiten aus den alltäglichen Problembereichen auszubrechen. Die Stadt Wien gibt an, dass sie zu verbesserten Lebensbedingungen von allen Migrant_inn_en beitragen möchte. Mit Projekten wie der Finanzierung von *Interface Wien* oder anderen Bildungsangeboten (z.B. das im Sommer 2016 gestartete *StartWien Jugendcollege*) leistet die Kommune zwar einen wichtigen Beitrag aber es braucht mehr Zugang zu anderen Bildungsmöglichkeiten, Wohnungen oder Therapieplätzen. Schwerpunkte der Stadt kann ich allerdings hauptsächlich im Rahmen der Bildung und hier hauptsächlich bei der Förderung des Spracherwerbs ausfindig machen.

Um Erleichterungen am Wohnungsmarkt zu erzielen, kann ich kaum Schritte der Stadt erkennen, eine neoliberale Politik hält weiter Einzug und öffentlicher Wohnraum ist für diese Zielgruppe kaum zugänglich (2015 wird der Zugang zu Gemeindewohnungen für Zugewanderte weiter erschwert). Zwar ist die Situation in Wien, verglichen mit anderen Bundesländern¹⁴ maßgeblich besser, dennoch gibt es auch hier Handlungsbedarf. Jugendliche klagen über diskriminierende, erniedrigende und rassistische Erfahrungen verursacht von der Zivilbevölkerung, aber auch von Beamt_inn_en. (siehe Kapitel 5.3. und 6.3.1.)

Bei der Freizeitgestaltung übernehmen, neben den Pat_inn_en, private Initiativen wie der Verein *Flucht nach Vorn* wichtige Aufgaben. (siehe Kapitel 5.4.)

Nicht nur Bildung und Wohnen sind wichtige Aspekte im Umgang mit jugendlichen Geflüchteten, sondern auch auf deren Identität und Ethnizität ist Rücksicht zu nehmen, wenngleich sie nicht darauf beschränkt werden dürfen. Identitäten sind nicht fix, sondern formbar und situationsabhängig. Die uniforme Identität als geflüchtete Person wird den jungen Menschen zugeschrieben und andere Merkmale in den Hintergrund gedrängt. Dabei wird vergessen, dass Schutzsuchende keine passiven, armen, sprach- oder hilflosen

Personen sind. Jugendliche Geflüchtete werden oft vorschnell in eine Schublade gesteckt, Stereotypen und Erwartungen entstehen und wirken sich auf das Verhalten des Gegenübers aus. Andererseits wird durch zunehmende Entwurzelung von der Familie und der Herkunftskultur die Frage der eigenen Identität wichtiger. So lange Menschen sich in einer neuen Gesellschaft nicht beheimatet fühlen, ziehen sie sich in gewohnte Muster zurück und gehen hauptsächlich Beziehungen mit Menschen mit ähnlichen Erfahrungen ein. Zugehörigkeitsgefühl ist ein Grundbedürfnis. In meiner Forschung sehe ich dies dahingehend bestätigt, dass viele der Jugendlichen, bevor sie die Pat_inn_enschaft eingingen, kaum Kontakte zu Österreicher_innen haben und sich hauptsächlich in ihrer Community bewegen. Lediglich Mostafa – der eine Regelschule in Wien besucht – berichtet von Beziehungen zu Österreicher_inne_n und anderen Migrant_inn_en. Starke Bindungen in eigenen Communitynetzwerken führen gelegentlich zu Abbrüchen von Pat_inn_enschaften.

Anthropologische Konzepte zu Ethnizität und Identität beschäftigen sich mit Kategorienbildungen; auch in Zusammenhang mit Geflüchteten werden diese gesellschaftlich zum Ausdruck gebracht. (vgl. Duemmler 2015: 68) Identitäten sind nicht fix, sondern können ständig in Bewegung sein. Eine Flucht rückt den dynamischen Charakter von Identität weiter in den Vordergrund. Menschen haben ohnehin schon multiple Identitäten, durch eine Flucht können weitere Identitäten entstehen, alte verstärken oder andere gedachte kollektive Identitäten abgelehnt werden. (vgl. Tošić / Kroner / Binder 2009: 117) Ethnizität kommt dann zum Ausdruck, wenn sich Gruppen kulturell nahe und in regelmäßigen Kontakt stehen (wie etwa in den Pat_inn_enschaften). Differenzen kommen zum Vorschein. Ethnizität ist somit Teil der Beziehung zwischen Gruppen. (vgl. Eriksen 2001: 262ff.) Weiters zeigt sich durch Flüchtende verstärkt, dass Identität nicht gezwungenermaßen an einen Raum gebunden sein muss, alternative Ansätze gehen davon aus, dass dieser ‚Raum‘ über lokale und globale Gegebenheiten hinweg besteht. Bei Flüchtenden bekommt Raum eine soziale Dimension, Identitäten werden de-territorialisiert. (vgl. Brun 2001: 15ff.) Geflüchtete passen sich schnell an neue soziale und materielle Bedingungen an und beeinflussen damit ihre Umgebung (vgl. Harrell-Bond / Voutira 1992: 9). Identitäten auf beiden Seiten werden geformt. Meine Untersuchung bekräftigt dies dahingehend, dass sowohl Pat_inn_en neue Ansichten durch den Kontakt zu den Geflüchteten generieren, als auch, etwa durch Wohn- oder Bildungsdebatten, die gesamte Gesellschaft gestaltet wird. (siehe Kapitel 3.2.1. und 3.2.2.)

¹⁴ In vielen Bundesländern sind subsidiär Schutzberechtigte vom Bezug der BMS ausgeschlossen, in Ober- und Niederösterreich betrifft dies auch Asylberechtigte.

Wie schon öfters angedeutet, werden in nahezu allen der beschriebenen Themenfelder jene Jugendlichen bevorzugt, denen Pat_inn_en zur Seite stehen. Pat_inn_enschaftsprojekte wirken neoliberalen, leistungsorientierten politischen Ansätzen entgegen und beruhen auf sozialen Engagement und sozialen Beziehungen. Pat_inn_en gehen ein soziales Engagement ein, setzen sich freiwillig für etwas ein und bekommen damit eine Verpflichtung und Bindung. (vgl. Nover 2009: 27) Die Gruppe der Ehrenamtlichen wird zu einem ‚Wir‘, das im Kontext der Unterstützung der jungen Schutzberechtigten Großartiges leistet – diese ‚Masse‘ lädt zur Identifikation ein. (vgl. Kratz / Schott-Leser 2016: 253) Diese theoretischen Annahmen bestätigt meine Forschung umfassend, da die Pat_inn_en diese Determinanten eines sozialen Engagements zur Gänze erfüllen.

Pat_inn_en gehen eine freiwillige Fürsorgepflicht zu einem Jugendlichen ein und bauen eine Beziehung auf. In der Gemeinschaft entsteht ein ‚Wir‘-Gefühl, in welcher sich Rollen herausbilden. Zwei zunächst getrennte Gruppen werden zu einen ‚Wir‘ – eine vielfältige Beziehung und transnationale Netzwerke entstehen, was folglich transnationale Bindungen (und somit Globalisierungstendenzen) abseits neoliberaler Politik ermöglicht. (siehe Kapitel 3.3.3.)

Pat_inn_en unterstützen bei der Wohnungssuche, vermitteln bei Arbeitgeber_inne_n und helfen, Kursplätze zu finden – sie begleiten den Start der jungen Menschen in Wien in allen Bereichen. Pat_inn_en lernen mit den jungen Geflüchteten, werden zu einer Ersatzfamilie und bekommen durch dieses Vertrauensverhältnis einen besonderen Zugang zu ihrem jungen Gegenüber. Dieser ermöglicht es, den Heranwachsenden, die österreichische Lebensweise nahe zu bringen. ‚Integration‘ im Sinne einer vielfältigen Gesellschaft geschieht niederschwellig. (siehe Kapitel 7.4.)

In der Zeit mit ihren neuen erwachsenen Gegenübern können junge Menschen aus ihrer von der Gesellschaft zugeschriebenen Identität der hilflosen, geflüchteten Menschen ausbrechen, alltägliche Probleme vergessen und ‚gewöhnliche‘ Jugendliche sein. Eine soziale Beziehung entwickelt sich durchgehend im Laufe einer Pat_inn_enschaft, welche oft weit über Hilfe beim Deutschlernen hinausgeht. (siehe Kapitel 7.4.1. und 7.4.3.)

connecting wien kümmert sich um die Vermittlung von Pat_inn_en zu asyl- oder subsidiär schutzberechtigten jungen Menschen. Das Projekt ist eine Kooperation der *asylkoordination österreich* mit *Interface Wien* und führt Pat_inn_en mit jugendlichen schutzberechtigten Personen zusammen. Beide Gruppen werden von den Organisationen eingehend informiert, geschult und gematched. Viel Erfahrung qualifiziert die Projektleiter_innen, passende Paare zusammenzustellen. (siehe Kapitel 7.2.)

Nicht nur die jungen Schutzberechtigten profitieren von *connecting wien*, sondern auch die erwachsenen Teilnehmenden bekommen neue Erkenntnisse über andere soziale Praktiken und Strukturen, Informationen über Herkunftsregionen und können ihren eigenen Wissenshorizont erweitern. Somit fließen Aspekte der Herkunftsregionen in die Wiener Gesellschaft ein und neue Netzwerke entstehen. Dies trägt zur Entwicklung Wiens hin zu einer *Global City* bei.

Für Pat_inn_en ist der Austausch zu anderen Gleichgesinnten in der Pat_inn_en-Gruppe wichtig, sie unterstützen sich gegenseitig und Freund_inn_enschaften entstehen – die Ehrenamtlichen werden zu dem von Wendt (vgl. 1996: 13) beschriebenen ‚Wir‘. Ein Nutzen für sich selbst durch das Sammeln von Erfahrungen zeigt sich in der Forschung bestätigt. Geschätzt wird die Anlaufstelle bei der *asylkoordination österreich* und *Interface Wien*: Die Projektleiter_innen, Deutschlehrer_innen oder Betreuer_innen stehen den Pat_inn_en jederzeit als Ansprechpartner_innen zur Verfügung, was den Betreffenden Sicherheit gibt. Einstellungen der erwachsenen Befragten zu gesellschaftlichen und politischen Diskursen werden durch *connecting wien* verändert und realitätsnahe Wahrnehmungen zum alltäglichen Flüchtlingsdiskurs ermöglicht. Dadurch bestätigt sich, dass soziales Engagement zur Gestaltung der Demokratie wichtig ist. (vgl. Wendt 1996: 15, 20) (siehe Kapitel 7.4.3.)

Im Februar 2016 kann ich ein Jahr nach Beginn der beforschten *connecting wien* Gruppe die Pat_inn_en erneut treffen. Eine Beziehung wurde kurz zuvor beendet, alle weiteren bestehen nach wie vor. Im Gegensatz zur ersten *connecting wien* Gruppe bleiben viele Gemeinschaften erhalten. Dafür sind unterschiedliche Faktoren ausschlaggebend. Der Großteil der jungen Menschen kommt in der beforschten Gruppe aus Afghanistan (in der der vorangegangenen Gruppe sind mehr Teilnehmende aus anderen Herkunftsregionen vertreten) und hat keinen familiären Anschluss in Wien. (siehe Kapitel 6.1.2. und 6.1.3.) Vor allem junge Afghan_inn_en kommen als umF, also ohne Familie nach Europa – etwa 70 Prozent aller umF sind nach wie vor aus Afghanistan. Außerdem verfügen in der zweiten Gruppe beide Organisationen bereits über mehr Erfahrung mit der Zielgruppe. (siehe Kapitel 3.2.3. und 7.4.2.)

Da die Pat_inn_en aus der Zivilgesellschaft stammen, ist das Projekt somit ein Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. *Die asylkoordination österreich* bekommt 2014 und 2015 viele Anfragen von Interessierten, welche trotzdem dem Bedarf bei der großen Anzahl an Jugendlichen kaum gerecht werden kann. Durch Anzeigen in Printmedien werden Interessierte angesprochen, aber auch Erfahrungsberichte von Bekannten bringen zukünftige Pat_inn_en dazu, selbst eine solche Beziehung einzugehen.

Abschließend halte ich fest, dass es in Wien ein vergleichsweise gutes (Kurs-)Angebot für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte Jugendliche gibt – teilweise von öffentlicher Hand initiiert oder gefördert und teilweise nur durch NGOs möglich. Trotzdem sind junge Schutzberechtigte auch in Wien mit Problemen und Herausforderungen (z.B. diskriminierende Behandlungen, erschwerter Zugang zu öffentlichen Leistungen, etc.) konfrontiert, viele davon sind einer neoliberalen Politik geschuldet. Weitere kommunale Angebote außerhalb des Bereiches Bildung wären gefragt.

Einige Probleme sind nur durch ein gesamtgesellschaftliches Umlenken lösbar, für andere Herausforderungen braucht es politischen Willen oder Durchsetzungskraft und finanzielle Unterstützung, um den jungen Menschen einen guten Start in Wien zu ermöglichen.

Pat_inn_en können in vielen Themenbereichen unterstützen – die Untersuchung der Beziehung von ehrenamtlichen Pat_inn_en und jungen Geflüchteten verbindet unterschiedliche theoretische anthropologische Ansätze: Identitäten und Zugehörigkeiten werden neu geformt, Transnationalismus neu gedacht und durch Einflüsse beider Gruppen gefördert. Eine gesellschaftliche Diversität und ein ‚Ankommen‘ von neuen Wiener_innen in die Gesellschaft wird folglich ermöglicht. Das theoretische Verständnis von Traumatheorien und sozialem Engagement ist essentiell um Handlungsstrategien der Gemeinschaften zu verstehen. Dies ist alles in einen migrations- bzw. fluchtspezifischen Kontext eingebettet.

connecting wien trägt maßgeblich zu einem besseren Leben der Heranwachsenden in Wien bei. Der Bedarf für eine Ausweitung des Projekts oder ähnliche Initiativen ist nach wie vor groß. Derzeit kann nur einer ausgewählten Minderheit von Jugendlichen eine Patin oder ein Pate zur Seite gestellt werden.

Bei denjenigen, die das große Glück haben, eine Patin oder einen Paten zur Seite gestellt zu bekommen, zeigt sich, dass ihre Lebenssituation in Wien maßgeblich verbessert wird. In den Pat_inn_enschaftsbeziehungen können sie ihre alltäglichen Probleme beiseiteschieben (die zugeschriebenen, hilflose Identität von Geflüchteten ablegen) und ‚jugendlich‘ sein. Pat_inn_en zeigen den jungen Menschen das Leben in Österreich, die Diversität der Gegenüber bringt Vielfalt in die Gemeinschaft und damit in die gesamte Gesellschaft, was wiederum die Politik beeinflussen kann. Eine für alle Seiten gewinnbringende ‚Integration‘ gelingt automatisch ohne Zwangsmaßnahmen wie den eingangs erwähnten ‚Wertekursen‘. Pat_inn_enschaften sind eine niederschwellige aber schöne Art und Weise alteingesessene und neue Wiener_innen zusammenzubringen und jungen Menschen mit teilweise schwieriger und traumatisierender Vergangenheit den Start in Wien zu erleichtern.

9. QUELLENVERZEICHNIS

9.1. Interviewpartner_innen¹⁵

Georg N. (2015): Interview mit Wolfsegger, Lisa vom 02. März 2015, 12:35-13:10, Wien, Griechisches Restaurant (Wagramer Straße 19).

Hofstätter, Klaus (2015): Interview mit Wolfsegger, Lisa vom 01. April 2015, 14:00-14:40, Wien, Asylkoordination Österreich (Burggasse 81/7).

Huber, Thomas (2015): schriftliches Interview mit Wolfsegger, Lisa, vom 03. Februar 2015. Wien.

Katrin P. (2014): Interview mit Wolfsegger, Lisa vom 20. November 2014, 18:05-19:00, Wien, bei der Patin zu Hause.

Mostafa (2014): Interview mit Wolfsegger, Lisa vom 26. Oktober 2014, 13:30-16:30, Wien, WG des Jugendlichen.

Schaidinger, Susanne (2015): Interview mit Wolfsegger, Lisa vom 11. März 2015, 11:05-11:40, Wien. Interface Wien (Paulanergasse 3/1/3).

Sonja K. (2014): Interview mit Wolfsegger, Lisa vom 11. November 2014, 17:00-20:58, Wien, Restaurant „Big Garten“ (Vorgartenmarkt 16-18).

Thomas L. (2014): Interview mit Wolfsegger, Lisa vom 19. November 2014, 17:05-18:45, Wien, Gasthof Brauerei Fischerbräu (Billrothstraße 17).

9.2. Protokolle

Wolfsegger, Lisa (2014a): Beobachtungsprotokoll Pat_inn_erschulung 1, Wien, 28. November 2014, 18:30-23:00.

Wolfsegger, Lisa (2014b): Beobachtungsprotokoll Pat_inn_erschulung 2, Wien, 29. November 2014, 09:45-14:15.

Wolfsegger, Lisa (2014c): Beobachtungsprotokoll Pat_inn_erschulung 3, Wien, 05. Dezember 2014, 14:55-19:00.

Wolfsegger, Lisa (2014d): Beobachtungsprotokoll Pat_inn_en Infoabend, Wien, 11. Dezember 2014, 18:00-19:30.

¹⁵ Wenn keine Vollständigen Vor- und Nachnamen angegeben sind, stellen die Namen Personencodes dar.

- Wolfsegger, Lisa (2014e): Beobachtungsprotokoll Interface Kurs 1, Wien, 27. Oktober 2014, 11:00-14:45.
- Wolfsegger, Lisa (2014f): Beobachtungsprotokoll Interface Kurs 2, Wien, 27. Oktober 2014, 15:45-17:30.
- Wolfsegger, Lisa (2014g): Beobachtungsprotokoll Interface Kurs 3, Wien, 10. November 2014, 12:00-13:30.
- Wolfsegger, Lisa (2014h): Beobachtungsprotokoll Interface Kurs 4, Wien, 25. November 2014, 12:00-13:30.
- Wolfsegger, Lisa (2014i): Beobachtungsprotokoll Interface Kurs 5, Wien, 15. Dezember 2014, 12:00-13:30.
- Wolfsegger, Lisa (2014j): Beobachtungsprotokoll Vorbereitung Jugendliche, Wien, 03. Dezember 2014, 18:00-19:30.
- Wolfsegger, Lisa (2014k): Beobachtungsprotokoll Kennenlernen, Wien, 15. Dezember 2014, 15:00-18:30.
- Wolfsegger, Lisa (2014l): Beobachtungsprotokoll Workshop Bildungsmöglichkeiten Jugendliche Flüchtlinge, Wien, 6. November 2014, 15:00-18:30.
- Wolfsegger, Lisa (2015a): Beobachtungsprotokoll Pat_inn_entreffen, Wien, 09. Februar 2015, 16:00-19:15.
- Wolfsegger, Lisa (2015b): Beobachtungsprotokoll Interface Kurs 6, Wien, 16. Februar 2015, 12:00-13:30.
- Wolfsegger, Lisa (2015c): Beobachtungsprotokoll connecting people Frühlingsfest, Wien, 06.-07. März 2015, 18:30-02:30.

9.3. Feldnotizen

- Feldnotizen 25. bis 26 November 2014.
- Feldnotizen 28. November bis 5. Dezember 2014.
- Feldnotizen 27. Oktober bis 15. Dezember 2014.
- Feldnotizen 5. bis 7. November 2014.
- Feldnotizen 9. Dezember 2014.
- Feldnotizen 29. bis 30. September 2015.

Feldnotizen 15. bis 16. Oktober 2015.
Feldnotizen 05. bis 06. November 2015.
Feldnotizen 11. bis 13. November 2015.
Feldnotizen 17. Februar 2016.
Feldnotizen 3. März 2016.
Feldnotizen 4. März 2016.
Feldnotizen März bis April 2016.
Feldnotizen 25. April 2016.
Feldnotizen 28. April 2016.

9.4. Gesprächspartner_innen (Feldnotizen und Beobachtungen)¹⁶

9.4.1. Expert_inn_en und Betreuer_innen

Afghanistan Experte: Dezember 2014. Männlich. Afghanistan.
Glawischnig, Katharina: lfd. weiblich. Österreich.
Hofstätter, Klaus: lfd. männlich. Österreich.
Kremla, Marion: lfd. weiblich. Österreich.
Langthaler, Herbert: lfd. männlich. Österreich.
Limberger, Petra: lfd. weiblich. Österreich.
Lacroix, Martin: Oktober 2014, männlich, Deutschland.
Maier-Lehner, Julia: Oktober 2014 bis März 2016, Österreich.
Noree, Azad: lfd. männlich.
Stemberger, Veronika: lfd. weiblich. Österreich.

9.4.2. Jugendliche (fiktive Namen)

Ali: September 2014 bis März 2015, männlich, Afghanistan, 20 Jahre.
Amar: männlich, Afghanistan, 22 Jahre.
Arjun: männlich, Pakistan, 19-20 Jahre.
Babu: September 2014 bis März 2015, männlich, Ägypten, 18 Jahre.
Bijan: September 2014 bis März 2015, männlich, Kongo, 17 Jahre.
Casim: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 24 Jahre.
Elmina: weiblich, Tschetschenien, 24 Jahre.
Emran: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 20 Jahre.

¹⁶ Die Angaben enthalten jeweils den vollständigen Namen oder Personencode, den Zeitraum, in dem Kontakte stattfanden, das Geschlecht, den Herkunftsort und das Alter. Ist kein Datum des Kontakts angegeben, so ist mir die Person nur aus Erzählungen bekannt.

Farid: September 2014 bis März 2015, männlich, Afghanistan, 21 Jahre.
Feysal: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 18 Jahre.
Habib: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 22 Jahre.
Irfan: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 16 Jahre.
Jamal: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 19 Jahre.
Jusef: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 20 Jahre.
Karim: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 19 Jahre.
Lamine: September 2014 bis März 2015, weiblich, Senegal, 19 Jahre.
Mahdi: September 2014 bis März 2015, männlich, Afghanistan, 19 Jahre.
Mariam: Dezember 2015, weiblich, Afghanistan, 18 Jahre.
Mohammad: September 2014 bis März 2015, männlich, Afghanistan, 19 Jahre.
Mostafa: Oktober 2014, männlich, Afghanistan, 17 Jahre.
Nasar: männlich, Indien, 19-20 Jahre.
Reza: September 2014 bis März 2015, männlich, Afghanistan, 17 Jahre.
Sari: weiblich, Georgen, 18 Jahre.
Walid: September 2014 bis März 2015, männlich, Afghanistan, 17 Jahre.
Yahya: Dezember 2015, männlich, Afghanistan, 19 Jahre.

9.4.3. Pat_inn_en (fiktive Namen)

Andreas H.: November 2014 bis März 2015, männlich, Österreich, 29 Jahre.
Angela A.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 19 Jahre.
Anna P.: November 2014 bis März 2016, weiblich, Österreich, 69 Jahre.
Beatrix K.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Deutschland, 28 Jahre.
Christoph R.: November 2014 bis März 2015, männlich, Österreich, 29 Jahre.
Edith F.: November 2014 bis März 2016, weiblich, Österreich, 36 Jahre.
Elisabeth P.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 66 Jahre.
Elke B.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 56 Jahre.
Eva M.: November 2014 bis März 2015, männlich, Österreich, 50 Jahre.
Georg N.: Dezember 2014 bis März 2015, männlich, Niederösterreich/Wien, 36 Jahre.
Julia E.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 34 Jahre.
Katharina I.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 42 Jahre.
Kathrin P.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Deutschland, etwa 35 Jahre.
Kerstin U.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 34 Jahre.
Laura S.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, zwischen 25 und 30 Jahre.
Mareike Z.: November 2014 bis März 2016, weiblich, Österreich, 21 Jahre.

Maria R.: November 2014 bis März 2016, weiblich, Österreich, 61 Jahre.
Martin J.: März 2015, März 2016, männlich, Österreich.
Michael A.: November 2014 bis März 2015, männlich, Österreich, 28 Jahre.
Nora K.: März 2015, März 2016, weiblich, Österreich.
Rosemarie O.: November 2014 bis März 2015, männlich, Österreich, 58 Jahre.
Sabine N.: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 51 Jahre.
Sara F.: November 2014 bis März 2016, weiblich, Österreich, 34 Jahre.
Sonja K.: November 2014, weiblich, Niederösterreich/Wien, 24 Jahre.
Theresa W: November 2014 bis März 2015, weiblich, Österreich, 65 Jahre.
Thomas L: November 2014, männlich, Wien, etwa 50 Jahre.

9.5. Bibliographie

9.5.1. Verwendete Literatur

- Abu-Lughod, Lila (1996): Gegen Kultur Schreiben. In: Lenz (Hg.): Wechselnde Blicke. Frauenforschung in internationaler Perspektive. Leske & Budrich. Opladen. 15-46.
- Afghanistan Analysts Network (AAN) (2016): "We Knew That They Had No Future in Kabul". Why and How Afghan Families Decide to Leave. Friedrich-Ebert-Stiftung. Department for Asia and the Pacific. Berlin.
- Aitken, Stuart C. / Swanson, Kate / Kennedy, Elizabeth G. (2014): Unaccompanied Migrant Children and Youth: Navigating Relational Borderlands. In: Spyrou, Spyros / Christou, Miranda (Hg.): Children and Borders. Studies in Childhood and Youth. Palgrave Macmillan. Hampshire/New York. 214 – 242.
- Allemann-Ghionda, Cristina (2011): Orte und Worte der Diversität – gestern und heute. In: Allemann-Ghionda, Cristina / Bukow, Wolf-Dietrich (Hrsg.): Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen. 1. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden. 15-34.
- Amesberger, Helga / Auer, Katrin / Halbmayr, Brigitte (2004): Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. Mandelbaum Verlag. Wien.
- Anzenberger, Judith / Bodenwinkler, Andrea / Breyer, Elisabeth (2015): Migration und Gesundheit. Literaturbericht zur Situation in Österreich. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des Bundesministeriums für Gesundheit. Gesundheit Österreich GmbH. Wien.

- Appadurai, Arjun (2000): *Modernity at Large: Cultural Dimensions of Globalization*. 5. Ausgabe. University of Minnesota Press. Minneapolis.
- Armbruster, Heidi (2009): Anthropologische Ansätze zu Migration. In: Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 52-69.
- asylkoordination österreich (2016): *Umfrage der asylkoordination österreich unter UMF-Betreuungsstellen zu „Erhöhter Betreuungsbedarf bei unbegleiteten minderjährigen Fremden“*. Wien.
- Atteslander, Peter (2009): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 10. Auflage. Walter de Gruyter GmbH & CO. KG. Berlin.
- Baloch, Nicola / Hecher, Elke / Kaiser, Benedikt (2012): Projekt „KontaktTandem“. Von der Anwesenheit zur Zugehörigkeit – Auf neuen Wegen der Integration. In: Biffli, Gudrun / Rössl, Lydia (Hg.): *Migration & Integration 3. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*. Omnium KG. Bad Vöslau. 23-32.
- Barfield, Thomas (2010) *Afghanistan: A Cultural and Political History*. Princeton Studies in Muslim Politics. Princeton University Press. Princeton.
- Barfield, Thomas (2012): *Afghans Look at 2014*. In: *Current History*. April 2012. 111, 744. ProQuest Social Science Premium Collection. 123-128
- Baumann, Gerd (2009): *Stadt und Migration: Herz und Kreislauf. Statt eines Vorworts*. In: Yildiz, Erol / Birgit Mattausch (Hrg.) *Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource*. Reihe Baumwelt Fundamente 140. Birkhäuser-Verlag. Basel / Boston / Berlin. 8-10.
- Baumann, Zygmunt (2008): „In Einsamkeit vereint“. In: ders. *Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Becker, David (2006): *Das Elend mit den Flüchtlingen – Undankbare Opfer und ihre Helfer*. In: Becker, David: *Die Erfindung des Traumas – Verflochtene Geschichten*. Edition Freitag. Freiburg. 147-174.
- Benedetter, Katharina / Dobner, Marianne (2013): *CulTrain. Trainings zur kulturellen Orientierung für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. In: Biffli, Gudrun / Rössl, Lydia (Hg.): *Migration & Integration 4. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und*

Praxis. Tagungsband Dialogforum – Summer School 2013. Guthmann-Peterson. Wien. 43-52.

Bernard, H. Russel (2011): *Research Methods in Anthropology. Qualitative and Quantitative Approaches*. Altamira Press. Rowman & Littlefield Publishers Inc. Lanham, New York, Toronto, Oxford.

Binder, Susanne (2002): „Will I go back or not? I don't know...”. *Bosnian Refugees in Austria – The Example of Parents and Children of the Day-care Center “Schmetterling-Leptir” (Butterfly)*. In: Binder, Susanne / Tošić, Jelena (ed.): *Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives*. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 63-88.

Binder, Susanne / Gröpel, Wolfgang (2009): *Interkulturalität: Migration – Schule – Sprache*. In: Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 284-301.

Binder, Susanne / Kroner, Gudrun / Tošić, Jelena (2009): *Kultur- und sozialanthropologische Flüchtlingsforschung*. In: Six-Hohenbalken, Maria-Anna / Tošić, Jelena (Hg.): *Lehrbuch Migrationsforschung.*: LIT Verlag. Wien. 110-126.

Brun, Cathrine (2001): *Reterritorializing the Relationship between People and Place in Refugee Studies*. In: *Geografiska Annaler. Series B. Human Geography*. Vol. 83. No. 1 (2001). Swedish Society for Anthropology and Geography. 15-25.

Bundesministerium für Inneres (2016): *Asylstatistik. Dezember 2015*. Abzurufen unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Dezember_2015.pdf

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2016): *Asylgeschäftsstatistik 12/2015*. Abzurufen unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile.

Buil, Carla / Siegel, Melissa (2014): *Destination Europe: Afghan Unaccompanied Minors Crossing Borders*. In: Spyrou, Spyros / Christou, Miranda (Hg.): *Children and Borders. Studies in Childhood and Youth*. Palgrave Macmillan. Hampshire/New York. 1-26.

- Chatty, Dawn (2010): Introduction: Deterritorialized Youth: Sahrawi and Afghan Refugees at the Margins of the Middle East. In: Chatty, Dawn (Hg.): Deterritorialized Youth: Sahrawi and Afghan Refugees at the Margins of the Middle East. Berghahn Books. New York / Oxford. 1-36.
- Clifford, James (1990) 'Notes on Fieldnotes'. In: Sanjek, Roger (1990): Fieldnotes. The making of Anthropology. Cornell University Press. New York.
- Czerny, Margarete (2012): Wohnen & Nachbarschaft. Vom Miteinander-Wohnen zum Miteinander-Leben. In: Biffli, Gudrun / Rössl, Lydia (Hg.): Migration & Integration 3. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Omnium KG. Bad Vöslau. 187-192.
- Dahinden, Janine (2015): Vorwort. In: Duemmler, Kerstin (2015): Symbolische Grenzen. Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit durch ethnische und religiöse Zuschreibung. Transcript Verlag. Bielefeld. 11-12.
- Dahlvik, Julia (2014): Institutionelle Einsichten: Die Bedeutsamkeit von Schriftlichkeit und Dokumenten im Prozess der Bearbeitung von Asylanträgen. In: Dahlvik, Julia / Reinprecht, Christoph / Wiebke, Sievers (Hg.): Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Migrations- und Integrationsforschung 5. Jahrbuch 2/2013. Universität Wien. V&R unipress. Göttingen. 301-317.
- Devereux, Georges (1974): Normal und anormal. Aufsätze zur allgemeinen Ethnopsychiatrie. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Dirim, Inci / Mecheril, Paul (2010): Die Schlechterstellung Migrationsanderer. Schule in der Migrationsgesellschaft. In: Mecheril, Paul / Mar Castro Varela, Maria do / Dirim, Inci / Kalpaka, Annita / Melter, Claus (Hrsg.): Migrationspädagogik. Bachelor / Master. Beltz Verlag. Weinheim / Basel. 121-149.
- Duemmler, Kerstin (2015): Symbolische Grenzen. Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit durch ethnische und religiöse Zuschreibung. Transcript Verlag. Bielefeld.
- Emerson, Robert M. / Fretz, Rachel I. / Show, Linda L. (1995): Writing Fieldnotes. The University of Chicago Press. Chicago.
- Ensor, Marisa O. (2014): Crossing Borders of Geography and Self: South Sudanese Refugee Youth Gangs in Egypt. In: Spyrou, Spyros / Christou, Miranda (Hg.): Children and Borders. Studies in Childhood and Youth. Palgrave Macmillan. Hampshire/New York. 114 – 130.

- Erdheim, Mario (2016): Migration, Trauma und die soziokulturelle Integration von Flüchtlingen. In: Burkhardt-Mußmann, Claudia / Dammasch, Frank (Hrsg.): Migration, Flucht und Kindesentwicklung. Das Fremde zwischen Angst, Trauma und Neugier. Brandes & Apsel Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 138-149.
- Eriksen, Thomas Hylland (2001 [1995]): Small Places, Large Issues. An Introduction to Social and Cultural Anthropology. Second Edition. Pluto Press. New York.
- Fanon, Frantz (1966): Die Verdammten dieser Erde. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
- Frey, Volker (2012): Rechtliche Aspekte der Gleichbehandlung am Wohnungsmarkt. In: Biffel, Gudrun / Rössl, Lydia (Hg.): Migration & Integration 3. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Omnium KG. Bad Vöslau. 193-196.
- Firtz, Thomas / Faistauer, Renate / Ritter, Monika / Hrubesch, Angelika (2006): Rahmen Curriculum. Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung. Lehrstuhl für Deutsch als Fremdsprache an der Universität Wien. Institut für Weiterbildung, Verband Wiener Volksbildung. AlfaZentrum für Migrant_inn_en der Volkshochschule Ottakring. Rahmen Curriculum im Auftrag der MA 17. Wien.
- Fronek, Heinz (2010): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Asylverfahren & Lebensverhältnisse. Mandelbaum Verlag. Wien.
- Ganner, Michael / Jicha, Stephanie, Weber, Karl (2016): Gutachten zu Rechtsproblemen von SOS Kinderdorf – Österreich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Innsbruck.
- Garlichs, Ariane (2007): Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung. Eine Frage des Ausbalancierens. In: Heinzel, Friederike / Garlichs, Ariane / Pietsch, Susanne (Hrsg.): Lernbegleitung und Pat_inn_enschaften. Reflexive Fallarbeit in der universitären Lehrerausbildung. Julius Klinkhardt Verlag. Bad Heilbrunn. 183-192.
- Ghandhi, Sandra (2012): Blackstone's International Human Rights Documents. Oxford University Press. Oxford.
- Gingrich, Andre (2002): Anthropological Approaches to Understanding Refugees. Some Notes on Their Relevance for Research, for Cultural Identity and for Politics. In: Binder, Susanne / Tošić, Jelena (ed.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 13-24.

- Gingrich, Andre (2011): Identität. In: Kreff, Fernand / Knoll, Eva-Maria / Gingrich, Andre (Hg.): Lexikon der Globalisierung. Transcript Verlag. Bielefeld. 143-146.
- Gläser, Jochen / Laudel, Girt (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 186 - 190
- Glick Schiller, Nina / Basch, Linda / Blanc, Cristina Szanton (1995): From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In: Anthropological Quarterly. Vol. 68. (1). 48-63.
- Gobo, Giampietro (2007): Entering the Field. In: Doing Ethnography. London: Sage Publications.
- Griese, Karin (2004): Einleitung. In: medica mondiale e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Mabuse-Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 17-56.
- Han, Petrus (2009): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektive. 4., unveränderte Auflage. UVK Verlagsgesellschaft mbh / UVK Lucius. Konstanz / München.
- Hannerz, Ulf (2010): Diversity Is Our Business. In: American Anthropologist. Vol 112. Issue 4. 539-551.
- Hansen, Georg / Spetsmann-Kunkel, Martin (2008): Integration und Segregation. Ein Spannungsverhältnis. In: Hansen, Georg / Spetsmann-Kunkel, Martin / Wenning, Norbert (Hrsg.): Lernen für Europa. Band 11. Waxmann. Münster / New York / München / Berlin.
- Harrell-Bond, Barbara E. / Voutira, Eftihia (1992): Anthropology and the Study of Refugees. In: Anthropology Today. Vol. 8, No. 4. August 1992. Royal Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. 6-10.
- Häußermann, Hartmut (2005): Migranten und Urbanität. In: D'Amato, Gianni / Gerber, Brigitta (Hrsg.): Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa. Seismo Verlag. Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen. Zürich. 133-142.
- Heinzel, Friederike (2007): Fallarbeit und Fallstudien in der Lehrerbildung. Zugang z um Denken und Handeln von Kindern. In: Heinzel, Friederike / Garlichs, Ariane / Pietsch,

- Susanne (Hrsg.): Lernbegleitung und Pat_inn_enschaften. Reflexive Fallarbeit in der universitären Lehrerbildung. Julius Klinkhardt Verlag. Bad Heilbrunn. 146-156.
- Heiss, Johann (2011): Orientalismus. In: Kreff, Fernand / Knoll, Eva-Maria / Gingrich, Andre (Hg.): Lexikon der Globalisierung. Transcript Verlag. Bielefeld. 319-323.
- Hinterberger, Kevin Fredy (2016): Das österreichische Asylgesetzänderungsgesetz 2016. In: ZEuS-Sonderband 2016, DOI: 10.5771/9783848731114-185. 185-206.
- Hoodfar, Homa (2010): Refusing the Margins: Afghan Refugee Youth in Iran. In: Chatty, Dawn (Hg.): Deterritorialized Youth: Sahrawi and Afghan Refugees at the Margins of the Middle East. Berghahn Books. New York / Oxford. 145-182.
- Interface Wien (2011): Leitbild. Wien.
- Interface Wien (2013): Im Auftrag der Zukunft. 5 Jahre Interface Wien. Eine Festschrift. Wien.
- Interface Wien (2014): Jahresbericht 2014. Wien.
- Joachim, Ingeborg (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. In: medica mondiale e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Mabuse-Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 57-94.
- Jovchelovitch, S. / Bauer, M.W. (2000): Narrative Interviewing. London. LSE Research Online. <http://eprints.lse.ac.uk/2633>. In: Krueger, R. (2000): Focus Groups: A Practical Guide for Applied Research. Thousand Oaks California.
- Kalayci, Erdal (2009): "Integrierts euch!?" Grundlagen, Hürden und Vision im Integrationsprozess von MigrantInnen. planetVERLAG. Wien.
- Kamal, Sarah (2010): Afghan Refugee Youth in Iran and the Morality of Repatriation. In: Chatty, Dawn (Hg.): Deterritorialized Youth: Sahrawi and Afghan Refugees at the Margins of the Middle East. Berghahn Books. New York / Oxford. 183-212.
- Kaya, Kayahan / Mahnke, Georg Johannes (2012): Projekt: HAUS.GEMEIN.SCHAF(F)T – Gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit. In: Biffl, Gudrun / Rössl, Lydia (Hg.): Migration & Integration 3. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Omnium KG. Bad Vöslau. 209-220.

- Karakayali, Serhat / Kleist, J. Olaf (2015): EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland. 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Berliner Institute für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) / Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin.
- Keil, Roger / Brenner, Neil (2003): Globalisierung, Stadt und Politik. In: Albert Scharenberg, Oliver Schmidtke (Hg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen. Westfälisches Dampfboot. Münster.
- Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (2009): Minderjährige Fremde/Flüchtlinge. Positionspapier der Kinder- und Jugendanwält_innen Österreichs.
- Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (2015): Kinder ohne Rechte. Positionspapier zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Juni 2015.
- Klammer, Bernd (2005): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung für Kommunikationswissenschaftler und Journalisten. UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz.
- Klinger, Roland (1996): Bürgerschaftliches Engagement im kommunalen Umfeld. In: Wendt, Wolf Rainer u. a.: Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Bürgerliches Engagement in eigenen und gemeinschaftlichen Belangen. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.
- Koppenberg, Saskia (2014): Die Gestaltung der Grundversorgung in Österreich. Internationale Organisation für Migration (IOM), Länderbüro Wien. Wien.
- Korać, Maja (2002): Dilemmas of Integration. A Case Study of Refugees from the Post Yugoslav States in Rome. In: Binder, Susanne / Tošić, Jelena (ed.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 25-62.
- Kottmann, Brigitte (2007): Das Bielefelder Projekt „Schule für alle“. Prävention von Selektion und Förderung benachteiligter Kinder durch Studierende. In: Heinzl, Friederike / Garlich, Ariane / Pietsch, Susanne (Hrsg.): Lernbegleitung und Pat_inn_enschaften. Reflexive Fallarbeit in der universitären Lehrerbildung. Julius Klinkhardt Verlag. Bad Heilbrunn. 32-42.
- Kowal, Sabine / O'Connell, Daniel C. (2004 [2000]): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick et al: Qualitative Forschung Ein Handbuch. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg. 437 – 447.

- Krainz, Veronika (2006): Vorwort. In: asylkoordination (Hg.): Annäherungen. Junge Flüchtlinge und ihre Pat_inn_en erzählen. 1. Auflage. Mandelbaum Verlag. Wien. 9-13.
- Kratz, Marian / Schott-Leser, Hannah (2016): Zum Risiko unbewusster Beziehungsdynamiken im Ehrenamt. In: Burkhardt-Mußmann, Claudia / Dammasch, Frank (Hrsg.): Migration, Flucht und Kindesentwicklung. Das Fremde zwischen Angst, Trauma und Neugier. Brandes & Apsel Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 251-269.
- Kreckel, Jennifer (2013): Heiratsmigration. Geschlecht und Ethnizität. Tectum Verlag. Marburg.
- Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. 12. Auflage. Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH. Stuttgart.
- Kroner, Gudrun (2002): Social and Political Impact on Somali-Refugees in the Diaspora. In: Binder, Susanne / Tošić, Jelena (ed.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 139-172.
- Kronsteiner, Ruth (2009): Migrationsprozess – Trauma – Gesundheit. Theoretische Grundlagen der psychosozialen Unterstützung von Migrant_inn_en. In: Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 322-342.
- Kronsteiner, Ruth (2010): „Der Adler fliegt in Österreich wie in Tschetschenien“ oder Integration durch Psychotherapie? In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Studienverlag Ges.m.b.H. Innsbruck/Wien/Bozen. 49-64.
- Kukovetz, Brigitte (2014): Der Wunsch zu bleiben: Kein Recht dazu – keine Alternative dazu. Ein Einblick in soziale Praktiken: Warum Abschiebungen doch nicht stattfinden. In: Dahlvik, Julia / Reinprecht, Christoph / Wiebke, Sievers (Hg.): Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Migrations- und Integrationsforschung 5.Jahrbuch 2/2013. Universität Wien. V&R unipress. Göttingen. 261-282.
- Kutalek, Ruth (2009): Migration und Gesundheit: Strukturelle, soziale und kulturelle Faktoren. In: Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 302-321.

- Land Salzburg (2010): Information für anerkannte Flüchtlinge. Migration Land Salzburg. Land Salzburg. Abteilung Kultur. Salzburg.
- Langthaler, Herbert (2010): Einleitung des Herausgebers. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Studienverlag Ges.m.b.H. Innsbruck/Wien/Bozen. 13-32.
- Levitt, Peggy / Jaworsky, B. Nadya (2007): Transnational Migration Studies: Past Developments and Future Trends. In: The Annual Review of Sociology. Vol. 33. 129-156.
- Lueger, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. WUV-Universitätsverlag. Wien.
- MA 17 (2012): Diversity check. Leitfaden zur Implementierung des integrationsorientierten Diversitätsmanagement in der Wiener Stadtverwaltung. Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Evaluation. Magistratsabteilung 17. Integration und Diversität. Wien.
- MA 17 (2014a): Bundes Wien – Integration und Diversität in Wien. Magistratsabteilung 17. Integration und Diversität. Wien.
- MA 17 (2014b): 3. Wiener Integrations- & Diversitätsmonitor. 2011–2013. Magistratsabteilung 17. Integration und Diversität. Wien.
- MA 17: Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik. Wien ist Vielfalt. Magistratsabteilung 17. Integration und Diversität. Wien.
- Magolda, Peter (2000): Accessing, Waiting, Plunging in, Wondering, and Writing: Retrospective Sense-Making of Fieldwork. In Field Methods Vol. 12(3): 209-234.
- Malinowski, Bronislaw (1979): Argonauten des westlichen Pazifik. Ein Bericht über Unternehmungen und Abenteuer der Eingeborenen in den Inselwelten von Melanesisch-Neuguinea. Syndikat, Frankfurt am Main.
- Malkki, Liisa H. (1992): National Geographic: The Rooting of Peoples and the Territorialization of National Identity among Scholars and Refugees. In: Cultural Anthropology. Vol. 7. No. 1. Space, Identity, and the Politics of Difference. Februar 1992. American Anthropological Association. 24-44.
- Malkki, Liisa H. (1995): REFUGEES AND EXILE: From "Refugee Studies" to the National! Order of Things. In: Annual Review of Anthropology. 1995. 24. Department of Anthropology. University of California. Irvine. California. 495-523.

- Mason, Jennifer (2002a): Finding a Focus and Knowing Where You Stand. In Mason, Jennifer: Qualitative Researching. Sage Publications: London. 24-47.
- Mason, Jennifer (2002b): Observing and Participating. In Mason, Jennifer: Qualitative Researching. Sage Publications: London. 84-102.
- McCormack, Coralie (2000): From the Interview Transcript to interpretive Story: Part 1 – Viewing the Transcript through Multiple Lenses. In: Field Methods. 12. 2000.
- Menschenrechtsbeirat (2011): Bericht des Menschenrechtsbeirates zu Kindern und Jugendlichen im fremdenrechtlichen Verfahren. Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates. Bundesministerium für Inneres. Wien.
- Mey, Günter / Mruck, Katja (Hrsg) (2011 [2007]): Grounded Theory Reader. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden.
- Meyen, Michael / Löbich, Maria / Pfaff-Rüdiger, Senta / Riesmeyer, Claudia (2011): Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden.
- Mittelstaedt, Katharina (2016): "Wir Österreicher sind wie Zwiebeln". In: derstandard. 4. März 2016. 8.
- Mischkowski, Gabriela (2004): Sexualisierte Gewalt im Krieg – eine Chronik. In: medica mondiale e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Mabuse-Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 17-56.
- Monsutti, Alessandro (2010): Food and Identity among Young Afghans in Iran. In: Chatty, Dawn (Hg.): Deterritorialized Youth: Sahrawi and Afghan Refugees at the Margins of the Middle East. Berghahn Books. New York / Oxford.
- Mückler, Hermann (2004): Migrationsdynamiken: Auslöser, Erklärungsmodelle, Konsequenzen. In: Niederle, Helmuth A. / Mader, Elke (Hg.): Die Wahrheit reicht weiter als der Mond. Europa – Lateinamerika: Literatur; Migration und Identität. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 41-60.
- Muttonen, Lena (2008): Integration von Drittstaatsangehörigen in den österreichischen Arbeitsmarkt. Facultas Verlag. Wien.

- Narayan, Kirin (1993): How Native is a „Native“ Anthropologist?. In: American Anthropologist. New Series. Vol. 95. No. 3. September 1993. 671-686.
- Nover, Sabine Ursula (2009): Protest und Engagement. Wohin steuert unsere Protestkultur? VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlagsgruppe. GmbH. Wiesbaden.
- Nussbaumer, Michael (2002): „Zwischen den Stühlen ist kein Platz“. Experiences of Deserters and Conscientious Objectors from Yugoslavia in the Austrian Asylum-Regime. In: Binder, Susanne / Tošić, Jelena (ed.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 241-263.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierter Handelns. In: Combe, Arno / Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Suhrkamp. Frankfurt am Main. 70-182.
- Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (2016): Stellungnahme zur Gesetzesinitiative bzgl. Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG) ua. zur GZ BMFJ-524600/0001-BMFJ - I/3/2016
- Penninx, Rinus: Integration of Immigrants in Europe: Policies of Diversity and Diversity of Policies. In: D'Amato, Gianni / Gerber, Brigitta (Hrsg.): Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa. Seismo Verlag. Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen. Zürich. 45-55.
- Perchinig, Bernhard (2010): Migration, Integration und Staatsbürgerschaft – was taugen die Begriffe noch? In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Studienverlag Ges.m.b.H. Innsbruck/Wien/Bozen. 13-32.
- Perl, Christian (2012): Chancengleichheit bei der Wohnungsvergabe – Ein Workshop. In: Biffl, Gudrun / Rössl, Lydia (Hg.): Migration & Integration 3. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Omnium KG. Bad Vöslau. 197-200.
- Pietsch, Susanne (2007): Kooperationsfähigkeit als Ausbildungsziel. Erfahrungen im Rahmen des Projekts „Kinder begleiten und verstehen lernen“. In: Heinzel, Friederike / Garlichs, Ariane / Pietsch, Susanne (Hrsg.): Lernbegleitung und Pat_inn_enschaften. Reflexive Fallarbeit in der universitären Lehrerbildung. Julius Klinkhardt Verlag. Bad Heilbrunn. 167-182.

- Prior, Lindsay (2003): *Using Documents in Social Research*. Sage Publications. London – Thousand Oaks – New Delhi.
- Reinprecht, Christoph (2010): Empirisch gestützte Reflexion zur Bestimmung des Integrationserfolgs im Migrationskontext. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): *Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde*. Studienverlag Ges.m.b.H. Innsbruck/Wien/Bozen. 42-48.
- Rosenthal, Gabriele (2005): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Juventa Verlag. Weimar und München.
- Ruttig, Thomas (2014): Einiges besser, nichts wirklich gut. Afghanistan nach 34 Jahren Krieg – eine Bilanz. In: *WeltTrends. Zeitschrift für internationale Politik*. 94. Januar/Februar 2014. 22. Jahrgang. 27-29.
- Sanjek, Roger (1990): *Fieldnotes. The making of Anthropology*. Cornell University Press. New York.
- Sassen, Saskia (1998): *Globalization and Its Discontents: Essays on the New Mobility of People and Money*. New Press. New York.
- Sassen, Saskia (2005): *Global Cities: Introducing a Concept*. In: *Brown Journals of World Affairs*. Winter/Spring 2005. Volume XI. Issue 2.
- Schmidinger, Thomas (2010): *Migration und Integration*. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): *Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde*. Studienverlag Ges.m.b.H. Innsbruck/Wien/Bozen. 33-41.
- Schmitz-Scherzer, Reinhard (o.J.): *Zum Wohnen: anthropologische und gerontologische Aspekte*. Abzurufen unter: <http://www.schmitz-scherzer.de/medien/medium85.pdf>.
- Schneeweiß, Verena (2013): *Perspektivenwechsel in der Bildungsethnologie. Ansätze und Ziele Globalpolitischer Bildungsarbeit*. In: *Studien aus dem Münchner Institut für Ethnologie*. Band 6. Institut für Ethnologie, München.
- Schönhuth, Michael (2011): *Diversität*. In: Kreff, Fernand / Knoll, Eva-Maria / Gingrich, Andre (Hg.) (2011): *Lexikon der Globalisierung*. Transcript Verlag. Bielefeld. 52-55.
- Schürmann, Lisa Katrin (2013): *Motivation und Anerkennung im freiwilligen Engagement. Kampagnen und ihre Umsetzung in Internet und Social Media*. Springer Fachmedien. Wiesbaden.

- Schüßleder, Christa / Maier, Birgit (2012): SOHA. Chancen sichern – Gesundheit fördern – Familie stärken. In: Biffli, Gudrun / Rössl, Lydia (Hg.): Migration & Integration 3. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. Omnium KG. Bad Vöslau. 113-122.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 3. 283-293.
- SCEP – Separated Children in Europe Programme (2009): Statement of Good Practice. 4. Ausgabe. SCEP. Brüssel.
- Six-Hohenbalken, Maria (2009): Transformation von Familienstrukturen durch Migration. In: Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 229-246.
- Spindler, Susanne (2011): Im Spannungsfeld von Differenz und Ungleichheit: Diversity in der Jugendarbeit. In: Allemann-Ghionda, Cristina / Bukow, Wolf-Dietrich (Hrsg.): Orte der Diversität. Formate, Arrangements und Inszenierungen. 1. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden. 129-144.
- Spyrou, Spyros / Christou, Miranda (2014): Introduction. In: Spyrou, Spyros / Christou, Miranda (Hg.): Children and Borders. Studies in Childhood and Youth. Palgrave Macmillan. Hampshire/New York. 1-26.
- Stigler, Hubert / Felbinger, Günter (2005): Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In: Stigler, Hubert / Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch. Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Studienverlag Ges.m.b.H. Innsbruck. 129 – 134.
- Stolcke, Verena (1995): Talking Culture. New Boundaries, new Rhetorics of Exclusion in Europe. In: Current Anthropology. Volume 36. Number 1. February 1995. 1-22.
- Storey, Hugo (2008): EU Refugee Qualification Directive: a Brave New World? Oxford University Press. Oxford.
- Strauss, Anselm L. (1998): Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. 2. Auflage. Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co. KG. München
- Strasser, Elisabeth (2009): Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologien. In: Six-Hohenbalken, Maria / Tošić, Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische

Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 15-28.

Strasser, Sabine (2001): Dynamiken der Deterritorialisierung. oder: Wie Bewegung in die Sozialanthropologie kam. In: Schlehe, Judith (Hg.): Interkulturelle Geschlechterforschung. Identitäten – Imaginationen – Repräsentationen. Campus Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 29-51.

Strohmeier, Dagmar / Schultes, Marie-Therese / Popper, Vera (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich: Evaluation des Projekts „Connecting People“ der asylkoordination österreich. In: Dahlvik, Julia / Reinprecht, Christoph / Wiebke, Sievers (Hg.): Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Migrations- und Integrationsforschung 5. Jahrbuch 2/2013. Universität Wien. V&R unipress. Göttingen. 105-123.

Spradley James P. (1979): The ethnographic interview. Holt, Rinehart & Winston: New York.

Swedish Migration Agency – Migrationsverket (2016): Statistics for 2015. Abzurufen unter: <http://www.migrationsverket.se/download/18.7c00d8e6143101d166d1aab/1451894593595/Inkomna+ans%C3%B6kningar+om+asyl+2015+-+Applications+for+asylum+received+2015.pdf>.

Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (2002): Das Amt der Taufpaten. Überlegungen zu seinem Verständnis und seiner Gestaltung. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Kassel.

Tošić, Jelena (2002): „I am a Citizen of the United Nations“. Krajina-Serbs after the Exodus – A Case Study of Resistance. In: Binder, Susanne / Tošić, Jelena (ed.): Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 89-110.

Tošić, Jelena / Kroner, Gudrun / Herzog-Punzenberger, Barbara (2009): Anthropologische Flüchtlingsforschung. In: Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 110-126.

- Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (2009): Einleitung. In: Tošić, Jelena / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 9-14.
- UNICEF (2015): Protecting children on the move. No matter where they are or where they come from, all children have the same rights. Genf / New York.
- UNICEF (2016): Uprooted. The growing Crisis for Refugee and migrant Children. New York.
- UNHCR (2013a): Flucht und Asyl in Österreich – die häufigsten Fragen und Antworten. 3. Auflage. UNHCR-Büro in Österreich. Wien.
- UNHCR (2013b): Facilitators and Barriers. Refugee Integration in Austria. October 2013. Austria.
- UNHCR (2015): Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich. EU funded study on factors influencing refugee integration. UNHCR Österreich.
- UNHCR (2016): Flucht und Trauma im Kontext Schule. Handbuch für PädagogInnen. UNHCR Österreich.
- UNHCR/UNCIF (2016): Safe & Sound. Welche Maßnahmen Staaten ergreifen können, um das Kindeswohl von unbegleiteten Kindern in Europa zu gewährleisten. Brüssel / New York.
- Verwey, Martine (2003): Hat die Odyssee Odysseus krank gemacht? Migration, Integration und Gesundheit. In: Thomas Lux (Hrsg.): Kulturelle Dimensionen der Medizin. Ethnomedizin - Medizinethnologie - medical anthropology. Berlin. Reimer. 277-307.
- Volf, Patrik-Paul (1995): Der Politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. In: Zeitgeschichte, Heft 11-12/1995. 415-435.
- Volf, Patrik-Paul / Bauböck, Rainer (2001): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann. [Hrsg.: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Gesellschaftswissenschaften]. Drava-Verlag. Klagenfurt/Celovec.
- Wehrli-Schindler, Brigit (2005): Integration im urbanen Kontext. Diskussionsbeitrag zum Referat von Heinz Kleger. In: D'Amato, Gianni / Gerber, Brigitta (Hrsg.): Herausforderung Integration. Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa. Seismo Verlag. Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen. Zürich. 79-86.

- Wendt, Wolf Rainer (1996): Bürgerschaft und zivile Gesellschaft. Ihr Herkommen und ihre Perspektiven. In: Wendt, Wolf Rainer u. a.: Zivilgesellschaft und soziales Handeln. Bürgerliches Engagement in eigenen und gemeinschaftlichen Belangen. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau.
- Wiener, Stephan / Benndorf, Jeanette (2012): Das neue Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Ein Meilenstein der verwaltungsbehördlichen Entwicklung im Asyl- und Fremdenrecht. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 81-87, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2012_4_H.
- Wiener Zuwanderungskommission (2010): Mobilität – Diversität – Integration. Positionen & Empfehlungen. Wien.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research. 1(1). Art. 22, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>.
- Wolfsberger, Judith (2009): Frei geschrieben – Mut, Freiheit & Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten. 2. Auflage. Böhlau Verlag Ges.m.b.H und Co.KG. Wien – Köln – Weimar
- Wolfsegger, Lisa (2012): Haus Döbling – Dorf in der Stadt?. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Universität Wien. Wien.
- Yildiz, Erol (2009): „Von der Hegemonie zur Diversität“ In: *dérive / Zeitschrift für Stadtforschung*, Heft 37. 8-13.

9.5.2. Onlinequellen

- Arbeiterkammer: Mindestsicherung: Wer bekommt wie viel? In: AK.portal. Portal der Arbeiterkammern. URL: http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung_Wer_bekommt_wie_viel.html. [zugegriffen am 27.07.2015, 16:10 Uhr]
- Berlin.de: Pat_inn_enschaft: Worauf es bei einem guten Paten ankommt. In: berlin.de. Das offizielle Hauptstadtportal. URL: http://www.berlin.de/special/familien/2888824-2864562-Pat_inn_enschaft-was-eine-gute-beziehung-ausm.html. [zugegriffen am 26.07.2015, 16:34 Uhr].

- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Glossar. URL: <http://www.bfa.gv.at/glossar/start.aspx>. [zugegriffen am 24.06.2015, 17:32 Uhr].
- Bundeskanzleramt Österreich: Arbeitslosengeld. In: Help.gv.at. URL: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/45/Seite.450611.html>. [zugegriffen am 27.07.2015, 15:45 Uhr].
- Bundeskanzleramt Österreich: Bedarfsorientierte Mindestsicherung. In: Help.gv.at. URL: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693903.html>. [zugegriffen am 27.07.2015, 15:56 Uhr].
- Bundeskanzleramt Österreich: Notstandshilfe. In: Help.gv.at. URL: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/45/Seite.450612.html>. [zugegriffen am 27.07.2015, 15:50 Uhr].
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2016): Integrationsministerium, AMS und ÖIF präsentieren österreichweite Kooperation bei Wertekursen für Flüchtlinge. 6. März 2016. URL: <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2016/03/integrationsministerium-ams-und-oeif-praesentieren-oesterreichweite-kooperation-bei-wertekursen-fuer-fluechtlinge/>. [zugegriffen am 25.06.2016, 18:58 Uhr].
- Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Allgemeine Informationen. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx. [zugegriffen am 22.06.2015, 12:24 Uhr].
- Demokratiezentrum Wien: Dublin III. URL: <http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissenslexikon/dublin-iii.html>. [zugegriffen am 22.06.2015, 12:41 Uhr].
- Diakonie Flüchtlingsdienst (2016a): INTO Wien - Integration von Flüchtlingen. URL: <https://diakonie.at/einrichtung/wien-integration-von-fluechtlingen>. [zugegriffen am 03.03.2016, 16:13 Uhr].
- Diakonie Flüchtlingsdienst (2016b): Jugendberatungsstelle MOZAIK. URL: <https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/jugendberatungsstelle-mozaik>. [zugegriffen am 22.08.2016, 17:18 Uhr].

Diakonie Flüchtlingsdienst (2016c): Wohnberatung Wien. URL: <https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/wohnberatung-wien>. [zugegriffen am 19.11.2016, 16:37 Uhr].

Europäische Menschenrechtskonvention: Entstehung und Entwicklung der Europäischen Menschenrechtskonvention. URL: <http://www.menschenrechtskonvention.eu/entstehung-und-entwicklung-der-europaeischen-menschenrechtskonvention-9440/>. [zugegriffen am 25.06.2015, 14:47 Uhr].

Flucht nach Vorn: Über uns. URL: <http://www.fluchtnachvorn.org/>. [zugegriffen am 03.02.2016, 10:56 Uhr].

Fonds Soziales Wien: Leistungen der Grundversorgung Wien. URL: <http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/leistungen.html>. [zugegriffen am 25.06.2015, 15:02 Uhr].

Fonds Soziales Wien: Über uns. URL: http://www.fsw.at/ueber_uns/. [zugegriffen am 07.09.2015, 18:36 Uhr].

Fonds Soziales Wien: INTO Wien – Integration von Flüchtlingen, für asylberechtigte Personen - Diakonie Flüchtlingsdienst GmbH. URL: https://sozialinfo.wien.at/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2100847. [zugegriffen am 22.08.2016, 18:43 Uhr].

Koordinationsstelle: Infomail Nr. 11. Pilotprojekt „Ausbildungsfit. URL: http://www.koordinationsstelle.at/wp-content/uploads/2014/02/infomail_nr11_anhang_pilotprojekte_ausbildungsfit.pdf. [zugegriffen am 09.09.2015, 15:39 Uhr].

Kurier (2015): Regierung will selbst Asyl-Quartiere schaffen. 31. Juli 2015. URL: <http://kurier.at/politik/inland/regierung-stellt-5-punkte-plan-fuer-die-asylproblematik-vor-und-will-selbst-asyl-quartiere-schaffen/144.449.122>. [zugegriffen am 31.07.2015, 14:01 Uhr].

Lobby16: Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bildung, Arbeit, Alltag. URL: <http://www.lobby16.org/index.htm>. [zugegriffen am 10.09.2015, 13:24 Uhr].

ORF (2015): Sozialleistungen können gekürzt werden. 19.11.2015. URL: <http://orf.at/stories/2310525/>. [zugegriffen am 25.06.2016, 18:16 Uhr]

Pacher, Gerhard (2013): PROSA- „Schule für Alle“ sucht Mitarbeiter_innen. 17. September 2013. URL: <http://wien.abendgymnasium.at/prosa-projekt-schule-fuer-alle/>. [zugegriffen am 10.09.2015, 13:44 Uhr].

PROSA – Projekt Schule für Alle!: URL: <http://www.prosa-schule.org/>. [zugegriffen am 10.09.2015, 13:15 Uhr].

Stadt Wien (a): Jugendcoaching unterstützt beim Berufseinstieg. URL: <https://www.wien.gv.at/bildung-forschung/jugendcoaching.html>. [zugegriffen am 09.09.2015, 15:24 Uhr].

Stadt Wien (b): Leistungsbericht 2015 der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40). URL: <https://www.wien.gv.at/statistik/leistungsbericht/ma40.html>. [zugegriffen am 02.09.2016, 12:57 Uhr].

Tandler, Agnes (2015): IS-Konkurrenz macht Taliban noch brutaler. In: Die Welt. 09. Juli 2015. URL: <http://www.welt.de/politik/ausland/article143766782/IS-Konkurrenz-macht-Taliban-noch-brutaler.html>. [zugegriffen am 31.01.2016, 22:22 Uhr].

Transparency International. The global coalition against corruption (2015): Corruption Perception Index 2015. URL: <http://www.transparency.org/cpi2015/>. [zugegriffen am 06.08.2016, 17:22 Uhr].

UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Praetor Intermedia UG (haftungsbeschränkt). Bonn. URL: <http://www.kinderrechtskonvention.info/>. [zugegriffen am 07.07.2015, 14:39 Uhr].

UmF – Arbeitsgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Hintergrundinformationen. URL: <http://UmF.asyl.at/Hintergrundinformationen/>. [zugegriffen am 28.06.2015, 13:15 Uhr].

UNHCR: Die Magna Carta des Flüchtlingsschutzes. URL: <http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>. [zugegriffen am 23.06.2015, 15:40 Uhr].

UNHCR (2015): UNHCR. URL: www.unhcr.at. [zugegriffen am 23.06.2015, 16:07 Uhr].

UNICEF Österreich: Die UN-Kinderrechtskonvention. URL: <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/>. [zugegriffen am 07.07.2015, 14:45 Uhr].

United Nations Development Programme (2015): Human Development Reports. URL: <http://hdr.undp.org/en/data#>. [zugegriffen am 06.08.2016, 18:16 Uhr].

Volkshilfe Wien: Wohndrehscheibe. Hilfe bei der Wohnungssuche. URL: <http://www.volkshilfe-wien.at/wohndrehscheibe>. [zugegriffen am 10.09.2015, 13:51 Uhr].

Wiener Arbeitnehmer_innen Förderungsfonds: Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung. URL: http://www.waff.at/html/index.aspx?page_url=F%C3%BCr_neu_Zugewanderte_-_Perspektive&mid=384. [zugegriffen am 10.09.2015, 14:05 Uhr].

Wiener Jugendzentren (2014): spacelab – Produktionsschule Wien. Stand 2014. URL: <http://typo.jugendzentren.at/vjz/index.php?id=193>. [zugegriffen am 10.09.2015, 13:03 Uhr].

9.5.3. Normative Quellen

UNHCR: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954). Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967). Verfügbar unter: http://www.unhcr.ch/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrrecht/1_1_1/FR_int_vr_GFK-GFKundProt_GFR.pdf. [zugegriffen am 23.06.2015, 15:53 Uhr].

Gesamte Rechtsvorschrift der Europäischen Menschenrechtskonvention

9.6. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Wolfsegger, Lisa (2015): Bedingungen, Handlungen, Interaktionen und Konsequenzen im Kontext bei axialer Analyse

10. ANHANG: INTERVIEWLEITFÄDEN

10.1. Leitfaden Mostafa

Leitfaden – Mostafa

Organisatorisches

Interviewerin: Lisa Wolfsegger

Interviewte Person: Mostafa

Ort: In der WG von Mostafa

Datum: 26.10.2014

Beginn

Begrüßung: Guten Tag, zuerst einmal vielen Dank, dass du dir Zeit für das Interview genommen hast.

Vorstellung + Hintergrund: Mein Name ist Lisa Wolfsegger und wie bereits erwähnt, studiere ich Kultur- und Sozialanthropologie bzw. das Masterstudium Cultural Differences and Transnational Processes an der Universität Wien. Im Zuge meiner Masterarbeit interessiere ich mich für das Leben junger Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Wien. Dazu habe ich nun ein paar Fragen vorbereitet die ich dir gerne stellen würde. Es wird alles anonym sein, ich werde nichts über dich persönlich schreiben und du sagst mir natürlich nur das, was du sagen möchtest. Du kannst auch im Nachhinein immer noch sagen, dass du irgendwas Bestimmtes doch nicht willst, dass ich es in meiner Arbeit schreibe. Du gibst so viel von dir preis, wie du dich wohlfühlst. Außerdem werden die Daten natürlich nur für meine Arbeit verwendet und sonst nichts.

Es werden alles offene Fragen sein und ich würde dich bitten bei den Fragen einfach darauf los zu erzählen.

Hast du deinerseits noch irgendwelche Fragen bezüglich des Interviews? Gut, fangen wir an

1. Als erstes Mal ganz kurz über dich, was du von dir erzählen magst, oder sollen wir das überspringen? Vielleicht wie alt du bist und woher du kommst? Einfach das, was du sagen magst.
2. Wie lange bist du bereits in Österreich?

3. Wie war deine erste Zeit in Österreich?
4. Wo hast du gewohnt?
5. Welchen Status hast du jetzt (Asyl? Subsidiärer Schutz?)
6. Wie sah dein Tagesablauf während des Verfahrens aus?
7. Warst du in Sprachkursen? Wenn ja, wie und wo? Hast du andere Kurse auch besucht?
8. Wie schaut dein Tagesablauf jetzt aus?
9. Was machst du am Liebsten in deiner Freizeit? Welche Hobbies hast du?
10. Weißt du etwas von Angeboten seitens der Stadt Wien, *Interface Wien* oder anderen Einrichtungen?
11. Wer sind deine Freunde, sind das Großteils auch Geflüchtete oder andere Jugendliche?
12. Wie ging es dir in der Anfangszeit als du nach Wien gekommen bist? Fühltest du dich aufgenommen? Was war besonders schwierig?
13. Was sind da die größten Unterschiede zu heute und was ist vielleicht gleich geblieben?
14. Noch einmal kurz zu deinem Leben in Wien. Was gefällt dir besonders in oder an Wien?
15. Gibt es etwas das dir überhaupt nicht gefällt? Welche negativen Erlebnisse hattest du schon in Wien?
16. Gibt es irgendetwas, was du dir besonders wünschen würdest?
17. Was ist dein Traum für die Zukunft?
18. Was sind Berichte, die anderen jugendlichen Schutzsuchende erzählen, gibt es da irgendwelche besonders negativen oder positiven Erlebnisse?

19. Was glaubst du sind die größten Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede zu anderen Jugendlichen in Wien?

20. Wie nimmst du allgemein die Diskussion über Geflüchtete in Österreich wahr? (Medien...)

Vor dem Ende

- Ich bin nun am Ende meiner Fragen angelangt. Gibt es noch irgendetwas das du mir erzählen möchtest? Haben wir etwas Wichtiges im Zusammenhang mit deinem Leben hier in Wien vergessen?

Fragen - Unklarheiten

Schluss

Bedankung: Somit komme ich zum Ende unseres Gesprächs. Es war sehr spannend und interessant für mich! Vielen Dank für deine Bereitschaft, dieses Interview mit mir zu führen!

Verabschiedung

10.2. Leitfaden Pat_inn_en

Leitfaden – Pat_innen connecting Wien

Organisatorisches

Interviewerin:

Interviewte Person:

Ort:

Datum:

Beginn

Begrüßung: Guten Tag, zuerst einmal vielen Dank, dass Sie sich Zeit für das Interview genommen haben.

Vorstellung + Hintergrund: Mein Name ist Lisa Wolfsegger und wie bereits erwähnt, studiere ich Kultur- und Sozialanthropologie bzw. das Masterstudium Cultural Differences and Transnational Processes an der Universität Wien. Im Zuge meiner Masterarbeit interessiere ich mich für das Leben junger Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Wien und speziell für das Projekt *connecting wien* und würde deshalb gerne mehr von Ihnen darüber erfahren. Dazu habe ich nun ein paar Fragen vorbereitet die ich Ihnen gerne stellen würde.

Tonbandaufnahme (Erklärung) + Anonymität: Um das Interview wissenschaftlich auswerten zu können und damit keine Informationen verloren gehen, würde ich dieses Interview gerne aufzeichnen. Ich hoffe, das geht für Sie in Ordnung? Ihre Daten werden natürlich nur im Rahmen meiner Masterarbeit verwendet.

Es werden alles offene Fragen sein und ich würde Sie bitten bei den Fragen einfach darauf los zu erzählen. Haben Sie Ihrerseits noch irgendwelche Fragen bezüglich des Interviews? Gut, fangen wir an.

1. Zunächst würden ich gerne mehr über Sie erfahren und zwar würde ich Sie bitten mir kurz zu erzählen, woher Sie kommen, was Sie machen, und was Sie sonst noch über sich erzählen möchten
2. Wie haben Sie vom Projekt *connecting wien* erfahren?
3. Wie und wodurch kamen sie zum Entschluss beim dem Projekt *connecting wien* als Pat_in mitzumachen?

4. Kennen Sie auch das Projekt *connecting people*? Wenn ja, warum haben Sie sich speziell für *connecting wien* entschieden?
5. Hatten Sie angegeben, eine_n bestimmten Jugendlichen bezüglich Region oder Geschlecht zu bevorzugen?
6. Wann begannen die Schulungsabend und wann begann dann die Pat_inn_enschaft?
7. Ist die Pat_inn_enschaft noch aufrecht?
8. Können Sie mir von Ihrem ersten Treffen mit der_dem Jugendlichen erzählen? Wo war das Treffen und wie haben Sie das Treffen wahrgenommen?
9. Wie war die_der Jugendliche beim ersten Treffen?
10. Was haben Sie im Laufe der Pat_inn_enschaft vom Jugendlichen erfahren? Bezüglich ihrer_seiner Flucht und Herkunft?
11. Was erzählt der/die Jugendliche über das Leben in Wien. Was macht sie_er in Wien (Schule, Arbeit,...)
12. Was berichtet der/die jugendliche über die Angebote der Stadt Wien, *Interface Wien* oder anderen Einrichtungen bezüglich Sprachkurse, etc.? Weiß sie_er ob es etwas gibt bzw. nimmt sie_er die an?
13. Wie oft treffen Sie sich mit ihrem Jugendlichen?
14. Wie sehen solche Treffen für gewöhnlich aus, was machen Sie gemeinsam?
15. Inwiefern spielten Hilfestellungen bezüglich der Wohnungssuche oder beim Lernen bisher eine Rolle in der Pat_inn_enschaft?
16. Hat Ihr Jugendlicher mal geäußert, was Ihr_ihm hier überhaupt nicht gefällt? Welche negativen Erlebnisse hatte er/sie in Wien?
17. Gibt es irgendetwas, was sich Ihr Jugendlicher besonders wünschen würde?
18. Inwieweit hat Ihr Jugendlicher Kontakt zu anderen Geflüchteten in Wien? Sind diese Großteils gleicher Herkunft oder von wo anders? Und wie sieht es mit Kontakten zu anderen Jugendlichen aus?
19. Wie nimmt ihr Umfeld die Pat_inn_enschaft wahr? Werden Sie von Ihrem Umfeld unterstützt?
20. Sind Sie neben dem Projekt *connecting wien* noch irgendwo sozial engagiert? Im Bereich der Schutzsuchender oder auch anderswo?
21. Falls die Pat_inn_enschaft nicht mehr besteht, warum wurde sie aufgelöst?

22. Wie nehmen Sie allgemein die Diskussion über Schutzsuchende in Österreich wahr?
(Medien...)

Vor dem Ende

- Ich bin nun am Ende meiner Fragen angelangt. Gibt es noch irgendetwas, das Sie mir erzählen möchten? Haben wir etwas Wichtiges im Zusammenhang mit Ihrer Pat_inn_enschaft vergessen?

Fragen - Unklarheiten

Schluss

Bedankung: Somit komme ich zum Ende unseres Gesprächs. Es war sehr spannend und interessant für mich! Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, dieses Interview mit mir zu führen! Ich finde Ihre Arbeit wirklich super.

Gibt es vielleicht irgendwelche Dokumente oder weitere Informationsmaterialien, welche Sie mir empfehlen können?

Verabschiedung

10.3. Leitfaden Hofstätter

Leitfaden – Klaus Hofstätter: Projektleiter

Organisatorisches

Interviewerin: Lisa Wolfsegger

Interviewte Person: Klaus Hofstätter

Ort: *asylkoordination österreich* (Burggasse 81, 1070) **Datum:** 01.04.2015

Beginn

Begrüßung: Guten Tag, zuerst einmal vielen Dank, dass du dir Zeit für das Interview genommen hast.

Tonbandaufnahme (Erklärung) + Anonymität: Um das Interview wissenschaftlich auswerten zu können und damit keine Informationen verloren gehen, würde ich dieses Interview gerne aufzeichnen. Ich hoffe das geht für Sie in Ordnung? Ihre Daten werden nur zur wissenschaftlich im Rahmen meiner Masterarbeit verwendet.

Es werden alles offene Fragen sein und ich würde dich bitten bei den Fragen einfach darauf los zu erzählen.

1. Zunächst würde ich gerne mehr über dich erfahren und zwar würde ich dich bitten mir kurz zu erzählen, wie lange du schon im Projekt bist und was deine Aufgabe genau ist.
2. Wie ist es zur Entwicklung des Projektes *connecting wien* gekommen – warum ist es nicht bei *connecting people* alleine geblieben? Wer oder was gab den Anstoß?
3. Was sind die Besonderheiten des Projektes im Vergleich zu *connecting people*?
4. Wie gestaltet sich der Ansturm an Pat_inn_en? Gibt es viele Interessierte und wie entscheiden sich da die meisten, eher für *connecting people* oder *connecting wien*?
5. Was kannst du generell über die erste Gruppe erzählen?
6. Von der letzten Gruppe, weißt du, wie viele Pat_inn_enschaften erfolgreich waren? Ist die Anzahl da in etwa gleich mit *connecting people* oder gibt es Unterschiede?
7. Was sind deiner Ansicht nach die wichtigsten Bedürfnisse der Jugendlichen?
8. Wie unterscheidet sich deiner Ansicht nach das Leben junger anerkannter Flüchtlinge zu jungen Schutzsuchenden, die noch im Verfahren sind?
9. Was siehst du als die größten Herausforderungen speziell in diesem Projekt? Vor allem auch, was die Bedürfnisse der Jugendlichen betrifft.

10. Wie ist die Zusammenarbeit mit *Interface Wien* zustande gekommen, warum gerade *Interface Wien*?
11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit *Interface Wien*?
12. Was müsste deiner Ansicht nach passieren, damit das Leben junger Geflüchteten in Wien verbessert wird?
13. Das zweite Projekt, das mich interessiert ist das Wohnprojekt Bennogasse. Wie ist das zustande gekommen, wer oder was gab dafür den Anstoß?
14. Wie funktioniert das jetzt, gibt es eine Betreuung und wie gestaltet sich die Betreuung?
15. Wie viele und welche Personen sind da involviert?
16. Welche Jugendlichen wohnen dort? Haben alle bereits einen Status und wie alt sind die?
17. Wie wurden die Jugendlichen ausgewählt? Welche Kriterien gab es dafür?
18. Gibt es schon Erfahrungen und Rückmeldungen von den Jugendlichen oder Betreuer_innen über das Leben dort? Gibt es Probleme und was funktioniert besonders gut oder eventuell schlecht?
19. Wie würdest du den Bedarf für solche Projekte schätzen?
20. Sind weitere solche Projekte geplant?

Vor dem Ende

- Ich bin nun am Ende meiner Fragen angelangt. Gibt es noch irgendetwas das du mir noch erzählen möchtest? Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

Fragen - Unklarheiten

Schluss

Bedankung: Somit komme ich zum Ende unseres Gesprächs. Es war sehr spannend und interessant! Vielen Dank für deine Bereitschaft, dieses Interview mit mir zu führen!.

Gibt es vielleicht irgendwelche Dokumente oder weitere Informationsmaterialien, welche Sie mir empfehlen können?

10.4. Leitfaden Schaidinger

Leitfaden – Susanne Schaidinger: *Interface Wien* Startbegleitung

Organisatorisches

Interviewerin: Lisa Wolfsegger

Interviewte Person: Susanne Schaidinger, *Interface Wien*

Ort: Interface Wien

Datum:

Beginn

Begrüßung: Guten Tag, zuerst einmal vielen Dank, dass Sie sich Zeit für das Interview genommen haben.

Tonbandaufnahme (Erklärung) + Anonymität: Um das Interview wissenschaftlich auswerten zu können und damit keine Informationen verloren gehen, würde ich dieses Interview gerne aufzeichnen. Ich hoffe das geht für dich in Ordnung? Ihre Daten werden nur zur wissenschaftlich im Rahmen meiner Masterarbeit verwendet.

Es werden alles offene Fragen sein und ich würde dich bitten bei den Fragen einfach darauf los zu erzählen.

1. Zunächst würden ich gerne mehr über dich erfahren und zwar würden ich dich bitten mir kurz zu erzählen, wie lange du bei *Interface Wien* sind, bzw. wie du dazu gekommen sind.
2. Wie ist es zur Entwicklung der Abteilung zur Startbegleitung gekommen?
3. Was sind genau die Aufgaben der Startbegleitung? Wie sieht deine Arbeit aus?
4. Wer sind deine Klient_inn_en? Sind viele Jugendliche untere deinen Klient_inn_en? Welche Herkunft?
5. Was sind die Themen mit den Klient_inn_en und vor allem die Jugendlichen zu dir kommen?
6. Was sind deiner Ansicht nach die wichtigsten Bedürfnisse der Jugendlichen?
7. Wie kann ich mir die Beratung genau vorstellen, wie funktioniert das?
8. Wie unterscheidet sich deiner Ansicht nach das Leben junger anerkannter Flüchtlinge zu jungen Schutzsuchenden, die noch im Verfahren sind?

9. Wissen Sie welche Sozialleistungen den Jugendlichen zustehen? Gibt es irgendwelche spezielle Angebote außerhalb von *Interface Wien*, sie bekommen die Mindestsicherung und alle weiteren Kurse gehen über das AMS oder gibt es noch andere Möglichkeiten?
10. Welche Erfahrungen hast du bis jetzt mit dem Projekt *connecting Wien* gemacht? Was erzählen die Jugendlichen?
11. Wie kommen die Jugendlichen zu dem Projekt? Kommen sie selbst und wie werden sie ‚ausgewählt‘?
12. Ich hab erfahren, dass dieses Mal die Pat_inn_enschaften besser funktionieren als beim ersten Mal. Hast du eine Erklärung oder Theorie warum das so sein könnte?
13. Was siehst du als die größten Herausforderungen speziell in diesem Projekt? Vor allem auch, was die Bedürfnisse der Jugendlichen betrifft.
14. Weißt du, wie es zum Start des Projektes gekommen ist? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen *Interface Wien* und *asylkoordination österreich* zustande gekommen?
15. Was müsste deiner Ansicht nach passieren, damit das Leben junger Geflüchteter in Wien verbessert wird?
16. Wie hoch würdest du den Bedarf für solche Projekte wie *connecting wien* schätzen?

Vor dem Ende

- Ich bin nun am Ende meiner Fragen angelangt. Gibt es noch irgendetwas das du mir noch erzählen möchtest? Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

Fragen - Unklarheiten

Schluss

Bedankung: Somit komme ich zum Ende unseres Gesprächs. Es war sehr spannend und interessant! Vielen Dank für deine Bereitschaft, dieses Interview mit mir zu führen!.

Gibt es vielleicht irgendwelche Dokumente oder weitere Informationsmaterialien, welche Sie mir empfehlen können?

ABSTRAKT DEUTSCH

Es sind zwei zentrale Themenbereiche, die von größter Relevanz für asyl- oder subsidiär schutzberechtigte Jugendliche sind: Wohnen und Bildung.

Wohnpolitik ist in Großstädten bereits abseits der damit eng verknüpften Integrationspolitik ein brisantes Thema. Eine fremdenfeindliche Stimmung am Wohnungsmarkt und neoliberale Wohnpolitik macht die Unterkunftssuche für Geflüchtete schwer. Folglich leben diese oft in verschimmelten Unterkünften mit schlecht funktionierenden sanitären Einrichtungen. Privaten Anbieter_inne_n sind sie schutzlos ausgeliefert. Die WG der *asylkoordination österreich* ist ein erster Schritt zur Schaffung von leistbarem Wohnraum mit festgesetzten Standards, jedoch gibt es noch weit mehr Bedarf, vor allem auch von öffentlicher Hand.

Befragte berichten über rassistische Vorfälle im Umgang mit Polizei oder Behörden. Diskriminierende und rassistische Übergriffe führen zu erneuten Traumatisierungen, welche es erschweren traumatische Erfahrungen vor oder während der Flucht aufzuarbeiten.

An ihrem derzeitigen Aufenthaltsort Wien schätzen die Heranwachsenden die neu erworbenen Freiheiten und öffentlichen Verkehrsmittel, wollen häufig dennoch nicht langfristig in Wien bleiben, wissen aber hier ihre vielversprechenderen Zukunftsperspektiven. Durch diese Gruppe von Menschen entstehen neue transnationale Netzwerke und sie verhilft Wien dazu, eine Global City zu werden. Dennoch kommen in der Transnationalismusforschung durch Geflüchtete neue Aspekte zum Vorschein.

Den Pflichtschulabschluss abzulegen ist das Ziel aller befragten Jugendlichen – ausreichend Deutschkenntnisse sind hierfür Voraussetzung und lange Wartelisten für Kurse verzögern den Prozess. Um einen schnelleren Übergang in eine Schul- oder Arbeitslaufbahn zu schaffen, ist mehr Angebot während des Asylverfahrens erforderlich. Jenen, die eine weiterführende Schule besuchen möchten, würden mehr Übergangsklassen Erleichterung bieten. Arbeitsplätze sind schwer zu finden, hinzukommen teils rassistische Vorurteile und wenig Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Geflüchteten.

In vielen Themenfeldern sind Pat_inn_en für die jungen Menschen von Vorteil, diese geben Nachhilfe, Unterstützung bei der Wohnungs- und Kursplatzsuche, vermitteln bei Arbeitgeber_innen und gestalten die Freizeit mit den Jugendlichen. Junge Geflüchtete können bei Pat_inn_en einfach nur Mensch sein und aus ihrer von der Gesellschaft zugeschriebenen Identität des hilflosen geflüchteten Menschen ausbrechen. Pat_inn_en profitieren von neu gewonnenen Freund_inn_enschaften und bekommen Zugang zu ihnen bis dahin fremden sozialen Praktiken. Eine Erweiterung ihres Wissenshorizonts passiert, was in Folge eine realistischere Wahrnehmung des alltäglichen Flüchtlingsdiskurses ermöglicht. Pat_inn_enprojekte können einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft generieren.

ABSTRAKT ENGLISCH / ENGLISH ABSTRACT

Two main topics are of utmost importance for adolescent recognized refugees or persons with subsidiary protection: housing and education. Habitation policy is closely linked to integration policy and each of itself is a major topic, especially in major cities.

A xenophobic atmosphere in the housing market and neo-liberal politics make finding an apartment doubly difficult for refugees. These adolescents often live in moldy accommodations with malfunctioning sanitary facilities. Private landlords may easily take advantage of vulnerable young people. The living community of the *asylkoordination österreich* marks a step in the direction to provide affordable housing space with defined standards; however, there is a much greater need for such supply, especially provided by public authorities.

Adolescents report about racist incidents in contact with the police or public authorities. Discrimination or racist infringements lead to traumatization, which impedes coming to terms with past traumatic experiences incurred before or during flight.

Adolescents highly appreciate their recently acquired personal liberty in Vienna; however, they do not want to stay in Vienna in the long term. A place of residence closer to nature would be preferred by many of them. Since Vienna offers the most promising perspectives for their future, they are nevertheless staying in Vienna. Through refugees, new transnational networks arise, which helps Vienna in becoming a *Global City*. Though new aspects appear in transnational research

Completing minimum compulsory schooling is desired by all young refugees; however, adequate knowledge of German is a prerequisite. Waiting lists for courses are long and the process is often deferred. Further offers of education, even during the asylum procedure would enable a faster transition to schools or a working career. Those who would like to continue with school would profit from installation of more transition classes. Besides the fact that employment is hard to find, the situation gets worse with involvement of racist prejudices and insufficient knowledge about legal conditions for employing refugees.

Young refugees profit from a godmother_godfather in many areas. Godparents help with seeking apartments or training, provide tutoring, mediate to employers and spend their leisure time with them. With their godmother_godfather' adolescent refugees can simply be ordinary human beings and escape from the identity attributed by society as a helpless fugitive. On the other hand the godmothers_godfathers take advantage as well. They make new friends and get to know new and unfamiliar cultural backgrounds. As a result their horizon of knowledge is extended and they get a more realistic perception of the commonplace dialogue on refugees. Overall, this example greatly shows how godparenthood projects can generate an added value for the whole society.